

B E K A N N T M A C H U N G

2 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.03.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers und die Stellvertretung | VL-77/2021 |
| 2 | Besetzung von Gremien | VL-13/2021 |
| 3 | Bestätigung der Benennungen für den Seniorenbeirat | VL-78/2021 |
| 4 | Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 | VL-40/2021 |
| 5 | Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar | VL-39/2021 |
| 6 | Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2018 durch den Rat und Entlastung des Bürgermeisters | VL-59/2021 |

II B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N H A U S H A L T 2 0 2 1

- | | | |
|---------|---|------------|
| 1 | Beratung Haushalts- und Stellenplan 2021 | |
| 1.1 | (ursprünglich Haushaltsreden) | |
| 1.2 | Beratung Wirtschaftsplan ZGL | |
| 1.3 | Beratung Haushaltsplanentwurf 2021 | |
| 1.3.1 | Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung ("Liste Haushalt") | |
| 1.3.2 | Veränderungsliste Haushalt | |
| 1.3.3 | Verwaltungsvorlagen | |
| 1.3.3.1 | -- | |
| 1.3.3.2 | Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons | VL-10/2021 |

an der Heinrich-Bußmann-Schule

	Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule	
1.3.3.3	Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer	VL-14/2021
1.3.3.4	Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2021	VL-73/2021
1.3.3.5	Kaskade Cappenberger See hier: Beschluss über die Erneuerung der Kaskade am Cappenberger See	VL-197/2020
1.3.3.6	Bestandssicherung Straßenbäume	VL-42/2021
1.3.3.7	Arbeit im Quartier im Geistviertel und Brambauer	VL-170/2020
1.3.4	Beschlussempfehlungen aus den Erörterungskonferenzen	
1.3.5	Anträge	
1.3.5.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2021 50.000 € für Lernplattformen im SJ 21/22	AF-21/2021
1.3.5.2	Antrag der SPD Fraktion vom 05.02.2021 zum Ausbau des Integrations- bzw. Schulhilfenpools	AF-20/2021
1.3.5.3	Antrag GFL-Fraktion vom 24.11.2020 i.S. HH-Mittel 2021 Integriertes Handlungskonzept Brambauer	AF-93/2020
1.4	Beratung Stellenplan	
1.4.1	Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung ("Liste Stellenplan")	
1.4.2	Veränderungsliste Stellenplan	
1.4.3	Verwaltungsvorlagen	
1.4.3.1	Museumsleitung Stellenplan 2021	VL-242/2020
1.4.3.2	Stellenausweitung im Aufgabenbereich Schul-IT	VL-61/2021
1.4.4	Beschlussempfehlungen aus den Erörterungskonferenzen	
1.4.5	Anträge	
1.5	Beschluss Haushalts- und Stellenplan	
1.5.1	1. Änderungsliste Wirtschaftsplan 2021	VL-79/2021
1.5.2	Stellenplan 2021	VL-74/2021
1.5.3	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2024 und fortgeschriebenes individuelles Sanierungskonzept 2017 bis	VL-90/2021

2023

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl.
Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2024 und
fortgeschriebenes individuelles Sanierungskonzept 2017 bis
2023

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | MI-48/2021 |
|---|---|------------|

IV ANTRÄGE

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2021 i.S. FFP2-Masken für Empfänger_innen von Sozial- und Transferleistungen sowie Wohnungslose | AF-25/2021 |
| 2 | Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neuregelung zur Durchführung von Gremiensitzungen während der Corona-Pandemiephase | AF-26/2021 |
| 3 | Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Reduzierung der Ausgleichsrücklage des Kreises und Senkung der Kreisumlage | AF-27/2021 |
| 4 | Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dazugehörige Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen | AF-28/2021 |

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VI MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VII BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

VIII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

IX ANTRÄGE

X BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XI MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 23.02.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

2 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.03.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----------|--|------------|
| 1.3.3.7 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Stadtbaum-Pflanzungen | AF-41/2021 |
| 1.3.3.8 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Stadtgrün | AF-32/2021 |
| 1.3.5.4 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Radverkehr | AF-31/2021 |
| 1.3.5.5 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03-2021 i.S.Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen | AF-35/2021 |
| 1.3.5.6 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr) | AF-37/2021 |
| 1.3.5.7 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Ost-West-Rad-trasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte | AF-39/2021 |
| 1.3.5.8 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept | AF-40/2021 |
| 1.3.5.9 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen | AF-42/2021 |
| 1.3.5.10 | Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 03.03.2021 i.S. „Mittel für Maßnahmen gegen den Klimawandel“ | AF-45/2021 |
| 1.3.5.11 | Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm. Ziff. 6 bezieht sich auf den Ergebnisplan) | AF-46/2021 |

1.4.5.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2021 i. S. Stellenplan 4 VZSt Ordnungspartnerschaft	AF-34/2021
1.4.5.2	Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Stellenplan - Social Media	AF-44/2021
1.4.5.3	Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm. Ziff. 5 bezieht sich auf den Stellenplan)	AF-47/2021
5	Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2021 i.S. Umsetzung im Betriebsausschuss ZGL	AF-48/2021

Lünen, den 23.02.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

2 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.03.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1.5.1.1 2. Änderungsliste des Wirtschaftsplanes ZGL 2021

VL-100/2021

Lünen, den 23.02.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

2 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.03.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1.3.5.11.1 Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 10.03.2021 i.S.
Änderungsantrag zum Antrag Smart City – hier: Punkt 2

AF-52/2021

Lünen, den 23.02.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

2 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.03.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1.5.2.1 Tischvorlage zum Stellenplanentwurf 2021 - VL 74/2021

AN-2/2021

Lünen, den 23.02.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

2 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.03.2021, 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Ferhat Aydin (SPD)
Hugo Becker (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Britta Fehr-Günther (SPD)
Martina Förster-Teutenberg (SPD)
Rüdiger Haag (SPD)
Wilhelm Kleimann (SPD)
Manfred Kolodziejewski (SPD)
Nina Kotissek (SPD)
Klaus Lamczick (SPD)
Thomas Latussek (SPD)
Martina Meier (SPD)
Kevin Przygodda (SPD)
Martin Püschel (SPD)
Tristan Richter (SPD)
Detlef Seiler (SPD)
Barbara Utrata (SPD)
Robin Wojtak (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Karoline Bremerich (CDU)
Arno Feller (CDU)
Jochen Gefromm (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Günther Heinrich Koch (CDU)
Christiane Krämer (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Christoph Tölle (CDU)
Dirk Wolf (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Susanne Großkrüger (GFL)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Anja Lueg (GFL)
Armin Ott (GFL)
Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)
Marc Frieling (Bü90/Die Grünen)
Maurice Hansmeyer (Bü90/Die Grünen)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Reiner Hohl (Bü90/Die Grünen)
Erika Roß (Bü90/Die Grünen)
Tessa Schächter (Bü90/Die Grünen)
Gudrun Schwiede (Bü90/Die Grünen)
Karsten Niehues (FDP)
Pascal Rohrbach (FDP)
Mustafa Kurt (DIE LINKE)
Funda Öztürk (DIE LINKE)
Andreas Mildner (Fraktionslos)
Gabriele zum Buttel (Fraktionslos)
Peter Herbertz (AfD)

Jens Hiekel (AfD)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erste Beigeordnete Bettina Brennenstuhl
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker
Gleichstellungsbeauftragte Heike Tatsch
Pressesprecher Dr. Benedikt Spangardt
Fachbereichsleiter Personal, Organisation und IT Michael Kuzniarek
Leiterin der Abteilung Organisation Denise Hochschulz
Wirtschaftsförderer Erik Swehla
Fachbereichsleiter Bildung und Sport Jürgen Grundmann
Fachbereichsleiter Finanzen Dominik Skrinjar
Teamleiter Finanzwirtschaft Roman Greb

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Die Veränderungen der Tagesordnung werden kurz erläutert.
Im Einvernehmen ohne Widerspruch werden folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt:

1. Streichung eines Tagesordnungspunktes:
 - a. AF-35/2021 Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Neue Kreis Förderschule
 - b. AF-28/2021 Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule
 - c. VL-40/2021 Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung – Sofortmaßnahmen für das KiTa-Jahr 2021/2022
Hintergrund: Inzwischen hat die Verwaltung zu dem Projekt einen Kostenvoranschlag erhalten, der so hoch ist, dass zunächst verwaltungsintern geklärt werden muss, in welcher Form das Projekt noch realisierbar ist.
 - d. VL-10/2021 Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule
Hintergrund: Es wurde in der Erörterungskonferenz zum Ausschuss für Bildung und Sport kein Votum abgegeben; TOP wird in die nächste Ausschusssitzung verschoben
 - e. AF-44/2021 Antrag der SPD-und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i. S. Stellenplan – Sozial Media
Herr Billeb zieht den Antrag für die SPD- und CDU-Fraktion zurück.
 - f. VL-228/2020 Benennung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Die Verwaltung zieht diesen Antrag zurück, da hier die Dringlichkeit nicht gegeben sei.
2. Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:
 - a. AF-49/2021 Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 26.02.2021 i.S. Eilantrag i.S. KiTa-Bedarfsdeckung

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns sehe keine Dringlichkeit in der Angelegenheit nach § 50 GO NRW. Kein einziger Kita-Platz stünde später zur Verfügung, wenn diese Angelegenheit in der folgenden Beratungsrunde erörtert und beschlossen würde.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Beendigung der Debatte.
Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen gegen die Beendigung der Debatte, eine Enthaltung. Somit wird die Debatte fortgeführt.

Ratsherr Seiler teile teilweise die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Kleine-Frauns. Jedoch sehe er auch, dass man jetzt die Einleitung der Vorplanung durch den Beschluss erreichen könne.

Herr Rohrbach stellt ohne Gegenrede den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte und sofortige Abstimmung.

Bei 2 Enthaltungen wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

- b. Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 09.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Klimaschutz und Grünflächen in Lünen

Der Antrag wird durch die CDU-Fraktion zurückgezogen und der Antrag wird direkt an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität verwiesen.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1 AUFHEBUNG DER DELEGATION AN DEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Beschluss

Der Rat beschließt, dass der Delegationsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW vom 06.01.2021 für den heutigen Sitzungstag, den 11.03.2021, ausgesetzt wird und der Rat insoweit von seinem Rückholrecht Gebrauch macht und damit seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Entscheidungskompetenzen für heutigen Sitzungstag wiederherstellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

2. VL-77/2021

Bestellung eines Schriftführers und die Stellvertretung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Bestellung von Markus Neumann zum Schriftführer und von Julia Wieck zur ersten stellvertretenden Schriftführerin des Rates der Stadt Lünen aufzuheben.

Für die Sitzung am 11.03.2021 werden bestellt:

1. Tatjana Peters zur Schriftführerin und
2. Miriam Pflug zur ersten stellvertretenden Schriftführerin des Rates der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

3. VL-13/2021

Besetzung von Gremien

Ratsherr Rohrbach stimmt wegen Befangenheit bei diesem Punkt nicht mit ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die in der Anlage unter Punkt 1. und 2. genannten Personen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne entsandt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

4. VL-78/2021

Bestätigung der Benennungen für den Seniorenbeirat

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Benennungen für den Seniorenbeirat:

Ordentliche Mitglieder:

Demmerle, Hans (SPD)
Weiberg, Martin (SPD)
Coenen, Marie-Lis (CDU)
Beckmann, Annette (CDU)
Hamann, Herbert (GfL)
Seemann, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)
Tittelbach, Herbert (FDP)
Konietzka, Heinrich (DIE LINKE)
Ohlies, Udo (Arbeiterwohlfahrt)
Schlienkamp, Hans-Georg (Caritasverband)
Naumann, Paul (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Bornstein, Dieter (Diakonie)
Plenge, Jürgen (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Nölle, Wolfram (Deutsche Rotes Kreuz)
Rempe, Ursula (Stadtsporthverband)
Hoffmann, Gabriele (Sozialverband VdK – Ortsverband Lünen)
Vogt, Christel (Initiative ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand)

Stellvertretende Mitglieder:

Hoppe, Anke (SPD)
Eberhard, Hans-Ludwig (SPD)
Vinke-Müller, Renate (CDU)
Meyer, Elke (CDU)
Schwiede, Gudrun (Bündnis 90/Die Grünen)
Borgmann, Ernst (DIE LINKE)
Bauckmann, Theodor (Arbeiterwohlfahrt)
Kappelhoff, Franz (Caritasverband)
Fohrmeister, Hans-Georg (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Bergmann, Tobias (Diakonie)
Aytekin, Ismail (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Majewski, Rainer (Stadtsporthverband)
Weineck, Cornelia (Sozialverband VdK – Ortsverband Lünen)
Nientiedt, Ursula (Initiative ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

5. VL-59/2021

Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2018 durch den Rat und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2018 durch Beschluss und stellt diesen fest.
3. Die Ratsmitglieder beschließen die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

6. AF-49/2021

Antrag der SPD-CDU-Fraktion vom 26.02.2021 i.S. Eilantrag i.S. Kita-Bedarfsdeckung

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel möchte eine Information von Frau Brennenstuhl bezüglich der Einstellung der Mittel im Haushalt für diese Bedarfsdeckung.

Frau Brennenstuhl erklärt, dass sie es in den jetzigen Haushaltsplan nicht einplanen werde. Die Belastung sei erst im Haushaltsjahr 2022.

Frau Brennenstuhl weist daraufhin, dass es wichtig sei, eine Liste der Prioritäten zu erstellen, um eine Haushaltsdeckung für die Zukunft ermöglichen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, alle fehlenden 529 Kitaplätze einzurichten. Die Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung soll zeitnah erreicht werden, um eine ausreichend dauerhafte Versorgung in Lünen zu gewährleisten. Alle dafür notwendigen bedarfsgerechten Baumaßnahmen Um-/ Ausbau sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Der Verwaltung werden für die Umsetzung der Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die zwingend für den Haushalt 2022 bereitzustellen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltungen beschlossen

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN HAUSHALT 2021

1 BERATUNG HAUSHALTS- UND STELLENPLAN 2021

1.1 BERATUNG WIRTSCHAFTSPLAN ZGL

1.1.1. VL-79/2021

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2021 und 1. Änderungsliste

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2021 in der Fassung, die im Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 eingebracht wurde, unter Berücksichtigung der dieser Vorlage beigefügten 1. Änderungsliste mit folgenden Änderungen zu beschließen: Die in der 1. Änderungsliste eingeplante Erhöhung des Ansatzes für die Investitionsmaßnahme Nr. 701375 und die damit einhergehende Erhöhung der Kreditaufnahmen sowie der Auswirkungen im Erfolgsplan (Abschreibungen, Sonderposten, Zinsen) werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.1.2. VL-100/2021

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2. Änderungsliste

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2021 in der Fassung, die im Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 eingebracht wurde, unter Berücksichtigung der dieser Vorlage beigefügten 2. Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2 BERATUNG HAUSHALTSPLANENTWURF 2021

Abstimmung über den Haushaltsplanentwurf 2021 einschl. Veränderungsliste der Verwaltung

Beschluss

Der Rat der Stadt Lünen stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2021 einschl. der Gesamtänderungstabellen (AN-1/2021) vorbehaltlich der folgenden Einzelbeschlüsse zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

1.2.1 VORSCHLAG FÜR EINE EN-BLOC-ABSTIMMUNG ("LISTE HAUSHALT")

Beschluss

Über AF-41/2021 „Antrag der GFL-Fraktion vom 02.03.2021 i. S. Stadtbaum-Pflanzung und AF-31/2021 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Radverkehr wird zusammen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen abgelehnt

1.2.2 VERWALTUNGSVORLAGEN

1.2.2.1. VL-14/2021

Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, das Projekt „Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer“, wie in der Sachdarstellung erläutert, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

1.2.2.2. VL-73/2021

Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Jahr 2021 verzichtet die Stadt Lünen auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 8 in Verbindung mit den Tarifstellen B 1.1, B 1.2 und B 1.4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen, soweit die Nutzung der Flächen für gastronomische Zwecke erfolgt. Die Antragspflicht nach § 6 der Satzung bleibt weiterhin bestehen.
2. In den vorgenannten Fällen wird ebenfalls von der Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungserlaubnis abgesehen.
3. Auf Antrag kann die für gastronomische Zwecke genutzte Sondernutzungsfläche für das Jahr 2021 um maximal 50 % vergrößert werden, soweit nicht Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.2.3. VL-197/2020

Kaskade Cappenberger See

hier: Beschluss über die Erneuerung der Kaskade am Cappenberger See

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, der Sanierung der Kaskade zuzustimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.2.4. VL-42/2021

Bestandssicherung Straßenbäume

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, für die zusätzlich jährlich zu pflanzenden 100 Straßenbäume, zur Kompensation der witterungsbedingten Ausfälle, die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 101.000,- € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.2.5. AF-41/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Stadtbaum-Pflanzungen

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, dass die GFL-Fraktion den Antrag zurückziehe.

1.2.2.6. AF-32/2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Stadtgrün

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass im Haushalt der Stadt Lünen ab dem Jahr 2021 für das Dezernat Stadtgrün zusätzliche 500.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Bei 36 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

1.2.2.7. VL-170/2020

Arbeit im Quartier im Geistviertel und Brambauer

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen fasst folgenden Beschluss:

1. Der grundsätzlichen Struktur für die Arbeit im Quartier wird zugestimmt.
2. Für das Geistviertel (siehe Anlage 1) wird 2021 eine Quartierskoordination mit einem Stellenumfang von 0,5 finanziert.
3. Für Brambauer (siehe Anlage 2) wird 2021 eine Quartierskoordination mit einem Stellenumfang von 0,5 eingerichtet.
4. Für Brambauer wird der Verwaltung in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000, € erteilt, um die notwendigen Vorbereitungen für ein integriertes Handlungskonzept treffen zu können.
5. Für Brambauer wird ab 2022 ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.3 ANTRÄGE

1.2.3.1. AF-21/2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2021 50.000 € für Lernplattformen im SJ 21/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Schulen, die in dem Schuljahr 2021/22 eine kostenpflichtige Lernplattform verwenden, einen Zuschuss von 5 Euro pro Schüler:innen von der Stadt Lünen erhalten, um diese Lernplattformen weiterhin verwenden zu können und die Finanzierung an den betroffenen Schulen sicherzustellen. Weiterhin werden zusätzlich 50.000 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt, da einige Schulen die vom Land NRW bereitgestellte Lernplattform Logineo LMS verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.3.2. AF-20/2021

Antrag der SPD Fraktion vom 05.02.2021 zum Ausbau des Integrations- bzw. Schulhilfenpools

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, zusätzliche 150.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen, um die Poolbildung von Integrations- bzw. Schulhelfer*innen an den Lünen Schulen weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf den vier Grundschulen mit besonderen Herausforderungen (Osterfeldschule, Overbergschule, Viktoriaschule, Wittekindschule). Wenn möglich wird eine Kooperation mit dem Kreis Unna realisiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.3.3. AF-31/2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Radverkehr

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass im Haushalt der Stadt Lünen ab dem Jahr 2021 insgesamt pro Einwohner*in 20 € p.a. für die Investitionsauszahlung für die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur des Fahrradverkehrs bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen abgelehnt

1.2.3.4. AF-37/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Bei 17 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

1.2.3.5. AF-39/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten in den Haushalt einstellt, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Auf Grundlage der Planung sollen im Jahr 2021 entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.3.6. AF-40/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür, in einem ersten Schritt, ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Bei 9 Stimmen dafür und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt
--

1.2.3.7. AF-45/2021

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 03.03.2021 i.S. „Mittel für Maßnahmen gegen den Klimawandel“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass im Haushalt der Stadt Lünen für das Jahr 2021 für Maßnahmen gegen den Klimawandel 3 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Bei 10 Stimmen dafür und 1 Enthaltung abgelehnt
--

**1.2.3.8 ANTRAG DER SPD- UND CDU-FRAKTION VOM 01.03.2021 I. S. STELLENPLAN 4 VZST
ORDNUNGSPARTNERSCHAFT (SACHKOSTEN 20.000 EURO)**

Beschluss

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für die zusätzlichen vier Vollzeitstellen im Bereich der Ordnungspartnerschaften Sachkosten in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen beschlossen.

1.2.3.9. AF-46/2021

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm. Ziff. 6 bezieht sich auf den Ergebnisplan)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass

1. Lünen sich auf den Weg macht, eine Smart City zu werden und schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Anträgen und Beiträgen für Innovationsförderprogramme und –wettbewerbe,
2. die Verwaltung die Entwicklung für eine Smart City Lünen in einer vernetzten Region initiiert und organisiert, insbesondere unter Einbindung der Tochterunternehmen und des Kreises Unna,
3. der Strategieentwicklungsprozess nach § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW in enger Abstimmung mit den gewählten Vertreter:innen im Rat der Stadt Lünen erfolgt, insbesondere mit dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaftsförderung und Innovationen unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft,
4. zudem sollen für Sachkosten im Strategieentwicklungsprozess und eine externe Begleitung der Strategieentwicklung im Haushalt 2021 Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.2.3.10. AF-52/2021

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 10.03.2021 i.S. Änderungsantrag zum Antrag Smart City – hier: Punkt 2

Der Änderungsantrag wurde mit bei dem Antrag AF-46/2021 „Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i. S. Ergänzungsantrag i. S: Lünen auf dem Weg zur Smart City“ berücksichtigt und entschieden.

1.2.3.11. VL-39/2021

Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass im Stadtteil Horstmar eine viergruppe Kindertageseinrichtung errichtet wird und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 390.000 Euro im Haushalt auszuweisen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.3 ABSTIMMUNG ÜBER DEN STELLENPLANENTWURF 2021 EINSCHL. VERÄNDERUNGSLISTE

Beschluss

Zwischenergebnis:

Der Rat stimmt dem Stellenplanentwurf 2021 einschl. der Veränderungsliste (AN-2/2021) vorbehaltlich der folgenden Einzelbeschlüsse zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.3.1 VORSCHLAG FÜR EINE EN-BLOC-ABSTIMMUNG ("LISTE STELLENPLAN")

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns schlägt die en-bloc-Abstimmung für folgende Punkte vor:

VL-242/2020 Museumsleitung Stellenplan 2021

VL-61/2021 Stellenausweitung im Aufgabenbereich Schul-IT

AF-34/2021 Antrag der SPD-&CDU-Fraktion vom 01.03.2021 i. S. Stellenplan 4 VZSt Ordnungspartnerschaft sowie

AF-47/2021 Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021, 17:38 Uhr: Ergänzungsantrag i. S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm.: Ziff. 5 bezieht sich auf Stellenplan).

Es erfolgt keine Gegenrede.

1.3.2 BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AUS DEN ERÖRTERUNGSKONFERENZEN

1.3.2.1. VL-242/2020

Museumsleitung Stellenplan 2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen zu beschließen, dass die Stelle 3.6-6300 - Leitung des Museums der Stadt Lünen - für den Stellenplan 2021 als Vollzeitstelle ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.
--

1.3.2.2. VL-61/2021

Stellenausweitung im Aufgabenbereich Schul-IT

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass im IT-Team des Fachbereichs Personal, Organisation, IT zusätzlich folgende unbefristete Vollzeitstellen eingerichtet werden:

- eine Stelle der Entgeltgruppe 09b TVöD,
- drei Stellen der Entgeltgruppe 09a TVöD,

- eine Stelle der Entgeltgruppe 07 TVöD.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.3.3 ANTRÄGE

1.3.3.1. AF-34/2021

Antrag der SPD- &CDU-Fraktion vom 01.03.2021 i. S. Stellenplan 4 VZSt Ordnungspartner-schaft

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für die Erhöhung der Ordnungspartnerschaften vier zusätzliche VZSt eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

1.3.3.2. AF-44/2021

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Stellenplan - Social Media

Ratsherr Billeb erklärt, dass er den gestellten Antrag für die SPD- und CDU-Fraktion zurückziehe.

1.3.3.3. AF-47/2021

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm. Ziff. 5 bezieht sich auf den Stellenplan)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass zur Organisation des Strategieentwicklungsprozesses, zur Gestaltung von Förderanträgen und um das Projektmanagement zur Digitalisierung in Schulen zu unterstützen eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

1.4 BESCHLUSS ZUM STELLEN- UND HAUSHALTSPLAN 2021

1.4.1. VL-74/2021

Stellenplan 2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Stellenplan 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (AN-2/2021) sowie der gefassten Einzelbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

1.4.2. VL-90/2021

Verabschiedung der Haushaltssatzung inklusive Anlagen für das Jahr 2021

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW auf Basis des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 (VL-57/2021), der Änderungsliste des Ergebnisplans (Anlage 1) sowie der Änderungsliste des Finanzplans (Anlage 2) und unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans ZGL 2021 einschließlich der 1. und 2. Änderungsliste, des Stellenplans 2021 einschließlich der Änderungsliste sowie aller heute zum Haushalt gefassten Einzelbeschlüsse die **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** mit ihren Anlagen in der der Niederschrift beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

Beschluss:

- b) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das im Haushaltsplan-Entwurf 2021 (VL-57/2021) enthaltene, fortgeschriebene individuelle Sanierungskonzept 2017 bis 2023 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 4 Enthaltungen beschlossen.

1.4.1.1. AN-2/2021

Tischvorlage zum Stellenplanentwurf 2021 - VL 74/2021

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-48/2021

Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

IV ANTRÄGE

1. AF-25/2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2021 i.S. FFP2-Masken für Empfänger_innen von Sozial- und Transferleistungen sowie Wohnungslose

Herr Bork informiert, dass bereits Masken auf dem Postweg an Transferleistungsempfänger versandt worden seien.

Ratsherr Hansmeyer fragt nach, wie Obdachlose ohne Postanschrift an Masken gelangen können.

Herr Kleine-Frauns regt an, dieses Thema in den Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt zu verweisen.

Es werden keine Einwände gegen den Vorschlag vorgebracht. Somit ist der Antrag an den Ausschuss verwiesen.

2. AF-26/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neuregelung zur Durchführung von Gremiensitzungen während der Corona-Pandemiephase

Ratsfrau Brettner fragt nach, ob es möglich sei, vor den Sitzungen Schnelltest durchzuführen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass die Verwaltung vor der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung durchaus Schnelltests durchführen könne.

Dieses Thema solle im Ältestenrat erörtert werden.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel ändert den zuvor eingereichten Antrag ab. Die Änderung ist dem Beschlusstext zu entnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, vom 12.03.2021 bis zum Ende der für die Zeit der nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gem. § 60 Abs. 2 GO NRW an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.
--

3. AF-27/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Reduzierung der Ausgleichsrücklage des Kreises und Senkung der Kreisumlage

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns informiert, dass man sich an den Kreis wenden könne, um eine Aufstellung zu erhalten, wie sich die Kreisumlage zusammensetzt.

Diese Aufstellung könne dann dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.

Der Antrag wird, nach Zustimmung der GFL-Fraktion durch Ratsherrn Prof. Dr. Hofnagel, in den nächsten Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

4. AF-28/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dazugehörige Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bildung und Sport verwiesen.

5. AF-48/2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2021 i.S. Umbesetzung im Betriebsausschuss ZGL

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für Mustafa Kur Herr Ernst-Gerd Borgmann in den Betriebsausschuss ZGL entsandt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VI MÜNDLICHE ANFRAGEN

Ratsherr Mildner fragt, ob die Stadt auch Gelder bei der Greensill Bank in Bremen angelegt habe.

Frau Brennenstuhl verneint diese Frage.

Weiterhin möchte Ratsherr Mildner von Herrn Beigeordneten Müller-Baß eine Information bezüglich des Sachstandes zu der Schwimm-Umfrage an den Schulen zu den Schwimmkompetenzen der Schüler erhalten.

Ergänzung:

Auf Nachfrage bei dem zuständigen Fachbereichsleiter Herrn Grundmann teilte dieser mit, dass im nächsten Ausschuss für Bildung und Sport die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt werden sollen.

Lünen, den 12.03.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Tatjana Peters
Schriftführerin

VERWALTUNGSVORLAGE VL-77/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	04.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestellung eines Schriftführers und die Stellvertretung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen bestellt,

1. _____ zum/zur Schriftführer/in
2. _____ zum/zur ersten stellvertretenden Schriftführer/in des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

VERWALTUNGSVORLAGE VL-13/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Finanzen	12.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Besetzung von Gremien

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine direkten Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine direkten Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine direkten Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die in der Anlage unter 1. und 2. genannten Personen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne entsandt werden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Sämtliche bisher eingegangene Wahlvorschläge sind der Anlage zu entnehmen.

**Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne
Verbandsversammlung**

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Rüdiger Billeb	Britta Fehr-Günter
2.	Tristan Richter	Manfred Kolodziejcki
3.	Nina Kotissek	Wilhelm Kleimann
4.	Jochen Gefromm	Karoline Bremerich
5.	Christiane Krämer	Daniel Pöter
6.	Gudrun Schwiede	Volker Hendrix
7.	Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Armin Ott
8.	Gabriele zum Buttell	Maurice Hansmeyer
9.	Andreas Dahlke	Mustafa Kurt

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

10.	Horst Müller-Baß
-----	------------------

Gemäß § 4 der Satzung besteht die **Verbandsversammlung** aus 20 Vertreter:innen der **Verbandsmitglieder**. Davon entsenden die **Verbandsmitglieder**:

- Stadt Lünen 10 Vertreter:innen
- Stadt Selm 2 Vertreter:innen
- Stadt Werne 8 Vertreter:innen

Für jedes Mitglied der **Verbandsversammlung** ist eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen, die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Die Mitglieder der **Zweckverbandsversammlung** werden gem. § 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW aus der Mitte des Rates des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes oder aus den Dienstkräften des **Verbandsmitgliedes** gewählt. Wählbar sind demnach nur Ratsmitglieder oder Dienstkräfte der Mitgliedskommune.

Gemäß § 5 der Satzung dürfen der **Verbandsversammlung** nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkassen
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG, der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-78/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
III/1 Querschnittsthemen	04.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestätigung der Benennungen für den Seniorenbeirat

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es entstehen keine Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es entstehen keine Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt folgende Benennungen für den Seniorenbeirat:

Ordentliche Mitglieder:

Demmerle, Hans (SPD)

Weiberg, Martin (SPD)

Coenen, Marie-Lis (CDU)

Beckmann, Annette (CDU)

Hamann, Herbert (GfL)

Seemann, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)

~~Frigge, Franzisca (AfD)~~

Tittelbach, Herbert (FDP)

Konietzka, Heinrich (DIE LINKE)

Ohlies, Udo (Arbeiterwohlfahrt)

Schlienkamp, Hans-Georg (Caritasverband)

Naumann, Paul (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Bornstein, Dieter (Diakonie)

Plenge, Jürgen (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Nölle, Wolfram (Deutsches Rotes Kreuz)

Rempe, Ursula (Stadtssportverband)

Hoffmann, Gabriele (Sozialverband VdK – Ortsverband Lünen)

Vogt, Christel (Initiative ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand)

Stellvertretende Mitglieder:

Hoppe, Anke (SPD)

Eberhard, Hans-Ludwig (SPD)

Vinke-Müller, Renate (CDU)

Meyer, Elke (CDU)

Schwiede, Gudrun (Bündnis 90/Die Grünen)

Borgmann, Ernst (DIE LINKE)

Bauckmann, Theodor (Arbeiterwohlfahrt)

Kappelhoff, Franz (Caritasverband)

Fohrmeister, Hans-Georg (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Bergmann, Tobias (Diakonie)

Aytekin, Ismail (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Majewski, Rainer (Stadtssportverband)

Weineck, Cornelia (Sozialverband VdK – Ortsverband Lünen)

Nientiedt, Ursula (Initiative ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand)

Der Bürgermeister

VERWALTUNGSVORLAGE VL-59/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Rechnungsprüfung	25.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/21	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2018 durch den Rat und Entlastung des Bürgermeisters

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen hinsichtlich der Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2018 durch Beschluss und stellt diesen fest.
3. Die Ratsmitglieder beschließen die Entlastung des Bürgermeisters.

Jürgen Kopitzki
Leiter der Rechnungsprüfung

In seiner Sitzung am 12.03.2020 hat der Rat der Stadt Lünen den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (VL-24/2020).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 116 Abs. 9 GO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Gesamtlagebericht der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr 2018. Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung grundsätzlich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Gemeinde kann gem. § 102 Abs. 2 i.V.m. Abs. 11 GO NRW, nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung beauftragen. Von dieser Möglichkeit wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.06.2020 Gebrauch gemacht (VL-40/2020).

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 haben sich die gesetzlichen Bestimmungen zum Gesamtabchluss geändert. Nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums sind für die Aufstellung der Jahres- und Gesamtabchlüsse bis zum Haushaltsjahr 2018 noch die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften anzuwenden. Für das Verfahren bei der Prüfung sind aber bereits die zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Regelungen umzusetzen. Dementsprechend wurde der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung, für den nunmehr die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden sind, angepasst. Zudem ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW eine eigene Stellungnahme zum Prüfergebnis gegenüber dem Rat abzugeben.

Der Gesamtabchluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lünen vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Der Gesamtlagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lünen vermitteln. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia ein Prüfbericht erstellt, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen wurde. Notwendige Änderungen des Gesamtabchlusses, die auf Grund der Prüfung vorzunehmen waren, wurden vorgenommen.

Nach Abschluss der Prüfung und Beratung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat schriftlich Stellung zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung. Die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59

Abs. 3 GO NRW liegt der Vorlage über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2018 bei (VL-47/2020).

Auf dieser Grundlage wird dem Rat empfohlen, den Gesamtabchluss 2018 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.



Stadt Lünen

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2018 und des
Gesamtlageberichts

Stadt Lünen

B e r i c h t
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	10
I. Konsolidierungskreis	10
II. Gesamtabschlussstichtag	10
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	10
IV. Gesamtabschluss	10
V. Gesamtlagebericht	11
2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	11
2.1 Feststellung zur Gesamtaussage	11
2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

I Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

1. Gesamtbilanz
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtanhang
 - 3.1 Gesamtanlagenspiegel
 - 3.2 Gesamtverbindlichkeitenpiegel
 - 3.3 Gesamtkapitalflussrechnung
 - 3.4 Abkürzungsverzeichnis
4. Gesamtlagebericht

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Lünen,

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen alte Fassung (GO NRW a. F.).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Lünen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt Lünen und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Lünen in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter entsprechend § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Gesamtlagebericht entsprechend § 102 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie der einbezogenen Unternehmen zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Lünen besonders hinzuweisen:

Der Gesamtjahresüberschuss des Berichtsjahres des Konzerns Stadt Lünen beträgt T€ 3.409 nach Abzug des Dritten zuzurechnenden Ergebnisses in Höhe von T€ 1.116. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Rückgang von T€ 9.292 dar.

Die ordentlichen Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 27.026 auf T€ 436.222 verbessert. Hauptfaktor für diese Veränderung der Erträge sind Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von T€ 21.843, welche im Wesentlichen auf die Nachveranlagung von Gewerbesteuer für die Jahre 2011 bis 2014 zurückzuführen sind und somit nur einen einmaligen Effekt im Haushaltsjahr 2018 darstellen. Teilweise kompensiert wurde dieser positive Effekt durch einen Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen um T€ 11.422 auf T€ 400.936. Das ordentliche Gesamtergebnis hat sich entsprechend um T€ 15.604 im Vergleich zum Vorjahr verbessert (auf T€ 35.286).

Maßgeblich für den Rückgang des Gesamtjahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr ist das deutlich geringere Gesamtfinanzergebnis (- T€ 30.761; Vorjahr - T€ 5.957), das im Wesentlichen auf die Auflösung von drei Zins- und Währungsswaps bei der Stadt Lünen im Rahmen einer im Berichtsjahr getroffenen Vergleichsvereinbarung zur Beilegung eines Rechtsstreits zwischen der Stadt, der Portiogon AG, Düsseldorf, und der Ersten Abwicklungsanstalt AöR, Düsseldorf, zurückzuführen ist. Die aus der Auflösung resultierende Ergebnisbelastung beläuft sich auf T€ 19.012, welche unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag vollständig aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.174, von T€ 36.738 auf T€ 34.565, verringert. Der Rückgang ist insbesondere auf das positive Gesamtjahresergebnis zurückzuführen.

Die Gesamtbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von T€ 829.662 (Vorjahr: T€ 820.550). Die Vermögenslage des Konzerns Stadt Lünen wird geprägt durch das Anlagevermögen und hierbei insbesondere durch das Sachanlagevermögen, welches mit T€ 668.571 zum Bilanzstichtag 80,6 % der Aktivposten ausmacht. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (T€ 331.997) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (T€ 182.426) des Konzerns.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 7,4 %.

Die liquiden Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.924 auf T€ 34.190. Diese entfallen in Höhe von T€ 22.476 auf den Kernhaushalt der Stadt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 30.710 (Vorjahr: T€ 35.187). Die Zahlungsfähigkeit war im Konzern Stadt Lünen unterjährig jederzeit gegeben.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 231.075 und die Verschuldungsquote 104,2 %.

Auf Grund der extremen Schieflage des Haushalts sieht die Stadt Lünen die Notwendigkeit, am Stärkungspakt 3 teilzunehmen. Der Antrag wurde jedoch von der Bezirksregierung Arnsberg abgelehnt, da diese davon ausgeht, dass die Stadt Lünen im Jahr 2017 aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich erreicht. Daraufhin hat die Stadt Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben. Eine Entscheidung steht weiterhin aus.

Weitere Risiken ergeben sich aus dem möglichen Anstieg der Kassenkreditzinsen für die Liquiditätskredite.

Durch ihre eigenen Konsolidierungsanstrengungen sowie die Weiterverfolgung des „sozialen Strukturwandels“, wodurch neue Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie geschaffen werden sollen, sieht die Stadt eine Chance, die kommunale Haushaltssituation langfristig zu verbessern und sich auf eine gesunde finanzielle Basis für die nächsten Jahre zu stellen.

Für die Stadtwerke Lünen GmbH bestehen eine Vielzahl von rechtlichen Risiken, sowie Prozess- und Systemrisiken. Ein sich momentan in der Einführung befindliches Tool für ein automatisiertes Händlermahnverfahren soll die Dokumentation von Forderungsmanagementprozessen und Standardisierung des Mahnwesens zur Minimierung von Forderungsausfällen unterstützen. Im Berichtsjahr waren insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Bei den Wirtschaftsbetrieben Lünen GmbH sind ebenfalls keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken zu erkennen. Ein Risikomanagementsystem ist installiert, der Kompetenzaufbau wird gefördert und Einsparmöglichkeiten werden genutzt.

Die Zielsetzung der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) ist weiterhin die Erhöhung des Auslastungsgrades von Räumen in öffentlichen Gebäuden. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Chancen werden in der Intensivierung des Portfoliomanagements sowie einer Neugestaltung der Vertragsgestaltung gesehen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Gesamtlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Gesamtlage des Konzerns und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lagerberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW a. F. hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW a. F. vorgesehenen Frist.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabschluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang einschließlich Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel) sowie
- der Gesamtlagebericht.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss, den Gesamtlagebericht und die dazu gemachten Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Lünen zutreffend dargestellt sind. Entsprechend IDW PS 730 bzw. analog § 317 Abs. 2 HGB hat sich die Prüfung des Gesamtlageberichts auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO NRW) zur Aufstellung des Gesamtlageberichts beachtet worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der ungeprüfte Vorjahresabschluss. Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir uns demnach von der Richtigkeit der Eröffnungsbilanzwerte unter Beachtung des IDW PS 205 überzeugt.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten August bis November 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Zu diesem Zweck haben wir unseren risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz angewendet, der durch die Prüfungssoftware audicon unterstützt wird. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Auf der Grundlage dieses risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Konzerns sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unserem Prüfungsplan entsprechend haben wir die Prüfung grundsätzlich nicht kontrollorientiert durchgeführt und daher aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eingehalten werden und die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind, haben wir die von den involvierten Jahresabschlussprüfern vorgelegten Berichte über die jeweilige Jahresabschlussprüfung, sofern sie nicht durch uns durchgeführt worden ist, daraufhin untersucht, ob bei denen die Einhaltung der vom IDW festgestellten Standards betreffend die Abschlussprüfung eingehalten werden und ob die Jahresabschlüsse nachvollziehbar und ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Prüfung der Angabe der Vorjahreszahlen im Gesamtabchluss 2018, insbesondere die Entkonsolidierung der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH,
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie
- Kapitalkonsolidierung.

Die dem Gesamtabchluss zu Grunde gelegten Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnung der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden von uns oder einem anderen Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 1 HGB geprüft.

Den Gesamtanhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Lünen bzw. der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und von den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister der Stadt Lünen in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Gesamtlage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte und der Gesamtlagebericht die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichts oder für die Fortführung des Konzerns haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

I. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung und zur Equity-Bilanzierung wurden eingehalten (§ 50 GemHVO NRW).

Im Haushaltsjahr 2017 wurde das Wirtschaftsförderungszentrum Lünen (WZL) aus Wesentlichkeitsgründen entkonsolidiert. Im Haushaltsjahr 2018 ist der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

II. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Lünen aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Aufgabenbereiche ist.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Soweit erforderlich, wurden diese an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Stadt Lünen angepasst.

IV. Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Kapitalflussrechnung sind klar und übersichtlich und enthalten alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 106 Abs. 3 S. 2 GO NRW a. F. und § 51 Abs. 2 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden.

V. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der Gesamtlagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

2.1 Feststellung zur Gesamtaussage

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses Bezug. Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Lünen vermittelt.

2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Stadt Lünen hat im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Praxisleitfadens zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Gesamtanhang, der diesem Bericht beigefügt ist.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 nebst Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Lünen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Unter der Bedingung, dass der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, erteilen wir nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Lünen:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Lünen – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 9 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 30. Dezember 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadt Lünen

Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Gesamtbilanz

AKTIVA	Stand 31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	Stand 31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN					1. EIGENKAPITAL				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		901.950,63		1.900.415,67	1.1 Ergebnisvorräte	-45.445.140,29		-56.768.783,15	
1.2 Sachanlagen			91.931.075,54		1.2 Gesamtergebnis	3.409.196,42		12.700.864,91	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.419.720,45		182.213.219,42		1.3 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.471.374,00	-34.564.569,87	7.329.783,00	-36.738.135,24
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.425.978,66		329.492.995,03		1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	331.996.515,78		1.594.991,23						
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.275.992,98		850.862,46		2. Sonderposten				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	851.028,45		31.381.613,16		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	67.888.625,03		67.849.729,96	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.027.573,10		12.504.146,04		2.2 Sonderposten für Beiträge	28.308.808,83		29.276.958,29	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.044.261,64		15.050.511,90	665.019.414,78	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	421.690,28		591.656,51	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.529.490,81	668.570.561,87			2.4 Sonstige Sonderposten	17.561.083,58	114.180.207,72	17.373.286,19	115.091.630,95
1.3 Finanzanlagen					3. RÜCKSTELLUNGEN				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.742.789,00		1.742.789,00		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	157.077.356,00		151.450.588,00	
1.3.2 Beteiligungen	15.642.515,89		16.224.515,89		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	3.346.706,47		3.330.659,72	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	598.522,24		598.522,24		3.3 Steuerrückstellungen	0,00		13.500,00	
1.3.4 Ausleihungen	8.045.182,10	26.029.009,23	8.951.454,37	27.517.281,50	3.4 Sonstige Rückstellungen	47.977.680,24	208.401.742,71	61.269.415,78	216.064.163,50
		695.501.521,71		694.437.111,95	4. VERBINDLICHKEITEN				
2. UMLAUVERMÖGEN					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	231.075.436,49		225.657.249,16	
2.1 Vorräte			1.250.663,64		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	195.500.000,00		200.500.000,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.696.987,56		1.317.907,46		4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.996,11		21.508,80	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.398.838,67		2.685.234,61	5.253.805,71	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.193.845,11		13.286.442,03	
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	1.969.557,62	5.065.383,85			4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	34.632.073,36		27.926.023,49	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.6 Erhaltene Anzahlungen	18.133.910,20	495.556.261,27	9.592.155,95	476.983.379,43
2.2.1 Forderungen	41.016.160,34		39.628.794,43	51.040.043,01					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	13.503.614,01	54.519.774,35	11.411.248,58		5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		11.524.234,29		12.411.219,91
2.3 Liquide Mittel		34.189.634,84		26.265.267,77					
		93.774.793,04		82.559.116,49					
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		5.821.561,37		6.816.030,11					
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		34.564.569,87		36.738.135,24					
		829.662.445,99		820.550.393,79			829.662.445,99		820.550.393,79

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt

Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Bestätigt

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Stadt Lünen
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2018

Anlage I 2.

		2018		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	121.614.749,33		98.122.826,08
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.012.363,62		93.933.399,81
3	Sonstige Transfererträge	1.891.436,11		4.182.028,52
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.379.970,11		39.961.951,76
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.215.316,50		137.867.987,84
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.430.041,22		13.920.497,71
7	Sonstige ordentliche Erträge	20.249.088,42		21.747.051,69
8	Aktiviert Eigenleistungen	1.429.194,67		854.733,68
9	Bestandsveränderungen	0,00		- 1.394.763,00
10	Ordentliche Gesamterträge		436.222.159,98	409.195.714,09
11	Personalaufwendungen	83.879.176,87		75.966.469,81
12	Versorgungsaufwendungen	17.707.147,40		18.903.272,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.245.610,67		128.774.181,71
14	Bilanzielle Abschreibungen	27.189.386,86		27.561.260,14
15	Transferaufwendungen	125.326.088,08		119.644.263,91
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.035.760,75		16.622.441,88
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.553.142,99		2.042.425,23
18	Ordentliche Gesamtaufwendungen		400.936.313,62	389.514.315,14
19	Ordentliches Gesamtergebnis		35.285.846,36	19.681.398,95
20	Finanzerträge	1.307.876,38		1.049.087,17
21	Finanzaufwendungen	32.068.773,32		7.006.459,21
22	Gesamtfinanzergebnis		- 30.760.896,94	- 5.957.372,04
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		4.524.949,42	13.724.026,91
24	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00	0,00
27	Gesamtjahresergebnis		4.524.949,42	13.724.026,91
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		1.115.753,00	1.023.162,00
29	Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen		3.409.196,42	12.700.864,91

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt

 Bettina Brennenstuhl
 Erste Beigeordnete und
 Stadtkämmerin

Bestätigt

 Jürgen Kleine-Frauns
 Bürgermeister

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

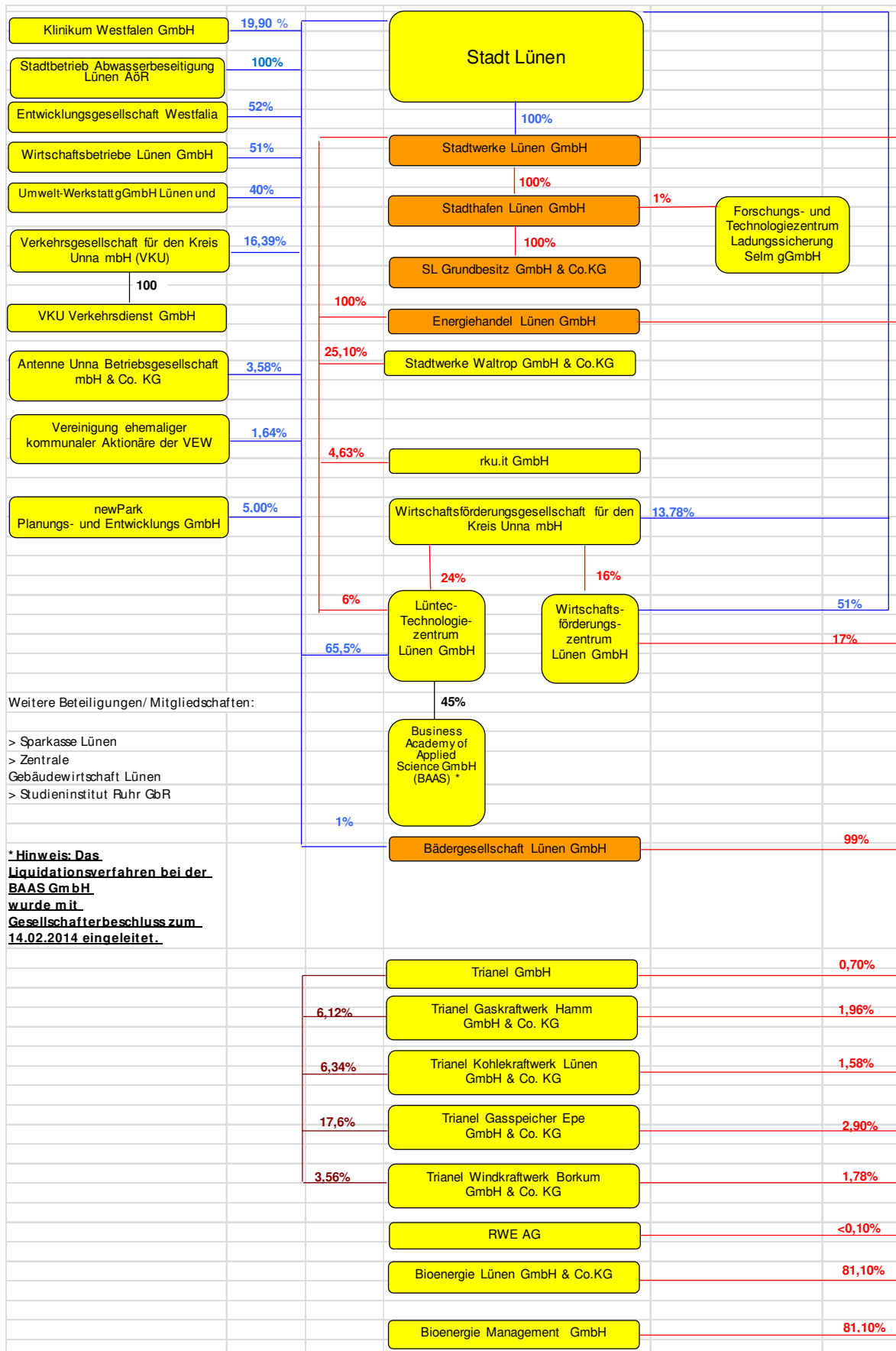
Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach dem Stand vom 25. Mai 2009 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt worden.

Das Haushaltsjahr für den Konzern „Stadt Lünen“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Zudem wurden bei der Erstellung die Empfehlungen des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützten Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ angewendet. Diese sind im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ 4. Auflage - Stand September 2009 - dokumentiert.

3.2 Beteiligungsverhältnisse



3.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 GemHVO NRW. Nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Lünen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Lünen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei ihr und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Lünen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Bei der Festlegung des Konsolidierungskreises wurden entsprechend der Empfehlungen des Modellprojektes Kennzahlen zu den aggregierten Werten der Bilanzsumme, des Anlagevermögens, des Eigen- und Fremdkapitals, des Jahresergebnisses und der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gebildet. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wurden verselbständigte Aufgabenbereiche insoweit als unwesentlich betrachtet, als dass sie in der Summe nicht den anteiligen Wert von 5 % überschreiten. Als unwesentlich wurden folgende Unternehmen eingestuft:

- Entwicklungsgesellschaft Westfalia GmbH,
- Technologiezentrum Lünen GmbH (Lüntec),
- Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG,
- Bioenergie Management GmbH und
- Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Lünen als Mutterunternehmen aus folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Lünen GmbH (SWL),
- Stadthafen Lünen GmbH,
- Bädergesellschaft Lünen mbH,
- Energiehandel Lünen GmbH & Co. KG (EHL),
- SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (SLG),
- Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL),
- Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) und
- Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL).

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aus Wesentlichkeitsgründen das Wirtschaftsförderungszentrum Lünen (WZL) entkonsolidiert. Ebenso wird die von den SWL gehaltene 25,1%-Beteiligung an der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG als unwesentlich eingestuft. Der Konsolidierungskreis der Stadt Lünen ist somit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungsverhältnisse der Stadt Lünen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung erfolgt auf Basis des HGB - Stand 25. Mai 2009 - und den Empfehlungen des Modellprojekts. Insgesamt waren neben der Stadt noch acht verselbständigte Aufgabenbereiche in die Vollkonsolidierung mit einzubeziehen. Eine Konsolidierung nach der sog. Equity-Methode (assoziierte Unternehmen) war in keinem Fall erforderlich. Die Beteiligungsansätze der nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten fortgeschrieben.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Gesellschaften einzeln konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Als Erstkonsolidierungstichtag wurde entsprechend den Empfehlungen des Modellprojekts auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt. Da die Stadt Lünen die erste NKF-Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 aufgestellt hat, wurde auf diesen Zeitpunkt abgestellt. Die für die Zwecke der Erstbewertung vorgenommenen Unternehmenswertermittlungen wurden beibehalten.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

3.5 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind für Zwecke des Summenabschlusses hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz (HB) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte wurden mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (Excel-Formularsatz) standardisiert vorgenommen.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der GemHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan. Dieser wiederum basiert auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO NRW. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten. Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte von der Stadt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Übrigen fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, z. B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass die Stetigkeit der Bilanzierung und Bewertung gewährleistet ist.

3.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zusammengefasst worden.

Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Lünen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage I.1). Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rund 696 Mio. € (Vorjahr rd. 694 Mio. €).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Restnutzungsdauer.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf rd. 669 Mio. € (Vorjahr rd. 665 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden. Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung der Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Sammelposten) sowie der Anpassung von Nutzungsdauern zu nennen. Die Abschreibungen basieren auf den NKF-Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzerneinheiten anderweitig ausgeübt, ist aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Anpassung verzichtet worden.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte für diverse Vermögensgegenstände gebildet, die häufig ausgetauscht werden (Schulbücher, Medienbestand der Stadtbücherei Lünen, Gruppeninventar in Kindergärten, Einrichtungen der Schulklassenräume, Kleiderkammer Feuerwehr, etc.).

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen wurden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten dienen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Unter den Finanzanlagen sind im Wesentlichen die Beteiligungen der EHL an diversen Gesellschaften der Trianelgruppe (4.929 T€; Vorjahr 5.511 T€), die Klinik am Park (8.137 T€ wie im Vorjahr) und die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (1.029 T€ wie im Vorjahr) ausgewiesen. Der Rückgang bei der Trianelgruppe betrifft einen Abgang aus der Beteiligung an der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG, Aachen (582 T€).

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 94 Mio. €; davon entfallen auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände rd. 55 Mio. €.

2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt worden, wobei die darin enthaltenen Ausfallrisiken durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht. Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Forderungsarten zusammengefasst.

2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt rd. 35 Mio. €. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. Anlage I.3) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2018 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 6 Mio. € ausgewiesen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten (außer der Rücklage selbst).

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung gliedert sich die Bilanzposition Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, der Ausgleichsrücklage (soweit noch vorhanden), den Ergebnisvorträgen, dem Gesamtjahresergebnis sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter. Für die Zwecke des Gesamtabchlusses wurden die Rücklagen der verselbständigten Aufgabebereiche der Allgemeinen Rücklage zugeordnet.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde in 2015 verzehrt.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Lünen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Da im Jahresabschluss der Stadt Lünen keine Ausgleichsrücklage ausweist, entfällt dieser Ausweis auch im Gesamtabchluss.

1.3 Ergebnisvorträge

Da die Rücklagen aufgezehrt sind, spiegelt sich die Entwicklung des Eigenkapitals im Wesentlichen in den Ergebnisvorträgen wieder. Die negativen Ergebnisvorträge haben sich insbesondere durch den Vorjahresüberschuss in Höhe von 12.701 T€ verringert. Einen gegenläufigen Effekt haben die Verrechnungen von Anlageabgängen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von 1.378 T€ verursacht. Maßgeblicher Posten war die Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG, Aachen, in Höhe von 582 T€. Der Ergebnisvortrag beträgt zum 31.12.2018 – 34.565 T€.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis beträgt 4.525 T€ (Vorjahr: 13.724 T€.) In diesem Gesamtjahresergebnis ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil an dem Jahresergebnis der WBL in Höhe von 1.116 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) enthalten. Auf die Stadt Lünen entfallen damit 3.409 T€ (Vorjahr: 12.701 T€).

1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet die Gesellschaftsanteile fremder Dritter an der WBL. Die Fortführung erfolgt mit den dem Dritten zuzuordnenden Anteilen am Eigenkapital einschließlich des Jahresergebnisses und abzüglich der vorgenommenen Ausschüttungen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Durch den entstandenen Jahresüberschuss konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 34.565 T€ reduziert werden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	- 36.738
+ Jahresergebnis Stadt	+ 3.409
+ Anteile Minderheitsgesellschafter	+ 1.116
./. Ausschüttung Minderheitsgesellschafter	- 974
./. Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- <u>1.378</u>
Stand 31.12.2018	- 34.565

2. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabchluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Der Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich auf 67.889 T€ (Vorjahr: 67.850 T€).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird überwiegend durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes. Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z. B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen. Der Sonderposten für Beiträge beläuft sich auf 28.309 T€ (Vorjahr: 29.277 T€).

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Positionen des Eigenkapitals werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes. Danach sind die Stadt Lünen sowie der SAL gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von drei Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen.

Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten grds. für den Rettungsdienst, die Märkte, die Abfallentsorgung und die Friedhöfe in Betracht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z. B. Schenkungen).

Auf die Stadt entfallen 4.627 T€ (Vorjahr: 4.148 T€). Die Stadtwerke Lünen GmbH weisen hier 8.782 T€ (Vorjahr: 9.053 T€) an Restbuchwerten der von den Kunden geleisteten Beiträge zu Netz- und Anschlusskosten aus.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 von der Heubeck AG, Köln, (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %. Abweichungen bei den Konzernorganisationen wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB beibehalten.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für Deponien und Altlasten waren keine Rückstellungen zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.347 T€ (Vorjahr: 3.331 T€) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von 14 T€ berücksichtigten den voraussichtlichen Körperschaftsteueraufwand der Betriebe. Im Haushaltsjahr 2018 war keine Steuerrückstellung zu bilden.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Verbindlichkeitsarten zusammengefasst.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem ausgewiesenen Gesamtverbindlichkeitspiegel (s. Anlage I.2).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 11.524 T€ (Vorjahr: 12.411 T€).

Haftungsverhältnisse:

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag (Bürgschaften, Patronatserklärungen und Forfaitierungsverträge):

Bürgschaften:

•	Stadtwerke Lünen GmbH	1.266.420,44 €
•	LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Darlehen Sparkasse)	474.244,36 €
•	LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Zuschuss Umbau Colani-Designzentrum)	1.013.900,00 €
•	Umweltwerkstatt	1.026.830,87 €
	Summe	3.781.395,67 €

Patronatserklärungen hat die Stadt Lünen zur Übernahme von Mietausfallverlusten u. a. gegenüber Investoren von Kindertageseinrichtungen in einem Gesamtumfang von rd. 6,3 Mio. € (Stand: 31.12.2018) übernommen. Hierin enthalten ist eine Patronatserklärung in Höhe von rd. 255.000 € im Rahmen einer möglichen Verlustabdeckung für die Wiedernutzung der Zeche Minister Achenbach IV gegenüber der Lüntec GmbH.

3.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtüberschuss von 4.525 T€ (Vorjahr: 13.724 T€). Nach Berücksichtigung der Zurechnung von Gewinnanteilen auf andere Gesellschafter (Drittgesellschafter der WBL) in Höhe von 1.116 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) ist der Stadt Lünen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 3.409 T€ (Vorjahr: 12.701 T€) zuzurechnen. Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgeblich durch die Ertrags- und Aufwandspositionen der Stadt geprägt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnis der Stadt in Höhe von 1.750 T€ (Vorjahr: 5.386 T€) und der Betriebe in Höhe von 9.342 T€ (Vorjahr: 8.366 T€) beträgt der Ergebnisüberschuss 11.092 T€ (Vorjahr: 13.752 T€). Durch Konsolidierungsmaßnahmen (insbesondere Eliminierung von Beteiligungserträgen und der Abschreibung stiller Reserven sowie der Verrechnung von Abgangsverlusten bei den Betrieben mit dem Eigenkapital entsprechend den Regeln des NKF) reduziert sich das Gesamtjahresergebnis um 6.567 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO NRW mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

3.8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage I.3) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Stadt Lünen unterteilt nach der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds enthält den Bestand an liquiden Mitteln auf den Bankkonten und den Barkassen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Ausgangsgröße ist das ordentliche Gesamtergebnis. Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert. Zudem werden hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva gezeigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit erfasst alle Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stehen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Kapitalzuführungen sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehen zusammen.

Anlagen zum Gesamtanhang

I.3.3.1 Gesamtanlagenspiegel

I.3.3.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

I.3.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt



Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Bestätigt



Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

**Verbindlichkeitspiegel
(bereinigt)**

	Gesamtbetrag des lfd. Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	231.075.436,49	11.210.786,20	43.523.182,45	176.341.467,84	225.657.249,16
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	195.500.000,00	40.639.166,00	109.360.834,00	45.500.000,00	200.500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.996,11	20.996,11	0,00	0,00	21.508,80
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.193.845,11	16.193.845,11	0,00	0,00	13.286.442,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.632.073,36	30.107.546,19	4.524.527,17	0,00	27.926.023,49
6. Erhaltene Anzahlungen	18.133.910,20	18.133.910,20	0,00	0,00	9.592.155,95
Summe aller Verbindlichkeiten	495.556.261,27	116.306.249,81	157.408.543,62	221.841.467,84	476.983.379,43

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	4.525	13.724
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.319	26.571
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	- 5.311	- 5.516
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	5.626	5.719
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	- 13.288	- 3.942
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	- 2.296	- 6.345
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	14.135	4.976
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	30.710	35.187
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.471	3.281
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 32.232	- 27.063
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen	5.275	4.636
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	- 24.486	- 19.146
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 13.567	- 15.455
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	21.242	3.884
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Liquiditätskrediten (saldiert)	- 5.000	0
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	- 974	- 972
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	- 4.117
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	1.701	- 16.660
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	7.925	- 619
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.265	26.884
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.190	26.265

Anlage 4 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ZGL	Zentrale Gebäudewirtschaft Lünen

4. Gesamtlagebericht

4.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 wurde unter Anwendung des § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW a. F. i. V. m. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW aufgestellt.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Durch den Gesamtlagebericht i.S.d. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Lünen ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In einigen Bereichen werden Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

4.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung wurde im Einzelabschluss der Stadt Lünen mitgeteilt (Beklagung verschiedener Derivat-Geschäfte). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 haben nicht stattgefunden.

4.3 Gesellschaftszweck / Ziele der Beteiligungen

Stadtwerke Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, sowie der Betrieb von Häfen. Die Stadt Lünen kann der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen.

Stadthafen Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Hafens. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen,

ausgenommen hiervon sind die Geschäfte eines Frachtführers. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im wasser- und landseitigen Güterumschlag sowie in der Vermietung von Hallen und Freilageflächen.

SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen

Der Gesellschaftszweck beinhaltet den Ankauf von Grundstücken sowie die Verwaltung und Entwicklung eigener und fremder Grundstücke und Immobilien. Ausgeschlossen ist der Handel ausschließlich für marktwirtschaftliche Zwecke.

Energiehandel Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Energie (insbesondere mit Strom, Gas, Öl, Kohle) und Energiederivaten, insbesondere die Abnahme und der Verkauf von Energie an der Strombörse, das Halten und Verwalten eigener Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Bioenergie GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb von Biogasanlagen und sonstigen Energieerzeugnisanlagen in Lünen einschließlich des Erwerbs, des Haltens, der Verwaltung und der Verwertung der hierzu erforderlichen Grundstücke sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Bioenergie Lünen Management GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG, Lünen.

Bädergesellschaft Lünen mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Lünen und aller damit verbundenen Einrichtungen und Erweiterungen. Der Gesellschaft können mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen werden.

Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Waltrop zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen, leitungsgebundenen Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Waltrop mit Energie sowie die Durchführung weiterer Versorgungsaufgaben wie die Energieerzeugung und der

Betrieb von EEG-Anlagen und alle zu den vorgenannten Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäften.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Aufgaben der Abfallentsorgung, der Straßenunterhaltung und –reinigung, des Winterdienstes, technischer Dienste und der Grünflächenpflege einschließlich Bestattungen und damit zusammenhängender Leistungen.

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist das Vorantreiben und Begleiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lünen in struktureller Hinsicht, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse. Ziel dabei ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Dazu erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, für sonstige Zielgruppen wie auch für die Gebietskörperschaft und sonstige Stellen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung (§ 34 c GewO) sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

LünTec-Technologiezentrum Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Existenzgründungen, Innovation und Technologietransfer. Hierzu können die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums für innovative Unternehmen und Existenzgründer gehören sowie das Angebot von damit zusammenhängenden Service- und Dienstleistungen.

Klinikum Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsstellen Knappschaftskrankenhaus und Klinik am Park einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit den Betriebsstellen Knappschaftskrankenhaus und Klinik am Park zu erfolgen.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW a. F. im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Kreis Unna einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Einbringung öffentlicher Personenverkehrs-dienste außerhalb des Kreises Unna ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

VKU Verkehrsdienst GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichem Personenverkehr im Verkehrsgebiet des Kreises Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR

Die Aufgaben des Studieninstituts sind in zwei Kategorien gegliedert. Im ersten Aufgabenkreis wurde dem Studieninstitut die Aus- und Weiterbildung der bei den Gesellschafterstädten beschäftigten Angestellten und Beamten des mittleren Dienstes übertragen. Die Finanzierung erfolgt hierbei aus dem überwiegenden Teil der Gesellschafterumlage. Im zweiten Aufgabenkreis befindet sich die Fortbildung für die Gesellschafterstädte. Die Finanzierung erfolgt aus Teilen der Gesellschafterumlage, aus den zusätzlichen Entgelten für Sondermaßnahmen der Gesellschafter und den Seminarentgelten von Nichtgesellschaftern. Es erfolgt eine Abrechnung nach der Inanspruchnahme der Leistungen. Hierzu gehört auch in geringem Umfang die Vermietung von Räumen und dem Hörsaal.

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in den an der Gesellschaft beteiligten Kommunen sowie der Emscher-Lippe-Region ausgerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Konzeptes.

Trianel GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Handel mit
 - Energie (Strom, Gas, Öl, Kohle),
 - Energiederivaten und energiebezogenen Finanzderivaten (i. S. d. Kreditwesengesetzes/KWG. Eigengeschäfte) und
 - auf die Versorgung bezogenen Finanzprodukten wie Wetterderivaten und Emissions-zertifikaten (i.S.d. KWG: Eigengeschäfte),
- Vertrieb von Energie und
- Erbringung von beratenden und sonstigen entgeltlichen Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung.

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Offshore-Windparks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

RWE AG

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger,
- Umweltdienstleistungen und –technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen,
- Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen,
- Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege
- Immobilienwirtschaft sowie Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale Betreuung, die Ausbildung und Qualifizierung sowie die Beschäftigung von so genannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes (z. B. Jugendliche, junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, ältere Arbeitnehmer/innen, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger/-innen, Behinderte) mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Durchführung von Beratungen und Weiterbildungen für Arbeitnehmer, um drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

rku.it GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Datenverarbeitung für Gesellschafter und Dritte, insbesondere aus der Versorgungs- und Nahverkehrswirtschaft sowie die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender Geschäfte.

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,

- der Veranstaltungsgemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen sowie
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Gegenstand der Anstalt ist es, das auf dem Gebiet der Stadt Lünen anfallende Abwasser zu beseitigen und die dafür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Lünen überträgt der Anstalt die ihr diesbezüglich gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW a. F. zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Zweck des Stadtbetriebes ist die bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung von Räumen, Gebäuden und zugehörigen Grundstücken als wirtschaftliche Einheiten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Hierzu zählen:

- die Raum-/Gebäudebereitstellung für städtische Fachbetriebe, Dienste und sonstige Organisationseinheiten,
- die Substanzerhaltung,
- die Bewirtschaftung und die Unterhaltung nach Vereinbarungen/Kontrakten mit Nutzern,
- die Raumbenutzung aus gesamtstädtischer Sicht (Flächenmanagement),
- die Ausführung von Serviceleistungen (z. B. Hausmeister- und Reinigungsleistungen),
- die Anmietung und Vermietung von Räumen sowie
- Neu- und Ersatzinvestitionen.

Sparkasse an der Lippe -Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen, Selm und Werne

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherheit Selm gGmbH (F&T LaSiSe)

Förderung der Unfallverhütung durch Information und Prävention sowie Marktbeobachtung der für die im Güterverkehr eingesetzten Sicherungsmittel, Sicherungseinrichtungen, Sicherungsverfahren sowie den Betrieb von Einrichtungen zur Förderung der Unfallverhütung im Güterverkehr auf der Straße, Schiene, zu Wasser und in der Luft, insbesondere durch den Aufbau und Betrieb eines Fahrsicherheitszentrums nebst einer

Einrichtung für Unfallforschung und -verhinderung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

4.4 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der „Konzern Stadt Lünen“ schließt im „Konzerngeschäftsjahr“ 2018 mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3.409.196,42 € ab. (Anmerkung: Das Konzern-Jahresergebnis entspricht nicht der bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen verrechnet werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit)):

Stadt Lünen	1.749.948 €
SAL AöR	3.934.721 €
WBL GmbH	2.177.046 €
ZGL	54.294 €
SWL GmbH	2.716.966 €

Zudem berücksichtigt das Gesamtjahresergebnis zusätzliche Abschreibungen aus der Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 2.554.180 €, denen Auflösungserträge aus Zuschüssen in Höhe von 463.000 € gegenüberstehen. Zudem haben sich Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede in diversen Fällen auf das Gesamtjahresergebnis ausgewirkt.

4.4.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Konzerns Stadt Lünen schließt mit einer Bilanzsumme von 829.662.445,99 € ab. Damit gehört der Konzern Stadt Lünen – gemessen an der Bilanzsumme – nach den Maßstäben der Wirtschaft – zu den „großen“ Kapitalgesellschaften.

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Anlagevermögen	695.501.522	83,83	Sonderposten	114.180.208	13,76
Umlaufvermögen	93.774.793	11,30	Rückstellungen	208.401.743	25,12
aRAP	5.821.561	0,70	Verbindlichkeiten	495.556.261	59,73
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	34.564.570	4,17	pRAP	11.524.234	1,39
Summe	829.662.446		Summe	829.662.446	

(Rundungsdifferenzen möglich!)

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 83,83 % an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 668.570.562 €. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten

(92.419.720 €) und bebauten Grundstücke (182.425.979 €) mit einem Anteil am Sachanlagevermögen von zusammen 41,11 % sowie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 331.996.516 € (49,66 %).

Das Infrastrukturvermögen des „Konzerns Stadt Lünen“ umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen das Straßennetz sowie Brücken und Tunnel.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 93.774.793 € und 11,30 % der Bilanzsumme. Zu nennen sind hier insbesondere die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ mit 54.519.774 € und „liquide Mittel“ in Höhe von 34.189.635 €.

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 34.564.570 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 7,43 %.

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Finanzierungsmittel Dritter werden in den Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2018 114.180.208 €.

Von den zum Bilanzstichtag insgesamt ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 208.401.743 € entfallen 157.077.356 € auf die Pensionsrückstellungen.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2018 231.075.436 €.

Für die Beurteilung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden die folgenden Kennzahlen ausgewählt:

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Anteil Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote beträgt zum Bilanzstichtag 40,02 %.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 17,08 %.

Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II beträgt zum Bilanzstichtag 7,43 %.

Verschuldungsquote

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Verschuldungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 104,17 %.

4.4.2 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2018 des „Konzerns Stadt Lünen“ beträgt 4.524.949 € (Vorjahr: 13.724.027 €). In diesem Betrag ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil in Höhe von 1.115.753 € (Vorjahr: 1.023.162 €) enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus einem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.524.949 €, welches wiederum aus einem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -30.760.897 € sowie dem ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 35.285.846 € resultiert. Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.

Auf Basis des vorliegenden Gesamtjahresabschlusses 2018 ergeben sich für die Beurteilung der Ertragsgesamtlage zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende Kennzahlen:

Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote beträgt zum Bilanzstichtag 8 %.

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt zum Bilanzstichtag 20,92%.

Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote beträgt zum Bilanzstichtag 31,26 %.

4.5 Chancen und Risiken

Stadt Lünen

Chancen durch Strukturwandel

Die Stadt Lünen ist kontinuierlich bemüht, die umfangreichen Probleme des Strukturwandels durch flankierende Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nachhaltig zu beseitigen. Dieser „soziale Strukturwandel“ ist für die Stadt Lünen von elementarer Bedeutung für die Haushaltsentwicklung.

Chancen durch die Teilnahme am Stärkungspakt 3

Die Stadt Lünen hat mit Schreiben vom 10.01.2017 die Teilnahme am Stärkungspakt 3 beantragt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind aus Sicht der Stadt Lünen erfüllt. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Antrag der Stadt Lünen mit der Begründung abgelehnt, die gesetzlichen Voraussetzungen seien zwar erfüllt, die Stadt Lünen erreiche aber aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich bereits im Jahr des Beginns des Stärkungspaktes 3 (2017) und benötige daher keine Landeshilfen. Gegen die Ablehnung hat die Stadt Lünen mit Schreiben vom 22.05.2017 vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage erhoben. Eine Entscheidung steht weiterhin aus.

Risiken durch die künftige Zinsentwicklung

Zum 31.12.2018 belaufen sich die Liquiditätskredite auf 195,5 Mio. €. Nach Meinung vieler Experten ist aufgrund der Geldschwemme mittelfristig mit einem Anstieg der derzeit immer noch historisch günstigen Kassenkreditzinsen zu rechnen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten ist bei Kassenkrediten eine langfristige Zinsicherung gesetzlich nur bedingt möglich (bis max. 10 Jahre). Auf der Grundlage einer externen Prüfung des Kreditportfolios durch eine Berater-Bank wurde das Risiko aus dem Bereich der Liquiditätskredite minimiert. Die erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit einer Beraterbank ein „Limit-System“ erarbeitet und eingeführt.

Fremdwährungskredite und Derivate

Neben den traditionellen Finanzinstrumenten hat die Stadt Lünen bis zum Jahr 2011 zur Verringerung des Zinsaufwandes auch Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte (Zinswährungs- und Zinsswaps) betrieben. Wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften erfolgt die Bilanzierung lediglich in dem laut Krediterlass vorgeschriebenen Umfang.

Seit 2011 wurde seitens der Stadt Lünen gegen alle Derivatgeschäfte im Wege mehrerer Klageverfahren gerichtlich vorgegangen. Die ergangenen Urteile, zuletzt das Urteil des OLG Düsseldorf aus 06/2014, bestätigten zunächst die Rechtsauffassung der Stadt Lünen. Nach der Entscheidung des BGH wurden Teile zur Beratung an das OLG zurückverwiesen. Aufgrund der Empfehlung der beratenden Anwälte hat der Rat der

Stadt Lünen am 08.03.2018 beschlossen, einem Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Die Gerichtsverfahren wurden dadurch beendet. Der Ausweis der Rückstellungen für Drohverluste erfolgte im Jahresabschluss 2014 erstmalig getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in CHF. Für Derivategeschäfte wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 5,45 Mio. € gebildet. Zum Jahresabschluss 2015 wurde diese Summe aufgrund der Einschätzungen der beauftragten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer noch einmal um 1,4 Mio. € erhöht. Auch zum Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung um weitere 3,2 Mio. € auf 10,1 Mio. € nach oben angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte eine weitere Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 5 Mio. €. Diese gesamte Rückstellung wurde im Rahmen des im März 2018 geschlossenen Vergleiches komplett in Anspruch genommen und wird somit zum 31.12.2018 mit 0,00 € in der Bilanz ausgewiesen. Der die Rückstellung übersteigende Betrag ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden die Rückstellungen im Bereich der Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) aufgrund des andauernd niedrigen CHF-Kurses (Stand 31.12.2014: 1,2 Franken/€) erhöht, so dass Rückstellungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € bei einem Gesamtkreditvolumen von rd. 65 Mio. CHF bilanziert wurden. Da der Kurs zum Stand 31.12.2015 auf 1,08 Franken/€ gesunken war, wurde zum Jahresabschluss 2015 die Rückstellung noch einmal um 5,83 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht. Zum Jahresabschluss 2016 (Stand 31.12.2016) wurde der CHF-Kurs mit 1,0739 Franken/€ notiert. Daraufhin musste die Rückstellung um ca. 0,5 Mio. € auf jetzt 15,5 Mio. € angepasst werden.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte auf Basis eines Wechselkurses von 1,1702 CHF/€ eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Aufgrund einer Verschlechterung des Wechselkurses auf 1,1269 CHF/€ musste die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 um ca. 2,1 Mio. € erhöht werden.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgendes:

Zinsrisiken werden zentral gesteuert und durch derivative Finanzinstrumente gesichert. Die derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag dienen der Sicherung operativer Grundgeschäfte sowie der Zinsoptimierung. In 2018 wurden drei derivative Finanzinstrumente zur Zinsoptimierung abgelöst. Die verbleibenden derivativen Finanzinstrumente dienen vollständig der Sicherung operativer Grundgeschäfte.

Risiken durch vertragliche Verpflichtungen

Die Stadt Lünen hat im Jahr 2014 den Aufbau einer zentralen Vertragsdatenbank erfolgreich fertiggestellt. Somit können finanzielle Risiken aus bestehenden Verträgen durch ein effizienteres Vertragscontrolling nun minimiert werden. Das Risiko der zeitgerechten Kündigung von Verträgen, der Rechtswirksamkeit und der latenten finanziellen Belastungen liegt bei den dezentralen Organisationseinheiten.

Straßenvermögen/Straßeninventur:

In 2018 wurde in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung die neuerliche Befahrung des 1. Teilabschnittes ausgesetzt und somit für 2018 keine Straßeninventur durchgeführt. Vereinbart wurde mit der Rechnungsprüfung, dass dafür im Jahresabschluss 2019 die Inventur der ersten beiden Teilabschnitte zusammen durchgeführt und verarbeitet wird. Für das Jahr 2018 mussten daher keine aus der Straßeninventur resultierenden Sonderabschreibungen im Jahresabschluss der Stadt Lünen verbucht werden.

Risiken aus Altlasten

Risiken, welche sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten ergeben, sind konkret nicht bekannt.

Stadtwerke Lünen GmbH

Die Stadtwerke Lünen betreiben in der Energie- und Wasserversorgung eine komplexe Infrastruktur aus Anlagen und Leitungsnetzen. Ein hohes Maß an Verfügbarkeit ist für eine zuverlässige Versorgung der gewerblichen und privaten Endkunden zwingend notwendig. Möglichen Ausfallrisiken (z. B. durch Störfälle oder technische Schäden) begegnen die Stadtwerke Lünen durch den Einsatz von qualitativ hochwertigem Material und kontinuierliche Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten gem. dem geltenden technischen Regelwerk.

Ein Betriebshandbuch dokumentiert zentrale Geschäftsprozesse und dient zur Fehlervermeidung. Eine Zertifizierung für die Bereiche Strom, Gas und Fernwärme nach dem technischen Sicherheitsmanagement (TSM) wurde 2017 im Rahmen einer Aktualisierung erfolgreich durchgeführt. Zudem helfen regelmäßige Sicherheitsbelehrungen von Mitarbeitern und Fremdpersonal Personenschäden sowie Netzausfälle durch Fehlschaltungen oder Erdarbeiten zu minimieren. Risiken bei den eingesetzten Leitsystemen werden mithilfe von redundanten Systemen sowie Wartungsverträgen mit den Systemlieferanten vorgebeugt.

Im Netzbereich besteht das weitere Risiko, dass es bei defekten Hausanschlüssen zum Bersten bzw. zu Bränden kommen kann. Um diesem entgegen zu wirken, werden die Hausanschlüsse regelmäßig durch eigenes Personal oder externe Dienstleister geprüft. Zudem besteht ein Versicherungsschutz.

In den Trafostationen kann bei einem Störfall ein Brand ausgelöst werden, der zu Personenschäden sowie Netzausfällen führt. Durch regelmäßige Prüfungen, abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherungen und Umschaltmöglichkeiten auf andere Netzeinspeisungen werden diese Risiken minimiert.

In der Wasserversorgung können sich zusätzliche Risiken durch unbemerkte Leckagen in den Rohrnetzen ergeben. Durch regelmäßige, flächendeckende Geräuschlogger-Messungen werden Lecks aufgespürt und behoben, um kostenintensive Leitungsverluste zu vermeiden.

Weitere Prozess- und Systemrisiken bestehen – wie auch in den Vorjahren – bei der Abrechnung: Fehlerhafte oder verspätete Abrechnungen können zu Imageverlusten führen, die mit Kundenverlusten einhergehen.

Ebenso besteht stetig das Risiko von Forderungsausfällen durch Insolvenzen oder mangelnde Zahlungswilligkeit bei Endkunden und Energielieferanten. Zur Steuerung dieser Risiken verfügen die Stadtwerke Lünen über interne Qualitätssicherungsverfahren (z. B. Checklisten für Zahlläufe, Prüfung von OP-Listen) in der Abrechnung. Zur Steigerung der Abrechnungs- und Forderungstransparenz wird ein Tool zum Abrechnungs-Monitoring eingesetzt. Geprüft werden dabei sämtliche Standardprozesse im System, die der Faktura vorangehen.

Zusätzlich unterstützen dokumentierte Forderungsmanagementprozesse und ein standardisiertes Mahnwesen bei der Minimierung von Forderungsausfällen. Die Einführung eines Tools für ein automatisiertes Händlermahnverfahren befindet sich in Einführung.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung an den Großhandelsplätzen für Strom und Gas kann ein zeitlicher Abstand zwischen Energieeinkauf und -verkauf zu Chancen, aber auch Risiken führen. Um diesen Preisrisiken aktiv entgegenzuwirken, werden geeignete Sicherungsgeschäfte (Hedging) abgeschlossen.

Neben der Energiebeschaffung bestehen Absatz- und Preisrisiken im Energievertrieb. Die Entwicklung der Konjunktur und erhöhter Wettbewerb können dazu führen, dass die geplanten Absatzmengen und Margen der Stadtwerke Lünen nicht erreicht werden. Die Stadtwerke Lünen begegnen diesen Risiken durch eine kontinuierliche Optimierung der Instrumente zur Bezugs- und Absatzprognose. Ein regelmäßiges Berichtswesen gewährleistet zudem die frühzeitige Erkennung von Planabweichungen im Energieabsatz.

Daneben besteht durch verstärkte Vertriebsaktivitäten von Wettbewerbern und eine erhöhte Preissensibilität der Kunden das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Eine kontinuierliche Optimierung der Kundenorientierung, die Weiterentwicklung des eigenen Produkt- und Leistungsangebotes (z. B. durch die Entwicklung eines neuen Vertrags für Fernwärmelieferungen) sowie eine Intensivierung des Vertriebs in fremden Netzgebieten erhalten die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Lünen.

Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl rechtlicher Risiken mit sich, die aus den vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus den rechtspolitischen Entwicklungen wie z. B. der Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts, der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellbehörden resultieren.

Für die Anreizregulierung im Strom- und Gasnetzbetrieb gelten Obergrenzen für die Erlöse, die sich auf Basis eines bundesweiten Vergleiches an den Branchenbesten orientieren. Es besteht das Risiko sinkender Netzentgelte im Strom- und Gasbereich für die 3. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke Lünen werden bei der Berechnung sowie im Genehmigungsprozess durch einen erfahrenen, externen Dienstleister unterstützt.

Die Stadtwerke Lünen beobachten ferner aufmerksam die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Billigkeit und Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln. Die endgültigen Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung von EuGH bzw. BGH zu Preisanpassungen in der Grundversorgung sind noch nicht abschließend ersichtlich. Unterstützt werden die Stadtwerke Lünen in dieser Angelegenheit durch eine externe Rechtsberatung.

Die Europäische Union treibt die Regulierung der Finanz- und Energiemärkte voran. In diesem Kontext haben die Regelungen der EU-Verordnungen EMIR (European Market Infrastructure Regulation) und REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) Gültigkeit für Handel, Beschaffung und den Vertrieb von Energie erlangt. Die Regelungen werden durch eine nationale Durchführungsverordnung konkretisiert und sehen u.a. eine Meldepflicht für Transaktionen am Großhandels- bzw. OTC-Markt vor. Die Stadtwerke Lünen verfügen aktuell über meldepflichtige Transaktionen. Das Reporting erfolgt durch den jeweiligen Handelspartner; zudem stellt eine regelmäßige Portfoliobeobachtung im Hinblick auf meldepflichtige Handelsgeschäfte die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen sicher.

Gesetzliche Risiken können sich für die Stadtwerke Lünen auch aus dem geplanten Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ergeben. Neben dem geplanten, flächendeckenden Roll-Out von sog. Smart Metern besteht vor allem das Risiko, dass Wettbewerber den Messstellenbetrieb von Kunden der Stadtwerke Lünen übernehmen, sofern bis 2020 keine 10% der Gesamtabnahmestellen mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgerüstet sind. Das darauf basierende Projekt zur Einführung von Smart Meter-Systemen befindet sich aktuell in Bearbeitung. Seit Anfang 2018 werden in Lünen schrittweise mME eingebaut, ab 2019 sollen dann auch intelligente Messsysteme (iMSys) folgen. Aufgrund der rechtlichen Vorgabe und geringen Anzahl an Anbietern sind Lieferengpässe bei den Herstellern der Messsysteme zu erwarten; die Stadtwerke Lünen halten dabei stetig den Kontakt zu den Anbietern.

Auf Drängen der Landeskartellbehörde wird die Wasserkonzession von der Stadt Lünen neu ausgeschrieben. Im Zuge eines Wettbewerbs birgt dies im schlechtesten Falle den Verlust der Wasser-Konzession und nachfolgend erforderliche umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen.

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in 2018 hat der Gesetzgeber den Umgang mit personenbezogenen Daten für alle Unternehmen neu geregelt. Sowohl für die Datenspeicherung, die Datenaufbewahrung, die Datenlöschung als auch die Datensperrung sind schärfere

Vorschriften zu beachten, die auch Stadtwerke Lünen GmbH erfüllen muss. Dies gilt insbesondere im Umgang mit den vielen Kundendaten und Kundenkontakten.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, verfügen die Stadtwerke Lünen über ein integriertes Liquiditätsmanagement. Damit werden mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Die auftretenden unterjährigen Schwankungen im Liquiditätsbestand liegen im Zielkorridor. Bonitätsprüfungen und ein effektives Forderungsmanagement gewährleisten ferner eine minimierte Zahlungsausfallrate. Ergänzend zeigen Monats- und Quartalsberichte aus dem Controlling regelmäßig Abweichungen zur Planerreicherung auf.

Bei der Anlage der Finanzmittel stehen weiterhin gute Bonität und Marktgängigkeit im Fokus. Die vorhandenen liquiden Mittel und Kreditlinien stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann.

Bei den direkten Beteiligungen der Stadtwerke Lünen ist kein Insolvenzrisiko ersichtlich, weshalb kein Einfluss auf die Ertragslage angenommen wird.

Ein finanzielles Risiko besteht in der Aberkennung des steuerlichen Querverbands zwischen der Energiesparte der Stadtwerke Lünen und der Bädergesellschaft Lünen. Sofern die technisch-wirtschaftliche Einheit von Biogas-Blockheizkraftwerk und Lippe Bad nicht länger durch die Steuerbehörde anerkannt werden, ist eine Verlustverrechnung nicht länger möglich. Die Stadtwerke Lünen beobachten die aktuelle Rechtsprechung.

Zur Erwirtschaftung des Unternehmensergebnisses bedient sich die Stadtwerke Lünen GmbH ihrer Mitarbeiter. Ein Risiko besteht darin, nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen, um die strategischen und operativen Anforderungen zu erfüllen. Die Stadtwerke Lünen stehen auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Die demografische Entwicklung, aber auch die spezifische Altersstruktur der Belegschaft verschärft diese Situation. Die Stadtwerke Lünen begegnen diesem Risiko durch ein langfristig ausgerichtetes Personalkonzept. Zudem sind im Organisationshandbuch Regelungen zum Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeitern vorgesehen. In den technischen Abteilungen gewährleisten dokumentierte Prozessabläufe sowie ein Betriebshandbuch eine ordnungsgemäße Aufgabendurchführung durch neue Mitarbeiter.

Um die Geschäftsprozesse kosteneffizient abzuwickeln, kommt bei den Stadtwerken Lünen moderne Informationstechnologie (IT) zum Einsatz. Eine hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerks und der eingesetzten Anwendungen sowie der Schutz der Infrastruktur haben deshalb im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

IT-Risiken werden durch redundante Hardware- und Serverstrukturen, Wartungsverträge sowie hohe Sicherheitsstandards minimiert. Seit dem Geschäftsjahr 2015 hat ferner das IT-Sicherheitsgesetz zu neuen Anforderungen an die IT der Stadtwerke Lünen geführt. Eine interne Projektgruppe hat mit Unterstützung eines

spezialisierten Dienstleisters die Umsetzung der Anforderungen gemäß IT-Maßnahmenkatalog der Bundesnetzagentur sowie die Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) vorbereitet. Die gesetzlich vorgeschriebene Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018 (EnWG §11 bzw. IT-Sicherheitskatalog) erfolgte bereits im Jahr 2017.

Zur Vermeidung von Organisationsrisiken sind die Unternehmensgrundsätze, Arbeitsabläufe sowie relevante Unternehmensschnittstellen in einem Organisationshandbuch umfassend beschrieben. Vor allem im Bereich Abrechnung/ Marktkommunikation sind fortlaufend Anpassungen der Markt- und Kundenwechselprozesse sowie der System- und Datenstrukturen erforderlich. Im Jahr 2017 ist das Organisationshandbuch vollumfänglich aktualisiert worden. Für die Folgejahre ist hier der Einsatz einer Software-Unterstützung geplant, um eine noch höhere Bearbeitungseffizienz und Transparenz zu gewährleisten.

Die Risiken der Stadtwerke Lünen haben sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Geschäftsjahr 2018 waren keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken für die Stadtwerke Lünen erkennbar. Zu erwähnen sei an dieser Stelle jedoch das weiterhin sehr hohe Risiko einer Insolvenz der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG. Risiken, die durch politisch-rechtliche Vorgaben beeinflusst werden und für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage an Bedeutung gewinnen, sind gleichwohl nur begrenzt steuerbar.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Die Geschäftsführung der WBL wird in dem ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen weiterhin eine konsequent zurückhaltende Personalplanung, die Fortführung des Kompetenzaufbaus in sämtlichen Abteilungen vornehmen und sämtliche Einsparmöglichkeiten weiterhin nutzen. Ein Risikomanagementsystem ist installiert und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Zurzeit können weder bestandsgefährdende noch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken erkannt werden.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Organisations- und Überwachungsstrukturen sind die betrieblichen Risiken des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR von untergeordneter Bedeutung:

- Der SAL unterliegt nicht den allgemeinen Wettbewerbsrisiken, da die Umsätze aufgrund des satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Gebührenveranlagung nach KAG im Regelfall zu einem Kostenausgleich führen.
- Der gesamte Betrieb ist im Rahmen des Qualitätsmanagements zertifiziert worden. Entsprechende Dokumentationen über den Zielerreichungsgrad und Betriebsstörungen sichern die betrieblichen Verfahrensabläufe ab und erlauben kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen.

- Das Rechnungswesen des SAL wird durch ein betriebliches Berichtswesen und angemessene Controllingmaßnahmen unterstützt.
- Durch den Betrieb der Fernüberwachung ist die Reaktionszeit bei Störungen an den wichtigsten Betriebspunkten gering.

Das Risiko aus dem Anstieg der Zinsen aus langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurde durch Diversifizierung der Vertragslaufzeiten minimiert.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Risikofrüherkennung

Gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW haben Eigenbetriebe ab dem 01.01.2007 ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Eine Dokumentation und Bewertung aller Risiken des ZGL liegt vor. Das Risikomanagement ist Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Betriebskonferenz. Zentrales Thema im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ist die Betreiberverantwortung. ZGL hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in diesem Zusammenhang Verantwortungen zukommen, in mehreren aufeinander aufbauenden Seminaren und Workshops geschult; neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden zeitnah ebenfalls geschult.

Zudem beteiligt sich ZGL bereits seit 2017 an dem städtischen Projekt des Aufbaus eines konzernübergreifenden städtischen Risikomanagements. Auch fanden bereits diesbezügliche Berichterstattungen statt.

Zukunftsorientiert ist hier qualitativ und quantitativ eine Struktur zu installieren, die geeignet ist die inhaltlichen Risiken zu reduzieren und eben auch die Haftungsrisiken für den Betrieb zu reduzieren.

Zinsen

Die städtische Abteilung Finanzwirtschaft sieht in den nächsten Jahren nur ein niedriges Risiko von wesentlichen Zinssteigerungen, so dass auch angesichts der Gesamtverschuldung von ca. 89,8 Mio. € mit einer mittelfristig stabilen Zinsbelastung aus den bisher aufgenommenen Darlehen des ZGL zu rechnen ist.

Die Abteilung Finanzwirtschaft steuert über die Dauer der Zinsbindung der einzelnen Darlehen das Zinsrisiko für den ZGL.

Benchmarking

Die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) erstellt Gutachten und Berichte zu Optimierungsmöglichkeiten in der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung und stellt insofern eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung aller kommunalen Verwaltungen in Deutschland dar.

ZGL war im Berichtszeitraum in zwei Vergleichsrings der KGSt für Kommunen vergleichbarer Größenordnung engagiert: dem Vergleichsring Gebäudewirtschaft (GK 3 – 4), der die Kosten kommunaler Gebäude mit dem Ziel vergleicht, Optimierungspotential herauszuarbeiten und den eigenen Standort zu ermitteln, sowie dem Vergleichsring „Personalbedarf Gebäudemanagement“, der versucht, unterschiedliche Organisationsstrukturen in Kommunen in Hinblick auf die Personalbemessung vergleichbar zu machen, um der Betriebsleitung eine fachliche Grundlage für die sich aus Artikel 34 GG und § 839 BGB resultierenden Verpflichtungen zu geben. Die Ergebnisse aus beiden Vergleichsrings werden im Jahr 2019 erwartet.

Organisatorische Entwicklung

Mit personeller Fluktuation verbundenen Risiken sollen durch einen deutlichen Fokus auf Personalthemen wie Qualifizierung, Perspektive, Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf entgegengewirkt werden. Eine eigene ZGL – interne Personalentwicklung ist hier unbedingt notwendig.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente i. e. S. werden von ZGL als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht verwendet.

Chancen durch Flächen-/Gebäudeentwicklung

Ziel ist es, weiterhin den Auslastungsgrad von Räumen in öffentlichen Gebäuden zu erhöhen.

Angesichts der eingeschränkten Marktfähigkeit der Bewirtschaftungsobjekte des ZGL (zum größten Teil Sonderbauten) und vor dem Hintergrund der Einflüsse der demografischen Entwicklung ist die Lebenszyklusbetrachtung bei neuen Bauprojekten (Neu- und Erweiterungsbau, Umbau) von besonderer Bedeutung.

Als Chance wird durch die Betriebsleitung ferner die ab der zweiten Jahreshälfte 2018 intensiv wahrzunehmende Aufgabe eines Portfoliomanagements gesehen. Die neue organisatorische Struktur mit einer Aufgabewahrnehmung im Stab soll zu einer Priorisierung dieses Kernbereiches eines Gebäudemanagementbetriebes führen. Positive wirtschaftliche Effekte sind die hieraus in den nächsten Jahren angestrebten Entwicklungen.

Chancen durch organisatorische Entwicklung

Chancen beinhaltet die strategische Neuausrichtung der Vertragsgestaltung. Hierbei wird angestrebt, über die Vertragsbestandteile Budgettreue und Termintreue die Qualität und die Wirtschaftlichkeit in den Bauprojekten zu steigern.

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt

Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Bestätigt

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de



Stadt Lünen

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des
Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Stadt Lünen

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Inhaltsverzeichnis

- I Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht
 - 1. Gesamtbilanz
 - 2. Gesamtergebnisrechnung
 - 3. Gesamtanhang
 - 3.1 Gesamtanlagenspiegel
 - 3.2 Gesamtverbindlichkeitenpiegel
 - 3.3 Gesamtkapitalflussrechnung
 - 3.4 Abkürzungsverzeichnis
 - 4. Gesamtlagebericht

- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Stadt Lünen

Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Gesamtbilanz

AKTIVA	Stand 31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	Stand 31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN					1. EIGENKAPITAL				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		901.950,63		1.900.415,67	1.1 Ergebnisvorräte	-45.445.140,29		-56.768.783,15	
1.2 Sachanlagen			91.931.075,54		1.2 Gesamtergebnis	3.409.196,42		12.700.864,91	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.419.720,45		182.213.219,42		1.3 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.471.374,00	-34.564.569,87	7.329.783,00	-36.738.135,24
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.425.978,66		329.492.995,03		1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	331.996.515,78		1.594.991,23		2. Sonderposten				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.275.992,98		850.862,46		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	67.888.625,03		67.849.729,96	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	851.028,45		31.381.613,16		2.2 Sonderposten für Beiträge	28.308.808,83		29.276.958,29	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.027.573,10		12.504.146,04		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	421.690,28		591.656,51	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.044.261,64		15.050.511,90	665.019.414,78	2.4 Sonstige Sonderposten	17.561.083,58	114.180.207,72	17.373.286,19	115.091.630,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.529.490,81	668.570.561,87			3. RÜCKSTELLUNGEN				
1.3 Finanzanlagen					3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	157.077.356,00		151.450.588,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.742.789,00		1.742.789,00		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	3.346.706,47		3.330.659,72	
1.3.2 Beteiligungen	15.642.515,89		16.224.515,89		3.3 Steuerrückstellungen	0,00		13.500,00	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	598.522,24		598.522,24		3.4 Sonstige Rückstellungen	47.977.680,24	208.401.742,71	61.269.415,78	216.064.163,50
1.3.4 Ausleihungen	8.045.182,10	26.029.009,23	8.951.454,37	27.517.281,50	4. VERBINDLICHKEITEN				
		695.501.521,71		694.437.111,95	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	231.075.436,49		225.657.249,16	
2. UMLAUVERMÖGEN					4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	195.500.000,00		200.500.000,00	
2.1 Vorräte					4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.996,11		21.508,80	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.696.987,56		1.250.663,64		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.193.845,11		13.286.442,03	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.398.838,67		1.317.907,46		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	34.632.073,36	495.556.261,27	27.926.023,49	
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	1.969.557,62	5.065.383,85	2.685.234,61	5.253.805,71	4.6 Erhaltene Anzahlungen	18.133.910,20		9.592.155,95	476.983.379,43
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		11.524.234,29		12.411.219,91
2.2.1 Forderungen	41.016.160,34		39.628.794,43	51.040.043,01					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	13.503.614,01	54.519.774,35	11.411.248,58						
2.3 Liquide Mittel		34.189.634,84		26.265.267,77					
		93.774.793,04		82.559.116,49					
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		5.821.561,37		6.816.030,11					
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		34.564.569,87		36.738.135,24					
		829.662.445,99		820.550.393,79			829.662.445,99		820.550.393,79

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt

Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkammerin

Bestätigt

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Stadt Lünen
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2018

Anlage I 2.

		2018		Vorjahr EUR
		EUR	EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	121.614.749,33		98.122.826,08
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.012.363,62		93.933.399,81
3	Sonstige Transfererträge	1.891.436,11		4.182.028,52
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.379.970,11		39.961.951,76
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.215.316,50		137.867.987,84
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.430.041,22		13.920.497,71
7	Sonstige ordentliche Erträge	20.249.088,42		21.747.051,69
8	Aktiviert Eigenleistungen	1.429.194,67		854.733,68
9	Bestandsveränderungen	0,00		- 1.394.763,00
10	Ordentliche Gesamterträge		436.222.159,98	409.195.714,09
11	Personalaufwendungen	83.879.176,87		75.966.469,81
12	Versorgungsaufwendungen	17.707.147,40		18.903.272,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.245.610,67		128.774.181,71
14	Bilanzielle Abschreibungen	27.189.386,86		27.561.260,14
15	Transferaufwendungen	125.326.088,08		119.644.263,91
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.035.760,75		16.622.441,88
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.553.142,99		2.042.425,23
18	Ordentliche Gesamtaufwendungen		400.936.313,62	389.514.315,14
19	Ordentliches Gesamtergebnis		35.285.846,36	19.681.398,95
20	Finanzerträge	1.307.876,38		1.049.087,17
21	Finanzaufwendungen	32.068.773,32		7.006.459,21
22	Gesamtfinanzergebnis		- 30.760.896,94	- 5.957.372,04
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		4.524.949,42	13.724.026,91
24	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00	0,00
27	Gesamtjahresergebnis		4.524.949,42	13.724.026,91
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		1.115.753,00	1.023.162,00
29	Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen		3.409.196,42	12.700.864,91

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt

 Bettina Brennenstuhl
 Erste Beigeordnete und
 Stadtkämmerin

Bestätigt

 Jürgen Kleine-Frauns
 Bürgermeister

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

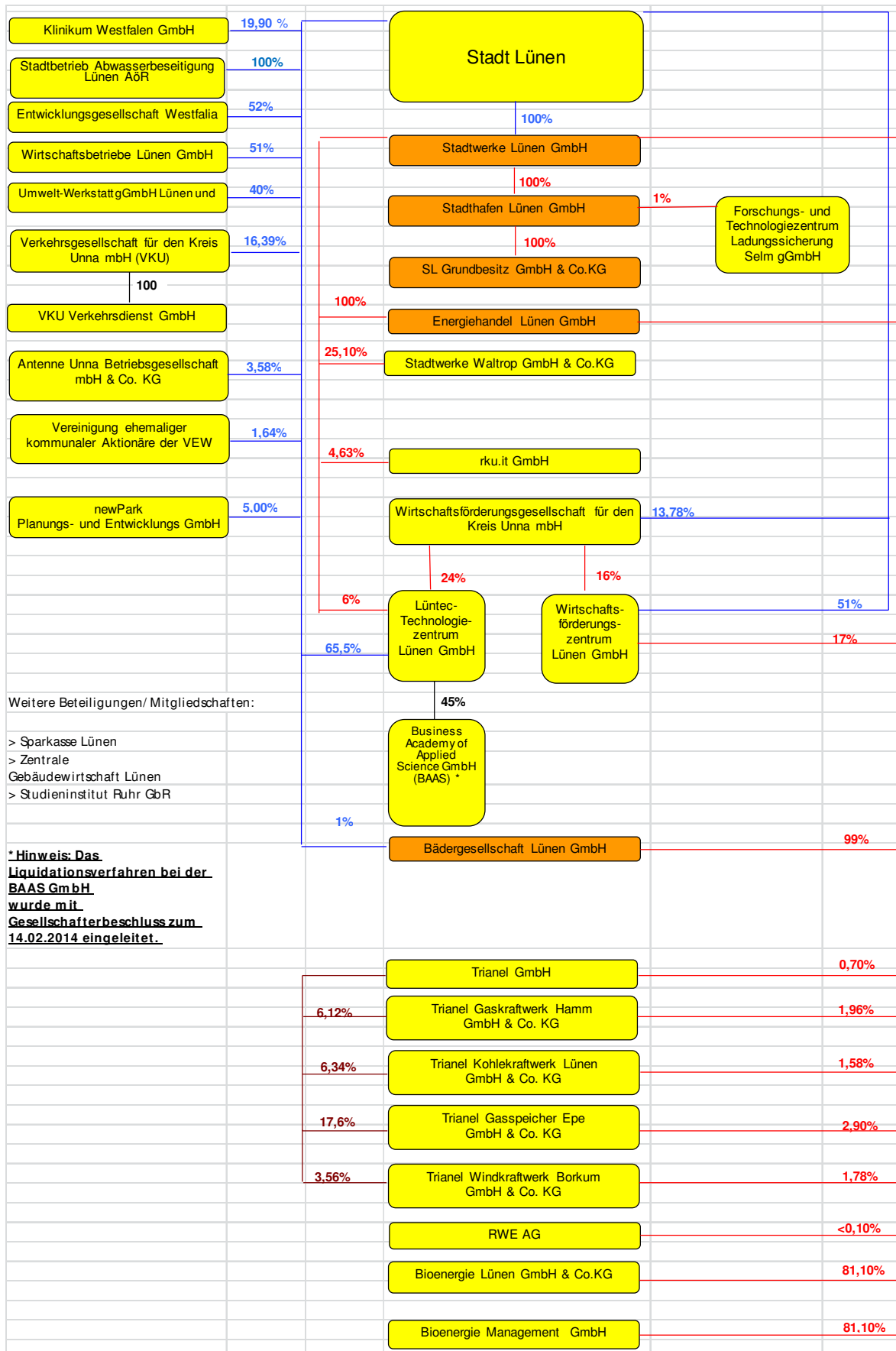
Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach dem Stand vom 25. Mai 2009 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt worden.

Das Haushaltsjahr für den Konzern „Stadt Lünen“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Zudem wurden bei der Erstellung die Empfehlungen des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützten Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ angewendet. Diese sind im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ 4. Auflage - Stand September 2009 - dokumentiert.

3.2 Beteiligungsverhältnisse



3.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 GemHVO NRW. Nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Lünen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Lünen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei ihr und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Lünen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Bei der Festlegung des Konsolidierungskreises wurden entsprechend der Empfehlungen des Modellprojektes Kennzahlen zu den aggregierten Werten der Bilanzsumme, des Anlagevermögens, des Eigen- und Fremdkapitals, des Jahresergebnisses und der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gebildet. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wurden verselbständigte Aufgabenbereiche insoweit als unwesentlich betrachtet, als dass sie in der Summe nicht den anteiligen Wert von 5 % überschreiten. Als unwesentlich wurden folgende Unternehmen eingestuft:

- Entwicklungsgesellschaft Westfalia GmbH,
- Technologiezentrum Lünen GmbH (Lüntec),
- Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG,
- Bioenergie Management GmbH und
- Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Lünen als Mutterunternehmen aus folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Lünen GmbH (SWL),
- Stadthafen Lünen GmbH,
- Bädergesellschaft Lünen mbH,
- Energiehandel Lünen GmbH & Co. KG (EHL),
- SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (SLG),
- Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL),
- Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) und
- Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL).

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aus Wesentlichkeitsgründen das Wirtschaftsförderungszentrum Lünen (WZL) entkonsolidiert. Ebenso wird die von den SWL gehaltene 25,1%-Beteiligung an der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG als unwesentlich eingestuft. Der Konsolidierungskreis der Stadt Lünen ist somit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungsverhältnisse der Stadt Lünen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung erfolgt auf Basis des HGB - Stand 25. Mai 2009 - und den Empfehlungen des Modellprojekts. Insgesamt waren neben der Stadt noch acht verselbständigte Aufgabenbereiche in die Vollkonsolidierung mit einzubeziehen. Eine Konsolidierung nach der sog. Equity-Methode (assoziierte Unternehmen) war in keinem Fall erforderlich. Die Beteiligungsansätze der nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten fortgeschrieben.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Gesellschaften einzeln konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Als Erstkonsolidierungstichtag wurde entsprechend den Empfehlungen des Modellprojekts auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt. Da die Stadt Lünen die erste NKF-Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 aufgestellt hat, wurde auf diesen Zeitpunkt abgestellt. Die für die Zwecke der Erstbewertung vorgenommenen Unternehmenswertermittlungen wurden beibehalten.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

3.5 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind für Zwecke des Summenabschlusses hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz (HB) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte wurden mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (Excel-Formularsatz) standardisiert vorgenommen.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der GemHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan. Dieser wiederum basiert auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO NRW. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten. Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte von der Stadt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Übrigen fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, z. B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass die Stetigkeit der Bilanzierung und Bewertung gewährleistet ist.

3.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zusammengefasst worden.

Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Lünen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage I.1). Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rund 696 Mio. € (Vorjahr rd. 694 Mio. €).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Restnutzungsdauer.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf rd. 669 Mio. € (Vorjahr rd. 665 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden. Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung der Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Sammelposten) sowie der Anpassung von Nutzungsdauern zu nennen. Die Abschreibungen basieren auf den NKF-Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzerneinheiten anderweitig ausgeübt, ist aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Anpassung verzichtet worden.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte für diverse Vermögensgegenstände gebildet, die häufig ausgetauscht werden (Schulbücher, Medienbestand der Stadtbücherei Lünen, Gruppeninventar in Kindergärten, Einrichtungen der Schulklassenräume, Kleiderkammer Feuerwehr, etc.).

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen wurden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten dienen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Unter den Finanzanlagen sind im Wesentlichen die Beteiligungen der EHL an diversen Gesellschaften der Trianelgruppe (4.929 T€; Vorjahr 5.511 T€), die Klinik am Park (8.137 T€ wie im Vorjahr) und die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (1.029 T€ wie im Vorjahr) ausgewiesen. Der Rückgang bei der Trianelgruppe betrifft einen Abgang aus der Beteiligung an der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG, Aachen (582 T€).

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 94 Mio. €; davon entfallen auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände rd. 55 Mio. €.

2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt worden, wobei die darin enthaltenen Ausfallrisiken durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht. Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Forderungsarten zusammengefasst.

2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt rd. 35 Mio. €. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. Anlage I.3) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2018 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 6 Mio. € ausgewiesen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten (außer der Rücklage selbst).

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung gliedert sich die Bilanzposition Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, der Ausgleichsrücklage (soweit noch vorhanden), den Ergebnisvorträgen, dem Gesamtjahresergebnis sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter. Für die Zwecke des Gesamtabchlusses wurden die Rücklagen der verselbständigten Aufgabebereiche der Allgemeinen Rücklage zugeordnet.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde in 2015 verzehrt.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Lünen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Da im Jahresabschluss der Stadt Lünen keine Ausgleichsrücklage ausweist, entfällt dieser Ausweis auch im Gesamtabchluss.

1.3 Ergebnisvorträge

Da die Rücklagen aufgezehrt sind, spiegelt sich die Entwicklung des Eigenkapitals im Wesentlichen in den Ergebnisvorträgen wieder. Die negativen Ergebnisvorträge haben sich insbesondere durch den Vorjahresüberschuss in Höhe von 12.701 T€ verringert. Einen gegenläufigen Effekt haben die Verrechnungen von Anlageabgängen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von 1.378 T€ verursacht. Maßgeblicher Posten war die Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG, Aachen, in Höhe von 582 T€. Der Ergebnisvortrag beträgt zum 31.12.2018 – 34.565 T€.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis beträgt 4.525 T€ (Vorjahr: 13.724 T€.) In diesem Gesamtjahresergebnis ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil an dem Jahresergebnis der WBL in Höhe von 1.116 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) enthalten. Auf die Stadt Lünen entfallen damit 3.409 T€ (Vorjahr: 12.701 T€).

1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet die Gesellschaftsanteile fremder Dritter an der WBL. Die Fortführung erfolgt mit den dem Dritten zuzuordnenden Anteilen am Eigenkapital einschließlich des Jahresergebnisses und abzüglich der vorgenommenen Ausschüttungen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Durch den entstandenen Jahresüberschuss konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 34.565 T€ reduziert werden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	- 36.738
+ Jahresergebnis Stadt	+ 3.409
+ Anteile Minderheitsgesellschafter	+ 1.116
./. Ausschüttung Minderheitsgesellschafter	- 974
./. Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- <u>1.378</u>
Stand 31.12.2018	- 34.565

2. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabchluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Der Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich auf 67.889 T€ (Vorjahr: 67.850 T€).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird überwiegend durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes. Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z. B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen. Der Sonderposten für Beiträge beläuft sich auf 28.309 T€ (Vorjahr: 29.277 T€).

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Positionen des Eigenkapitals werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes. Danach sind die Stadt Lünen sowie der SAL gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von drei Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen.

Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten grds. für den Rettungsdienst, die Märkte, die Abfallentsorgung und die Friedhöfe in Betracht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z. B. Schenkungen).

Auf die Stadt entfallen 4.627 T€ (Vorjahr: 4.148 T€). Die Stadtwerke Lünen GmbH weisen hier 8.782 T€ (Vorjahr: 9.053 T€) an Restbuchwerten der von den Kunden geleisteten Beiträge zu Netz- und Anschlusskosten aus.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 von der Heubeck AG, Köln, (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %. Abweichungen bei den Konzernorganisationen wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB beibehalten.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für Deponien und Altlasten waren keine Rückstellungen zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.347 T€ (Vorjahr: 3.331 T€) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von 14 T€ berücksichtigten den voraussichtlichen Körperschaftsteueraufwand der Betriebe. Im Haushaltsjahr 2018 war keine Steuerrückstellung zu bilden.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Verbindlichkeitsarten zusammengefasst.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem ausgewiesenen Gesamtverbindlichkeitspiegel (s. Anlage I.2).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 11.524 T€ (Vorjahr: 12.411 T€).

Haftungsverhältnisse:

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag (Bürgschaften, Patronatserklärungen und Forfaitierungsverträge):

Bürgschaften:

•	Stadtwerke Lünen GmbH	1.266.420,44 €
•	LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Darlehen Sparkasse)	474.244,36 €
•	LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Zuschuss Umbau Colani-Designzentrum)	1.013.900,00 €
•	Umweltwerkstatt	1.026.830,87 €
	Summe	3.781.395,67 €

Patronatserklärungen hat die Stadt Lünen zur Übernahme von Mietausfallverlusten u. a. gegenüber Investoren von Kindertageseinrichtungen in einem Gesamtumfang von rd. 6,3 Mio. € (Stand: 31.12.2018) übernommen. Hierin enthalten ist eine Patronatserklärung in Höhe von rd. 255.000 € im Rahmen einer möglichen Verlustabdeckung für die Wiedernutzung der Zeche Minister Achenbach IV gegenüber der Lüntec GmbH.

3.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtüberschuss von 4.525 T€ (Vorjahr: 13.724 T€). Nach Berücksichtigung der Zurechnung von Gewinnanteilen auf andere Gesellschafter (Drittgesellschafter der WBL) in Höhe von 1.116 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) ist der Stadt Lünen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 3.409 T€ (Vorjahr: 12.701 T€) zuzurechnen. Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgeblich durch die Ertrags- und Aufwandspositionen der Stadt geprägt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnis der Stadt in Höhe von 1.750 T€ (Vorjahr: 5.386 T€) und der Betriebe in Höhe von 9.342 T€ (Vorjahr: 8.366 T€) beträgt der Ergebnisüberschuss 11.092 T€ (Vorjahr: 13.752 T€). Durch Konsolidierungsmaßnahmen (insbesondere Eliminierung von Beteiligungserträgen und der Abschreibung stiller Reserven sowie der Verrechnung von Abgangsverlusten bei den Betrieben mit dem Eigenkapital entsprechend den Regeln des NKF) reduziert sich das Gesamtjahresergebnis um 6.567 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO NRW mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

3.8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage I.3) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Stadt Lünen unterteilt nach der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds enthält den Bestand an liquiden Mitteln auf den Bankkonten und den Barkassen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Ausgangsgröße ist das ordentliche Gesamtergebnis. Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert. Zudem werden hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva gezeigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit erfasst alle Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stehen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Kapitalzuführungen sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehen zusammen.

Anlagen zum Gesamtanhang

I.3.3.1 Gesamtanlagenspiegel

I.3.3.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

I.3.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt



Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Bestätigt



Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

**Verbindlichkeitspiegel
(bereinigt)**

	Gesamtbetrag des lfd. Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	231.075.436,49	11.210.786,20	43.523.182,45	176.341.467,84	225.657.249,16
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	195.500.000,00	40.639.166,00	109.360.834,00	45.500.000,00	200.500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.996,11	20.996,11	0,00	0,00	21.508,80
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.193.845,11	16.193.845,11	0,00	0,00	13.286.442,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.632.073,36	30.107.546,19	4.524.527,17	0,00	27.926.023,49
6. Erhaltene Anzahlungen	18.133.910,20	18.133.910,20	0,00	0,00	9.592.155,95
Summe aller Verbindlichkeiten	495.556.261,27	116.306.249,81	157.408.543,62	221.841.467,84	476.983.379,43

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	4.525	13.724
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.319	26.571
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	- 5.311	- 5.516
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	5.626	5.719
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	- 13.288	- 3.942
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	- 2.296	- 6.345
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	14.135	4.976
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	30.710	35.187
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.471	3.281
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 32.232	- 27.063
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen	5.275	4.636
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	- 24.486	- 19.146
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 13.567	- 15.455
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	21.242	3.884
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Liquiditätskrediten (saldiert)	- 5.000	0
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	- 974	- 972
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	- 4.117
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	1.701	- 16.660
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	7.925	- 619
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.265	26.884
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.190	26.265

Anlage 4 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ZGL	Zentrale Gebäudewirtschaft Lünen

4. Gesamtlagebericht

4.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 wurde unter Anwendung des § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW a. F. i. V. m. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW aufgestellt.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Durch den Gesamtlagebericht i.S.d. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Lünen ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In einigen Bereichen werden Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

4.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung wurde im Einzelabschluss der Stadt Lünen mitgeteilt (Beklagung verschiedener Derivat-Geschäfte). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 haben nicht stattgefunden.

4.3 Gesellschaftszweck / Ziele der Beteiligungen

Stadtwerke Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, sowie der Betrieb von Häfen. Die Stadt Lünen kann der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen.

Stadthafen Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Hafens. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen,

ausgenommen hiervon sind die Geschäfte eines Frachtführers. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im wasser- und landseitigen Güterumschlag sowie in der Vermietung von Hallen und Freilageflächen.

SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen

Der Gesellschaftszweck beinhaltet den Ankauf von Grundstücken sowie die Verwaltung und Entwicklung eigener und fremder Grundstücke und Immobilien. Ausgeschlossen ist der Handel ausschließlich für marktwirtschaftliche Zwecke.

Energiehandel Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Energie (insbesondere mit Strom, Gas, Öl, Kohle) und Energiederivaten, insbesondere die Abnahme und der Verkauf von Energie an der Strombörse, das Halten und Verwalten eigener Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Bioenergie GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb von Biogasanlagen und sonstigen Energieerzeugnisanlagen in Lünen einschließlich des Erwerbs, des Haltens, der Verwaltung und der Verwertung der hierzu erforderlichen Grundstücke sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Bioenergie Lünen Management GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG, Lünen.

Bädergesellschaft Lünen mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Lünen und aller damit verbundenen Einrichtungen und Erweiterungen. Der Gesellschaft können mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen werden.

Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Waltrop zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen, leitungsgebundenen Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Waltrop mit Energie sowie die Durchführung weiterer Versorgungsaufgaben wie die Energieerzeugung und der

Betrieb von EEG-Anlagen und alle zu den vorgenannten Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäften.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Aufgaben der Abfallentsorgung, der Straßenunterhaltung und –reinigung, des Winterdienstes, technischer Dienste und der Grünflächenpflege einschließlich Bestattungen und damit zusammenhängender Leistungen.

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist das Vorantreiben und Begleiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lünen in struktureller Hinsicht, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse. Ziel dabei ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Dazu erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, für sonstige Zielgruppen wie auch für die Gebietskörperschaft und sonstige Stellen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung (§ 34 c GewO) sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

LünTec-Technologiezentrum Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Existenzgründungen, Innovation und Technologietransfer. Hierzu können die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums für innovative Unternehmen und Existenzgründer gehören sowie das Angebot von damit zusammenhängenden Service- und Dienstleistungen.

Klinikum Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsstellen Knappschaftskrankenhaus und Klinik am Park einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit den Betriebsstellen Knappschaftskrankenhaus und Klinik am Park zu erfolgen.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW a. F. im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Kreis Unna einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Einbringung öffentlicher Personenverkehrs-dienste außerhalb des Kreises Unna ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

VKU Verkehrsdienst GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichem Personenverkehr im Verkehrsgebiet des Kreises Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR

Die Aufgaben des Studieninstituts sind in zwei Kategorien gegliedert. Im ersten Aufgabenkreis wurde dem Studieninstitut die Aus- und Weiterbildung der bei den Gesellschafterstädten beschäftigten Angestellten und Beamten des mittleren Dienstes übertragen. Die Finanzierung erfolgt hierbei aus dem überwiegenden Teil der Gesellschafterumlage. Im zweiten Aufgabenkreis befindet sich die Fortbildung für die Gesellschafterstädte. Die Finanzierung erfolgt aus Teilen der Gesellschafterumlage, aus den zusätzlichen Entgelten für Sondermaßnahmen der Gesellschafter und den Seminarentgelten von Nichtgesellschaftern. Es erfolgt eine Abrechnung nach der Inanspruchnahme der Leistungen. Hierzu gehört auch in geringem Umfang die Vermietung von Räumen und dem Hörsaal.

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in den an der Gesellschaft beteiligten Kommunen sowie der Emscher-Lippe-Region ausgerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Konzeptes.

Trianel GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Handel mit
 - Energie (Strom, Gas, Öl, Kohle),
 - Energiederivaten und energiebezogenen Finanzderivaten (i. S. d. Kreditwesengesetzes/KWVG. Eigengeschäfte) und
 - auf die Versorgung bezogenen Finanzprodukten wie Wetterderivaten und Emissions-zertifikaten (i.S.d. KWVG: Eigengeschäfte),
- Vertrieb von Energie und
- Erbringung von beratenden und sonstigen entgeltlichen Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung.

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Offshore-Windparks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

RWE AG

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger,
- Umweltdienstleistungen und –technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen,
- Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen,
- Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege
- Immobilienwirtschaft sowie Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale Betreuung, die Ausbildung und Qualifizierung sowie die Beschäftigung von so genannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes (z. B. Jugendliche, junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, ältere Arbeitnehmer/innen, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger/-innen, Behinderte) mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Durchführung von Beratungen und Weiterbildungen für Arbeitnehmer, um drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

rku.it GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Datenverarbeitung für Gesellschafter und Dritte, insbesondere aus der Versorgungs- und Nahverkehrswirtschaft sowie die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender Geschäfte.

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,

- der Veranstaltungsgemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen sowie
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Gegenstand der Anstalt ist es, das auf dem Gebiet der Stadt Lünen anfallende Abwasser zu beseitigen und die dafür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Lünen überträgt der Anstalt die ihr diesbezüglich gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW a. F. zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Zweck des Stadtbetriebes ist die bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung von Räumen, Gebäuden und zugehörigen Grundstücken als wirtschaftliche Einheiten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Hierzu zählen:

- die Raum-/Gebäudebereitstellung für städtische Fachbetriebe, Dienste und sonstige Organisationseinheiten,
- die Substanzerhaltung,
- die Bewirtschaftung und die Unterhaltung nach Vereinbarungen/Kontrakten mit Nutzern,
- die Raumbenutzung aus gesamtstädtischer Sicht (Flächenmanagement),
- die Ausführung von Serviceleistungen (z. B. Hausmeister- und Reinigungsleistungen),
- die Anmietung und Vermietung von Räumen sowie
- Neu- und Ersatzinvestitionen.

Sparkasse an der Lippe -Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen, Selm und Werne

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherheit Selm gGmbH (F&T LaSiSe)

Förderung der Unfallverhütung durch Information und Prävention sowie Marktbeobachtung der für die im Güterverkehr eingesetzten Sicherungsmittel, Sicherungseinrichtungen, Sicherungsverfahren sowie den Betrieb von Einrichtungen zur Förderung der Unfallverhütung im Güterverkehr auf der Straße, Schiene, zu Wasser und in der Luft, insbesondere durch den Aufbau und Betrieb eines Fahrsicherheitszentrums nebst einer

Einrichtung für Unfallforschung und -verhinderung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

4.4 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der „Konzern Stadt Lünen“ schließt im „Konzerngeschäftsjahr“ 2018 mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3.409.196,42 € ab. (Anmerkung: Das Konzern-Jahresergebnis entspricht nicht der bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen verrechnet werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit)):

Stadt Lünen	1.749.948 €
SAL AöR	3.934.721 €
WBL GmbH	2.177.046 €
ZGL	54.294 €
SWL GmbH	2.716.966 €

Zudem berücksichtigt das Gesamtjahresergebnis zusätzliche Abschreibungen aus der Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 2.554.180 €, denen Auflösungserträge aus Zuschüssen in Höhe von 463.000 € gegenüberstehen. Zudem haben sich Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede in diversen Fällen auf das Gesamtjahresergebnis ausgewirkt.

4.4.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Konzerns Stadt Lünen schließt mit einer Bilanzsumme von 829.662.445,99 € ab. Damit gehört der Konzern Stadt Lünen – gemessen an der Bilanzsumme – nach den Maßstäben der Wirtschaft – zu den „großen“ Kapitalgesellschaften.

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Anlagevermögen	695.501.522	83,83	Sonderposten	114.180.208	13,76
Umlaufvermögen	93.774.793	11,30	Rückstellungen	208.401.743	25,12
aRAP	5.821.561	0,70	Verbindlichkeiten	495.556.261	59,73
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	34.564.570	4,17	pRAP	11.524.234	1,39
Summe	829.662.446		Summe	829.662.446	

(Rundungsdifferenzen möglich!)

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 83,83 % an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 668.570.562 €. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten

(92.419.720 €) und bebauten Grundstücke (182.425.979 €) mit einem Anteil am Sachanlagevermögen von zusammen 41,11 % sowie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 331.996.516 € (49,66 %).

Das Infrastrukturvermögen des „Konzerns Stadt Lünen“ umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen das Straßennetz sowie Brücken und Tunnel.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 93.774.793 € und 11,30 % der Bilanzsumme. Zu nennen sind hier insbesondere die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ mit 54.519.774 € und „liquide Mittel“ in Höhe von 34.189.635 €.

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 34.564.570 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 7,43 %.

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Finanzierungsmittel Dritter werden in den Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2018 114.180.208 €.

Von den zum Bilanzstichtag insgesamt ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 208.401.743 € entfallen 157.077.356 € auf die Pensionsrückstellungen.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2018 231.075.436 €.

Für die Beurteilung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden die folgenden Kennzahlen ausgewählt:

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Anteil Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote beträgt zum Bilanzstichtag 40,02 %.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 17,08 %.

Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II beträgt zum Bilanzstichtag 7,43 %.

Verschuldungsquote

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Verschuldungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 104,17 %.

4.4.2 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2018 des „Konzerns Stadt Lünen“ beträgt 4.524.949 € (Vorjahr: 13.724.027 €). In diesem Betrag ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil in Höhe von 1.115.753 € (Vorjahr: 1.023.162 €) enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus einem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.524.949 €, welches wiederum aus einem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -30.760.897 € sowie dem ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 35.285.846 € resultiert. Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.

Auf Basis des vorliegenden Gesamtjahresabschlusses 2018 ergeben sich für die Beurteilung der Ertragsgesamtlage zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende Kennzahlen:

Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote beträgt zum Bilanzstichtag 8 %.

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt zum Bilanzstichtag 20,92%.

Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote beträgt zum Bilanzstichtag 31,26 %.

4.5 Chancen und Risiken

Stadt Lünen

Chancen durch Strukturwandel

Die Stadt Lünen ist kontinuierlich bemüht, die umfangreichen Probleme des Strukturwandels durch flankierende Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nachhaltig zu beseitigen. Dieser „soziale Strukturwandel“ ist für die Stadt Lünen von elementarer Bedeutung für die Haushaltsentwicklung.

Chancen durch die Teilnahme am Stärkungspakt 3

Die Stadt Lünen hat mit Schreiben vom 10.01.2017 die Teilnahme am Stärkungspakt 3 beantragt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind aus Sicht der Stadt Lünen erfüllt. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Antrag der Stadt Lünen mit der Begründung abgelehnt, die gesetzlichen Voraussetzungen seien zwar erfüllt, die Stadt Lünen erreiche aber aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich bereits im Jahr des Beginns des Stärkungspaktes 3 (2017) und benötige daher keine Landeshilfen. Gegen die Ablehnung hat die Stadt Lünen mit Schreiben vom 22.05.2017 vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage erhoben. Eine Entscheidung steht weiterhin aus.

Risiken durch die künftige Zinsentwicklung

Zum 31.12.2018 belaufen sich die Liquiditätskredite auf 195,5 Mio. €. Nach Meinung vieler Experten ist aufgrund der Geldschwemme mittelfristig mit einem Anstieg der derzeit immer noch historisch günstigen Kassenkreditzinsen zu rechnen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten ist bei Kassenkrediten eine langfristige Zinsicherung gesetzlich nur bedingt möglich (bis max. 10 Jahre). Auf der Grundlage einer externen Prüfung des Kreditportfolios durch eine Berater-Bank wurde das Risiko aus dem Bereich der Liquiditätskredite minimiert. Die erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit einer Beraterbank ein „Limit-System“ erarbeitet und eingeführt.

Fremdwährungskredite und Derivate

Neben den traditionellen Finanzinstrumenten hat die Stadt Lünen bis zum Jahr 2011 zur Verringerung des Zinsaufwandes auch Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte (Zinswährungs- und Zinsswaps) betrieben. Wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften erfolgt die Bilanzierung lediglich in dem laut Krediterlass vorgeschriebenen Umfang.

Seit 2011 wurde seitens der Stadt Lünen gegen alle Derivatgeschäfte im Wege mehrerer Klageverfahren gerichtlich vorgegangen. Die ergangenen Urteile, zuletzt das Urteil des OLG Düsseldorf aus 06/2014, bestätigten zunächst die Rechtsauffassung der Stadt Lünen. Nach der Entscheidung des BGH wurden Teile zur Beratung an das OLG zurückverwiesen. Aufgrund der Empfehlung der beratenden Anwälte hat der Rat der

Stadt Lünen am 08.03.2018 beschlossen, einem Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Die Gerichtsverfahren wurden dadurch beendet. Der Ausweis der Rückstellungen für Drohverluste erfolgte im Jahresabschluss 2014 erstmalig getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in CHF. Für Derivategeschäfte wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 5,45 Mio. € gebildet. Zum Jahresabschluss 2015 wurde diese Summe aufgrund der Einschätzungen der beauftragten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer noch einmal um 1,4 Mio. € erhöht. Auch zum Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung um weitere 3,2 Mio. € auf 10,1 Mio. € nach oben angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte eine weitere Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 5 Mio. €. Diese gesamte Rückstellung wurde im Rahmen des im März 2018 geschlossenen Vergleiches komplett in Anspruch genommen und wird somit zum 31.12.2018 mit 0,00 € in der Bilanz ausgewiesen. Der die Rückstellung übersteigende Betrag ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden die Rückstellungen im Bereich der Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) aufgrund des andauernd niedrigen CHF-Kurses (Stand 31.12.2014: 1,2 Franken/€) erhöht, so dass Rückstellungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € bei einem Gesamtkreditvolumen von rd. 65 Mio. CHF bilanziert wurden. Da der Kurs zum Stand 31.12.2015 auf 1,08 Franken/€ gesunken war, wurde zum Jahresabschluss 2015 die Rückstellung noch einmal um 5,83 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht. Zum Jahresabschluss 2016 (Stand 31.12.2016) wurde der CHF-Kurs mit 1,0739 Franken/€ notiert. Daraufhin musste die Rückstellung um ca. 0,5 Mio. € auf jetzt 15,5 Mio. € angepasst werden.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte auf Basis eines Wechselkurses von 1,1702 CHF/€ eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Aufgrund einer Verschlechterung des Wechselkurses auf 1,1269 CHF/€ musste die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 um ca. 2,1 Mio. € erhöht werden.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgendes:

Zinsrisiken werden zentral gesteuert und durch derivative Finanzinstrumente gesichert. Die derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag dienen der Sicherung operativer Grundgeschäfte sowie der Zinsoptimierung. In 2018 wurden drei derivative Finanzinstrumente zur Zinsoptimierung abgelöst. Die verbleibenden derivativen Finanzinstrumente dienen vollständig der Sicherung operativer Grundgeschäfte.

Risiken durch vertragliche Verpflichtungen

Die Stadt Lünen hat im Jahr 2014 den Aufbau einer zentralen Vertragsdatenbank erfolgreich fertiggestellt. Somit können finanzielle Risiken aus bestehenden Verträgen durch ein effizienteres Vertragscontrolling nun minimiert werden. Das Risiko der zeitgerechten Kündigung von Verträgen, der Rechtswirksamkeit und der latenten finanziellen Belastungen liegt bei den dezentralen Organisationseinheiten.

Straßenvermögen/Straßeninventur:

In 2018 wurde in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung die neuerliche Befahrung des 1. Teilabschnittes ausgesetzt und somit für 2018 keine Straßeninventur durchgeführt. Vereinbart wurde mit der Rechnungsprüfung, dass dafür im Jahresabschluss 2019 die Inventur der ersten beiden Teilabschnitte zusammen durchgeführt und verarbeitet wird. Für das Jahr 2018 mussten daher keine aus der Straßeninventur resultierenden Sonderabschreibungen im Jahresabschluss der Stadt Lünen verbucht werden.

Risiken aus Altlasten

Risiken, welche sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten ergeben, sind konkret nicht bekannt.

Stadtwerke Lünen GmbH

Die Stadtwerke Lünen betreiben in der Energie- und Wasserversorgung eine komplexe Infrastruktur aus Anlagen und Leitungsnetzen. Ein hohes Maß an Verfügbarkeit ist für eine zuverlässige Versorgung der gewerblichen und privaten Endkunden zwingend notwendig. Möglichen Ausfallrisiken (z. B. durch Störfälle oder technische Schäden) begegnen die Stadtwerke Lünen durch den Einsatz von qualitativ hochwertigem Material und kontinuierliche Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten gem. dem geltenden technischen Regelwerk.

Ein Betriebshandbuch dokumentiert zentrale Geschäftsprozesse und dient zur Fehlervermeidung. Eine Zertifizierung für die Bereiche Strom, Gas und Fernwärme nach dem technischen Sicherheitsmanagement (TSM) wurde 2017 im Rahmen einer Aktualisierung erfolgreich durchgeführt. Zudem helfen regelmäßige Sicherheitsbelehrungen von Mitarbeitern und Fremdpersonal Personenschäden sowie Netzausfälle durch Fehlschaltungen oder Erdarbeiten zu minimieren. Risiken bei den eingesetzten Leitsystemen werden mithilfe von redundanten Systemen sowie Wartungsverträgen mit den Systemlieferanten vorgebeugt.

Im Netzbereich besteht das weitere Risiko, dass es bei defekten Hausanschlüssen zum Bersten bzw. zu Bränden kommen kann. Um diesem entgegen zu wirken, werden die Hausanschlüsse regelmäßig durch eigenes Personal oder externe Dienstleister geprüft. Zudem besteht ein Versicherungsschutz.

In den Trafostationen kann bei einem Störfall ein Brand ausgelöst werden, der zu Personenschäden sowie Netzausfällen führt. Durch regelmäßige Prüfungen, abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherungen und Umschaltmöglichkeiten auf andere Netzeinspeisungen werden diese Risiken minimiert.

In der Wasserversorgung können sich zusätzliche Risiken durch unbemerkte Leckagen in den Rohrnetzen ergeben. Durch regelmäßige, flächendeckende Geräuschlogger-Messungen werden Lecks aufgespürt und behoben, um kostenintensive Leitungsverluste zu vermeiden.

Weitere Prozess- und Systemrisiken bestehen – wie auch in den Vorjahren – bei der Abrechnung: Fehlerhafte oder verspätete Abrechnungen können zu Imageverlusten führen, die mit Kundenverlusten einhergehen.

Ebenso besteht stetig das Risiko von Forderungsausfällen durch Insolvenzen oder mangelnde Zahlungswilligkeit bei Endkunden und Energielieferanten. Zur Steuerung dieser Risiken verfügen die Stadtwerke Lünen über interne Qualitätssicherungsverfahren (z. B. Checklisten für Zahlläufe, Prüfung von OP-Listen) in der Abrechnung. Zur Steigerung der Abrechnungs- und Forderungstransparenz wird ein Tool zum Abrechnungs-Monitoring eingesetzt. Geprüft werden dabei sämtliche Standardprozesse im System, die der Faktura vorangehen.

Zusätzlich unterstützen dokumentierte Forderungsmanagementprozesse und ein standardisiertes Mahnwesen bei der Minimierung von Forderungsausfällen. Die Einführung eines Tools für ein automatisiertes Händlermahnen befindet sich in Einführung.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung an den Großhandelsplätzen für Strom und Gas kann ein zeitlicher Abstand zwischen Energieeinkauf und -verkauf zu Chancen, aber auch Risiken führen. Um diesen Preisrisiken aktiv entgegenzuwirken, werden geeignete Sicherungsgeschäfte (Hedging) abgeschlossen.

Neben der Energiebeschaffung bestehen Absatz- und Preisrisiken im Energievertrieb. Die Entwicklung der Konjunktur und erhöhter Wettbewerb können dazu führen, dass die geplanten Absatzmengen und Margen der Stadtwerke Lünen nicht erreicht werden. Die Stadtwerke Lünen begegnen diesen Risiken durch eine kontinuierliche Optimierung der Instrumente zur Bezugs- und Absatzprognose. Ein regelmäßiges Berichtswesen gewährleistet zudem die frühzeitige Erkennung von Planabweichungen im Energieabsatz.

Daneben besteht durch verstärkte Vertriebsaktivitäten von Wettbewerbern und eine erhöhte Preissensibilität der Kunden das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Eine kontinuierliche Optimierung der Kundenorientierung, die Weiterentwicklung des eigenen Produkt- und Leistungsangebotes (z. B. durch die Entwicklung eines neuen Vertrags für Fernwärmelieferungen) sowie eine Intensivierung des Vertriebs in fremden Netzgebieten erhalten die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Lünen.

Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl rechtlicher Risiken mit sich, die aus den vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus den rechtspolitischen Entwicklungen wie z. B. der Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts, der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellbehörden resultieren.

Für die Anreizregulierung im Strom- und Gasnetzbetrieb gelten Obergrenzen für die Erlöse, die sich auf Basis eines bundesweiten Vergleiches an den Branchenbesten orientieren. Es besteht das Risiko sinkender Netzentgelte im Strom- und Gasbereich für die 3. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke Lünen werden bei der Berechnung sowie im Genehmigungsprozess durch einen erfahrenen, externen Dienstleister unterstützt.

Die Stadtwerke Lünen beobachten ferner aufmerksam die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Billigkeit und Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln. Die endgültigen Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung von EuGH bzw. BGH zu Preisanpassungen in der Grundversorgung sind noch nicht abschließend ersichtlich. Unterstützt werden die Stadtwerke Lünen in dieser Angelegenheit durch eine externe Rechtsberatung.

Die Europäische Union treibt die Regulierung der Finanz- und Energiemärkte voran. In diesem Kontext haben die Regelungen der EU-Verordnungen EMIR (European Market Infrastructure Regulation) und REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) Gültigkeit für Handel, Beschaffung und den Vertrieb von Energie erlangt. Die Regelungen werden durch eine nationale Durchführungsverordnung konkretisiert und sehen u.a. eine Meldepflicht für Transaktionen am Großhandels- bzw. OTC-Markt vor. Die Stadtwerke Lünen verfügen aktuell über meldepflichtige Transaktionen. Das Reporting erfolgt durch den jeweiligen Handelspartner; zudem stellt eine regelmäßige Portfoliobeobachtung im Hinblick auf meldepflichtige Handelsgeschäfte die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen sicher.

Gesetzliche Risiken können sich für die Stadtwerke Lünen auch aus dem geplanten Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ergeben. Neben dem geplanten, flächendeckenden Roll-Out von sog. Smart Metern besteht vor allem das Risiko, dass Wettbewerber den Messstellenbetrieb von Kunden der Stadtwerke Lünen übernehmen, sofern bis 2020 keine 10% der Gesamtabnahmestellen mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgerüstet sind. Das darauf basierende Projekt zur Einführung von Smart Meter-Systemen befindet sich aktuell in Bearbeitung. Seit Anfang 2018 werden in Lünen schrittweise mME eingebaut, ab 2019 sollen dann auch intelligente Messsysteme (iMSys) folgen. Aufgrund der rechtlichen Vorgabe und geringen Anzahl an Anbietern sind Lieferengpässe bei den Herstellern der Messsysteme zu erwarten; die Stadtwerke Lünen halten dabei stetig den Kontakt zu den Anbietern.

Auf Drängen der Landeskartellbehörde wird die Wasserkonzession von der Stadt Lünen neu ausgeschrieben. Im Zuge eines Wettbewerbs birgt dies im schlechtesten Falle den Verlust der Wasser-Konzession und nachfolgend erforderliche umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen.

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in 2018 hat der Gesetzgeber den Umgang mit personenbezogenen Daten für alle Unternehmen neu geregelt. Sowohl für die Datenspeicherung, die Datenaufbewahrung, die Datenlöschung als auch die Datensperrung sind schärfere

Vorschriften zu beachten, die auch Stadtwerke Lünen GmbH erfüllen muss. Dies gilt insbesondere im Umgang mit den vielen Kundendaten und Kundenkontakten.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, verfügen die Stadtwerke Lünen über ein integriertes Liquiditätsmanagement. Damit werden mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Die auftretenden unterjährigen Schwankungen im Liquiditätsbestand liegen im Zielkorridor. Bonitätsprüfungen und ein effektives Forderungsmanagement gewährleisten ferner eine minimierte Zahlungsausfallrate. Ergänzend zeigen Monats- und Quartalsberichte aus dem Controlling regelmäßig Abweichungen zur Planerreicherung auf.

Bei der Anlage der Finanzmittel stehen weiterhin gute Bonität und Marktgängigkeit im Fokus. Die vorhandenen liquiden Mittel und Kreditlinien stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann.

Bei den direkten Beteiligungen der Stadtwerke Lünen ist kein Insolvenzrisiko ersichtlich, weshalb kein Einfluss auf die Ertragslage angenommen wird.

Ein finanzielles Risiko besteht in der Aberkennung des steuerlichen Querverbunds zwischen der Energiesparte der Stadtwerke Lünen und der Bädergesellschaft Lünen. Sofern die technisch-wirtschaftliche Einheit von Biogas-Blockheizkraftwerk und Lippe Bad nicht länger durch die Steuerbehörde anerkannt werden, ist eine Verlustverrechnung nicht länger möglich. Die Stadtwerke Lünen beobachten die aktuelle Rechtsprechung.

Zur Erwirtschaftung des Unternehmensergebnisses bedient sich die Stadtwerke Lünen GmbH ihrer Mitarbeiter. Ein Risiko besteht darin, nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen, um die strategischen und operativen Anforderungen zu erfüllen. Die Stadtwerke Lünen stehen auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Die demografische Entwicklung, aber auch die spezifische Altersstruktur der Belegschaft verschärft diese Situation. Die Stadtwerke Lünen begegnen diesem Risiko durch ein langfristig ausgerichtetes Personalkonzept. Zudem sind im Organisationshandbuch Regelungen zum Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeitern vorgesehen. In den technischen Abteilungen gewährleisten dokumentierte Prozessabläufe sowie ein Betriebshandbuch eine ordnungsgemäße Aufgabendurchführung durch neue Mitarbeiter.

Um die Geschäftsprozesse kosteneffizient abzuwickeln, kommt bei den Stadtwerken Lünen moderne Informationstechnologie (IT) zum Einsatz. Eine hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerks und der eingesetzten Anwendungen sowie der Schutz der Infrastruktur haben deshalb im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

IT-Risiken werden durch redundante Hardware- und Serverstrukturen, Wartungsverträge sowie hohe Sicherheitsstandards minimiert. Seit dem Geschäftsjahr 2015 hat ferner das IT-Sicherheitsgesetz zu neuen Anforderungen an die IT der Stadtwerke Lünen geführt. Eine interne Projektgruppe hat mit Unterstützung eines

spezialisierten Dienstleisters die Umsetzung der Anforderungen gemäß IT-Maßnahmenkatalog der Bundesnetzagentur sowie die Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) vorbereitet. Die gesetzlich vorgeschriebene Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018 (EnWG §11 bzw. IT-Sicherheitskatalog) erfolgte bereits im Jahr 2017.

Zur Vermeidung von Organisationsrisiken sind die Unternehmensgrundsätze, Arbeitsabläufe sowie relevante Unternehmensschnittstellen in einem Organisationshandbuch umfassend beschrieben. Vor allem im Bereich Abrechnung/ Marktkommunikation sind fortlaufend Anpassungen der Markt- und Kundenwechselprozesse sowie der System- und Datenstrukturen erforderlich. Im Jahr 2017 ist das Organisationshandbuch vollumfänglich aktualisiert worden. Für die Folgejahre ist hier der Einsatz einer Software-Unterstützung geplant, um eine noch höhere Bearbeitungseffizienz und Transparenz zu gewährleisten.

Die Risiken der Stadtwerke Lünen haben sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Geschäftsjahr 2018 waren keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken für die Stadtwerke Lünen erkennbar. Zu erwähnen sei an dieser Stelle jedoch das weiterhin sehr hohe Risiko einer Insolvenz der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG. Risiken, die durch politisch-rechtliche Vorgaben beeinflusst werden und für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage an Bedeutung gewinnen, sind gleichwohl nur begrenzt steuerbar.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Die Geschäftsführung der WBL wird in dem ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen weiterhin eine konsequent zurückhaltende Personalplanung, die Fortführung des Kompetenzaufbaus in sämtlichen Abteilungen vornehmen und sämtliche Einsparmöglichkeiten weiterhin nutzen. Ein Risikomanagementsystem ist installiert und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Zurzeit können weder bestandsgefährdende noch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken erkannt werden.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Organisations- und Überwachungsstrukturen sind die betrieblichen Risiken des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR von untergeordneter Bedeutung:

- Der SAL unterliegt nicht den allgemeinen Wettbewerbsrisiken, da die Umsätze aufgrund des satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Gebührenveranlagung nach KAG im Regelfall zu einem Kostenausgleich führen.
- Der gesamte Betrieb ist im Rahmen des Qualitätsmanagements zertifiziert worden. Entsprechende Dokumentationen über den Zielerreichungsgrad und Betriebsstörungen sichern die betrieblichen Verfahrensabläufe ab und erlauben kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen.

- Das Rechnungswesen des SAL wird durch ein betriebliches Berichtswesen und angemessene Controllingmaßnahmen unterstützt.
- Durch den Betrieb der Fernüberwachung ist die Reaktionszeit bei Störungen an den wichtigsten Betriebspunkten gering.

Das Risiko aus dem Anstieg der Zinsen aus langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurde durch Diversifizierung der Vertragslaufzeiten minimiert.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Risikofrüherkennung

Gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW haben Eigenbetriebe ab dem 01.01.2007 ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Eine Dokumentation und Bewertung aller Risiken des ZGL liegt vor. Das Risikomanagement ist Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Betriebskonferenz. Zentrales Thema im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ist die Betreiberverantwortung. ZGL hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in diesem Zusammenhang Verantwortungen zukommen, in mehreren aufeinander aufbauenden Seminaren und Workshops geschult; neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden zeitnah ebenfalls geschult.

Zudem beteiligt sich ZGL bereits seit 2017 an dem städtischen Projekt des Aufbaus eines konzernübergreifenden städtischen Risikomanagements. Auch fanden bereits diesbezügliche Berichterstattungen statt.

Zukunftsorientiert ist hier qualitativ und quantitativ eine Struktur zu installieren, die geeignet ist die inhaltlichen Risiken zu reduzieren und eben auch die Haftungsrisiken für den Betrieb zu reduzieren.

Zinsen

Die städtische Abteilung Finanzwirtschaft sieht in den nächsten Jahren nur ein niedriges Risiko von wesentlichen Zinssteigerungen, so dass auch angesichts der Gesamtverschuldung von ca. 89,8 Mio. € mit einer mittelfristig stabilen Zinsbelastung aus den bisher aufgenommenen Darlehen des ZGL zu rechnen ist.

Die Abteilung Finanzwirtschaft steuert über die Dauer der Zinsbindung der einzelnen Darlehen das Zinsrisiko für den ZGL.

Benchmarking

Die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) erstellt Gutachten und Berichte zu Optimierungsmöglichkeiten in der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung und stellt insofern eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung aller kommunalen Verwaltungen in Deutschland dar.

ZGL war im Berichtszeitraum in zwei Vergleichsrings der KGSt für Kommunen vergleichbarer Größenordnung engagiert: dem Vergleichsring Gebäudewirtschaft (GK 3 – 4), der die Kosten kommunaler Gebäude mit dem Ziel vergleicht, Optimierungspotential herauszuarbeiten und den eigenen Standort zu ermitteln, sowie dem Vergleichsring „Personalbedarf Gebäudemanagement“, der versucht, unterschiedliche Organisationsstrukturen in Kommunen in Hinblick auf die Personalbemessung vergleichbar zu machen, um der Betriebsleitung eine fachliche Grundlage für die sich aus Artikel 34 GG und § 839 BGB resultierenden Verpflichtungen zu geben. Die Ergebnisse aus beiden Vergleichsrings werden im Jahr 2019 erwartet.

Organisatorische Entwicklung

Mit personeller Fluktuation verbundenen Risiken sollen durch einen deutlichen Fokus auf Personalthemen wie Qualifizierung, Perspektive, Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf entgegengewirkt werden. Eine eigene ZGL – interne Personalentwicklung ist hier unbedingt notwendig.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente i. e. S. werden von ZGL als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht verwendet.

Chancen durch Flächen-/Gebäudeentwicklung

Ziel ist es, weiterhin den Auslastungsgrad von Räumen in öffentlichen Gebäuden zu erhöhen.

Angesichts der eingeschränkten Marktfähigkeit der Bewirtschaftungsobjekte des ZGL (zum größten Teil Sonderbauten) und vor dem Hintergrund der Einflüsse der demografischen Entwicklung ist die Lebenszyklusbetrachtung bei neuen Bauprojekten (Neu- und Erweiterungsbau, Umbau) von besonderer Bedeutung.

Als Chance wird durch die Betriebsleitung ferner die ab der zweiten Jahreshälfte 2018 intensiv wahrzunehmende Aufgabe eines Portfoliomanagements gesehen. Die neue organisatorische Struktur mit einer Aufgabewahrnehmung im Stab soll zu einer Priorisierung dieses Kernbereiches eines Gebäudemanagementbetriebes führen. Positive wirtschaftliche Effekte sind die hieraus in den nächsten Jahren angestrebten Entwicklungen.

Chancen durch organisatorische Entwicklung

Chancen beinhaltet die strategische Neuausrichtung der Vertragsgestaltung. Hierbei wird angestrebt, über die Vertragsbestandteile Budgettreue und Termintreue die Qualität und die Wirtschaftlichkeit in den Bauprojekten zu steigern.

Lünen, den 30. Dezember 2020

Aufgestellt

Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Bestätigt

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Unter der Bedingung, dass der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, erteilen wir nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Lünen:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Lünen – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 9 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, am 30. Dezember 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de

ANTRAG AF-49/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
SPD-/CDU-Fraktion	08.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-CDU-Fraktion vom 26.02.2021 i.S. Eilantrag i.S. Kita-Bedarfsdeckung

Siehe Anlage.

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 25.02.2021

Rathaus

**Eilantrag i.S. „Sofortmaßnahmen für fehlende Plätze in der Kindertages-
betreuung“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von SPD und CDU bitten um Aufnahme des o.g. Eilantrags für die Ratssitzung am 11.03.2021.

Eilantrag:

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, alle fehlenden 529 Kitaplätze einzurichten. Die Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung soll zeitnah erreicht werden, um eine ausreichend dauerhafte Versorgung in Lünen zu gewährleisten. Alle dafür notwendigen bedarfsgerechten Baumaßnahmen Um-/ Ausbau sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Der Verwaltung werden für die Umsetzung der Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung die notwendigen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die zwingend für den Haushalt 2022 bereitzustellen sind.

Begründung:

Die Nachfrage nach U3- und Ü3- Plätzen übersteigt das derzeitige Angebot in Lünen. Aktuell gibt es 529 unversorgte Kinder (232/ U3 und 297/ Ü3), die keinen Platz erhalten konnten. Bei den zurzeit fehlenden Kitaplätzen in Lünen ist es dringend notwendig, dass die Eltern, die bei der Vergabe von Kitaplätzen bisher noch nicht berücksichtigt wurden, einen Platz für ihr Kind bekommen.

Deshalb müssen alle möglichen Anstrengungen trotz der schwierigen Haushaltslage unternommen werden, um eine zeitnahe Umsetzung der Bedarfsdeckung zu erreichen, damit in Lünen die anstehenden Kita Neu- und Umbauten zeitnah umgesetzt werden können und eine zeitlich befristete Nachnutzung der bisherigen Kita-Gebäude möglich ist.

Kitas gewährleisten frühkindliche Bildung, verbessern die Chancengerechtigkeit, Kinder knüpfen soziale Kontakte und entwickeln Toleranz, indem sie Kinder anderer Nationalitäten oder Kulturen kennenlernen. Insbesondere für Kinder aus

bildungsfernen Familien ist die Betreuung in Kitas unabdingbar. Doch eine Unterversorgung von Kita-Plätzen kann nicht nur negative Konsequenzen auf die Kinder, sondern auch auf die Familien und die gesamte Gesellschaft nach sich ziehen. Ohne Kita-Platz steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein Elternteil

(in Paarbeziehungen sowie bei Alleinerziehenden) nicht (in Vollzeit) arbeiten kann. Das schränkt die Selbstbestimmung ein. Außerdem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern prekäre 450€-Jobs ausüben müssen, die Familien nicht von ihrem Einkommen leben können, zusätzlich Hartz IV beantragen müssen oder arbeitslos werden.

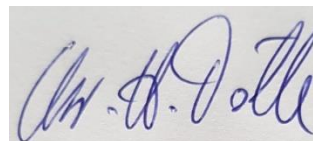
Häufig davon betroffen sind Frauen, deren Risiko auf Altersarmut steigt. Neben den wirtschaftlichen und psychischen Folgen auf die Familien belasten diese Umstände die städtischen Sozialsysteme und die Arbeitskräfte fehlen in der Wirtschaft. Außerdem ist eine Stadt mit fehlenden Kita-Plätzen nicht attraktiv für Familien — es besteht die Gefahr, dass junge Familien nicht nach Lünen ziehen oder sogar von hier wegziehen. Eine sinkende Einwohner*innenzahl erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass neben der Kita-Versorgung weitere Infrastruktur schrumpft (Schulen, Läden, ÖPNV). Die Versorgung mit Kita-Plätzen hat Auswirkungen auf unsere gesamte Stadtgesellschaft und es ist somit aus vielen Gründen sinnvoll, frühzeitig genügend Geld in den Kita-Ausbau zu investieren.

Die Fachverwaltung hat dafür folgende Summen geschätzt: 560.000 Euro in 2022 und bis 2024 2.2 Mio. Euro, die dann jährlich anfallen. Diese Kosten sind noch nicht verbindlich und müssen nachgearbeitet werden, damit ab dem Haushalt 2022 ein konkretes Zahlenwerk vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender der CDU-Fraktion

VERWALTUNGSVORLAGE VL-79/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Steuerungsunterstützung	04.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	02.03.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2021 und 1. Änderungsliste

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen sind in den Anlagen dargestellt

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2021 in der Fassung, die im Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 eingebracht wurde, unter Berücksichtigung der dieser Vorlage beigefügten 1. Änderungsliste.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Stadtbetrieb ZGL hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgestellt und diesen Entwurf in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2020 eingebracht.

Vermögensplan/Investitionsplan

Der im Vermögensplan unter der Nummer 701375 dargestellte Ansatz für den Neubau der Turnhalle an der Heinrich-Bußmann-Schule wird vor dem Hintergrund des Beschlusses zu der Verwaltungsvorlage VL-10/2021 erhöht. Zusätzlich wird der Technik Pavillon an der Heinrich-Bußmann-Schule gemäß VL-10/2021 im Wirtschaftsplan 2021 aufgenommen.

Des Weiteren wird der Ansatz für die Investition Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Schulhofsanierung mit der Nummer 701352 um Mittel, die ursprünglich im Haushalt der Stadt Lünen für die Teilbereiche Stadtteil – Schulspielhof und Sport - Schulspielhof dargestellt wurden, erhöht.

Erfolgsplan

Die dargestellten Änderungen des Vermögensplanes führen zu Änderungen der Ansätze „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

Zusätzlich muss der Ansatz „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ in 2023 und 2024 um die an die SLG zu zahlende Miete für das Museum Urbahnvilla angepasst werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der 1. Änderungsliste der Erfolgsplan in der aktualisierten Fassung nochmals beigelegt.

Änderungsübersicht Vermögensplan für Investitionen					<i>08.02.2021</i>
	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)	-14.946.423	-20.739.129	-20.144.745	-8.336.823
	Änderungen der Einzahlungen	+ 861.100	- 1.478.200	- 3.297.000	- 1.188.000
	Änderungen der Auszahlungen	- 831.000	+ 2.416.000	+ 3.297.000	+ 1.188.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.115.423	-23.155.129	-23.441.745	-9.524.823

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanung - Einzahlungen

08.02.2021

Inv-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Entwurf 2021	Änderungen zum Entwurf 2021	neuer Ansatz 2021	Ansatz Entwurf 2022	Änderungen zum Entwurf 2022	neuer Ansatz 2022	Ansatz Entwurf 2023	Änderungen zum Entwurf 2023	neuer Ansatz 2023	Ansatz Entwurf 2024	Änderungen zum Entwurf 2024	neuer Ansatz 2024	Erläuterungen
1.3	Zuschüsse Dritter	-6.137.333	+ 30.100	-6.107.233	-4.853.667	+ 937.800	-3.915.867	-650.152	± 0	-650.152	0	± 0	0	Analog zu Maßnahme Käth-Kollwitz-Gesamtschule
1.4	Einnahmen aus Krediten	-14.946.423	+ 831.000	-14.115.423	-20.739.129	- 2.416.000	-23.155.129	-20.144.745	- 3.297.000	-23.441.745	-8.336.823	- 1.188.000	-9.524.823	siehe Auszahlungen
Summe Änderungen			+ 861.100			- 1.478.200			- 3.297.000			- 1.188.000		

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanungen - Auszahlungen

08.02.2021

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Erläuterungen
		Entwurf	Entwurf	Ansatz	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	
		2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
1.1	Schulen													
	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Schulhofsanierung incl. Teilbereich Sport	750.000	- 231.000	519.000	750.000	+ 1.966.000	2.716.000	0	± 0	0	0	± 0	0	Erweiterung der ursprünglichen Maßnahme um Schulspielhof, Teilbereich „Stadtteil“ und Schulspielhof, Teilbereich „Sport“
	Heinrich-Bußmann-Schule Neubau Technikpavillion	0	+ 100.000	100.000		+ 300.000	300.000	0	+ 297.000	297.000	0	± 0	0	siehe VL-10/2021
1.7	Maßnahmen für den Betrieb gewerblicher Art "Sportstätten"													
	Heinrich-Bußmann-Schule Neubau Zweifachturnhalle	1.000.000	- 700.000	300.000	1.350.000	+ 150.000	1.500.000	0	+ 3.000.000	3.000.000	0	+ 1.188.000	1.188.000	siehe VL-10/2021
Summe Änderungen			- 831.000			+ 2.416.000			+ 3.297.000			+ 1.188.000		

Erfolgsplan

- alle Ansätze in € -

	Ergebnis	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	26.310.045	28.709.559	30.980.322	30.689.806	32.016.856	33.126.979
a) aus der Hausbewirtschaftung	22.091.715	25.959.502	28.067.031	27.969.766	28.945.979	30.063.303
a)a) übrige Hausbewirtschaftung	9.297.054	10.136.394	11.445.615	11.792.828	11.668.517	11.942.785
a)b) Grundmiete aus Betriebszweck	12.772.248	14.973.108	16.621.416	16.176.938	17.277.462	17.850.518
a)c) Grundmiete wegen Nutzungsänderung-/aufgabe	22.413	850.000	0	0	0	270.000
b) anderen Lieferungen und Leistungen	174.983	0	0	0	0	0
c) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	674.248	638.995	601.359	588.269	939.106	931.905
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	3.369.099	2.111.062	2.311.932	2.131.771	2.131.771	2.131.771
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-12.800.573	-14.663.507	-15.869.954	-15.237.061	-15.641.074	-16.036.918
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-7.595.047	-7.485.033	-7.976.059	-8.075.136	-8.183.346	-8.293.775
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-2.906.937	-3.836.274	-4.133.895	-4.132.375	-4.066.623	-4.295.477
c) Aufwendungen für Instandhaltung	-2.207.300	-3.142.200	-3.379.000	-2.788.550	-3.160.105	-3.216.666
d) Aufwendungen für Brandschutz	-91.289	-200.000	-381.000	-241.000	-231.000	-231.000
Rohertag	13.509.472	14.046.052	15.110.368	15.452.745	16.375.782	17.090.061
5. Personalaufwendungen	-3.810.858	-4.233.186	-3.915.041	-3.993.342	-4.073.208	-4.154.673
a) Löhne und Gehälter	-2.974.230	-3.251.510	-3.053.732	-3.114.807	-3.177.102	-3.240.645
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	-836.628	-981.676	-861.309	-878.535	-896.106	-914.028
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.075.998	-4.804.748	-4.789.298	-4.698.254	-5.372.703	-5.588.295
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.980.310	-2.540.895	-4.044.000	-3.899.740	-3.655.537	-3.811.392
Finanzergebnis	-2.485.546	-2.442.145	-2.336.701	-2.835.829	-3.242.326	-3.501.629
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.771	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.549.317	-2.442.145	-2.336.701	-2.835.829	-3.242.326	-3.501.629
Ergebnis nach Steuern	156.760	25.078	25.328	25.580	32.008	34.072
10. sonstige Steuern	-25.548	-25.078	-25.328	-25.580	-32.008	-34.072
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	131.212	0	0	0	0	0
ERTRÄGE	26.373.816	28.709.559	30.980.322	30.689.806	32.016.856	33.126.979
AUFWENDUNGEN	-26.242.604	-28.709.559	-30.980.322	-30.689.806	-32.016.856	-33.126.979

Zentrale
Gebäudebewirtschaftung
Lünen



Wirtschaftsplan 2021

Entwurf

Inhaltsübersicht

Vorwort	Seite 3
Feststellungsvermerk	Seite 12
Beschlussfassung	Seite 13
Erfolgsplan 2021 / Ergebnisplanung 2022 – 2024	Seite 14
Vermögensplan 2021 / Finanzplanung 2022 – 2024	Seite 20
Stellenübersicht	Seite 24
Investitionsplanung 2021 – 2024	Seite 30

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

Vorwort

Vorbemerkungen

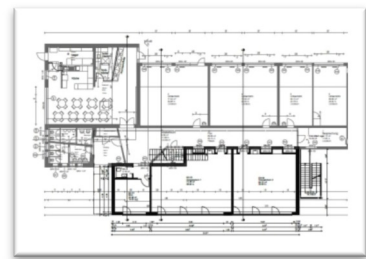
Vor dem Hintergrund der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie kommunalaufsichtsrechtlicher Vorgaben ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Planzahlen berücksichtigen bei den Betriebskosten voraussehbare Preisänderungen. Das weiterhin niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Entwicklung der von der Stadt Lünen zu zahlenden Grundmieten aus.

Erkennbar steigern sich die Anzahl und die Dimension geplanter Baumaßnahmen, die im Investitionsprogramm der nächsten Jahre dargestellt sind. Hinzu kommt, dass eine Reihe von Baumaßnahmen aus Vorjahren fortzuführen und abzuschließen ist.

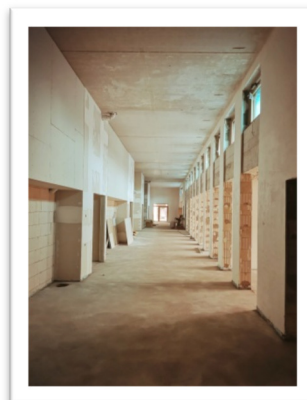
Im Folgenden ein Auszug über einige Baumaßnahmen:

Erweiterung der OGS an der Matthias-Claudius-/Gottfriedschule



Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird zur Erweiterung der OGS an der nordöstlichen Außenwand des Schulgebäudes ein Anbau errichtet. Die geplante Fertigstellung ist in 2021.

Erweiterung der OGS an der Overbergschule, Weißenburgerstr. 27



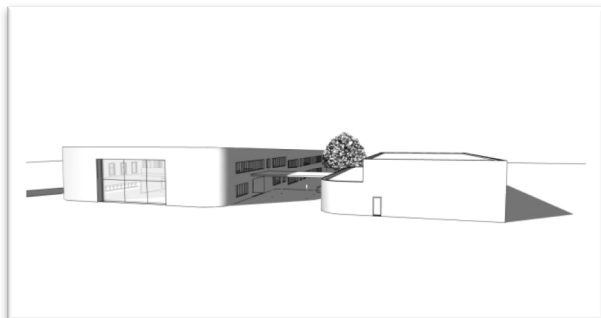
Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ soll auf der Ostseite des Schulhofs der Overbergschule ein Neubau der OGS für 5 Gruppen (je 25 Kinder) entstehen. Die geplante Fertigstellung ist in 2021.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Niederaden



In Niederaden soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an dem Feuerwehrgerätehaus in Lünen - Wethmar und Brambauer orientieren. Die geplante Fertigstellung ist in 2022.

Neubau der Osterfeldschule mit Offenem Ganzttag und Sporthalle



Auf dem Gelände des Teilstandortes Virchowstraße 75 soll der Neubau entstehen. Inklusiv Abriss des bestehenden Schulgebäudes, sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle. Die geplante Fertigstellung und Umzug ist in 2023.

Ein Verzögern bzw. Aufschieben der geplanten Baumaßnahmen ist, ausgenommen von nicht durch ZGL zu vertretenden Einflussfaktoren (Corona-Pandemie), nicht möglich. Themen wie die Versorgung mit Kindergartenplätzen, Brandschutz aber auch der Funktionserhalt von bestehenden Gebäude lassen sich nicht in kommende Perioden schieben. Hinzu kommen die zeitlichen Rahmenbedingungen, die durch das Investitionsfördergesetz oder die Stadtteilerföderung Lünen Süd auf den Betrieb einwirken. Den Einklang herzustellen zwischen der notwendigen Bautätigkeit, im Übrigen nicht nur im investiven sondern auch im Bereich der Bauunterhaltung und den benötigten personellen Ressourcen wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Eine weitere Herausforderung werden die möglichen Auswirkungen der Corona – Pandemie darstellen. Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Leben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des ZGL zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen.

Der Betrieb wird sich den aktuell und zukünftig komplexen Aufgaben nur mit der notwendigen Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung und Gestaltung entgegenstellen können, wenn er sich organisatorisch einer umfangreichen Erneuerung unterzieht. Hierzu sind zunächst die aktuelle Funktion des ZGL als reiner Dienstleister in Frage zu stellen und die Schnittstellen zur Verwaltung zu hinterfragen. Allem voran gilt es die eigenen Abläufe und Strukturen in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht weiter zu optimieren. Diesen bereits in den vergangenen Jahren begonnenen Weg gilt es auch in 2021 weiter zu beschreiten.

Aussagen zur Gesamtentwicklung und zu den Betriebszielen

1. Notwendige Organisatorische Entwicklung

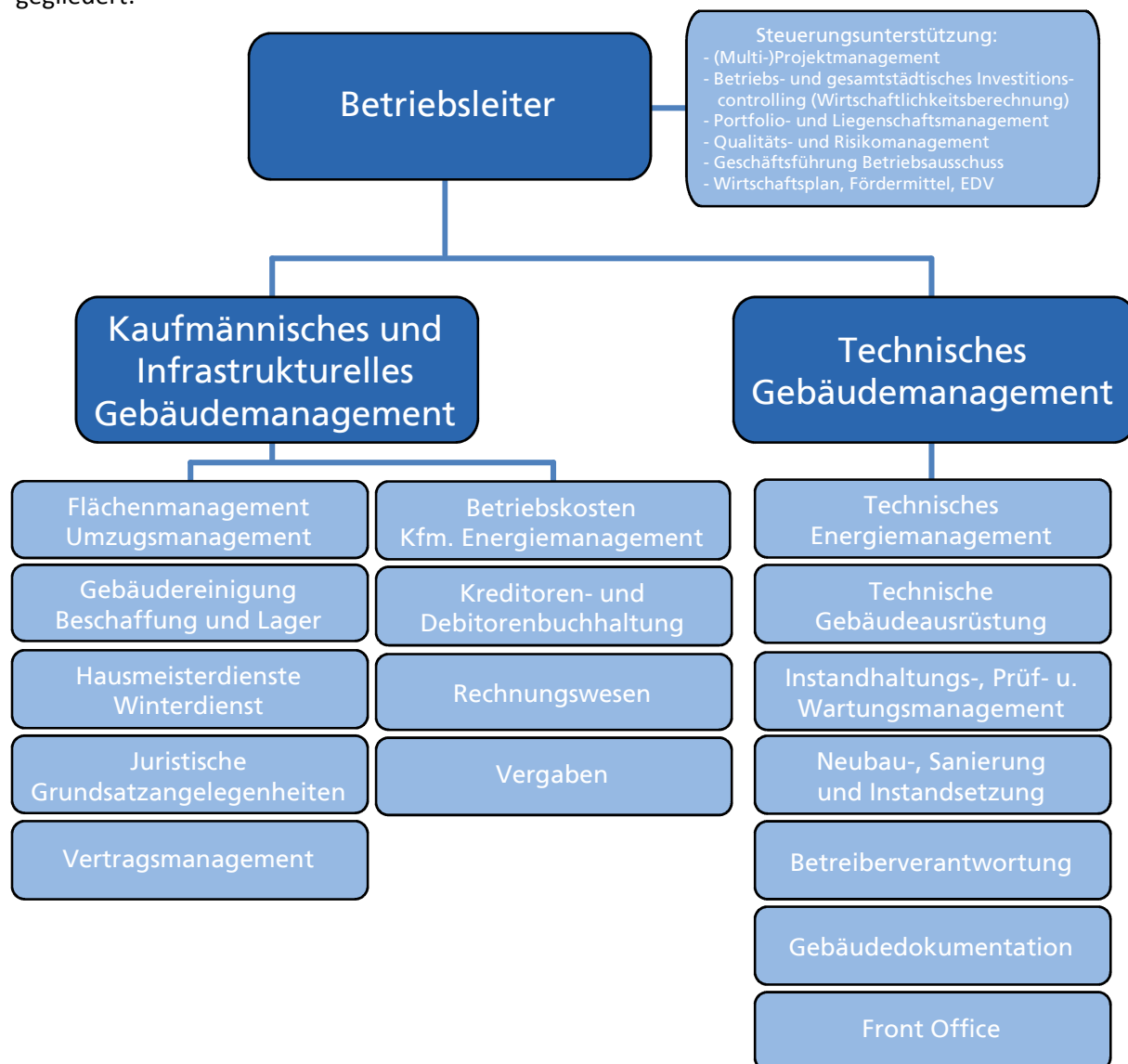
Parallel zu bereits angestoßenen aufbau- als auch ablauforganisatorischen Veränderungen gilt es im Jahr 2021 den Betrieb für die intensiven Aufgaben der kommenden Jahre personell, qualitativ, wirtschaftlich und rechtmäßig aufzustellen.

- a. **Strategische Neuorientierung der Vertragsgestaltung**
Nachdem es im Jahr 2018 gelang die rechtliche Position des ZGL durch ein Qualitätscontrolling und ein intensiviertes Vertragsmanagement gegenüber den Vertragspartnern zu stärken, muss es auch in 2021 Ziel sein, mehr Stringenz in der Vertragseinhaltung externer Auftragnehmer zu erzielen. Neben der Vereinbarung und dem Durchsetzen von Termin- und Budgettreue gilt es auch in Zukunft in einem deutlich als Auftragnehmermarkt festzustellenden Umfeld die Verträge aktuell zu haltenden und ggf. bedarfsgerecht abzuwandeln. Qualitativ und quantitativ bringt dies eine deutlich juristischere Prägung in großen Teilen des ZGL mit sich. Dies wird aufgrund der sich für die nächsten Jahre andeutenden Marktsituation noch schwieriger aber auch noch wichtiger werden.
- b. Neben einer den Aufgaben angemessenen Personalausstattung gilt es auch diese inhaltlich attraktiv zu gestalten. In 2020 standen wieder personelle Abgänge von Leistungsträgern an. Die entstehenden Lücken sind unmittelbar und auf gleichem qualitativem Niveau wiederzubesetzen. Dies wird eine besondere Herausforderung werden. Auf einem, insbesondere im technischen Bereich, sich wandelnden Markt muss ZGL die Rahmenbedingungen eines nachhaltig attraktiven Arbeitgebers schaffen. Hier spielen beispielsweise Themen wie Qualifizierung, Perspektive, Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf oder Arbeitsplatzsicherheit nach wie vor eine wesentliche Rolle. Zudem wird es für den Betriebserfolg unerlässlich sein, neu gewonnenes Personal ins Team ZGL zu integrieren, ihren Stärken entsprechend einzusetzen und Perspektiven für eine erfolgreiche berufliche Zukunft aufzuzeigen.
- c. Mehr Transparenz im Planungsstadium soll die Steuerungsfunktion für die Politik vergrößern. Hier gilt es über die projektbezogene Darstellung von Auswirkungen auf die Flächen (Zuwächse / Reduzierungen), Personalbedarfen und Unterhaltungsaufwendungen die Qualität der Entscheidungsgrundlagen zu verbessern.
- d. In laufenden Projekten ist es unerlässlich noch eine Steuerungsinstanz oberhalb von ZGL als Ganzes einzusetzen. Insbesondere in den Schnittstellen zu städtischen Abteilungen und in der Planungsphase gilt es ZGL als Einheit, unabhängig davon ob technische, vertragliche oder kaufmännische Inhalte betroffen sind, zusammenzufügen. Ein diesbezügliches, diese strategische Ausrichtung wahrzunehmendes Projektmanagement zu implementieren ist alternativlos.
- e. Noch immer steht im Namen Gebäudebewirtschaftung. In den kommenden Monaten hat sich der Betrieb sowohl von der viel zu eng gedachten Zielrichtung einer reinen Gebäudebewirtschaftung als auch symbolisch von der Begrifflichkeit im Namen zu verabschieden. Portfoliomanagement, Projektmanagement und Bauunterhaltungsmanagement sind hier nur drei wichtige Themenfelder. Die diesbezüglich notwendigen organisatorischen Umstellungen erfolgten in 2018 so dass in 2021 die Gelegenheit sein sollte, hier den symbolträchtigen Wandel hin zum „Gebäudemanagement“ auch in der Firmierung zu vollziehen.
- f. Existentielle Themen wie Betreiberverantwortung, die sowohl enorme wirtschaftliche als auch nichtmonetäre und bedeutende Imaginerisiken in sich bergen, gilt es weiterhin zielstrebig in einem komplexen technischen wie rechtlichen Umfeld zu gestalten. Hier sind in den letzten Jahren bereits erhebliche Fortschritte hinsichtlich des

diesbezüglichen Risikomanagements, der Strukturierung und Dokumentation vollzogen worden. Diesen Prozess gilt es auch in 2021 stringent weiter voranzutreiben.

- g. Der Trend der vergangenen Jahre, dass die Abschreibungen die Summe der Investitionen überschritten und ein Werteverzehr des betrieblichen Vermögens eintrat, hat sich umgekehrt. Im ersten Schritt konnten die großen investiven ZGL - Vorhaben auf der Basis der städtischen Bedarfe hier entgegenwirken. Hier entstehen beispielsweise durch neue Schulen (zwei Grund-, eine Realschule) erhebliche Investitionen. Auch bei großen Schulsanierungen werden Millionenbeträge investiv in die Infrastruktur eingebracht. Zu verstärken wäre dieser Trend beispielsweise noch dadurch, dass alle Bedarfe städtischen Hochbaus im ZGL gebündelt werden. Hier ist z.B. bei Deckung von städtischen Bedarfen im Kitabereich mit Trägern, also Dritten, keine Zuständigkeit des ZGL begründet. Dies sogar, wenn hierzu ZGL – Grundstücke in den Fokus geraten. Die Ausnutzung des fachlichen Know-How im ZGL wäre so, insbesondere aus städtischer Sicht, zu optimieren. ZGL erhielte für Maßnahmen im Rahmen des Portfoliomanagements mehr Möglichkeiten. Auch könnte das politisch gewünschte Szenario, weniger Flächen anzumieten und mehr städtisches Vermögen zu schaffen hierdurch gefördert werden. Weiterhin könnte dies zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Mieten beitragen. Bereits jetzt ist ein wesentlicher Erfolg des Betriebes, die Mieten nachhaltig geringer ansteigen zu lassen, als die expansive Entwicklung der Flächen (U3, OGS etc.) es erwarten ließe. Darüber hinaus könnten aufgrund der Expertise des ZGL i.S. Mietverträge, Bauprojekte etc. diese zukünftig auch oberhalb der aktuellen Satzung beim Gebäudebetrieb gebündelt werden. Bei der Weiterverfolgung der o.g. Strategie, davon ist die Betriebsleitung überzeugt, ließen sich die Stärken des Betriebes noch deutlicher zum Wohle der städtischen Mutter einsetzen. Noch wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung und Erhöhung der Qualität in der Aufgabenerledigung wären begleitet durch Erreichung intergenerativer Gerechtigkeit durch verstärkte Schaffung von Vermögenswerten für die Zukunft.
- h. Als organisatorische Basics gilt es in 2021 die Besetzung freier Stellen zeitnaher zu gestalten. Die in 2021 bestehende Arbeitsbelastung wird weiterhin keine Doppelbelastung der verbliebenen Kolleginnen und Kollegen möglich machen, so dass mit Stellenvakanzen zwangsläufig Qualitätseinbußen verbunden sind.
- i. Zudem gilt es die Abläufe der Phase 0, also des fachlich benötigten Raumprogrammes, zu optimieren. Lohnende Ziele könnten neben einer Beschleunigung von Bauprojekten auch die qualifiziertere Vorbereitung der Projekte und der damit einhergehende reibungslosere Bauablauf sein.
- j. Des Weiteren werden in 2021 die fortlaufende Optimierung des Hausmeisterbereiches und die Entscheidungsvorbereitung i.S. Reinigungsstrategie wichtige Aufgaben in der organisatorischen Weiterentwicklung bilden.
- k. In den letzten Jahren verstärkt sich auch im ZGL der häufig auftretende Druck schnell und umfangreich Informationen für Bürger, Öffentlichkeit, Nutzer oder Politik zur Verfügung zu stellen. In der Abarbeitung sind die Kolleginnen und Kollegen befasst, die die operative Verantwortung für die Neubau-, Sanierungs- oder Instandhaltungsprojekte tragen. Diese Zeit ist aufgrund des auf Jahre hin hohen Baudruckes nicht vorhanden. Verständnis für verkürzte oder verzögerte Antworten ist jedoch auch nicht zu gewinnen.

Der Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) ist organisatorisch wie folgt gegliedert:



2. Wirtschaftlichkeit verbessern

Einhergehend mit organisatorischen Veränderungen gilt es weiterhin die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dies ist umso schwieriger, als die aktuelle Betrachtung bereits ein hohes Maß an Wirtschaftlichkeit ausweist. Diese gilt es aber nunmehr nachhaltig und mit hoher Qualität aufzustellen. Hier sind organisatorisch die Zielkonflikte, z.B. „den Aufgaben angemessene Personalausstattung“ mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, zu vereinbaren.

- a. Dies kann nur in konzentrierter Straffung und Optimierung der Prozesse gelingen. Konsequentes zurückziehen auf die Bauherrenfunktion gepaart mit der stringenten Verfolgung eigener Ansprüche aus Verträgen mit Dritten ist hier der erste Ansatz. Über das konsequente Schließen von Rahmenverträgen die Vielzahl von Vergabevorgängen zu reduzieren ist ein weiterer Faktor.
- b. Die großen Effekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden sich nicht ohne die Betrachtung, Erarbeitung und Abstimmung von Standards bewerkstelligen lassen. Diese gilt es für alle Bereiche des Flächenbedarfes zu definieren.

- c. Weiterer Baustein ist die Notwendigkeit, insbesondere im Konzern Stadt, Kooperationen zu suchen, Synergien anzustreben und dann auch tatsächlich zu nutzen. Beispielhaft könnte hier, nach erfolgreichen gemeinsamen Einzelprojekten der letzten Jahre, eine strategische Neuausrichtung im Bereich der Turn-/Sporthallen sein.
- d. Unausweichlichen Flächenmehrungen, die einhergehen mit den Bedarfen aus der Versorgung mit Kita-Plätzen oder dem Thema Inklusion müssen zukünftig deutliche Reduktionsbestrebungen im Bestand gegenüber gestellt werden.
- e. Im Betrachtungszeitraum erfolgt die Finanzierung der Investitionen auch über verschiedene Förderkonzepte und die handelsrechtlichen Abschreibungen. Den Auswirkungen der demografischen Entwicklung in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen wirken veränderte rechtlichen Rahmenbedingen (z. B. „U3“) und Zuzüge mit der Folge entgegen, dass es zu Flächenmehrungen in diesen Bereichen kommt.
- f. Weiterhin muss die optimale (Aus-)Nutzung von kommunalen Gebäudeflächen im Fokus der Betrachtung bleiben. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit (Abbau von Schulden und Erhaltung einer zeitgerechten Gebäudeinfrastruktur) hat die Prüfung der Frage, ob bestimmte Flächen vorgehalten werden müssen bzw. von der Schaffung neuer Flächen Abstand genommen werden kann, weiter oberste Priorität.
- g. Vor dem Hintergrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. EnEV, Inklusion), erheblicher Energiepreisentwicklungen und der Betrachtung von Lebenszykluskosten von Gebäuden gerät verstärkt die Frage nach einer Ersatzbeschaffung im Wege des Neubaus in den Fokus. In diesem Zusammenhang ist auch die politisch zu beantwortende Frage, wie sich Lünen in Sachen Klimaschutzziele aufstellen will (Vergleiche „Bottrop“), von schlagender Bedeutung. Diese Aufgabe wird ggf. in 2021 in einer Stelle gebündelt. So könnten so dass noch in 2021 die für ZGL zukünftig zu vereinbarenden Standards in einem verbindlichen Handbuch zur politischen Abstimmung gestellt werden sollen.
- h. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes wird es auch notwendig sein, innerhalb der Stadt Lünen durch ZGL abzunehmende Leistungen neu zu betrachten und vor allem neu zu bewerten. Vorliegende Schlüsselungen gilt es zu hinterfragen ggf. neu zu berechnen.

Die in der Planung berücksichtigte Entwicklung der städtischen Mietflächen und der Leerstände stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar [jeweils Stand Dezember]:

Jahr	Mietfläche Stadt	Leerstand
2021	191.171 m ²	6.670 m ²
2022	193.763 m ²	6.918 m ²
2023	197.517 m ²	6.918 m ²
2024	199.762 m ²	6.918 m ²

Aus Sicht des Betriebes muss es mit Blick auf das vorgenannte Thema „Diskussion, von Standards“ Ziel sein, notwendigerweise entstehende zusätzliche Bedarfe an anderer Stelle mindestens zu kompensieren. Wie oben beschrieben gilt es sich zukunftsorientiert auf dem Weg zu einem Portfoliomanagement zu machen. Da Konzepte hierzu derzeit noch in Bearbeitung sind, wurden die Leerstände im Planungszeitraum fortgeschrieben.

Als wesentliche Betriebsziele sind zu nennen:

- weitere Flächenoptimierung
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit / organisatorische Neuausrichtung
 - effiziente Gestaltung der Geschäftsprozesse rund um die Wahrnehmung der Funktion als Bauherr
 - stringente Wahrnehmung eigener Ansprüche
 - Heben von Synergien über Gestaltung von Zusammenarbeit
 - organisatorische Optimierung des Betriebes durch Umbau des ZGL zu einem prozessoptimierten, effizienten und hoch qualifizierten städtischen Betrieb bei gleichzeitiger Fokussierung und Konzentration auf die Kernaufgaben
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität (z.B. Optimierungen im Bereich Hausmeister und Reinigung)
- Ausbau des Energiemanagements zwecks weiterer Verbesserung der energetischen Gebäudedaten sowie Erstellung regelmäßiger Energieberichte
- Untersuchung des Gebäudebestandes im Hinblick auf Schadstoffe
- Verantwortliche Wahrnehmung der aus der Betreiberverantwortung bestehenden Pflichten
- Intensive Wahrnehmung des Projektcontrollings und Ausweitung des Bauinvestitionscontrollings auf alle größeren investiven und konsumtiven Baumaßnahmen des ZGL und der Stadt Lünen
- Entwicklung von Konzepten zur Steigerung der Nachhaltigkeit von Baumaßnahmen
- Umsetzung von Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes

Vermögen und Schulden

Das Anlagevermögen wird sich in Folge der intensiven Bautätigkeit weiter erhöhen.

Die investiven Maßnahmen werden durch Fördermittel, Abschreibungen und Kredite finanziert. Mit Blick auf den Schuldenstand ist die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren kritisch zu beobachten.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2020 rund 83,5 Mio. € (31.12.2019 86,5 Mio.).

Mieten/Neben- und Betriebskosten

Aufwandsmieten

Bei einer Reihe von Großbauprojekten werden die finanziellen Mittel erst in den Folgejahren abfließen. Dementsprechend werden die Aufwandsmieten auch in den Folgejahren ab 2023 ansteigen. Da nunmehr in erheblichem Maße Fördermittel für Investitionen und Modernisierungen generiert werden können und das Zinsniveau weiterhin moderat ist, steigen die von der Stadt zu zahlenden Mieten nur moderat.

Bei aller objektiven Notwendigkeit der Flächenerweiterung aufgrund rechtlicher und tatsächlicher Rahmenbedingungen berücksichtigt der Wirtschaftsplan 2021 folgende Gebäudeabgänge:

Jahr	Gebäude
2021	ehem. DH FSG Friedenstr. 10
2021	ehem. FW Wethmar Wehrenboldstr. 150
2021	ehem. HS Wethmar und TH
2021	Wittekindstr. 28a Feuerwehrgerätehaus
2022	TH RS Altlünen R.-N.-Straße 23
2023	RS Altlünen R.-N.-Straße 23
2023	Osterfeldschule, inkl. TH Bismarkstraße
2024	Sporthalle Teilstandort Osterfeldschule, Virchowstraße

An einzelnen Stellen kann es aus wirtschaftlichen Gründen zum Ersetzen alter, funktional eingeschränkter und energetisch veralteter Gebäude durch Neubauten kommen (z.B. Sporthallen). Unerlässlich ist es dann sich auch tatsächlich von den alten Gebäuden zu trennen.

Die Strategie zur nachhaltigen Sanierung und Erneuerung des Gebäudebestandes führt zu einer schonenderen Belastung des Haushaltes durch Grundmieten und dies obwohl sich die Gebäude heute in einem deutlich besseren Zustand befinden, die Gebäudenutzung intensiviert wurde (z.B. Mitnutzung von Gebäuden durch VHS und Musikschule, Übermittagsbetreuung) und sich der Technisierungsgrad deutlich erhöht hat (z.B. Aufzüge, Brandschutztechnik). Diese Strategie ist auch zukünftig weiter zu verfolgen. Die veränderte demografische Entwicklung, Veränderungen in der Schullandschaft wie z. B. „G9“ und die veränderten Anforderungen der Bevölkerung an den „Dienstleister“ Stadt sollten auf der Basis des neu entwickelten Leitbildes der Stadt Lünen auch zu einer politischen Diskussion darüber führen, welche Gebäudeflächen ZGL für die verschiedenen Aufgaben bereitstellen soll. Verschiedene interkommunale Vergleiche haben gezeigt, dass Lünen in Hinblick auf die Gebäudeflächen pro Einwohner bereits einen sehr geringen Wert ausweist. Inwieweit dies mit den vorgenannten Zielen korreliert, ist politisch zu bewerten und zu entscheiden.

Neben-/Betriebskosten

Die verbrauchsabhängigen Kosten sind besonders für die Strom- und Heizungsversorgung angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt schlecht kalkulierbar. Auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan wird diesbezüglich verwiesen.

Soweit Reinigungskräfte ausscheiden, werden die Reinigungsflächen weiterhin in die Fremdreinigung überführt. Hier wird eine Diskussion über Qualitätsstandards erforderlich, um zu einem integrierten Handlungskonzept im Zusammenspiel mit Nutzeranforderungen, Qualitätsanforderungen und organisatorischer Aufstellung des Reinigungsbereiches zu kommen. In diesem Zusammenhang wird auch der seinerzeit gefasste Ratsbeschluss zur sukzessiven Umstellung auf Fremdreinigung politisch zu disputieren sein.

Erfolgsplan

Das Gesamtvolumen des Erfolgsplanes für das Jahr 2021 ist im Vergleich zum Planansatz 2020 um ca. 2,3 Mio. € gestiegen.

Ziel des Betriebes ist es, die Mieten gering zu halten und durch entsprechende Steuerung Jahresverluste zu vermeiden. Da die wesentliche Umsatzposition bei ZGL die von der Stadt Lünen als Nutzer von Gebäuden und Räumlichkeiten gezahlte „Aufwandsmiete“ darstellt, ist mit möglichen Umsatzverlusten aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu rechnen. Auch betreffen praktisch alle wesentlichen Einnahmen des ZGL die Stadtverwaltung Lünen. Eine Gefährdung der Liquidität ist folgerichtig nicht erkennbar. Aufgrund der aktuellen Situation um die Corona

Pandemie und eines daraus resultierenden erhöhten Reinigungs- und Organisationsbedarfes sind gegebenenfalls Kostensteigerungen zu erwarten.

Die Grundmiete liegt in 2021 annähernd auf dem Niveau welches bereits im Wirtschaftsplan 2020 für das Jahr 2021 prognostiziert wurde. Steigende Investitionen und damit einhergehende Abschreibungen lassen die Mieten ab dem Planjahr 2023 steigen.

Vermögensplan

Neben den Gebäudekomplexsanierungen werden vom Stadtbetrieb Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Auftrag der Stadt zur bedarfsgerechten Versorgung mit Gebäuden und Flächen durchgeführt. Auch für diese Maßnahmen wird die Finanzierung durch Aufnahme in den Vermögensplan des ZGL nach Genehmigungsbeschluss durch den Rat der Stadt Lünen sichergestellt.

Hingegen ist für die Aufrechterhaltung der Funktionalität und die Sicherstellung der Gebäudenutzung im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften sowie die Vermeidung von Substanzverzehr der öffentlichen Gebäude der Stadtbetrieb originär zuständig (§ 10 EigVO NRW).

Bedingt durch den vermehrten Vermögenszuwachs aufgrund von baulichen Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen ab dem Planjahr 2023 sehr stark. Zwar konnten erhebliche Zuwendungen generiert werden die zur Bildung von Sonderposten führen und deren Auflösung als Ertrag eine rechnerische Gegenposition zu den Abschreibungen darstellen und somit etwas abschwächen. Trotzdem führen diese vermehrten Investitionen zwangsläufig zu höheren Mieten.

Die wesentlichen Investitionen werden im Einzelnen in der Investitionsplanung aufgeführt und mit einem Kurztext erläutert.

Personalausstattung/Personalkosten

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht weist die Stellenanzahl für das Jahr 2021 sowie eine Vergleichsübersicht für das Vorjahr aus.

Die Personalkosten wurden von den Personaldiensten auf Grundlage der individuellen Entgelte mit bereits bekannten Anpassungen hochgerechnet.

Hinweis: Dem Wirtschaftsplan wird die fortgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2024 beigefügt.

Wirtschaftsplan 2021

für den Stadtbetrieb

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Erfolgsplan 2021, Ergebnisplanung 2022 - 2024
Vermögensplan 2021, Finanzplanung 2022 - 2024
Anlage: Investitionsplanung 2021 - 2024

Aufgestellt:
Lünen, den 03.12.2020

Stadtbetrieb Zentrale
Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b, 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Lünen folgenden Wirtschaftsplan:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit Erträgen von 30.980.322 Euro und Aufwendungen von 30.980.322 Euro. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf 31.103.939 Euro die Ausgaben auf 31.103.939 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird für 2021 auf 14.946.423 Euro festgesetzt. Hinzu kommen die sich aus den Förderbestimmungen „Gute Schule“ ergebenden Verpflichtungen, die durch Ratsbeschluss vom 02.03.2017 (VL-5/2017) legitimiert wurden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.
4. Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind in sich jeweils gegenseitig deckungsfähig. Analog § 22 Absatz 1 GemHVO NW werden die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt.
5. Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Erfolgsplan 2021

Ergebnisplanung

2022 – 2024

Erfolgsplan

- alle Ansätze in € -

	Ergebnis	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	26.310.045	28.709.559	30.980.322	30.692.246	31.782.374	32.678.297
a) aus der Hausbewirtschaftung	22.091.715	25.959.502	28.067.031	27.972.206	28.730.855	29.633.979
a)a) übrige Hausbewirtschaftung	9.297.054	10.136.394	11.445.615	11.792.828	11.668.517	11.942.785
a)b) Grundmiete aus Betriebszweck	12.772.248	14.973.108	16.621.416	16.179.378	17.062.338	17.421.194
a)c) Grundmiete wegen Nutzungsänderung-/aufgabe	22.413	850.000	0	0	0	270.000
b) anderen Lieferungen und Leistungen	174.983	0	0	0	0	0
c) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	674.248	638.995	601.359	588.269	919.748	912.547
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	3.369.099	2.111.062	2.311.932	2.131.771	2.131.771	2.131.771
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-12.800.573	-14.663.507	-15.869.954	-15.237.061	-15.516.574	-15.787.918
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-7.595.047	-7.485.033	-7.976.059	-8.075.136	-8.183.346	-8.293.775
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-2.906.937	-3.836.274	-4.133.895	-4.132.375	-3.942.123	-4.046.477
c) Aufwendungen für Instandhaltung	-2.207.300	-3.142.200	-3.379.000	-2.788.550	-3.160.105	-3.216.666
d) Aufwendungen für Brandschutz	-91.289	-200.000	-381.000	-241.000	-231.000	-231.000
Rohhertrag	13.509.472	14.046.052	15.110.368	15.455.185	16.265.800	16.890.379
5. Personalaufwendungen	-3.810.858	-4.233.186	-3.915.041	-3.993.342	-4.073.208	-4.154.673
a) Löhne und Gehälter	-2.974.230	-3.251.510	-3.053.732	-3.114.807	-3.177.102	-3.240.645
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	-836.628	-981.676	-861.309	-878.535	-896.106	-914.028
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.075.998	-4.804.748	-4.789.298	-4.698.254	-5.308.033	-5.478.775
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.980.310	-2.540.895	-4.044.000	-3.899.740	-3.655.537	-3.811.392
Finanzergebnis	-2.485.546	-2.442.145	-2.336.701	-2.838.269	-3.197.014	-3.411.467
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.771	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.549.317	-2.442.145	-2.336.701	-2.838.269	-3.197.014	-3.411.467
Ergebnis nach Steuern	156.760	25.078	25.328	25.580	32.008	34.072
10. sonstige Steuern	-25.548	-25.078	-25.328	-25.580	-32.008	-34.072
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	131.212	0	0	0	0	0
ERTRÄGE	26.373.816	28.709.559	30.980.322	30.692.246	31.782.374	32.678.297
AUFWENDUNGEN	-26.242.604	-28.709.559	-30.980.322	-30.692.246	-31.782.374	-32.678.297

Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan 2021	
lfd. Nr.	Bezeichnung

Gemäß § 15 Abs. 2 EigVO NRW beziehen sich die im Folgenden erläuterten Abweichungen grundsätzlich auf die Rechnungsergebnisse 2016.

1. Umsatzerlöse

1.a) aus der Hausbewirtschaftung

Grundmiete

Die Grundmiete aus Betriebszweck wird als Aufwandsmiete ermittelt und berücksichtigt keine kalkulatorischen Kosten. Daneben ist eine Grundmiete wegen Nutzungsänderung/-aufgabe zu zahlen. Letztere wird nur dann an die Stadt weiterberechnet, wenn sie auch tatsächlich anfällt.

Miete von Dritten

Die Mieten werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten kontinuierlich angepasst. Mit der fortschreitenden Aufgabe nicht notwendigen Betriebsvermögens werden diese Erlöse auch zukünftig geringer ausfallen und liegen im Planungszeitraum mit geringen Schwankungen bei ca. 140 T€ jährlich.

Erstattung der Grundbesitzabgaben, Verbrauchskosten etc.

Diese werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen von den Nutzern bzw. Mietern (Dezernaten, Abteilungen, Betrieben und Dritten) erstattet. Vor dem Hintergrund insbesondere steigender Energiekosten wird mit höheren Aufwendungen gerechnet, die im Rahmen der Mietnebenkostenabrechnungen an die Nutzer/Mieter weitergegeben werden. Im Bereich des BGA „Sportstätten“ werden die auf die zeitanteilige nichthoheitliche Nutzung entfallenden Aufwendungen netto angesetzt; die Erstattung der entsprechenden Vorsteuer soll ZGL zufließen.

1.b) aus anderen Lieferungen und Leistungen

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Erstattung von Serviceleistungen. Dieser Position stehen korrespondierend Aufwendungen in der Position 7 gegenüber.

1. c) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen

Die Höhe der Auflösung von Ertragszuschüssen resultiert aus den handelsrechtlichen Vorgaben.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Es werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die pauschale Landeszuweisung für Schulen sowie um Erträge aus Anlagenverkäufen.

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

4. a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung

Die Position beinhaltet die notwendigen Aufwendungen für Betriebsstoffe, Unterhaltung und Wartung sowie Fremddienstleistungen im Hausmeister- und Reinigungsdienst. Die Betriebskosten steigen als durchlaufende Position – auch vor dem Hintergrund der stärkeren Technisierung von Gebäuden nach Sanierung/Neubau und der verstärkten Wahrnehmung von Betreiberverantwortung – deutlich an.

Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan 2021	
lfd. Nr.	Bezeichnung
4. b)	<p>Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die Anmietung von Objekten und Anlagen. In Abstimmung mit dem städtischen Haushalt wurde eine jährliche Preissteigerung von 1 % berücksichtigt, sofern sich aus vertraglichen Regelungen keine andere Preisanpassung ergibt.</p>
4. c)	<p>Aufwendungen für Instandhaltungen und Modernisierungen Neben Aufwendungen für den Funktionserhalt und die Gefahrenabwehr sind Aufwendungen auch für den Werterhalt des Immobilienvermögens erforderlich.</p>
4. d)	<p>Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Brandschutz, die nicht dem Vermögensplan zuzuordnen und nicht über Rückstellungen finanziert sind.</p>
5.	<p>Personalaufwendungen Die Personalkosten wurden von den Personaldiensten auf Grundlage der individuellen Entgelte mit bereits bekannten Anpassungen hochgerechnet.</p>
6.	<p>Abschreibungen auf Sachanlagen Die Höhe der Abschreibungen errechnet sich aus den planmäßigen Abschreibungen des bilanzierten Anlagevermögens sowie aus den voraussichtlichen außerordentlichen Abschreibungen. Die erhebliche Bautätigkeit des ZGL führt ab dem Jahr 2023 zu weiteren Steigerungen der planmäßigen Abschreibungen, die über die Grundmieten finanziert werden.</p>
7.	<p>Sonstige betriebliche Aufwendungen Diese Position umfasst auch die mit ca. 850 T€ an die Stadtverwaltung zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträge.</p>
8.	<p>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ZGL erhält ab 2019 keine Zinsen mehr für Guthaben auf dem Verwahrkonto.</p>
9.	<p>Zinsen und ähnliche Aufwendungen Trotz der erheblichen Investitionstätigkeit bleibt die Zinsbelastung angesichts der hohen Förderquote und der weiterhin niedrigen Zinsen für Kredite stabil. Bei Kreditaufnahmen in zukünftigen Jahren wurde aus kaufmännischer Vorsicht ein effektiver Zinssatz von 2,0 % p. a. berücksichtigt.</p>
11.	<p>Sonstige Steuern Hier sind die anfallenden Grundsteuern zu veranschlagen.</p>
12.	<p>Jahresüberschuss/Jahresverlust Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.</p>



Vermögensplan 2021 Finanzplanung 2022 - 2024

Vermögensplan

- alle Ansätze in € -

	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024
Z10000 Einnahmen					
Z11000 1. Einnahmen als Finanzierungstätigkeit					
Z11100 1.1 Eigene Finanzierungsmittel	4.804.748	4.789.298	4.698.254	5.308.033	5.478.775
Z11110 Abschreibungen	4.804.748	4.789.298	4.698.254	5.308.033	5.478.775
Z11120 Abgang Restbuchwerte	0	0	0	0	0
Z11130 Jahresgewinn	0	0	0	0	0
Z11200 1.2 Landeszuweisungen	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Z11300 1.3 Zuschüsse Dritter (KlnvFöG, Klimaschutzinitiative, etc.)	3.040.000	6.137.333	4.853.667	650.152	0
Z11300 1.31 Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	1.760.000	1.665.000	300.000	0	0
Z11300 1.32 Refinanzierung Persiluhrrpassage	189.080	1.815.885	2.041.237	326.598	0
Z11400 1.4 Einnahmen aus Krediten	7.816.747	14.946.423	20.739.129	20.144.745	8.336.823
Z19999 Summe Einnahmen	19.360.575	31.103.939	34.382.287	28.179.528	15.565.598
Z20000 Auszahlungen					
Z21000 1.0 Einzelmaßnahmen	-13.486.000	-23.150.000	-26.470.000	-18.810.000	-5.780.000
Z21100 1.1 Schulen	-11.010.000	-16.440.000	-18.420.000	-12.030.000	-3.520.000
701317 GS auf dem Kelm OGS Erweiterung	-350.000	0	0	0	0
701318 Realschule Brambauer Neubau WC-Anlage	-80.000	-350.000	-1.000.000	-1.170.000	0
701319 Matthias-Claudius/Gottfriedschule	-760.000	-470.000	0	0	0
701320 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Erweiterung der Räumlichkeiten	-800.000	-1.550.000	-320.000	0	0
701330 GS Am Lüserbach energ. Sanierung	-170.000	0	0	0	0
701347 Realschule Altlünen Neubau	-1.000.000	-5.000.000	-5.500.000	-6.200.000	-520.000
701334 Realschule Brambauer energ. Sanierung	-100.000	0	0	0	0
701349 Grundschule Osterfeldschule Neubau	-1.000.000	-4.000.000	-4.400.000	-1.300.000	0
701350 Grundschule Leoschule Neubau	-300.000	-200.000	-2.500.000	-3.000.000	-3.000.000
701336 Overbergschule OGS Erweiterung	-950.000	0	0	0	0
701337 Kardinal-von-Galen-Schule OGS Erweiterung	-630.000	0	0	0	0
701339 Gymnasium Altlünen Gebäudehülle	-800.000	0	0	0	0
701351 Gymnasium Altlünen Fassade Dach Bauteil F	-200.000	-1.200.000	-400.000	0	0
701341 Wittekindschule Komplexsanierung	-200.000	0	0	0	0
701342 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule energ. Sanierung	-2.900.000	-2.100.000	-2.500.000	0	0
701343 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Musikschulräume	-20.000	-520.000	-800.000	-360.000	0
701352 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Schulhofsanierung	-750.000	-750.000	-750.000	0	0
7013xx Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Entwässerungsarbeiten	0	-300.000	-250.000	0	0
Z21200 1.2 Kindertageseinrichtungen	0	0	0	0	0
Z21250 1.3 Veranstaltungsgebäude	-200.000	0	0	0	0
701402 Bürgerhaus Horstmar Komplexsanierung	-200.000	0	0	0	0
Z21300 1.4 Feuerwachen	-900.000	-2.200.000	-2.550.000	-3.640.000	-1.810.000
701507 Feuerwache Im Dorf 20	-800.000	-1.000.000	-250.000	-50.000	0
701509 Neubau Feuerwache Horstmar	-100.000	-1.200.000	-1.600.000	-490.000	0
701511 Feuerwache Beckinghausen	0	0	-200.000	-600.000	-1.260.000
701510 Neubau Feuerwache Nord/Alstedde	0	0	-500.000	-2.500.000	-550.000
Z21400 1.5 Friedhöfe	-200.000	-350.000	-500.000	-1.540.000	-450.000
701602 Friedhof Cappenberger Str. 163 Komplexsanierung	0	-300.000	-300.000	-290.000	0
701603 Friedhof Brambauer Komplexsanierung	-200.000	-50.000	-200.000	-1.250.000	-450.000
1.6 Sonstige	-576.000	-2.860.000	-2.500.000	-400.000	0
701406 Persiluhrrpassage - Gemeinbedarfsreinrichtung	-576.000	-2.860.000	-2.500.000	-400.000	0

- alle Ansätze in € -

	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024
Z21500 1.7 Maßnahmen für den Betrieb gewerlicher Art "Sportstätten" - brutto	-600.000	-1.300.000	-2.500.000	-1.200.000	0
701375 TH Heinrich-Bußmann-Schule Neubau	-300.000	-1.000.000	-1.350.000	0	0
701377 TH Overbergschule Gahmen Neubau	-300.000	-300.000	-1.150.000	-1.200.000	0
Z21600 2.0 Sonstige bauliche Maßnahmen	-2.245.000	-4.142.000	-4.220.000	-4.230.000	-4.220.000
702101 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
702201 Komplexsanierung	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
702301 Außenflächen	-80.000	-250.000	-400.000	-400.000	-400.000
702401 Energieeinsparmaßnahmen	-545.000	-472.000	-500.000	-510.000	-500.000
702501 Klimaschutzmaßnahmen	-900.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
702601 Planung diverse Feuerwehrgebäude	0	0	0	0	0
702701 Ausstattungsstandard	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
702730 Ausstattungsstandard Cappenberger See	0	0	0	0	0
702801 Raumklimatische Arbeiten in Bürogebäuden (Gesundheitsschutz)	-500.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
702901 Sicherungsmaßnahmen	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
703001 Einbau von Fettabscheidern	0	-250.000	-150.000	-150.000	-150.000
703101 Umbaumaßnahmen Corona	0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
703501 Brandschutzmaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Z21700 3.0 Erwerb von Immobilien	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
705001 Erwerb von Immobilien	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Z21800 4.0 Erwerb von beweglichem Vermögen	-165.000	-185.000	-55.000	-55.000	-55.000
704100 Büroausstattung	-60.000	-60.000	-20.000	-20.000	-20.000
704200 EDV-Ausstattung	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
704300 ZGL Maschinen, Geräte, Betriebsausstattung u. GWG	-25.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
704400 Fahrzeuge	-80.000	-80.000	0	0	0
Z21900 5.0 Schuldendienst	-3.005.580	-3.005.580	-3.029.018	-4.144.780	-4.578.051
Z21910 Tilgungen	-3.005.580	-3.005.580	-3.029.018	-4.144.780	-4.578.051
Z22000 6.0 Sonstige Aktivierungen	-638.995	-601.359	-588.269	-919.748	-912.547
Z22100 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Z22200 Auflösung Ertragszuschüsse	-638.995	-601.359	-588.269	-919.748	-912.547
Z29999 Summe Auszahlungen	-19.560.575	-31.103.939	-34.382.287	-28.179.528	-15.565.598

Stellenübersicht 2021

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)				2021		2020							
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB	Stelleninhaber/in	Std.	BesGr EG
0010		Betriebsleitung	A15		100,0			A15	100,0	01			
0015		Steuerungsunterstützung Controlling	A14		100,0			A14	100,0	01			
0020		Mithilfe Betriebscontrolling, Budgetcontrollen	EG 09b	TVoD	100,0			EG 09b	100,0	01			
0030	1	Beschaffung, Internes Wiki Ansprechpartner Rechenzentrum	EG 09a	TVoD	78,0			EG 09a	78,0	01			
0040	1	Investitionscontrolling, Betriebscontrolling	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
0050		Assistenzaufgaben, Digitalisierung	EG 05	TVoD	100,0			EG 05	100,0	01			
0060	1	Fördermittelmanagement ZGL, Risikomanagement Qualitätsmanagement	A11		100,0			A11		01			

Erläuterungen:

- 1 Bewertung noch nicht abgeschlossen

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement				2021		2020							
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB	Stelleninhaber/in	Std.	BesGr EG
1020		Leitung Vertretung Betriebsleitung	A14		100,0			A14	100,0	01			
1025	1	SGL Hausmeister, Reinigung Vertragsmanagement	EG 13	TVoD	100,0			EG 13	100,0	01			
1035	1	Vertragsangelegenheiten, Umzugsplanung	A11		100,0			A11	100,0	01			
1050		Bilanz- und Finanzbuchhaltung betriebliches Rechnungswesen	EG 09c	TVoD	100,0			EG 09c	100,0	01			
1060		Vergaben für Baumaßnahmen Mobiliarbeschaffung	A11		100,0			A11	100,0	01			
1070	2	Betriebskosten, Buchhaltung, kaufmännisches Energiemanagement Versicherungen	EG 09a	TVoD	100,0			EG 08	100,0	01			
1090	2	Debitorenbuchhaltung	EG 06	TVoD	100,0			EG 06	100,0	01			
1100		Bilanz- und Finanzbuchhaltung Anlagenbuchhaltung	EG 09c	TVoD	100,0			EG 09c	100,0	01			
1120		Hausmeister-/Reinigungsdienste	EG 08	TVoD	100,0			EG 08	100,0	01			
1130		Hausmeister-/Reinigungsdienste	EG 08	TVoD	100,0			EG 08	100,0	01			
1140		Einkauf und Logistik, Schließanlagen	EG 06	TVoD	100,0			EG 06	100,0	01			

Erläuterungen:

- 1 Bewertung noch nicht abgeschlossen
- 2 Stellenanhebung

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement													
StNr	Erf	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	2021		2020		PB	StelleninhaberIn		BesGr EG
						Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %		Std.		
3030		Schulhausmeisterin Osterfeldschule und Leoschule	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01			
3035		Schulhausmeisterin Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Dammwiese und Standort Jägerstr. 49	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01			
3040		Schulhausmeisterin Gymnasium Alllünen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3050		Schulhausmeisterin Ludwig-Uhland-Realschule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3055		Schulhausmeisterin Realschule Lünen-Brambauer	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3065		Schulhausmeisterin Geschwister-Scholl-Gesamtschule	EG 07	TVöD	67,0			EG 07	67,0	01			
3070		Schulhausmeisterin Wittekindschule / TS Osterfeldschule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	75,0	01			
3075		Schulhausmeisterin Realschule Alllünen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3080		Schulhausmeisterin Profilschule Lünen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01			
3105		Schulhausmeisterin Schule am Heikenberg	EG 05	TVöD	50,0			EG 05	75,0	01			
3110		Schulhausmeisterin Overbergschule Weißenburger Straße und Teilstandort Görrestraße	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3120		Schulhausmeisterin Schule auf dem Kelm und Elisabethschule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3125		Schulhausmeisterin Matthias-Claudius-Schule und Gottfriedschule	EG 05	TVöD	85,0			EG 05	85,0	01			
3160		Schulhausmeisterin Kardinal-von-Galen-Schule und Viktoriaschule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3165		Schulhausmeisterin Geschwister-Scholl-Gesamtschule	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01			
3170		Schulhausmeisterin Schule am Lüserbach Horstmar und Niederaden	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01			
3175		Schulhausmeisterin Freiher-vom-Stein-Gymnasium	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01			
3180		Schulhausmeisterin Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Dammwiese und Standort Jägerstraße 49	EG 07	TVöD	67,0			EG 07	67,0	01			
3185		Schulhausmeisterin Heinrich-Bußmann-Schule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3206		Hausmeisterin	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3210		Hausmeisterin	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01			
3230		Hauswartin	EG 03	TVöD	30,0		EG 02	EG 03	30,0	01			
3258		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01			
3275		Raumpflege	EG 02	TVöD	56,0	56,0		EG 02	56,0	01			
3285		Raumpflege	EG 02	TVöD	41,0	41,0		EG 02	41,0	01			
3305		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01			
3335		Raumpflege	EG 02	TVöD	41,0	41,0		EG 02	41,0	01			
3340		Raumpflege	EG 02	TVöD	31,0	31,0		EG 02	31,0	01			
3342		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01			
3343		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01			

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) - Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement												
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	2021		2020		PB	StelleninhaberIn	Std.	BesGr EG
					Zeitanteil in %	Vermerke kw [%]	ku	Bewertung				
3344		Raumpflege	EG 02	TVoD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01		
3345		Raumpflege	EG 02	TVoD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01		
3351		Raumpflege	EG 02	TVoD	58,0	58,0		EG 02	58,0	01		
3356		Raumpflege	EG 02	TVoD	56,0	56,0		EG 02	56,0	01		
3357		Raumpflege	EG 02	TVoD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01		
3361		Raumpflege	EG 02	TVoD	61,0	61,0		EG 02	61,0	01		
3405		Raumpflege	EG 02	TVoD	62,0	62,0		EG 02	62,0	01		
3415		Raumpflege	EG 02	TVoD	26,0	26,0		EG 02	26,0	01		
3420		Raumpflege	EG 02	TVoD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01		
3446		Raumpflege	EG 02	TVoD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01		
3480		Raumpflege	EG 02	TVoD	40,0	40,0		EG 02	40,0	01		
3525		Raumpflege	EG 02	TVoD	39,0	39,0		EG 02	39,0	01		
3546		Raumpflege	EG 02	TVoD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01		
3550		Raumpflege	EG 02	TVoD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01		
3570		Raumpflege	EG 02	TVoD	61,0	61,0		EG 02	61,0	01		
3621		Raumpflege	EG 02	TVoD	51,0	51,0		EG 02	51,0	01		
3630		Raumpflege	EG 02	TVoD	55,0	55,0		EG 02	55,0	01		
3680		Raumpflege	EG 02	TVoD	60,0	60,0		EG 02	60,0	01		
3685		Raumpflege	EG 02	TVoD	57,0	57,0		EG 02	57,0	01		
3724		Raumpflege	EG 02	TVoD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01		
3726		Raumpflege	EG 02	TVoD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01		
3755		Raumpflege	EG 02	TVoD	55,0	55,0		EG 02	55,0	01		
3776		Raumpflege	EG 02	TVoD	33,0	33,0		EG 02	33,0	01		
3790		Raumpflege	EG 02	TVoD	51,0	51,0		EG 02	51,0	01		
3797		Raumpflege	EG 02	TVoD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01		
3810		Raumpflege	EG 02	TVoD	39,0	39,0		EG 02	39,0	01		
3830		Raumpflege	EG 02	TVoD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01		

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.32 Technisches Gebäudemanagement													
StNr	Erf	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	2021		2020		PB	Stelleninhaber/in	Std.	BesGr EG
						kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %				
2010		Leitung	EG 14		100,0			EG 14	100,0	01			
2025		Front Office Gebäudeinformationssystem	EG 09b	TVoD	100,0			EG 09b	100,0	01			
2030		Planung/Ausführung von Neubaumaßnahmen Bauunterhaltung	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2040		Neubauplanung, Bauunterhaltung	EG 12	TVoD	100,0			EG 12	100,0	01			
2050		Neubauplanung, Bauunterhaltung Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 12	TVoD	100,0			EG 12	100,0	01			
2060		Bauunterhaltung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2065		Bauunterhaltung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2070		Planung/Ausführung von Neubaumaßnahmen Bauunterhaltung	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2080		EDV-gestütztes Wartungs- und Prüfmanagement Planung und Unterhaltung	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2110		Haus- und Betriebstechnik, Planung schwieriger Art	EG 12	TVoD	100,0			EG 12	100,0	01			
2120		Planung Elektrotechnik	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2140		Planung und Unterhaltung, Elektrotechnik Brandschutzmaßnahmen	EG 10	TVoD	100,0			EG 10	100,0	01			
2150	31	Ausführung von KlnvFöG Maßnahmen	A12		100,0			A12	100,0	01			
2160	31	Ausführung von KlnvFöG Maßnahmen	EG 11	TVoD	100,0			EG 11	100,0	01			
2170	31	Ausführung von KlnvFöG Maßnahmen	EG 11	TVoD	50,0			EG 11	50,0	01			
2180		Technisches Facility Management	EG 9a	TVoD	100,0			EG 9a	100,0	01			
2190		Technisches Facility Management	EG 9a	TVoD	100,0			EG 9a	100,0	01			

Erläuterungen:

31 Befristung bis 31.12.2022

Investitionsplanung 2021 - 2024

Investitionsplan

-alle Ansätze in €-

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2020	2021	2022	2023	204	
1. Einzelmaßnahmen								
1.1 Schulen								
701318 Realschule Brambauer Erweiterungsbau								
Gesamtmaßnahme	2.600.000	0	80.000	350.000	1.000.000	1.170.000	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	0	0	70.000	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.600.000	0	10.000	350.000	1.000.000	1.170.000	0	0
701319 Matthias-Claudius/Gotfriedschule OGS Erweiterung								
Gesamtmaßnahme	1.380.000	150.000	760.000	470.000	0	0	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	1.100.000	150.000	700.000	250.000	0	0	0	0
Eigenanteil	280.000	0	60.000	220.000	0	0	0	0
701320 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Erw. der Räumlichkeiten								
Gesamtmaßnahme	2.920.000	250.000	800.000	1.550.000	320.000	0	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	1.965.000	250.000	250.000	1.415.000	300.000	0	0	0
Eigenanteil	955.000	0	550.000	135.000	20.000	0	0	0
701347 Neubau Realschule Altlinen								
Gesamtmaßnahme	18.720.000	500.000	1.000.000	5.000.000	5.500.000	6.200.000	520.000	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	18.720.000	500.000	1.000.000	5.000.000	5.500.000	6.200.000	520.000	0
701349 Neubau Osterfeldschule								
Gesamtmaßnahme	10.900.000	200.000	1.000.000	4.000.000	4.400.000	1.300.000	0	0
Zuschüsse/Förderung	6.550.152	180.000	900.000	2.500.000	2.420.000	550.152	0	0
Eigenanteil	4.349.848	20.000	100.000	1.500.000	1.980.000	749.848	0	0
701350 Neubau Leoschule								
Gesamtmaßnahme	10.300.000	100.000	300.000	200.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	1.300.000
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	10.300.000	100.000	300.000	200.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	1.300.000
701351 Gymnasium Altlinen Fassade Dach Bauteil F								
Gesamtmaßnahme	1.800.000	0	200.000	1.200.000	400.000	0	0	0
Zuschüsse/Förderung (KinFöG)	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	1.800.000	0	200.000	1.200.000	400.000	0	0	0
701342 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Sanierung								
Gesamtmaßnahme	7.500.000	0	2.900.000	2.100.000	2.500.000	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	4.676.000	0	2.000.000	3.117.333	1.558.667	0	0	0
Eigenanteil	2.824.000	0	900.000	-1.017.333	941.333	0	0	0
701343 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Musikräume								
Gesamtmaßnahme	1.700.000	0	20.000	520.000	800.000	360.000	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	1.700.000	0	20.000	520.000	800.000	360.000	0	0
701352 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Schulhofsanierung								
Gesamtmaßnahme	1.500.000	0	750.000	750.000	750.000	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	495.000	0	0	70.000	425.000	0	0	0
Eigenanteil	1.005.000	0	750.000	680.000	325.000	0	0	0
7013xx Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Entwässerungsarbeiten								
Gesamtmaßnahme	550.000	0	0	300.000	250.000	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	550.000	0	0	300.000	250.000	0	0	0
1.2 Kindertageseinrichtungen								
1.3 Sonstige Gebäude								
1.4 Feuerwachen	13.000.000	1.400.000	1.400.000	2.200.000	2.550.000	3.640.000	1.810.000	0
701507 Feuerwache Niederaden								
Gesamtmaßnahme	2.100.000	0	800.000	1.000.000	250.000	50.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.100.000	0	800.000	1.000.000	250.000	50.000	0	0
701509 Neubau Feuerwache Horstmar								
Gesamtmaßnahme	3.390.000	0	100.000	1.200.000	1.600.000	490.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	1.000.000	0	0	450.000	450.000	100.000	0	0
Eigenanteil	2.390.000	0	100.000	750.000	1.150.000	390.000	0	0
701511 Feuerwache Beckinghausen								
Gesamtmaßnahme	2.060.000	0	0	0	200.000	600.000	1.260.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.060.000	0	0	0	200.000	600.000	1.260.000	0

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2020	2021	2022	2023	204	
701510 Neubau Feuerwache Nord/Alstedde								
Gesamtmaßnahme	3.550.000	0	0	0	500.000	2.500.000	550.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	3.550.000	0	0	0	500.000	2.500.000	550.000	0
1.5 Friedhöfe	3.040.000	0	200.000	350.000	500.000	1.540.000	450.000	0
701602 Friedhof Cappenberger Str. 163 (Komplexsanierung)								
Gesamtmaßnahme	890.000	0	0	300.000	300.000	290.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	890.000	0	0	300.000	300.000	290.000	0	0
701603 Friedhof Brambauer Komplexsanierung								
Gesamtmaßnahme	2.150.000	0	200.000	50.000	200.000	1.250.000	450.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.150.000	0	200.000	50.000	200.000	1.250.000	450.000	0
1.6 Sonstige								
701406 Persiluhpassage - Gemeinbedarfseinrichtung								
Gesamtmaßnahme	6.336.000	55.000	576.000	2.860.000	2.500.000	400.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	4.372.800	0	189.080	1.815.885	2.041.237	326.598	0	0
Eigenanteil	1.963.200	55.000	386.920	1.044.115	458.763	73.402	0	0
1.7 Maßnahmen für den BGA "Sportstätten"								
701375 Turnhalle Heinrich-Bußmann-Schule Neubau								
Gesamtmaßnahme	2.650.000	0	300.000	1.000.000	1.350.000	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.650.000	0	300.000	1.000.000	1.350.000	0	0	0
701377 Turnhalle Overbergschule, Standort Gahmen, Neubau								
Gesamtmaßnahme	2.650.000	0	300.000	300.000	1.150.000	1.200.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.650.000	0	300.000	300.000	1.150.000	1.200.000	0	0
2.0 Sonstige bauliche Maßnahmen								
702201 Komplexsanierung								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	0
702301 Gestaltung von Außenflächen								
Gesamtmaßnahme	0	0	80.000	250.000	400.000	400.000	400.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	80.000	250.000	400.000	400.000	400.000	0
702401 Energieeinsparmaßnahmen								
Gesamtmaßnahme	0	0	545.000	472.000	500.000	510.000	500.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	545.000	472.000	500.000	510.000	500.000	0
702501 Klimaschutzmaßnahmen								
Gesamtmaßnahme	0	0	900.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	140.000	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	760.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0
702601 Planung diverse Feuerwehrgebäude								
Gesamtmaßnahme	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	150.000	0	0	0	0	0
702701 Verbesserung des Ausstattungsstandards								
Gesamtmaßnahme	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
702731 Verbesserung des Ausstattungsstandards								
Raumklimatische Arbeiten in Bürogebäuden (Gesundheitsschutz)								
Gesamtmaßnahme	0	0	500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0
702901 Sicherungsmaßnahmen								
Gesamtmaßnahme	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2020	2021	2022	2023	204		
703001 Einbau von Fettabscheidern									
Gesamtmaßnahme	0	0	0	250.000	150.000	150.000	150.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	250.000	150.000	150.000	150.000	0	0
703100 Umbaumaßnahmen Corona									
Gesamtmaßnahme	0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0
703501 Brandschutzmaßnahmen (investiv)									
Gesamtmaßnahme	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
3.0 Erwerb von Immobilien									
705001 Erwerb von Immobilien									
Gesamtmaßnahme	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0
4.0 Erwerb von beweglichem Vermögen									
704100 Büroausstattung									
Gesamtmaßnahme	0	0	60.000	60.000	20.000	20.000	20.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	60.000	60.000	20.000	20.000	20.000	0	0
704200 EDV-Ausstattung									
Gesamtmaßnahme	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0
704300 Maschinen und Geräte									
Gesamtmaßnahme	0	0	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000	0	0
704400 Fahrzeuge									
Gesamtmaßnahme	0	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0

Erläuterung zum Investitionsplan

Die sich derzeit im Bausektor abzeichnenden Preissteigerungen wurden in die Ansätze nur insoweit eingearbeitet, als hier konkrete Erkenntnisse vorliegen. Die derzeitigen Ausschreibungen des ZGL zeigen hier bisher kein einheitliches Bild. Sollten bei der Konkretisierung der Maßnahmen Planabweichungen erkennbar werden, wird ZGL dies über Nachträge zum Wirtschaftsplan zeitnah in die politischen Gremien einbringen.

Nr. Bezeichnung

1.1 Schulen

701318 Realschule Brambauer	<i>Neubau einer WC-Anlage nach Fertigstellung der neuen Turnhalle</i>
701319 Matthias-Claudius-Schule/Gottfriedschule	<i>Erweiterung der Offenen Ganztagschule</i>
701320 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	<i>Erweiterung durch einen Neubau</i>
701342 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	<i>Energetische Sanierung</i>
701343 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	<i>Musikräume</i>
701347 Realschule Altlünen	<i>Neubau</i>
701349 Osterfeldschule	<i>Neubau</i>
701350 Leoschule	<i>Neubau</i>
701351 Gymnasium Altlünen	<i>Sanierung Fassade Dach Bauteil F als nächster Bauabschnitt der Komplexsanierung</i>
701352 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	<i>Schulhofsanierung</i>
7013xx Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	<i>Entwässerungsarbeiten</i>

1.4 Feuerwachen

701507 Feuerwache Niederaden	<i>Neubau</i>
7015xx Feuerwache Horstmar	<i>Neubau</i>
7015xx Feuerwache Beckinghausen	<i>Neubau</i>
7015xx Feuerwache Nord/Alstedde	<i>Neubau</i>

1.5 Friedhöfe

701602 Friedhof Cappenberger Str. 163	<i>Komplexsanierung</i>
7016xx Friedhof Brambauer	<i>Komplexsanierung</i>

1.6 Sonstige

701406 Persiluhpassage	<i>Gemeinbedarfseinrichtung</i>
------------------------	---------------------------------

1.7 Maßnahmen für den BGA "Sportstätten"

701375 Turnhalle Heinrich-Bußmann-Schule	<i>Neubau</i>
701377 Turnhalle Overbergschule, Standort Gahmen	<i>Neubau</i>

VERWALTUNGSVORLAGE VL-100/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
ZGL-Steuerungsunterstützung	04.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2. Änderungsliste

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen dargestellt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2021 in der Fassung, die im Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 eingebracht wurde, unter Berücksichtigung der dieser Vorlage beigefügten 2. Änderungsliste.

Der Bürgermeister

Der Stadtbetriebes ZGL hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgestellt und diesen Entwurf in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2020 eingebracht.

Vermögensplan/Investitionsplan

Der Ansatz für die Investition Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Schulhofsanierung mit der Nummer 701352 wird um Mittel, die ursprünglich im Haushalt der Stadt Lünen für die Teilbereiche Stadtteil – Schulspielhof und Sport - Schulspielhof dargestellt wurden, erhöht.

Erfolgsplan

Die dargestellten Änderungen des Vermögensplanes führen zu Änderungen der Ansätze „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

Zusätzlich muss der Ansatz „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ in 2023 und 2024 um die an die SLG zu zahlende Miete für das Museum Urbahnvilla angepasst werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der 2. Änderungsliste der Erfolgsplan in der aktualisierten Fassung sowie der Festsetzungsvermerk beigefügt.

Änderungsübersicht Vermögensplan für Investitionen					<i>03.03.2021</i>
	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)	-14.946.423	-20.739.129	-20.144.745	-8.336.823
	Änderungen der Einzahlungen	+ 231.000	- 1.966.000	± 0	± 0
	Änderungen der Auszahlungen	- 231.000	+ 1.966.000	± 0	± 0
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.685.323	-21.767.329	-20.144.745	-8.336.823

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanung - Einzahlungen

03.03.2021

Inv-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Entwurf 2021	Änderungen zum Entwurf 2021	neuer Ansatz 2021	Ansatz Entwurf 2022	Änderungen zum Entwurf 2022	neuer Ansatz 2022	Ansatz Entwurf 2023	Änderungen zum Entwurf 2023	neuer Ansatz 2023	Ansatz Entwurf 2024	Änderungen zum Entwurf 2024	neuer Ansatz 2024	Erläuterungen
1.3	Zuschüsse Dritter	-6.137.333	- 30.100	-6.167.433	-4.853.667	- 937.800	-5.791.467	-650.152	± 0	-650.152	0	± 0	0	Analog zu Maßnahme Käth-Kollwitz-Gesamtschule
1.4	Einnahmen aus Krediten	-14.946.423	+ 261.100	-14.685.323	-20.739.129	- 1.028.200	-21.767.329	-20.144.745	± 0	-20.144.745	-8.336.823	± 0	-8.336.823	Analog zu Maßnahme Käth-Kollwitz-Gesamtschule
Summe Änderungen			+ 231.000			- 1.966.000			± 0			± 0		

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanungen - Auszahlungen

03.03.2021

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
		2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
1.1	Schulen													
	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Schulhofsanierung incl. Teilbereich Sport	750.000	- 231.000	519.000	750.000	+ 1.966.000	2.716.000	0	± 0	0	0	± 0	0	Erweiterung der ursprünglichen Maßnahme um Schulspielhof, Teilbereich „Stadtteil“ und Schulspielhof, Teilbereich „Sport“
Summe Änderungen			- 231.000			+ 1.966.000			± 0			± 0		

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b, 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Lünen folgenden Wirtschaftsplan:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit Erträgen von 30.980.322 Euro und Aufwendungen von 30.980.322 Euro. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf 31.103.939 Euro die Ausgaben auf 31.103.939 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird für 2021 auf 14.685.323 Euro festgesetzt. Hinzu kommen die sich aus den Förderbestimmungen „Gute Schule“ ergebenden Verpflichtungen, die durch Ratsbeschluss vom 02.03.2017 (VL-5/2017) legitimiert wurden.
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.
4. Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind in sich jeweils gegenseitig deckungsfähig. Analog § 22 Absatz 1 GemHVO NW werden die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt.
5. Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Erfolgsplan

- alle Ansätze in € -

	Ergebnis	Plan	Ansatz	Ansatz	Veränderungen	Ansatz NEU	Ansatz	Veränderungen	Ansatz NEU	Ansatz	Veränderungen	Ansatz NEU
	2019	2020	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024
1. Umsatzerlöse	26.310.045	28.709.559	30.980.322	30.692.246	5.060	30.697.306	31.782.374	174.542	31.956.916	32.678.297	299.042	32.977.339
a) aus der Hausbewirtschaftung	22.091.715	25.959.502	28.067.031	27.972.206	5.060	27.977.266	28.730.855	155.184	28.886.039	29.633.979	279.684	29.913.663
a)a) übrige Hausbewirtschaftung	9.297.054	10.136.394	11.445.615	11.792.828	0	11.792.828	11.668.517	0	11.668.517	11.942.785	0	11.942.785
a)b) Grundmiete aus Betriebszweck	12.772.248	14.973.108	16.621.416	16.179.378	5.060	16.184.438	17.062.338	155.184	17.217.522	17.421.194	279.684	17.700.878
a)c) Grundmiete wegen Nutzungsänderung-/aufgabe	22.413	850.000	0	0	0	0	0	0	0	270.000	0	270.000
b) anderen Lieferungen und Leistungen	174.983	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	674.248	638.995	601.359	588.269	0	588.269	919.748	19.358	939.106	912.547	19.358	931.905
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	3.369.099	2.111.062	2.311.932	2.131.771	0	2.131.771	2.131.771	0	2.131.771	2.131.771	0	2.131.771
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-12.800.573	-14.663.507	-15.869.954	-15.237.061	0	-15.237.061	-15.516.574	-124.500	-15.641.074	-15.787.918	-249.000	-16.036.918
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-7.595.047	-7.485.033	-7.976.059	-8.075.136	0	-8.075.136	-8.183.346	0	-8.183.346	-8.293.775	0	-8.293.775
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-2.906.937	-3.836.274	-4.133.895	-4.132.375	0	-4.132.375	-3.942.123	-124.500	-4.066.623	-4.046.477	-249.000	-4.295.477
c) Aufwendungen für Instandhaltung	-2.207.300	-3.142.200	-3.379.000	-2.788.550	0	-2.788.550	-3.160.105	0	-3.160.105	-3.216.666	0	-3.216.666
d) Aufwendungen für Brandschutz	-91.289	-200.000	-381.000	-241.000	0	-241.000	-231.000	0	-231.000	-231.000	0	-231.000
Rohertrag	13.509.472	14.046.052	15.110.368	15.455.185	5.060	15.460.245	16.265.800	50.042	16.315.842	16.890.379	50.042	16.940.421
5. Personalaufwendungen	-3.810.858	-4.233.186	-3.915.041	-3.993.342	0	-3.993.342	-4.073.208	0	-4.073.208	-4.154.673	0	-4.154.673
a) Löhne und Gehälter	-2.974.230	-3.251.510	-3.053.732	-3.114.807	0	-3.114.807	-3.177.102	0	-3.177.102	-3.240.645	0	-3.240.645
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	-836.628	-981.676	-861.309	-878.535	0	-878.535	-896.106	0	-896.106	-914.028	0	-914.028
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.075.998	-4.804.748	-4.789.298	-4.698.254	0	-4.698.254	-5.308.033	-34.700	-5.342.733	-5.478.775	-34.700	-5.513.475
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.980.310	-2.540.895	-4.044.000	-3.899.740	0	-3.899.740	-3.655.537	0	-3.655.537	-3.811.392	0	-3.811.392
Finanzergebnis	-2.485.546	-2.442.145	-2.336.701	-2.838.269	-5.060	-2.843.329	-3.197.014	-15.342	-3.212.356	-3.411.467	-15.342	-3.426.809
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.771	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.549.317	-2.442.145	-2.336.701	-2.838.269	-5.060	-2.843.329	-3.197.014	-15.342	-3.212.356	-3.411.467	-15.342	-3.426.809
Ergebnis nach Steuern	156.760	25.078	25.328	25.580	0	25.580	32.008	0	32.008	34.072	0	34.072
10. sonstige Steuern	-25.548	-25.078	-25.328	-25.580	0	-25.580	-32.008	0	-32.008	-34.072	0	-34.072
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	131.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ERTRÄGE	26.373.816	28.709.559	30.980.322	30.692.246	5.060	30.697.306	31.782.374	174.542	31.956.916	32.678.297	299.042	32.977.339
AUFWENDUNGEN	-26.242.604	-28.709.559	-30.980.322	-30.692.246	-5.060	-30.697.306	-31.782.374	-174.542	-31.956.916	-32.678.297	-299.042	-32.977.339

VERWALTUNGSVORLAGE VL-14/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	13.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	25.02.2021	1/20	3
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Position	Einnahmen	Ausgaben
Gewerke, Ingenieurleistung, Altlasten		1.060.000 EUR
Fördermittel (Bundesprogramm SJK)	500.000 EUR	
Vorsteuerabzug	160.500 EUR	
Eigenanteil Stadt Lünen		<u>399.500 EUR</u>

Die Kosten in Höhe von 1.060 TEUR werden als Investive Mittel in den Haushaltsplan für 2021 eingebracht.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Anlage soll im Rahmen der Erneuerung auch eine höhere Inklusionsverträglichkeit erreichen. Dazu sind bereits erste Gespräche mit dem Behindertenbeirat der Stadt Lünen und dem Trägerverein Glückauf Arena geführt worden.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das geplante EU-Verbot für Gummigranulate auf Sportplätzen wird bereits bei den Planungen des Neubaus berücksichtigt. Der Kunststoffrasen wird in einer Variante mit Kork- oder Sandverfüllung vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, das Projekt „Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer“, wie in der Sachdarstellung erläutert, umzusetzen.

Der Bürgermeister

1. Sportanlage Freibadstadion Brambauer

Das Freibadstadion (auch Glückauf Arena) Brambauer ist Eigentum der Stadt Lünen. Es liegt am nordöstlichen Rand von Brambauer und ist die einzige von zwei Sportanlagen in Lünen mit einer kompletten 400 Meter Laufbahn. Mit der Bewilligung von Mitteln und einem Zuschuss an den Trägerverein Glückauf Arena e.V. wurde im Jahr 2007 die Sportanlage mit einem Kunstrasen und einer 400 Meter Kunststofflaufbahn ausgestattet. Im Jahr 2012 wurde die Sportstätte zusätzlich mit einer LED Flutlichtanlage erneuert.

Der hauptsächlich betreuende Verein ist der BV Brambauer 13/45 e.V. (BV Brambauer). Der Fußballverein übernimmt die Pflege der Anlage. Neben dem BV Brambauer ist der DJK SuS Brambauer e.V. (DJK) mit seiner Leichtathletikabteilung Nutzer der Sportstätte. Gemeinsam sind beide Vereine im Trägerverein Glückauf Arena e.V. (Trägerverein) zusammengeschlossen, mit dessen Hilfe der letzte Umbau finanziert wurde.

Die Sportanlage ist eine von zwei Sportplätzen in Brambauer und damit wichtig für die sportlichen Angebote im Stadtteil. Der Erhalt der Sportanlage ist für den Stadtteil von Bedeutung, um das Angebot für Kinder- und Jugendliche aufrecht zu erhalten. Das sportliche wie soziale Engagement der Ehrenamtlichen haben einen positiven Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

2. Schäden an der Sportanlage

Im Jahr 2018 wurde anhand eines Gutachtens festgestellt, dass die Sportanlage durch die intensive Nutzung starke Verschleißerscheinungen aufweist. Sowohl der Kunstrasen, die Laufbahn als auch die Stehplatztribüne weisen Schäden auf, die einer kompletten Sanierung bedürfen.

2.1 Kunstrasen

Der Kunstrasen erlebt in 2021 seine 14. Saison. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 12 - 15 Jahren weist er entsprechende großflächige Verschleißerscheinungen und Schäden auf. Die Schadstellen im Kunststoffrasenbelag wurden ausgetauscht. Die Nähte der Kunststoffbahnen und das Kunststoffgewebe löst sich an einigen Stellen auf. Somit kann das Granulat nur noch schwer auf dem Platz gehalten werden. Der Austausch des Kunststoffrasenbelages ist somit unabdingbar, um zukünftig die Bespielbarkeit der Anlage zu gewährleisten. Das aktuell eingebaute SBR Granulat wird im Zuge des Neubaus durch ein umweltverträgliches Material ersetzt.

2.2 Kunststofflaufbahn und -flächen

Die Tartanflächen rund um das Fußballfeld weisen ähnliche Verschleißerscheinungen auf. Immer häufiger bilden sich Löcher in der Oberfläche und die vormals blaue Bahn hat sich an vielen Stellen schwarz verfärbt. Mit der Ablösung der Oberfläche wächst die Unfallgefahr auf der Anlage. Deswegen werden häufiger Kleinreparaturen nötig. Eine fehlende Schutzbeschichtung der Laufbahn lässt den Verschleiß schneller voranschreiten.

2.3 Wurzelschäden

Die Kunststofflaufbahn wird auf der westlichen Seite von Wurzeln unterwachsen. Das führt dazu, dass sich das Material mit dem Wachstum der Wurzeln anhebt. Auf den Bahnen 4-6 der 100 Meter Sprintstrecke ist kein Wettkampf mehr möglich, da die Stolpergefahr zu groß ist. Die DJK meldet, dass auch schon die Bahn 3 in Mitleidenschaft gezogen wird.

2.4 Stehplatztribüne

Die Stehplatztribüne weist an einigen Stellen deutliche Verschiebungen auf. Im Rahmen einer Sanierung soll eine Sperrung von Teilbereichen der Anlage vermieden werden. Sorgen bereitet ein ehemaliger Wasserlauf, der kleinteilig zum Vorschein kommt. Während des Umbaus in 2007 wurde hier eine Drainage angelegt, die nun überprüft und gegebenenfalls erneuert werden muss.

2.5 Altlasten

Auf dem ehemaligen Zechengelände rechnet der Kreis Unna mit Altlasten des Bergbaus. Derzeit sind Gutachten in Auftrag gegeben, um die vorliegenden Altlasten in bestimmten Bereichen zu ermitteln. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die Wurzelschäden und die Reparatur der Stehtribüne mit tieferen Eingriffen in den Boden verbunden. Die großen Flächen des Kunststoffrasenplatzes und der Tartanbahn brauchen nur oberflächlich saniert zu werden, da der Untergrund augenscheinlich keines Austausches bedarf.

3. Förderprogramm „Sport-Jugend-Kultur“

3.1 Bewerbung beim Förderprogramm 2018

Aufgrund der Schäden und des Gutachtens hat die Verwaltung im August 2018 eine Bewerbung beim Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 Sport-Jugend-Kultur eingereicht. Der Ältestenrat der Stadt Lünen hat durch den Beschluss zur Vorlage VL-138/2018 zugestimmt. Dieses Vorgehen war nötig, um die sehr knappen Fristen des Förderprogramms einhalten zu können. In der Vorlage wurden damals die Kosten von 592.000 EUR angegeben, wie sie in einem Kostenvoranschlag beschrieben wurden. Die Förderrichtlinie stellte eine Förderung von 90 % der Kosten in Aussicht.

Entsprechend der Veröffentlichung der Förderliste im April 2019 hat es die Sportanlage nicht unter die Förderprojekte geschafft.

3.2 Aufnahme ins Förderprogramm im Jahr 2020

Im Mai 2020 wurde der Verwaltung gemeldet, dass das Projekt nun doch in die Projektliste aufgenommen wurde. Ausschlaggebend waren Sondermittel des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat. Dem Projekt wurde ein Festbetrag von 500.000 EUR in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin eine Aktualisierung des Kostenvoranschlages vornehmen lassen und die Ingenieurleistungen berechnen lassen. Die zu erwartenden Kosten liegen nun bei 1.060.000 EUR. Der Fördergeldgeber hat in einem Koordinationsgespräch (August 2020) ein gutes Feedback zum Projekt geäußert. Aufgrund der Förderbedingungen wurde der Antrag bereits im Oktober 2020 abgegeben. Es fehlen allerdings noch ein positiver Ratsbeschluss zu den entstehenden Mehrkosten und die abschließende Haushaltsgenehmigung. Diese Fakten und ein Zeitplan wurde dem Fördergeldgeber bereits mitgeteilt.

4. Einbindung des „Trägerverein Glückauf Arena e.V.“

Der Zusammenschluss beider eigenständigen Vereine im Trägerverein brachte in 2007 den Vorteil, dass die Finanzierung über beide Vereine abgesichert werden konnte und Sponsoren besser angesprochen werden konnte. So hat es der Verein kürzlich geschafft, die letzten Verbindlichkeiten für den Umbau der Sportanlage abzubauen. Für eine Einbindung des Trägervereins im Rahmen seiner Möglichkeiten spricht, dass der Hauptnutzer der Sportanlage seinen Beitrag zur Sanierung leistet. Durch die Mittel des Trägervereins soll hauptsächlich die Stehplatztribüne saniert werden und gleichzeitig dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung trat bereits mit dem Trägerverein in Kontakt. Es wurde besprochen, ob der Trägerverein Teile der Reparatur der Tribüne übernehmen könnte. Der Trägerverein stimmte dem Plan generell zu und hat signalisiert, sich im Rahmen seiner Möglichkeit zu beteiligen. Die Einbindung des Trägervereins wird weiter abgestimmt.

5. Finanzplan

Der Kostenvorschlag 2018 beschrieb die Kosten über alle Gewerke mit 592.000 EUR brutto. Der Kostenvoranschlag aus 2020 belief sich auf 860.000 EUR brutto. Das ist eine Steigerung um 45 %. Die Ingenieurleistungen wurden 2020 zusätzlich abgefragt und belaufen sich auf 100.000 EUR. Hinzu kommen 100.000 EUR, die aus den Altlasten unter der 100 Meter Sprintstrecke und der Stehtribüne entstehen können. Der Kostenvoranschlag setzt sich aus der Entsorgung der Altanlage, des neuen Kunstrasens, der neuen Laufbahn, eines neuen Handlaufs, Toren, Stehtribüne zusammen.

Die Kosten für den sportlichen Bereich liegen über dem Festbetrag der Förderung und verbrauchen bereits die Fördersumme von 500 TEUR. Da eine Finanzierung über Dritte komplett auf den Förderanteil angerechnet wird, wurde die Förderung der Stehplatztribüne nicht in den Antrag an das Förderprogramm aufgenommen. So kann die Finanzierung der Stehplatztribüne flexibel mit dem Trägerverein geplant werden.

Position	Einnahmen	Ausgaben
Gewerke, Ingenieurleistung, Altlasten		1.060.000 EUR
Fördermittel (Bundesprogramm SJK)	500.000 EUR	
Vorsteuerabzug	160.500 EUR	
Eigenanteil Stadt Lünen		<u>399.500 EUR</u>

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist jedoch, dass es sich bei den oben genannten Kosten vollumfänglich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, bei denen der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer schuldet. Sollten beispielsweise im Ausland ansässige Unternehmer für die Sanierung des Sportplatzes von der Stadt Lünen beauftragt werden, kann der Vorsteuerabzug geringer ausfallen.

Sollte der Trägerverein sich an dem Projekt beteiligen, könnte der Eigenanteil der Stadt Lünen auf 349.500 EUR sinken. Sollten nur geringe Kosten aus der Altlastenentsorgung entstehen werden die Kosten weiter sinken.

6. Empfehlung der Abteilung Schule und Sport

Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt der Sanierung der Sportanlage Freibadstadion weiter zu Verfolgen und mit dem Trägerverein eine Projektbeteiligung außerhalb der Förderobjekte zu vereinbaren.

VERWALTUNGSVORLAGE

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	02.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	02.03.2021	1/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Erträge für Sondernutzungsgebühren werden sich im Jahr 2021 voraussichtlich bis zu maximal 45.000 € reduzieren. Daneben entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 1.700 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Jahr 2021 verzichtet die Stadt Lünen auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 8 in Verbindung mit den Tarifstellen B 1.1, B 1.2 und B 1.4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen, soweit die Nutzung der Flächen für gastronomische Zwecke erfolgt. Die Antragspflicht nach § 6 der Satzung bleibt weiterhin bestehen.
2. In den vorgenannten Fällen wird ebenfalls von der Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungserlaubnis abgesehen.
3. Auf Antrag kann die für gastronomische Zwecke genutzte Sondernutzungsfläche für das Jahr 2021 um maximal 50 % vergrößert werden, soweit nicht Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs entgegenstehen.

Der Bürgermeister

Ausgangssituation

Die Nutzung von Straßen und Wegen ist im Straßen- und Wegegesetz NRW geregelt. Danach ist der Gebrauch im Rahmen des Gemeingebrauchs jedermann gestattet. Die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar und bedarf einer Erlaubnis der Gemeinde.

Für die Sondernutzungen können Gebühren erhoben werden. Die Erhebung der Gebühren darf nur auf Grundlage einer Satzung erfolgen. Die Stadt Lünen hat von der Möglichkeit der Erhebung von Sondernutzungsgebühren Gebrauch gemacht. Durch den Rat der Stadt Lünen wurde die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, zuletzt in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.12.2010, beschlossen.

Die Satzung beinhaltet u. a. als Gebührentatbestand das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (Tarifstelle B 1.1), das Aufstellen von Verkaufs- und Imbissständen (Tarifstelle B 1.2) sowie das Aufstellen von Ausstellungs- und Plakatständen vor Verkaufsstellen (Tarifstelle B 1.4). Die Sondernutzungen nach den Tarifstellen B 1.1 und 1.2 werden vorrangig für den Gastronomiesektor in Anspruch genommen, die nach Tarifstelle B 1.4 stellen einen Nebeneffekt für Gastronomiebetriebe dar.

Die Sondernutzung muss schriftlich bei der Abteilung Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung beantragt werden, wird dort geprüft und mündet, falls keine Einwände bestehen, in eine Erlaubnis in Verbindung mit einem Gebührenbescheid. Für den Fall, dass auch alkoholische Getränke verkauft werden sollen, bedarf es zusätzlich einer gaststättenrechtlichen Konzession für die genutzte Fläche.

Die Erträge für die erteilten Sondernutzungsgenehmigungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 48.241,48 € und im Jahr 2019 auf 44.338,78 €. Im Jahr 2020 wurde bereits per Beschluss des Rates der Stadt Lünen auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren verzichtet. Für das Jahr 2021 wäre unter normalen Umständen von Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 45.000 € auszugehen. Bisher sind aufgrund der Corona-Situation noch keine Sondernutzungen für gastronomische Betriebe beantragt worden.

Problemstellung

Aufgrund der seit dem Frühjahr 2020 andauernden Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen für alle Bereiche der Gesellschaft, sind viele Gewerbetreibende in finanzielle Nöte geraten. Gerade im Bereich der Gastronomie sind aufgrund der wochenlangen Geschäftsschließungen während der ersten und nun auch der zweiten Welle die Auswirkungen besonders deutlich zu spüren. Die weiterhin bestehenden, einschränkenden Reglementierungen für die Gastronomie führen dazu, dass sich die Situation für die meisten Gastronomen nicht nachhaltig verbessert. Es ist zu befürchten, dass es in der Folge zu Geschäftsaufgaben kommen wird.

Die mit großem Aufwand verfolgten Anstrengungen der Kommune zur Belebung der Innenstadt können durch diese Effekte negativ beeinträchtigt werden. Entstehende Leerstände dürften sich in Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kaum zeitnah beseitigen lassen und sich nachhaltig negativ auf das Erscheinungsbild der Stadt auswirken. Geschäftsschließungen wirken sich ebenfalls auf den Arbeitsmarkt aus und führen unmittelbar zu zusätzlichen Belastungen für die sozialen Systeme.

Lösungsmöglichkeit

Die Stadt Lünen hat nur geringfügige Möglichkeiten, den Gastronomiebetreibern flankierende Unterstützung zukommen zu lassen, um diese schwierige Situation zu überstehen. Eine unmittelbar wirksame Unterstützung wäre, wie bereits im Jahr 2020 praktiziert, der Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren sowie der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsgebühren auch für das Jahr 2021. Parallel sollte auf Antrag überall dort, wo eine Ver-

größerung der Sondernutzungsfläche faktisch möglich ist, die Nutzung zusätzlicher Flächen erlaubt werden. So können absehbare Einschränkungen der zugelassenen Sitzplätze aufgrund von Corona-Schutzbestimmungen unkompliziert durch ein größeres Flächenangebot zumindest teilweise kompensiert werden.

Haushaltsrechtlich werden die Mindererträge bei den Sonderbelastungen durch die Corona-Epidemie berücksichtigt.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-197/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	05.11.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	24.02.2021	1/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Kaskade Cappenberger See

hier: Beschluss über die Erneuerung der Kaskade am Cappenberger See

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamtkosten der Investiv-Maßnahme werden auf insgesamt 180.000,- Euro geschätzt. Die Mittel sind im Haushalt 2021 einzustellen. Die konsumtiven Stromkosten für den Betrieb der vorhandenen Tauchpumpe belaufen sich durchschnittlich im Jahr auf ca. 1.300,00 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen der Sanierung wird darauf geachtet, dass der Uferweg in diesem Bereich inklusionsverträglich ausgestaltet wird.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz neuer Pumpentechnik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen der Sanierung der Kaskade zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen der Sanierung der Kaskade zuzustimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Verwaltung mit der Sanierung der Kaskade zu beauftragen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Im Bereich der über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Parkanlage Cappenberger See wurde in den Jahren 1995 bis 1996 zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, im Übergangsbereich zwischen Cappenberger See und Cappenberger Wald, die Kaskade am nördlichen Uferbereich, unterhalb des Richard-Schirrmann-Weges, errichtet. Dieser sehr stark geneigte, anthropogen überformte Böschungsbereich zwischen Richard-Schirrmann-Weg und Cappenberger See bot und bietet sich als ideale Kulisse für ein Wasserspiel an.

Über ein Stufensystem, das gleichzeitig auch als Böschungsabfangung dient, wird sowohl anfallendes und abfließendes Niederschlagswasser des oberhalb der Böschung stehenden Cappenberger Waldes und des Richard-Schirrmann-Weges in den Cappenberger See eingeleitet als auch Wasser, das von einer in den Cappenberger See eingebrachten Tauchpumpe gefördert wird. Dabei überbrückt die Kaskade mit ihren Fallstufen aus Natursteinen von ihrem Quellbecken bis zum Ufer und einer Basislänge von ungefähr 25 m einen Höhenunterschied von ca. 9 m.

Dieses Wasserspiel sorgt mit seinen Stufen für eine an ein Fließgewässer erinnernde Geräuschkulisse. Ferner führt das Überströmen des Wassers über die Stufenanlage dazu, dass sich das Wasser mit Sauerstoff anreichert, der so dem Stillgewässer zugeführt wird. Im direkten Umfeld der Kaskade wird die Luft mit Wasserdampf angereichert, was im Sommer an heißen Tagen zu einer für den Besucher wahrnehmbaren Reduzierung der Temperatur im Bereich der Kaskade führt und maßgeblich zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität beiträgt.

Die Hitzeperioden der letzten drei Jahre, mit wenig Niederschlag und hoher Verdunstungsleistung, haben dazu geführt, dass an dem Kaskadenbauwerk des Cappenberger Sees Setzungsschäden aufgetreten sind. Dies hängt mit den allgemeinen topografischen, geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse in diesem Bereich zusammen. Oberflächennah steht Mergelstein aus dem Erdzeitalter der Oberkreide an, der bereichsweise von geringmächtigen quartären Ablagerungen (Geschiebemergel in Form von Schluffen und Feinsanden) überdeckt wird. Das Grundwasser kann sich im Untergrund auf dem Verwitterungssaum des Oberkreidemergels aufstauen. Insgesamt betrachtet ist das Grundwasserregime in seiner Abhängigkeit zu den jahreszeitlich bedingten Niederschlagsintensitäten als sehr indifferent zu bezeichnen, da sich innerhalb der feinkörnigen Sedimente auch Stau- und Sickerwasserhorizonte bilden können. Die Kaskade ist auf diesem Mergelboden ohne Tiefengründung aufgebaut. Die bodenphysikalischen Eigenschaften des Mergelbodens, der je nach Witterung/ Regen außerordentlich quell- oder schrumpfungsgefährdet ist, hat nun dazu geführt, dass sich diese Standortgegebenheiten negativ auf das bestehende Bauwerk ausgewirkt haben und es zu den o.a. Setzungsrissen gekommen ist.

Eine Reparatur der auftretenden Schadstellen kann zwar für einen kurzen Zeitraum die Dichtheit der Kaskade gewährleisten, doch führt die fehlende tiefreichende Gründung der Kaskade zusammen mit den beschriebenen Quellungs- und Schrumpfungsprozessen des Bodens dazu, dass die Schäden innerhalb einer kurzen Zeit wieder auftreten werden.

Die Verwaltung schlägt daher einen Neuaufbau der Kaskade vor, wobei die herrschenden Boden- und Grundwasserverhältnisse in einer entsprechend dimensionierten Gründung ihren Niederschlag finden sollen. Die Gegebenheiten bedingen eine Gründung der Kaskade mittels Streifenfundamenten, wobei es durch die örtliche Hangneigung erforderlich werden wird, die Gründungssohlen abgetrept unter 30° im Hangverlauf mitzuführen. Die Fundamente sind dabei zur Sicherung des Bauwerkes und des Hanges bis auf den gewachsenen Boden/Untergrund zu führen. Dieser liegt ca. 1,50 m bis 2,00 m unter der aktuellen Geländeoberfläche. Diese Vorgaben beruhen auf einer Untersuchung des Baugrundes, bei der drei Sondierungsbohrungen und drei Rammsondierung im unmittelbaren Bereich an der Kaskade durchgeführt worden sind. Bis zu einer Tiefenlage von 2,00 m wurden anthropogene Auf-füllungen festgestellt. Darunter wurde gewachsener Boden angetroffen, der sich aus schwach feinsandigen, tonigen Schluffen mit Kalkkonkretionen zusammensetzt. Der Boden weist in der Tiefenlage von 2,00 bis 2,50 m unter der Geländeoberfläche eine weiche bis

steife Konsistenz auf. Darüber hinaus ist die Bodenkonsistenz als durchgehend fest bis steif zu bewerten. Bei den Sondierarbeiten wurde in keinem der niedergebrachten Sondierlöcher Grundwasser angetroffen. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass innerhalb der feinkörnigen Bodenhorizonte in Korrelation zur jahreszeitlichen Niederschlagsintensität mit der Bildung von Stau- und Sickerwasserhorizonten zu rechnen ist. Die beschriebene Gründungsvariante mittels Streifenfundament kann unter Berücksichtigung der Untergrundbeschaffenheit und der Bauausführung sowie den örtlichen Gegebenheiten als die technisch-wirtschaftlich günstigste Gründungsart angesehen werden.

Die Bohrproben sind außerdem organoleptisch untersucht worden und haben keine abfall- oder altlastentypischen Verunreinigungen zu erkennen gegeben. Eine entsprechende Deklarationsanalyse nach LAGA ist aber bei entsprechenden Boden-/Gründungsarbeiten dennoch durchzuführen, da es sich um anthropogene Auffüllungen handelt.

Bei den Sanierungsarbeiten ist ferner beabsichtigt, die Technik der Anlage zu erneuern. Dabei soll die zurzeit in den Cappenberger See eingebrachte Tauchpumpe durch eine in einem Technikschaft verbaute Förderpumpe ersetzt werden. Dies erleichtert Wartungsarbeiten. Ferner können Stromversorgung (Übergabepunkt) und Pumpentechnik in einem Standort gebündelt werden.

Die Sanierung der Kaskade wird nicht ohne Eingriff in den Baumbestand, der unmittelbar an der Kaskade steht, zu leisten sein. In Teilbereichen hat der Wurzeldruck neben den bodenphysikalischen Eigenschaften des Baugrundes dazu geführt, dass das Natursteinmauerwerk beschädigt worden ist. Es wird daher erforderlich sein, die zwei unmittelbar an der Kaskade stehenden Bäume zu entnehmen, da eine Gründung der erforderlichen Fundamente sonst nicht geleistet werden kann. Ein Ersatz für entnommene Gehölze kann im Umfeld der Kaskade erfolgen. Direkt unmittelbar an der Kaskade selbst sollten aber keine Bäume gepflanzt werden. Hier wird der Schwerpunkt der Pflanzenauswahl auf Stauden und Sträuchern liegen, deren Wurzelwerk unproblematisch für das Bauwerk ist.

Für Erläuterungen zum Schadensbild an der Kaskade bietet die Verwaltung unter Beachtung der Abstandsbedingungen der Corona-Schutzverordnung einen Ortstermin an der Kaskade an.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-42/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	22.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	24.02.2021	1/21	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/21	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/21	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestandssicherung Straßenbäume

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 101.000,- EUR

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf Inklusionsbelange.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahme vermindert Hitze-Inseln im Stadtgebiet und verbessert das Mikroklima am Standort.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Fachausschuss empfiehlt zusätzlich zu den jährlich 200 Baumpflanzungen weitere 100 Straßenbäume zur Kompensation der witterungsbedingten Ausfälle der letzten drei Jahre zu pflanzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat für die zusätzlich jährlich zu pflanzenden 100 Straßenbäume, zur Kompensation der witterungsbedingten Ausfälle, die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 101.000,-- € bereitzustellen.

Der Rat beschließt die Maßnahme und stellt die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 101.000,-- € jährlich bereit.

Der Bürgermeister

Sachverhaltsdarstellung:

Straßenbäume erfüllen in der Stadt folgende essentielle Funktionen:

- Gestaltung des öffentlichen Raumes (Orientierungshilfe, Verkehrsberuhigung, Sichtschutz)
- Verbesserung der Stadtökologie (Schadstofffilterung, Lebensraum für Tiere insbesondere für Bienen)
- Entscheidende Verbesserung des Stadtklimas, Vermeidung von Hitzestaus

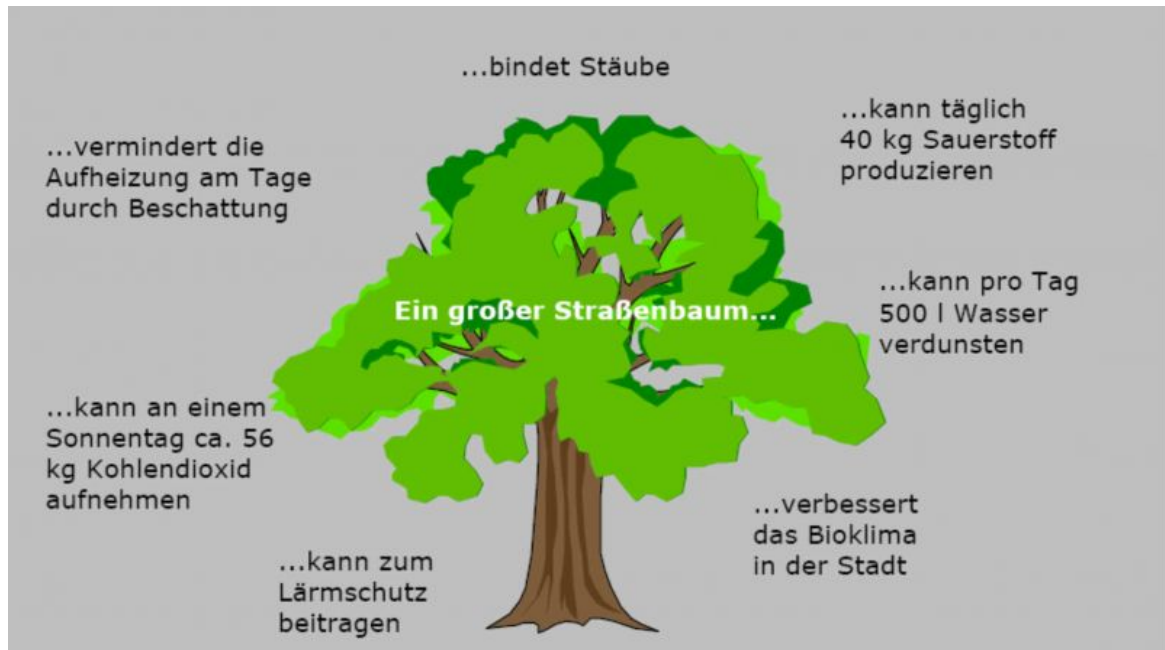


Abbildung 1: Klimaanlage Straßenbaum

Der Standort von Straßenbäumen unterscheidet sich deutlich von dem der Garten- und Parkbäume. Sein Charakter gleicht angesichts versiegelter Flächen, Wärmerückstrahlung vom Asphalt oder großen Pflasterflächen, oft zu kleinen Baumscheiben, schnell abgeführtem Oberflächenwasser und somit wenig Bodenwasser einem Halbwüstenstandort. Fast keine der heimischen Baumarten ist diesen Bedingungen gut gewachsen.

Den „idealen Straßenbaum“ gibt es nicht, zumal neue Krankheiten ganze Bestände gefährden, aktuell wird von der Pflanzung von Eschen und Kastanien abgeraten. Jede Baumart hat ihre Vor- und Nachteile, die einschlägigen Empfehlungen, so auch die Empfehlungsliste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK-Liste) können lediglich als Leitlinie dienen. Entscheidend ist die standortbezogene, fachliche Einschätzung, auch unter Berücksichtigung des Platzangebotes und dem technischen Ausbau des Baumbettes und der Einsatz eines möglichst breiten Arten-spektrums.

Eine Bestandsreduzierung führt dazu, dass

- sich das Stadtbild grundlegend verändern wird

- in der Stadt im Sommer Hitzeinseln entstehen werden
- die Feinstaubbelastung zunehmen wird
- das Nist- und Nahrungsangebot abnehmen wird

Aktuell war das Jahr 2020 das dritte Trockenjahr in Folge- nicht ganz so niederschlagsarm wie die beiden Vorjahre, aber in seiner Auswirkung verheerend, da die Regenmenge immer noch nicht aus-reichend war und der Grundwasserflurabstand noch größer geworden ist.

Besonders bei Straßenbäumen zeigt sich das ganze Ausmaß der Schäden und hier insbesondere bei den älteren Exemplaren; wegen ihrer großen Blattmasse (=Verdunstungsfläche) ist der Wasser-verlust durch Gießen nicht auszugleichen. Bei frisch gepflanzten Bäumen bis zum dritten Standjahr hilft in der Regel intensives Wässern.

Hinzu kommt, dass die Pflanzgruben in früheren Jahren häufig mit Straßenaufbruch oder Bau-schutt verfüllt wurden. Das hat zur Folge, dass die Baumwurzeln diese Sperrschicht nicht durchstoßen können, das Wurzelwachstum breitet sich seitlich aus und hat so keine Möglichkeit, eventuell noch feuchtere Schichten zu erreichen.

Deutlich wird dies mit einer erheblichen Zunahme an sogenanntem Trockenheitsbruch: Der Tur-gor-druck (Innendruck der Pflanzen) lässt nach, scheinbar gesunde Bäume verlieren plötzlich Starkäste. Mittelfristig (nach ca. 3 bis 5 Jahren) führt dies zum Absterben des Baumes. Allein die Beseitigung dieser Schäden –Kronenpflege und Fällungen- hat in 2020 zu Mehrkosten von ca. 170.000 € geführt, die das Budget der Fachabteilung zusätzlich belasten (neben einem weiteren Resultat der Klimaänderung, der inzwischen jährlich wiederkehrenden Plage mit Eichenprozessio-nsspinnern, Kosten jährlich gut 300.000 €). Eine grundlegende Änderung ist in den Folgejahren kaum zu erwar-ten.

Um die bekannten Verluste im Straßenbaumbestand auszugleichen (natürliche Alterung, An-fahrtschäden, Vandalismus oder Sturm), hat die Fachabteilung bisher jährlich 200 neue Bäume pflanzen lassen. Dies ist bei der aktuellen Trockenheit nicht mehr ausreichend.

Betrag der Gesamtverlust im Bestand trotz der 200 Nachpflanzungen 2018 noch ca. 50 Bäume, so lag er 2019 bereits bei 80 Bäumen und 2020 bei (Stand Oktober) bei 280 Bäumen. Bisher ist daher über drei Jahre ein trockenheitsbedingter Verlust von 410 Bäumen festzustellen.

Nach Ansicht der Fachabteilung sind zum Ausgleich des Verlustes kontinuierlich ca. 300 Nachpflanzungen unter folgenden Bedingungen erforderlich:

- bei der Artenauswahl sind auch nichtheimische trockenresistente Arten und Sorten zu wählen, so z.B. Schnurbaum, Purpuresche oder Christudorn, insbesondere bei kleineren Pflanzbeeten
- Einbau von Bewässerungssystemen (Gießbringe)
- fachliche Jungbaumpflege für einen nachhaltigen Kronenaufbau
- Sanierung bestehender Pflanzbeete, Beseitigung von Sperrschichten, Einbau von Baumsubstra-ten.

Die Kosten für die Pflanzung von jährlich 200 Bäumen sind in dem bestehenden Budget darge-stellt (siehe Tabelle). Die Kosten für die Sanierung von Baumscheiben sind darin nicht erfasst.

Eine Aufstockung um weitere 100 Bäume auf insgesamt 300 Bäume führt zu jährlichen Mehrko-sten in Höhe von ca. 101.000 € und beinhaltet auch die Sanierung von 20 Baumscheiben:

**HJ 2021 ff = 300
Bäume**

**bisher 200
Bäume (Be-**

	(Aufstockung)	stand)
--	----------------------	---------------

--	--	--

		bisher 200 Bäume (Be- stand)
Baumeinkauf	42.000 €	28.000 €
Baumpflanzung inklusive Gießring 300 St. (WBL)	135.000 €	90.000 €
Fertigstellung- und Entwicklungs- pflege(WBL)	5.000 €	3.800 €
Sanierung von jährl. 20 Baumschei- ben	40.000 €	0
Summe	222.000 €	121.800 €

ANTRAG AF-41/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	03.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Stadtbaum-Pflanzungen

Siehe Anlage.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“ Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzel-erweiterungen erhöht.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 2. März 2021

Anträge zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 4. März 2021 (vorberatend) sowie an den Rat am 11. März 2021 (beschließend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion bittet darum, die folgenden Anträge auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Begründung

Die Ansiedlung einer weiteren Förderschule samt Schwimmhalle auf Lüner Stadtgebiet wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Großteil der potenziellen Schüler:innen kommen aus Lünen oder Selm, haben damit zukünftig kurze Schulwege. In der Vergangenheit wurden vier Bäder im Lüner Stadtgebiet geschlossen. Das neue Lippebad allein reicht insbesondere in der kühlen Jahreszeit nicht aus, um den Schwimmbedarf

Seite 1 von 5

von Schulen, Vereinen, Reha-Nutzern sowie von Familien und einzelnen Bürgern zu decken. Mehr Schwimmfläche ist auch deshalb dringend notwendig, da nahezu jedes zweite Kind nicht oder nicht richtig schwimmen kann; ebenso möchten viele Schwimmsportbegeisterte Therapiesport bzw. Wassergymnastik-Kurse belegen, die allerdings aus kapazitativen Gründen nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Um diese aktuellen Gegebenheiten zu verbessern, bietet sich der Ausbau der Schwimmkapazitäten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis an. Der Landrat hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die Errichtung einer Schwimmhalle in Lünen zu prüfen und ggf. anzugehen.

Antrag Nr. 2 – Coronabedingtes Zusatzbudget für die Reinigung von Sportstätten

Die Verwaltung stellt ein Budget von 15.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 für zusätzliches Reinigungspersonal ein, das die Reinigung von Sportstätten vornimmt.

Begründung

Im Zuge der Corona-Hygienegebote ist es erforderlich, dass Sportstätten deutlich häufiger gereinigt werden. Bei wechselnden Nutzergruppen entsteht ein erheblicher (Zeit-)Aufwand. Für die verbleibenden Monate in diesem Kalenderjahr ist ein zusätzlicher Reinigungsaufwand aus Hygienegründen unerlässlich.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Die Verwaltung verfügt über drei „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung. Der mobile Einsatz dieser Tempomessgeräte hat sich als erfolgreich bzw. nützlich herausgestellt, um den Verkehr zu beruhigen. Allerdings reichen diese drei Geräte für das recht große Stadtgebiet nicht aus. Sie sollten durch fünf weitere Displays ergänzt werden, um flächendeckendere Erfolge zu erzielen.

Antrag Nr. 4 – Busanbindung Remondis und des Gewerbegebiets Lippolthausen

Die Verwaltung stellt in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro für Planungs-/Beratungsdienstleistungen ein, um das Absenken Straßenfahrbahndecke unter bzw. im Umfeld der Eisenbahnunterführung gegenüber der Werkseinfahrt der Fa. Remondis zu planen, damit der Bus zukünftig diese Unterführung nutzen kann. Ebenso wird für die Jahre 2022 ff. für die dauerhafte Anbindung der Buslinie zum Lippewerk das jährliche zusätzliche Entgelt an die VKU in Höhe von 175.000 Euro eingestellt.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Zudem hat der Individualverkehr schon längst die Grenzen der Straßenverkehrsinfrastruktur erreicht. Aus diesen Gründen ist eine Verkehrswende unerlässlich, bei der der ÖPNV weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Die Beibehaltung/Verbesserung der Busverbindung zum Lippewerk ist ebenso ein arbeitnehmer- und unternehmerfreundliches Signal, dass Lünen die Verkehrswende wünscht und fördert.

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

Begründung

Die gewünschte Verkehrswende erfordert die Pflege und den Ausbau des Radwegenetzes. Die derzeit nicht attraktive Verbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte wurde inzwischen von einem Gutachter analysiert. Die Realisierung der Ost-West-Trasse wird aus unterschiedlichen Gründen nur in Teilbauabschnitten verwirklicht werden können. Für den Einstieg in die ersten Teilbauabschnitte – u. a. im Bereich Moltkestraße - sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro einzustellen und für erste Umsetzungen Investitionen in Höhe von 400.000 Euro zzgl. gegenzurechnender Fördermittel in Höhe von ca. 70%.

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die

Seite 3 von 5

Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die Stadt Lünen hat mit erheblichen Verkehrsproblemen zu kämpfen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr, der im Zuge des A 2-Vollanschlusses noch zunehmen wird. Um zumindest einen Teil der Anwohner von Lärm, Abgasen und Unfallrisiken zu entlasten, erstellt die Verwaltung ein Leitkonzept für den Schwerlastverkehr. Der GFL-Ratsfraktion geht es hierbei nicht um die Abschottung von Teilen des Stadtgebiets für den Güterverkehr, sondern um eine sinnvolle Lenkung der Schwerlastverkehrsströme. Hierzu können auch Nachtfahrverbote und verstärkte Tempo-Limits gehören.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“

Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzelerweiterungen erhöht.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch in die Ökologie der Stadt zu investieren. Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und heben die urbane Aufenthaltsqualität. Aktuell sterben allerdings mehr Stadtbäume als neue gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte deutlich mehr in die Wiederaufforstung investiert werden.

Antrag Nr. 8 – Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen

Die Verwaltung stellt 30.000 Euro in den Haushalt ein, um mehr insektenfreundliche Wiesen und Grünstreifen anzulegen.

Begründung

Das Insektensterben ist hinlänglich bekannt und sollte durch Investitionen ins Stadtgrün

Seite 4 von 5

korrigiert werden. Im Lünen Stadtgebiet bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, insektenfreundliche Wiesen und/oder Grünstreifen anzulegen. Auch landwirtschaftliche Teilflächen könnten in Betracht gezogen werden - ebenso die Zusammenarbeit der Stadt mit entsprechenden Umwelt- und Naturverbänden.

Um die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen perspektivisch zu finanzieren, sind Einsparungen und/oder Mehreinnahmen notwendig, die in den nächsten Jahren wie folgt erzielt werden können:

- Die Kreistagsfraktion GFL + WfU und auch andere Kreistagsfraktionen haben sich auf Kreisebene für eine weitere **Senkung der Kreisumlage** eingesetzt, indem der Kreis insbesondere die in den letzten Jahren stark aufgebaute Ausgleichsrücklage stärker zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt wird. Vgl. hierzu den entsprechenden Ratsantrag der GFL-Fraktion (AF-27/2021). Perspektivisch ist eine Senkung der Kreisumlage der Stadt Lünen im Haushaltsplan ab 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro/a durchaus möglich. Hierauf sollte der Stadtrat, der Bürgermeister und die Kämmerin im laufenden Jahr hinwirken, damit die Kreisumlagensenkung ab 2022 erzielt werden kann.
- Die Kommunen im Kreis Unna sollten über **neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit** sprechen und innovative Vorschläge zum gemeinsamen Sparen und Effizienzsteigerungen diskutieren und verabreden. Der neue Landrat Mario Löhr hat eine engere Zusammenarbeit unter den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna in der letzten Kreistagssitzung angeregt (bspw. mit Blick auf einen gemeinsamen Ressourceneinsatz zu den Projektvorhaben „Smart City“). So könnte auch aus unserer Sicht zukünftig ein Pool von Personal, Maschinen und anderer Infrastruktur in ausgewählten Bereichen gemeinsam angeschafft und genutzt werden. Entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten unter der Führung des neuen Landrats angegangen werden. Dadurch könnten mittelfristig Effizienzvorteile für die Beteiligten Kommunen und des Kreises gehoben werden.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-32/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	02.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Stadtgrün

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 26.02.2021

Antrag zum Haushaltsplan 2021 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2021

„Mittel für das Dezernat Stadtgrün“

Antrag

Im Haushalt der Stadt Lünen werden ab dem Jahr 2021 für das Dezernat Stadtgrün zusätzliche 500.000 € in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität ist mehr als deutlich geworden, dass der Bereich Stadtgrün finanziell nicht ausreichend ausgestattet ist.

Lünen hat sich entschieden dem Klimawandel entgegenzuwirken. Damit diese Entscheidung kein Lippenbekenntnis bleibt, müssen unter anderem im Bereich Stadtgrün zusätzliche Mittel zur Handlungsfähigkeit bereitgestellt werden.

So müssen z.B. die Anpflanzung weiterer Stadtbäume, Ausbesserung der Baumscheiben oder Pflege adäquat finanziert werden und der Verwaltung dafür ein angemessenes Budget verlässlich zur Verfügung stehen.

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Tessa Schächter

VERWALTUNGSVORLAGE VL-170/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend und Soziales / Stadtplanung	02.10.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	23.02.2021	1/20	
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	24.02.2021	1/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Arbeit im Quartier im Geistviertel und Brambauer

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

jährlicher Aufwand für Personal: 100.000 €

jährlicher Aufwand für Sachkosten: 20.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement trägt zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten bei.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement eröffnen die Möglichkeit, Veränderungen in den Quartieren unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit zu bewerten und zu entwickeln.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der grundsätzlichen Struktur für die Arbeit im Quartier wird zugestimmt.
2. Für das Geistviertel (siehe Anlage 1) wird 2021 eine Quartierskoordination mit einem Stellenumfang von 0,5 finanziert.
3. Für Brambauer (siehe Anlage 2) wird 2021 eine Quartierskoordination mit einem Stellenumfang von 0,5 eingerichtet.
4. Für Brambauer wird der Verwaltung in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000, € erteilt, um die notwendigen Vorbereitungen für ein integriertes Handlungskonzept treffen zu können.
5. Für Brambauer wird ab 2022 ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss Bürgerservice und Soziales hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage über die Einrichtung eines Quartiersmanagements Geistviertel und für Brambauer im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen.

Um die verschiedenen Begrifflichkeiten für die Arbeit im Quartier besser unterscheiden zu können, wird eine kurze Erläuterung vorangestellt.

Arbeit im Quartier: Oberbegriff für alle Aktivitäten (sozial, städtebaulich und sonstiges) in den Quartieren/Stadtteilen im gesamten Stadtgebiet

Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement:

Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Handlungskonzepten (Bsp: Lünen-Süd - Stadtteilmanagement, StadtGartenQuartier - Quartiersmanagement)

Inhalt:

Entwicklung von Sanierungszielen in Handlungsfeldern und Erstellung der Integrierten Entwicklungskonzepte (IEK), Umsetzung entsprechend Inhalten des IEK (z. B. Leerstandsmanagement, Standortentwicklung, -marketing, Infrastrukturentwicklung, Begleitung bei der Umsetzung von Bauprojekten, Beratung von Einzeleigentümer:innen)

-> räumlicher Bezug ist ein Fördergebiet

Zentrenmanagement (der Begriff ist förder technisch gesetzt)

Unterstützung bei der Stabilisierung zentraler Bereiche (Bsp: Innenstadt, Stadtteilzentrum Brambauer)

Inhalt: spezifisch vom Fördergeber vorgegebene Aufgaben (Bsp: Umsetzung Verfügungsfonds Leerstandsimmobilien)

-> räumlicher Bezug ist das Stadtteilzentrum

1. Gemeinwesenarbeit

Ansprechpartner/Kümmer:in für alle Menschen im Quartier, vor Ort in ihrem direkten Lebensumfeld, Klammer und zum Rahmen für eine schrittweise Entwicklung der Quartiere

Inhalt: Bewohner:innen aktivieren, Selbsthilfe fördern und den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen stärken. Zugänge zu zentralen Bereichen wie Bildung, Kultur, Beschäftigung und politische Partizipation schaffen. Es werden Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen verschiedener ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft geschaffen, um Vorurteile und Konkurrenzen abzubauen und langfristig gemeinsam das Miteinander und das Lebensumfeld zu gestalten.

-> räumlicher Bezug ist das Quartier (Sozialraum)

1.2 Gemeinwesenarbeit für die Quartiere in Lünen

Quartiersmanagement ist in der Regel verknüpft mit einem integrierten Handlungskonzept und einer Förderkullisse (z.B. Soziale Stadt, Internationale Gartenausstellung oder andere Projekte der Stadterneuerung und Stadtentwicklung). Der Ausgangspunkt und auch der inhaltliche Schwerpunkt liegen dabei in der Regel in städtebaulich-funktionalen Aspekten. Die Verknüpfung mit sozialen Fragestellungen ist allerdings gewünscht und auch erforderlich, da das soziale Umfeld und Angebote an sozialer Infrastruktur entscheidende Gradmesser für die Qualität eines Quartiers darstellen. Nicht alle Quartiere können gleichzeitig mit integrierten Handlungskonzepten entwickelt und finanziert werden. Dazu fehlen die finanziellen und personellen Möglichkeiten sowohl auf der kommunalen als auch auf Landes- und Bundesebene.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten stellt die Gemeinwesenarbeit eine sinnvolle Ergänzung zum Quartiersmanagement dar und ist unmittelbar anschlussfähig, wenn für ein Quartier ein integriertes Handlungskonzept erstellt wird.

Gemeinwesenarbeit ermöglicht eine offene Zugangsweise auf die sich in den Quartieren verändernden Strukturen. Gemeinsam mit Bewohner:innen, Fachkräften und Trägern der Einrichtungen vor Ort werden auf Basis von Bestands- und Bedarfsanalysen Maßnahmen und Konzepte entwickelt und umgesetzt. Durch die lokale Verortung fungiert Gemeinwesenarbeit als "Seismograf" in den Stadtteilen und kann direkt auf Veränderungen reagieren.

Gemeinwesenarbeit ist Ansprechpartner: in/Kümmer:in für alle Menschen im Quartier, vor Ort in ihrem direkten Lebensumfeld. Ziel von Gemeinwesenarbeit ist es, die Lebensqualität der Menschen in den Stadtteilen zu verbessern, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, die soziale Infrastruktur zu verbessern, Bewohner:innen zu aktivieren, Selbsthilfe zu fördern und den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu stärken. Gemeinwesenarbeit schafft dafür Zugänge zu zentralen Bereichen wie Bildung, Kultur, Beschäftigung und politische Partizipation. Es werden Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen verschiedener ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft geschaffen, um Vorurteile und Konkurrenzen abzubauen und langfristig gemeinsam das Miteinander und das Lebensumfeld zu gestalten. Gemeinwesenarbeit wird damit zur Klammer und zum Rahmen für eine schrittweise Entwicklung der Quartiere in Lünen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für das Geistviertel und für Brambauer (eine genaue räumliche Eingrenzung folgt im weiteren Text) Gemeinwesenarbeit zu etablieren. Struktur, Arbeitsweise und Inhalte werden damit zur Grundlage von weiteren Quartieren, in denen Gemeinwesenarbeit angeboten werden soll. Die Abgrenzung und Anschlussfähigkeit zu einem Quartiersmanagement werden definiert und beschrieben.

Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Gemeinwesenarbeit wird jeweils mit einer halben Vollzeitstelle ausgestattet. Die räumliche Unterbringung erfolgt zentral im Quartier und, wenn möglich, in Verbindung bereits bestehender zentraler Anlaufstellen. Der Gemeinwesenarbeit wird ein jährliches Budget von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Budget sind alle Sachkosten zu bestreiten.

1.3 Räumliche Eingrenzung

Das Geistviertel umfasst 5.337 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2019). Es handelt sich um ein klar abgegrenztes Quartier, das auch von den dort lebenden Menschen so wahrgenommen wird. Der Bereich um die Luisenhüttenstraße/Schorlemmers Kamp wird jedoch oft als eher eigenständiges bzw. eher der Stadtmitte zugehöriges Quartier wahrgenommen. Administrativ / Statistisch gehört es jedoch zum Stadtteil Geistviertel und wird auch für die Gemeinwesenarbeit mit einbezogen (Karte Anlage 1).

Brambauer hat 19.455 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2019) und ist mit Abstand Lünens größter Stadtteil. Mit Perspektive der Lebenswelten der Bevölkerung vor Ort besteht der Stadtteil aus mehreren Quartieren mit unterschiedlichen soziodemographischen und städtebaulichen Strukturen. Gemeinwesenarbeit mit dem beschriebenen Zeitumfang muss und kann sich daher nur auf einen Teilbereich des Stadtteils beziehen. Unter dieser Prämisse soll der Fokus auf mehrere Quartiere gelegt werden, die mit Blick auf soziale Indikatoren auffällig sind und die Handlungsbedarfe in Bezug auf die beschriebene Gemeinwesenarbeit dementsprechend hoch sind und den Kapazitäten einer halben Stelle für die Arbeit in Brambauer nicht überschreitet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Fokus der Gemeinwesenarbeit in Brambauer auf folgende Teilbereiche zu legen, die zusammen ca. 7000 Einwohner:innen umfassen (Karte Anlage 2):

- Teilbereich westlich der Waltroper Straße / nördlich der Mengeder Straße (inkl. „Neue Kolonie“)
- Teilbereich östlich der Waltroper Straße / nördlich der Königsheide
- Teilbereich südlich der Königsheide / östlich der Brechtener Straße (inkl. „Alte Kolonie“ / Verkehrshof)

Die Eingrenzung soll dabei nicht als feste „Grenze“ verstanden werden, sondern stellt den Hauptaktionsraum für die Gemeinwesenarbeit in Brambauer dar.

1.4 Abgrenzung und Anschluss zum Quartiers- und Zentrenmanagement

Gegenüber der Gemeinwesenarbeit grenzt sich das Quartiers- und Zentrenmanagement vor allen Dingen durch folgende Schwerpunkte ab:

- Entwicklung von Sanierungszielen in Handlungsfeldern und Erstellung der Integrierten Entwicklungskonzepte (IEK)
- Leerstandsmanagement
- Standortentwicklung, Standortmarketing
- Infrastrukturentwicklung

- Begleitung bei der Umsetzung von Bauprojekten
- Beratung von Einzeleigentümer:innen

Wenn die Gemeinwesenarbeit vor einem Quartiersmanagement beginnt, sind in die Bestands- und Bedarfsanalyse bereits vorhandene und beabsichtigte Konzepte, Projekte und Beschlüsse einzubeziehen. Die Jugend- und Sozialverwaltung koordiniert im Tandem gemeinsam mit der Planungsverwaltung die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement. Damit wird sichergestellt, dass eine integrierte und anschlussfähige Entwicklung in den Quartieren stattfindet. Für das Tandem werden verbindliche Personen benannt, deren Arbeitskapazität für die Aufgabe sichergestellt wird.

1.5 Zukünftige Struktur der Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit wird durch die Bildung eines Lenkungskreises begleitet. Der Lenkungskreis umfasst bis zu 12 Teilnehmende, die einerseits das Quartier abbilden und andererseits aktive Einwohner:innen einbezieht. Der Lenkungskreis tagt mindestens zweimal jährlich und entscheidet über die Verwendung der Sachmittel, die nicht unmittelbar für die Gemeinwesenarbeit benötigt wird. Die Geschäftsführung übernimmt der/die Gemeinwesenarbeiter:in.

Über die Gemeinwesenarbeit wird einmal jährlich im Ausschuss Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung berichtet. Dabei sind die Definition und Überprüfung von Zielen sowie der Abgleich und die Abstimmung mit politischen Beschlüssen der inhaltliche Rahmen des Berichtes.

Im Folgenden werden die Ausgangslage, die Wirksamkeit und die inhaltlichen Schwerpunkte für das Geistviertel und Brambauer beschrieben.

2. Ausgangslage Geistviertel

Die Stadt Lünen hat mit den Mitteln des Landesprojekt "Altengerechte Quartiere" von November 2015 bis Februar 2018 Quartiersarbeit geleistet. Der Schwerpunkt des Projektes lag auf der langfristigen Schaffung und Sicherung der generationenübergreifenden Attraktivität des Lebens- und Wohnstandorts „In der Geist“. Auf der Grundlage des Förderangebotes "Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW" wurde ein integriertes Quartiersentwicklungskonzept umgesetzt und eine nachhaltige Entwicklungsperspektive eröffnet. Das Kostenvolumen für 2,5 Jahre hatte einen Umfang von 100 Tsd. € für Personal- und Sachkosten. Die Stadt Lünen hat zwei Kolleginnen im Gesamtumfang von einer halben Vollzeitstelle im Projekt eingesetzt. Der Abschlussbericht ist als Anlage 3 beigefügt.

Noch vor Beendigung des Projektzeitraums konnte mit dem DRK-Kreisverband Lünen eine Projektpartnerschaft gebildet werden, die die Fortführung des Projektes für zwei weitere Jahre sicherstellen konnte. Die Finanzierung erfolgte über die Stiftung Wohlfahrtspflege. Inhaltlich konnte mit identischer Zielsetzung weitergearbeitet werden.

2.1 Wirksamkeit des Projektes

Für das Quartier Geistviertel ist es gelungen, Bewohner:innen für die eigene Sache zu aktivieren. Neben den umfangreichen Aktivitäten findet eine aktive Beteiligung an Fragen zur Entwicklung und Veränderung des Umfeldes z.B. im Rahmen einer regelmäßigen Sprechstunde statt. Ideen und Forderungen werden unmittelbar in politischen Gremien formuliert, die Unterstützung von Institutionen und Parteien gezielt eingesetzt. Das Quartiersbüro kann durch die Bewohner:innen für Veranstaltungen (z.B. Stadteilfeste, Vortrag „Sicher im Verkehr“) und andere Aktivitäten (z.B. Spieleabende, Filmvorführungen) genutzt werden. Für interessierte Bewohner:innen wurden Ausflüge organisiert. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Präventionsnetzwerk „Lünen bewegt Bildung“ konnte eine neue ZWAR-Gruppe im Stadtteil aufgebaut und verstetigt werden.

2.2 Kernaussagen zum Geistviertel

Das Geistviertel ist im Wesentlichen durch Mehrfamilienhäuser aus den 1950 und 1960er Jahren (ursprünglich eine Werks-/Zechensiedlung) geprägt, die sich überwiegend in einem schlichten, aber gepflegten Zustand befinden. Bei vielen Mehrfamilienhäusern sind Modernisierungen und Sanierungen im Bestand durchgeführt worden. Nur bei einigen Mehrfamilienhäusern lässt sich noch ein Sanierungsbedarf

feststellen. Vor allem bei den teilweise achtgeschossigen Mehrfamilienhäusern in der Virchowstraße sind noch Modernisierungen notwendig.

Das Viertel profitiert von seiner günstigen Lage zur Innenstadt, aber auch zum Freiraum. Bis auf die fehlende Nahversorgung ist die infrastrukturelle Ausstattung gut. Auffällig im Geistviertel sind die relativ großen Freiflächen um die Häuser. Das Potenzial für Neubauf Flächen im Geistviertel ist gering. Im Jahr 2018 ließen sich im gesamten Stadtteil zwei Baulücken identifizieren. Laut Masterplan Wohnen sind zukünftig neue moderne Wohnangebote dadurch zu schaffen, dass alte Gebäude rückgebaut und durch modernere, ggf. stärker verdichtete und barrierefreie/-arme Geschosswohnbauten ersetzt werden. Dieser Prozess läuft aktuell, es gibt parallel mehrere Abriss-Neubau-Projekte (WBG, Vivawest).

Besonderheiten der Bevölkerungsstruktur des Stadtteils zeigen sich durch einen hohen Anteil älterer Menschen über 65 Jahre (Geistviertel: 23,6%; Lünen: 21,6%) sowie einem überdurchschnittlichen Anteil Bewohner:innen mit Migrationshintergrund (GV: 44,5%; LÜN: 33,8%). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich zur Gesamtstadt hingegen geringer (GV: 14,4%; LÜN: 16,5%).

Das Geistviertel gehört zu den Stadtteilen in Lünen, die einen unterdurchschnittlichen Sozialindex aufweisen (siehe: „Bericht zur sozialen Lage Lünen 2017“). So liegen z.B. sowohl der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Alter (GV: 7,3%; LÜN: 3,9%), als auch die SGB-II Quote (GV: 17,7%; LÜN: 15%) über dem städtischen Durchschnitt.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte für das Geistviertel

Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Quartiersarbeit und den Kernaussagen zum Geistviertel sollte der inhaltliche Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit auf folgenden Themenbereichen liegen:

- Ältere Menschen
- Integration & Stadtleben (unter Berücksichtigung der Aspekte des demographischen Veränderungen durch die städtebaulichen Veränderungen sowie den unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen im Stadtteil)
- Arbeitsmarktintegration

3. Ausgangslage Brambauer

Seit Mitte August 2015 ist der AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. Träger des Quartiersprojektes in dem Lüner Ortsteil Brambauer. Die Initiatoren der Quartiersentwicklung sind die beiden AWO Seniorenzentren "An der alten Gärtnerei" und "Minister Achenbach", wobei das Büro der Quartiersmanagerin im Seniorenzentrum "Minister Achenbach" verortet war.

Das geförderte Erstprojekt wurde im Zeitraum von 15.08.2015 bis 14.08.2018 durchgeführt und konnte dann noch einmal um weitere zwei Jahre bis zum Projektende am 14.08.2020 verlängert werden. Finanziert wurde das Projekt durch die Stiftung Wohlfahrtspflege.

Das Projekt hat sich mit folgenden Schwerpunkten auseinandergesetzt:

- Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld
- Tragende soziale Infrastruktur
- Generationengerechte räumliche Infrastruktur
- Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote
- Ortsnahe Beratung und Begleitung

Die Umsetzung und Ergebnisse sind in der Anlage beigefügt.

3.1 Wirksamkeit des Projektes

Insbesondere durch die Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen/Netzwerken sowie dem Engagement im Rahmen von Brambauer 2030 konnten viele Kontakte hergestellt und genutzt werden, die zur Verbesserung nachhaltiger Strukturen sowie der Initiierung kurzfristiger Angebote geführt haben. Alleine durch das Netzwerk Altenarbeit werden jährlich unterschiedlichste Angebote entwickelt, die trägerübergreifend und gemeinsam mit der Stadt Lünen geplant und umgesetzt werden.

Besonders relevant, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit, zeigt sich die ZWAR-Gruppe. Die Tatsache, dass die Gruppe innerhalb kürzester Zeit selbstorganisiert und mit hoher Nachfrage funktioniert, zeigt wie groß Bedarf und Engagement der Bürger*innen sind. Durch die engagierten Mitglieder und mit einem Kooperationsvertrag, in dem festgehalten ist, dass die Gruppe die Räumlichkeiten des Seniorenzentrums unentgeltlich nutzen darf, ist ein Fortbestehen der Gruppe gesichert.

Einen weiteren wesentlichen Punkt stellt die Vereinsgründung von Brambauer 2030 dar. Basierend auf den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt ist hier etwas Zukunftsweisendes entstanden, in dem sich Gewerbetreibende und Anwohner*innen zusammengeschlossen haben, um eigenständig etwas in ihrem Stadtteil zu bewegen. Die (ausgenommen zur Corona-Pandemie) regelmäßigen „Donnerstags-In(n)“-Treffen, an verschiedenen Stellen in Brambauer (z.B. im Autohaus, der Kirchengemeinde, im Stoffladen usw.), bieten zudem für jeden Quartiersbewohner eine Möglichkeit des Treffens und des Austauschs, der zeitnah um die Online-Plattform ergänzt werden soll.

Bei den Angeboten in den Seniorenzentren, wie Feste/Informationsveranstaltungen oder dem Projekt Alt und Jung, konnte durch die Übernahme der Aufgaben seitens des Sozialen Dienstes ein Fortbestehen gesichert werden.

3.2 Kernaussagen zum beschriebenen Quartier Brambauer

Der Stadtteil Brambauer erweckt durch seine Größe und der Entfernung zum Lünen Stadtzentrum den Eindruck einer eigenständigen Stadt. Wie in den meisten Ortsteilen spielte der Bergbau in Brambauer eine wichtige Rolle, wodurch viele ausländische Arbeitssuchende in den Stadtteil zogen und Brambauer heutzutage noch multikulturell geprägt ist. Historische Bergbaustandorte sind derweil zu attraktiven Gewerbe- und Industriegebieten entwickelt worden. Die zentral durch Brambauer verlaufende Waltroper Straße ist jedoch mit einer beginnenden Leerstandsproblematik konfrontiert. In diesem Zusammenhang kann die Umnutzung leerstehender Ladenlokale eine Maßnahme sein, der negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Wohnbebauung lässt sich in den Siedlungen und Quartieren ein unterschiedlicher Sanierungszustand feststellen. Vor allem für die Mehrfamilienhäuser kann ein Sanierungsbedarf nicht eindeutig beschrieben werden. Es gibt eine größere Zahl an Potenzialflächen für Neubau, die mit unterschiedlichem Zeithorizont entwickelt werden können. Diese Flächen eignen sich sowohl für Ein- und Zweifamilienhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser. Prägend für das Quartier sind die in diesem Zusammenhang stehenden Möglichkeiten zur Innenbereichsentwicklung. Hier zeichnet sich ab, dass tendenziell eher weniger Innenbereiche zukünftig verdichtet werden. Da der Stadtteil über vergleichsweise wenige Ein- und Zweifamilienhausgebiete verfügt, die nach 1990 entstanden sind, wird vor allem in diesem Segment zukünftig ein Potenzial gesehen. Der Fokus wird dabei auf Neubauf Flächen im Siedlungsrandbereich liegen. Neben geeigneten Angeboten für junge Paare und Familien, spielt das barrierefreie/-arme Wohnen in modernem Geschosswohnungsbau in ehemaligen Zechensiedlungen und älteren Mehrfamilienhausgebieten eine wichtige Rolle.

Besonderheiten der Bevölkerungsstruktur des Stadtteils zeigen sich im Vergleich zur Gesamtstadt durch einen leicht erhöhten Anteil von Kindern und Jugendlichen (Brambauer: 17,8%; Lünen: 16,5%) sowie einem überdurchschnittlichen Anteil Bewohner: innen mit Migrationshintergrund (BRB: 41,1%; LÜN: 33,8%). Aufgrund der Größe des Stadtteils und der Entfernung zum Stadtkerngebiet durch die Randlage kommt dem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Der Anteil von älteren Menschen ist im Vergleich zur Gesamtstadt hingegen leicht geringer (BRB: 20,3%; LÜN: 21,6%). Brambauer weist insgesamt einen durchschnittlichen Sozialindex auf (siehe: „Bericht zur sozialen Lage Lünen 2017“). So liegt z. B. der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Alter (BRB: 3,6%; LÜN: 3,9%) oder die SGB-II Quote (BRB: 17,9%; LÜN: 18,4%) im städtischen Durchschnitt.

Aufgrund der Größe des Stadtteils und unterschiedlicher städtebaulicher und sozialer Strukturen müssen die einzelnen Quartiere näher betrachtet werden. So schwankt die SGB-II Quote bei den statistischen Bezirken zwischen 7,7% und 27,9%. Auch bei den Indikatoren Migrationshintergrund, Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften und der Wohngeldquote zeigen sich teils große Unterschiede. Daher soll sich die

Gemeinwesenarbeit in Brambauer nur auf einen Teilbereich des Stadtteils fokussieren (siehe Abschnitt „Räumliche Eingrenzung“). Diese Einteilung basiert sowohl auf Basis der sozialdemographischen als auch der zeitlichen Kapazitäten der einzurichtenden halben Stelle.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte für das Quartier Brambauer

Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Quartiersarbeit und den Kernaussagen zum Stadtteil Brambauer sollte der inhaltliche Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit auf folgenden Themenbereichen liegen:

- Integration & Stadtleben
- Kinder & Jugendliche (mit dem Fokus auf Bildung, Freizeit und Sport)
- Förderung / Stärkung des Ehrenamtes
- Die Themen Gesundheit und Arbeitsmarktintegration werden gegenwärtig durch zeitlich befristete Förderprojekte („Gesunde Bildung in Brambauer“ / „Kooperative Bearbeitung von Armut – KoBrA) bearbeitet


Für Brambauer ist von der GFL-Fraktion ein Antrag am 28.05.2020 i. S. Integriertes Handlungskonzept Brambauer gestellt worden (AF-52/2020) und ein Antrag gem. § 24 GO NRW von der Zukunftswerkstatt Brambauer am 25.02.2020 (AF-9/2020) zur Einführung eines Quartiersmanagements für Brambauer. Die Verwaltung hat diese Anträge inhaltlich zusammengefasst und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2020 eine schriftliche Stellungnahme dazu eingebracht. Im Nachgang wurde für Brambauer (und für die Innenstadt) aus dem Sofortprogramm zur Rettung der Innenstädte eine Förderung für ein Zentrenmanagement und einen Verfügungsfonds zur Anmietung leerstehenden Ladenlokale beantragt. Der Antrag ist inzwischen bewilligt und die Verwaltung ist dabei, das Projekt gemeinsam mit einem externen Dienstleister und Akteuren in Brambauer umzusetzen. Mit diesem Projekt soll nicht nur konkret vor Ort Problemlösung betrieben werden, sondern es dient auch dazu, den Zeitraum bis zur Implementierung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu überbrücken und Strukturen für die Stadtteilarbeit aufzubauen.


Inzwischen liegt ein Antrag der GFL-Fraktion vor, Mittel in Höhe von 250.000,-€ zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes in den Haushalt 2021 einzustellen. Dieser Antrag geht zurück auf die Diskussionen im Stadtentwicklungsausschuss zu diesem Thema im letzten Jahr. Nach der Bewilligung des Förderantrags für ein Zentrenmanagement und einen Leerstands-Verfügungsfonds werden aktuell die entsprechenden Strukturen aufgebaut. Zusammen mit der Gemeinwesenarbeit kann damit ein umfangreiches Angebot für den Stadtteil kurzfristig geschaffen werden. Mittelfristiges Ziel könnte es sein über das Integrierte Handlungskonzept Ansätze für ein ganzheitliches Stadtteilmanagement zu entwickeln und dabei stadträumliche und inhaltliche Schwerpunkte zu identifizieren.

Für den Stadtteil Brambauer soll ab 2022 ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Verwaltung eine Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € erteilt wird, um die Vorbereitungen und Aufträge noch in diesem Jahr treffen bzw. vergeben zu können.

4. Ausblick

Mit dem vorgelegten Konzept wird das Ziel verfolgt, die Grundlage für eine einheitliche Vorgehensweise in den Quartieren der Stadt Lünen zu schaffen. Unabhängig davon, ob mit Gemeinwesenarbeit (Geistviertel), dem Quartiersmanagement (Lünen-Süd) oder gleichzeitig mit beiden (Brambauer) begonnen wird, wird eine Klammer geschaffen, die auch für zukünftige Projekte gelten kann. Die politische Zielbestimmung und deren kontinuierliche Überprüfung sowie die bürgerschaftliche Beteiligung werden sichergestellt und beständig weiterentwickelt. Unter den jeweiligen finanziellen und personellen Voraussetzungen kann eine Perspektive für das gesamte Stadtgebiet geschaffen werden.





Abschlussbericht für das Projekt Altengerechte Quartiere in Lünen im Zeitraum November 2015 bis Oktober 2018

Konkrete Zielsetzungen des Projektes:

Ein übergreifendes Ziel im Quartier war die Belebung des Stadtteils und der alten und neuen Treffpunkte. Um dies zu erreichen, wurden im Rahmen der Antragsstellung, insbesondere für BewohnerInnen und Bewohner über 65 Jahre mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, folgende Ziele formuliert:

- Die Entwicklung und Anpassung der Angebotsstruktur an den demografischen Wandel
- Die Entwicklung und Verstetigung der Beteiligungsangebote und der Vernetzungsstruktur
- Die soziale Stabilisierung der Siedlung
- Stärkung von Nachbarschaftshilfen und -initiativen sowie Ehrenamt
- Der Aufbau von Versorgungsnetzwerken und das Schaffen zielgruppenspezifischer Zugänge zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Die Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Beginn der Förderung wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung Bedarfe abgefragt, deren Schwerpunkt auf dem Thema "Sich versorgen", "Gemeinschaft erleben" und der Einzelfallhilfe lagen.

Als Grundlage des Antrages beim Land NRW, der Wahl des Stadtteils "In der Geist" und der Auswahl der Indikatoren diente der Sozialbericht Stadt Lünen, 2014. Der innenstadtnahe Stadtteil "In der Geist" ist, ausgehend von der Bewohnerstruktur und im Vergleich zu den anderen Stadtteilen, ein eher "alter" Stadtteil mit einem überdurchschnittlich hohem Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte über 65 Jahren und an Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern über 65 Jahren.

Umgesetzte Ziele:

Die oben genannten Ziele wurden vollständig erreicht und erweitert. Durch das steigende Engagement der Ehrenamtlichen wie auch durch die Akteure im Stadtteil konnten die Ziele wie auch die vier Handlungsfelder angestoßen und umgesetzt werden.

Das Handlungsfeld "Sich versorgen" wurde beispielsweise mit einem durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen aufgebauten Quartiersmarkt geplant, organisiert,

umgesetzt und nach zwei Anläufen - aufgrund der fehlenden Nachfrage und damit Wirtschaftlichkeit - zu einem gut angenommenen "Treff am Turm" mit einer minimalen Versorgung (Kaffee, Backwaren, türkische Snacks) an der kath. Kirche angepasst.

Über das Garten- und Nachbarschaftsprojekt konnten die Nachbarschaftszusammengehörigkeit und -hilfe, die Handlungsfelder "Sich einbringen", "Gemeinschaft erleben" und eine Wohnumfeldverbesserung umgesetzt werden. Aus diesem Projekt hat sich eine Gartengruppe für BewohnerInnen ab 65 Jahren etabliert, die zukünftig von der Wohnungsbaugesellschaft Vivawest und der Waldschule Cappenberg e.V., die bereits das Kids-Gartenprojekt unterstützt haben, weiter begleitet werden.

Das Ziel "Image- und Öffentlichkeitsarbeit" wurde durch das durchgängige Interesse und die Berichterstattung in den lokalen Medien erreicht. Der Stadtteil ist auch über die Stadtteilgrenzen hinaus deutlich positiver wahrgenommen worden.

Grundsätzlich wurde der gesamte Förderungszeitraum genutzt, um verschiedene Standorte im Stadtteil zu beleben, zu öffnen und Veranstaltungen anderer Akteure zu unterstützen (unter anderem in den Leerständen des ehemaligen CAP-Marktes, an der katholische Kirche, des ev. Gemeindehaus Stadt-Insel und dem Förderzentrum Nord).

Die (Beteiligungs-) Angebote wurden durchschnittlich von einer festen Bewohnergruppe genutzt. Durch die niedrighschwellige und kostenfreie Ausrichtung und breite Öffentlichkeitsarbeit nahmen aber auch immer wieder neue BewohnerInnen, vor allem aus dem Bereich der Geringverdienern und Grundsicherungsempfängern, regelmäßig teil.

Trotz der Zusammenarbeit mit der Moschee als Teil der Steuerungsgruppe und der wiederholten Unterstützung über den Integrationsrat der Stadt Lünen wie auch der stetigen Ansprache im Stadtteil, konnte die Zielgruppe "BewohnerInnen mit Migrationshintergrund ü. 65" in den drei Jahren nicht im gewünschten Umfang erreicht werden. Es gab während des Projektzeitraums Berührungspunkte bei einzelnen Veranstaltungen (bspw. dem Sommerfest und dem Weihnachtsmarkt) - allerdings keine regelmäßige Beteiligung.

Handlungsfelder im Mittelpunkt:

Die vier Handlungsfelder "Gemeinschaft erleben", "Sich versorgen", "Wohnen" und "Sich einbringen" finden sich durchgängig als Querschnitt in der Umsetzung wieder und wurden in den drei Jahren gleichermaßen bedient.

Im Rahmen der regelmäßigen Veranstaltung "Zu Gast in der Geist...:" wurden unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote aus Lünen und dem Kreis Unna in den Stadtteil eingeladen, u.a die Wohnberatung, die Verbraucherberatung und die unterschiedlichen Wohnungsbaugesellschaften. Das HF "Gemeinschaft erleben" konnte im Rahmen der wöchentlichen Angebote "offene Sprechstunde", im Gartentreff "Die Gartenfreunde" und beim "Treff am Turm" sowie durch Einzelveranstaltungen (Stadtteilspaziergänge) und Feste (Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterfest) erlebt werden.

Das HF "Wohnen" wurde bspw. durch die Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme Garten- und Nachbarschaftsprojekt "Zusammen wachsen" aufgegriffen. Das HF "Sich versorgen" konnte durch einen Zusammenschluss von Ehrenamtlichen angestoßen und in Form eines Quartiersmarktes (später "Treff am Turm" in reduzierter Form) umgesetzt werden. Weiter wurden Informationen zu fahrenden Händlern und Lieferdiensten im Stadtteil weitergegeben.

Die Befähigung der BewohnerInnen, Bedarfe zu formulieren, selbstständig für ihre Bedarfe einzutreten und Ideen umzusetzen, wurde kontinuierlich im Rahmen des Projektes unterstützt. Die Unterstützung und Begleitung des Stammtisches "Die Geister im Ortsteil", ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen im Stadtteil, der sich zu Beginn der Förderung gegründet hat, findet sich u.a. im HF "Sich einbringen" wieder.

Perspektiven nach dem Projektzeitraum:

Die Fortsetzungsaussichten der Quartiersinitiative sehen positiv aus. Es folgt nahtlos eine Quartiersförderung durch das DRK. Der Stammtisch "Die Geister im Ortsteil" ist aktiv an der Übergabe der laufenden Angebote und neuen Bedarfe beteiligt und wird sich auch nach Förderungsende engagieren.

Weiter gibt es Angebote wie bspw. den Gartentreff "Die Gartenfreunde", der durch die Förderung "Altengerechtes Quartier" im Rahmen des "AQ Nachbarschafts- und Gartenprojektes" angestoßen und aufgebaut wurde und nach Ende der Förderung unter neuen Trägern weiter begleitet wird.

Durch die enge Einbindung der Akteure vor Ort und BewohnerInnen, mit Blick auf das Projektende, wurden ebenfalls Angebote geschaffen, die auf keine finanzielle Unterstützung angewiesen sind, bspw. der "Treff am Turm" in Zusammenarbeit mit der kath. Kirche.

Das Quartiersprojekt in der Geist vom November 2018 bis zum Oktober 2020

Das Quartiersbüro wurde im April 2019 offiziell eröffnet und zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Menschen in der Geist. Eine Befragung noch vor Start des DRK-Projektes hatte ergeben, dass der Punkt Anlaufstelle eine sehr wichtige Rolle einnahm. Zusätzlich zur durchgehenden Präsenz im Quartiersbüro (montags bis freitags) wird jeden Donnerstag regelmäßig eine öffentliche Sprechstunde von 09:30 bis 12:00 Uhr angeboten. Aus Erfahrungen ist es gerade für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner – trotz dem sie die Gelegenheit haben, jeden Tag das Quartiersbüro aufsuchen zu können - wichtig, einen festen Tag in der Woche zu besitzen, an dem sie das Büro aufsuchen. Mittlerweile hat sich aus diesem regelmäßigen Termin eine feste Gruppe gebildet, die aktuelle Themen und Ideen bespricht und umsetzt. Neben diesem Personenkreis, nutzen auch andere Bewohnerinnen und Bewohner das Angebot der Sprechstunde. Wer an besagtem Tag verhindert ist, nutzt die Möglichkeit das Büro an den anderen Tagen der Woche aufzusuchen. Die Anliegen der Leute können dabei variieren. Während der eine Hilfe bei Anträgen jeglicher Art benötigt, möchte der andere Informationen zu kommenden Veranstaltungen im Quartier erhalten. Genau dieser Aspekt, dass zunächst jeder, der Hilfe verschiedenster Art benötigt, eine Anlaufstelle im Quartier zu Wissen weiß, wurde seit Projektbeginn seitens des Quartiersmanagement klar forciert. Mittlerweile spricht sich das Ganze im Quartier weiter herum und die Leute nehmen das Angebot des Quartiersbüros dankend an.

Was wurde gemacht? (Beispiele)

- Einrichtung eines Quartiersbüros als Anlaufstelle (Mo.-Fr.)
- Öffentliche Sprechstunde
- Treff im Quartier
- Vorträge mit Experten zu Themen die von den Bewohner*innen selbst vorgeschlagen wurden
- Pflegeberatung (über das DRK – mit Anmeldung)
- Gemeinsam organisierte Ausflüge
 - Kanne-Besichtigung
 - Maximilianpark-Hamm
 - Fahrsicherheitstraining mit der Polizei

- Gemeinsame Feste im Quartier
 - In Zusammenarbeit mit ortsansässigen Akteuren und den Bewohnern
 - Sommerfeste
 - Osterfest
 - Weihnachtsaktionen
 - etc.
 - Beteiligung an externen Festen und Aktionen

Alle Feste, die im Verlaufe des Jahres geplant, organisiert und umgesetzt werden, verfolgen dabei konkrete Ziele: Sie sollen nicht nur für eine gewisse Abwechslung und höhere Lebensqualität im Stadtteil sorgen, sondern vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner verschiedenster Generationen zusammenbringen.

- Aufbau der neuen ZWAR-Gruppe in Kooperation mit der Stadt Lünen
- Aufbau einer Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona
- Möglichkeit des telefonischen Austausches in Zeiten von Corona
- Vortrags- und Aktionsreihe über das Jahr verteilt mit einem ortsbekanntem Bewohner

Aufbau von Netzwerken:

Bezüglich der Netzwerke haben sich zwei Gruppen herauskristallisiert. Bei dem Netzwerk mit dem Namen „Steuerungsgruppe“ treffen sich Vertreter von Institutionen die innerhalb des Quartieres ansässig sind, beziehungsweise eng mit dem Quartiersprojekt zusammenarbeiten. Die Leitung übernimmt hier das DRK-Quartiersmanagement. Zweiteres läuft unter dem Namen „Stadtteilkonferenz“ und unterscheidet sich vom ersten Netzwerk dahingehend, dass hier zusätzlich Akteure, beispielsweise aus Stadt oder Politik, die auch außerhalb des Quartiers agieren, involviert sind. Zudem übernimmt hier die Leitung eine Mitarbeiterin der Stadt Lünen. Das Quartiersprojekt füllt in diesem Zusammenhang die Rolle des einfachen Mitgliedes aus. Beide Netzwerke haben sich in den letzten Jahren gut etabliert und sorgen dafür, dass der Stadtteil möglichst nachhaltig weiterentwickelt wird und aktuelle Themen, die den Stadtteil betreffen angesprochen werden. Die Treffen der Netzwerke finden über das Jahr verteilt alle drei bis vier Monate statt. Neben diesen festen Bestandteilen an Netzwerken gilt es bis heute immer wieder neue Akteure und Partner zu

gewinnen, um das Netzwerk weiter zu vergrößern. Der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren ist sehr wichtig, da jeder mit seiner Expertise seinen Beitrag leisten kann, das Quartier noch attraktiver und besonders effektiver zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren innerhalb der Netzwerke basiert auf einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang. Gemeinsam konnte man schon einige Aktionen verwirklichen. In Zukunft sollen weitere Projekte und Veranstaltungen folgen, die im besten Fall mit den Menschen im Quartier gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Bedeutung des Quartiersmanagements:

Das Quartiersmanagement ist nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil zu einem festen Bestandteil geworden, sondern arbeitet in verschiedenen Bereichen eng mit der Stadt zusammen. Durch die Kooperation mit der ZWAR-Gruppe, der Mitgliedschaft als Netzwerkmanager im Handlungsfeld 6, als Mitglied in den verschiedenen Netzwerken bspw. im Netzwerk Demenz der Stadt Lünen, besteht eine große Verbindung zur Stadt, die dabei hilft, den Menschen vor Ort im Quartier die bestmögliche Hilfestellung auf kürzestem Wege zu bieten. Durch den Wandel den der Stadtteil aktuell und auch in der kommenden Zeit erfährt bzw. erfahren wird, ist es wichtig, zukünftig einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der neben den persönlichen Anliegen auch für die Belebung des Stadtteils verantwortlich ist. Sollte die Position des Quartiersmanagers wegfallen, würden Projekte, Aktionen, Netzwerke oder Kontakte vermutlich komplett wegfallen. Der Zusammenhalt und auch das Vertrauen der Menschen würden an dieser Stelle darunter leiden und die Entwicklung des Stadtteils eher verlangsamen als positiv beeinflussen. Gerade mit Blick in die Zukunft, hat der Stadtteil ein enormes Potenzial. Dazu wäre es sinnvoll ein Quartiersmanagement zu besitzen, das vor allem schon etabliert ist, Vertrauen gewonnen hat und an aufgebauten Strukturen ansetzen kann.

Ziel ist es, die Leute für das Quartier zu begeistern um den Gedanken des Miteinander und Füreinander im Stadtteil weiter verwirklichen zu können. Nur gemeinsam kann ein Stadtteil entstehen, der zu einem Zuhause wird, in dem die Menschen gerne leben, wohnen und einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen. Dieser Gedanke stellt die zentrale Motivation von Anfang an dar und soll auch in Zukunft weiter bestehen bleiben.

ANTRAG AF-21/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
	08.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	25.02.2021	1/20	7
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.4.2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2021 50.000 € für Lernplattformen im SJ 21/22

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzender
Christoph Tölle
Altstadtstraße 3, 44534 Lünen
Telefon (0 17 6) 60 99 66 00
c.h.toelle80@gmail.com

08.02.2021

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Bildung & Sport am 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, dass die Schulen, die in dem Schuljahr 2021/22 eine kostenpflichtige Lernplattform verwenden, einen Zuschuss von 5 Euro pro Schüler von der Stadt Lünen erhalten, um diese Lernplattformen weiterhin verwenden zu können und die Finanzierung an den betroffenen Schulen sicherzustellen. Da einige Schulen die vom Land NRW bereitgestellte Lernplattform Logineo LMS verwenden, beantragen wir zusätzlich 50.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Zur Begründung:

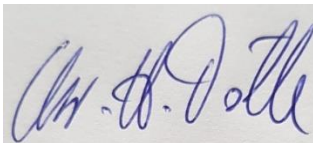
In der Ausschusssitzung am 12.08.2020 stellte die Stadt Lünen ihren Plan vor, dass alle Schulen die kostenfreie und vom Land NRW bereitgestellte Lernplattform Logineo LMS verwenden sollen. Ein halbes Jahr später zeigt sich, dass mehrere Schulen andere Lernplattformen (u.a. IServ, SchoolFox, Edupage, Webex, ...) verwenden und diese bevorzugen. Allerdings müssen die Schulen, die zurzeit erfolgreich im Distanzlernen mit den Lernplattformen arbeiten, zukünftig vermehrt diese über zusätzliche Elternbeiträge finanzieren. Aus unserer Sicht darf die Wahl der Lernplattform nicht von der Finanzkraft von den Eltern an der Schule abhängen, sondern muss pädagogisch und organisatorisch begründet sein.

Durch die Schulschließungen im Frühjahr 2020 wurde deutlich, wie wichtig eine funktionierende und eingeübte Lernplattform für das erfolgreiche Lernen auf Distanz ist. An den Schulen fanden im Verlauf des Jahres 2020 Fortbildungen für die Lehrer*innen und Einweisungen für die Schüler*innen statt, so dass der Unterricht seit den Schulschließungen im Dezember 2020 deutlich besser gelingt. Ein verpflichtender Wechsel zur Lernplattform Logineo LMS würde an vielen Schulen zu großen Problemen bei den Schülern*innen und Lehrer*innen führen, so dass wir den Schulen ermöglichen wollen, die erprobten und bewährten Lernplattformen fortzuführen.

Bei den Schulschließungen wird viel über die Bildungsungerechtigkeit gesprochen, die vor allem dann entsteht, wenn nicht alle Schüler*innen an dem Angebot teilhaben können. Durch die Beschaffung und Vergabe der iPads durch die Gelder aus dem Digital Pakt ist eine technische Voraussetzung zur Teilhabe am Unterricht geschaffen worden, die hoffentlich so schnell wie möglich alle betroffenen Schüler*innen erreicht. Die Fortführung der bekannten Lernplattformen würde insbesondere auch diesen Schülern*innen helfen, einen einfachen und gewohnten Zugang zum Unterrichtsmaterial zu bekommen.

Aufgrund der Entwicklung der Pandemie kann kein Mensch zuverlässig vorhersehen, wie sich der Verlauf und die Art des Unterrichts im Jahr 2021 entwickeln wird. Uns ist aber wichtig, dass die Chancengleichheit aller Schüler*innen unabhängig von ihrem sozialen Umfeld gewahrt bleibt, die Schulen mit ihren Lehrern*innen zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig bleiben und ein erhöhter Aufwand und Schwierigkeiten bei einem Wechsel der Lernplattform vermieden werden. Dieses soll durch die Unterstützung bei der Finanzierung der Lernplattform sichergestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Chr. Tölle', on a light-colored background.

Christoph Tölle
CDU-Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-20/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	08.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	25.02.2021	1/20	6
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.4.2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD Fraktion vom 05.02.2021 zum Ausbau des Integrations- bzw. Schulhilfen-pools

Siehe Anlage.



Antrag

Lünen, 05.02.2021

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Bildung und Sport

Herrn Hugo Becker

Antrag i.S. Schulhelfer*innen

Sehr geehrter Herr Becker,

wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung des Ausschusses für
Bildung und Sport am 25.02.2021 aufzunehmen.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, zusätzliche 150.000€ in den Haushalt 2021 einzustellen, um die Poolbildung von Integrations- bzw. Schulhelfer*innen an den Lünener Schulen weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf den vier Grundschulen mit besonderen Herausforderungen (Osterfeldschule, Overbergschule, Viktoriaschule, Wittekindschule). Wenn möglich wird eine Kooperation mit dem Kreis Unna realisiert.

Begründung:

Die Fallzahlen von Kindern mit sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen, die nach §35a SGB VIII einen rechtlichen Anspruch auf Integrationshilfe und damit eine individuelle Betreuungsperson in der Schule haben, steigen. In den vier oben genannten Schulen sind sie besonders hoch. Gleichzeitig ist es für die Eltern an diesen Schulen oft schwierig, die hohen bürokratischen Voraussetzungen (u.a. ärztliches Gutachten) zu erfüllen, und die Antragsverfahren können sich über Monate hinstrecken. Das führt dazu, dass viele Kinder, die ein Recht auf eine Betreuungsperson haben, es nicht in Anspruch nehmen können.



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

Deshalb sollte jede Schule mit einem Pool von Schulhelfer*innen ausgestattet sein, die flexibel in verschiedenen Klassen eingesetzt werden können. Es gibt bereits erfolgreiche Pilotprojekte an Lünener Schulen. Perspektivisch soll in jeder Schulklasse der vier oben genannten Schulen ein*e Schulhelfer*in zur Verfügung stehen.

Schulhelfer*innen begleiten Kinder bei der Strukturierung ihres Schulalltags, unterstützen sie bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien, helfen ihnen bei Konzentration und Motivation, unterstützen sie bei der Umsetzung der Lerninhalte und vermitteln in Konfliktsituationen. Somit ermöglichen sie Kindern mit Beeinträchtigungen eine bessere Teilhabe am Unterricht und bessere Lern- und Bildungschancen.

Die Poolbildung ersetzt nicht den individuellen Rechtsanspruch der einzelnen Kinder, jedoch müssen Eltern hilfebedürftiger Kinder kein aufwändiges Antragsverfahren mehr durchlaufen.

Auch die Schulhelfer*innen profitieren von der Poolbildung durch einen sicheren Arbeitsplatz. Als Einzelfall-Betreuer*innen bekommen sie bspw. kein Geld, wenn ihr betreutes Kind krank ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Billeb

Vorsitzender der SPD-Fraktion



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891

ANTRAG AF-31/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	02.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Mittel Radverkehr

Siehe Anlage.

Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 23.02.2021

Antrag zum Haushaltsplan 2021 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2021

„Mittel für die Infrastruktur des Fahrradverkehrs in Lünen“

Antrag

Im Haushalt der Stadt Lünen werden ab dem Jahr 2021 pro Einwohner*in 20 € p.a. für die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur des Fahrradverkehrs bereitgestellt.

Begründung

Radfahren bleibt in deutschen Städten mangels geeigneter Infrastruktur meist unbequem und gefährlich. Im internationalen Vergleich tun sich entsprechend wenig Pendler diese tägliche Belastung an.

Im Sinne der Gesundheit der Menschen durch Bewegung und für das Klima unserer Stadt muss das Fahrradfahren attraktiv und sicher gemacht werden. Ohne die notwendigen Mittel wird das aber weiterhin nicht realisiert werden.

Beschlossene Konzepte wie z. B. Rad + bleiben weiter unerledigt in den Schubladen der Verwaltung, weil die Mehrheit der Politik es Jahr für Jahr ablehnt, die erforderlichen Gelder dafür im Haushalt einzustellen.

Die Stadt Lünen muss Geld bereitstellen, damit Menschen mit dem Rad künftig sicher durch die Stadt kommen und auf das Fahrrad umsteigen wollen. Dabei orientieren wir uns mit dem Betrag in Höhe von 20 € p.a. pro Einwohner*in an den Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 der Bundesregierung. Mit diesem Budget hat die Verwaltung die Möglichkeit notwendige und attraktive Projekte regelmäßig umzusetzen. Planungen, zusätzlich benötigtes Personal o. Ä. können damit ohne langwierige Verzögerungen finanziert werden.

Viele Pendler würden umsatteln, denn etwa die Hälfte der mit dem Auto zurückgelegten Wege sind kürzer als fünf Kilometer.

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Ute Brettner

ANTRAG AF-37/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	03.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Siehe Anlage.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 2. März 2021

Anträge zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 4. März 2021 (vorberatend) sowie an den Rat am 11. März 2021 (beschließend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion bittet darum, die folgenden Anträge auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Begründung

Die Ansiedlung einer weiteren Förderschule samt Schwimmhalle auf Lüner Stadtgebiet wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Großteil der potenziellen Schüler:innen kommen aus Lünen oder Selm, haben damit zukünftig kurze Schulwege. In der Vergangenheit wurden vier Bäder im Lüner Stadtgebiet geschlossen. Das neue Lippebad allein reicht insbesondere in der kühlen Jahreszeit nicht aus, um den Schwimmbedarf

Seite 1 von 5

von Schulen, Vereinen, Reha-Nutzern sowie von Familien und einzelnen Bürgern zu decken. Mehr Schwimmfläche ist auch deshalb dringend notwendig, da nahezu jedes zweite Kind nicht oder nicht richtig schwimmen kann; ebenso möchten viele Schwimmsportbegeisterte Therapiesport bzw. Wassergymnastik-Kurse belegen, die allerdings aus kapazitativen Gründen nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Um diese aktuellen Gegebenheiten zu verbessern, bietet sich der Ausbau der Schwimmkapazitäten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis an. Der Landrat hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die Errichtung einer Schwimmhalle in Lünen zu prüfen und ggf. anzugehen.

Antrag Nr. 2 – Coronabedingtes Zusatzbudget für die Reinigung von Sportstätten

Die Verwaltung stellt ein Budget von 15.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 für zusätzliches Reinigungspersonal ein, das die Reinigung von Sportstätten vornimmt.

Begründung

Im Zuge der Corona-Hygienegebote ist es erforderlich, dass Sportstätten deutlich häufiger gereinigt werden. Bei wechselnden Nutzergruppen entsteht ein erheblicher (Zeit-)Aufwand. Für die verbleibenden Monate in diesem Kalenderjahr ist ein zusätzlicher Reinigungsaufwand aus Hygienegründen unerlässlich.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Die Verwaltung verfügt über drei „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung. Der mobile Einsatz dieser Tempomessgeräte hat sich als erfolgreich bzw. nützlich herausgestellt, um den Verkehr zu beruhigen. Allerdings reichen diese drei Geräte für das recht große Stadtgebiet nicht aus. Sie sollten durch fünf weitere Displays ergänzt werden, um flächendeckendere Erfolge zu erzielen.

Antrag Nr. 4 – Busanbindung Remondis und des Gewerbegebiets Lippolthausen

Die Verwaltung stellt in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro für Planungs-/Beratungsdienstleistungen ein, um das Absenken Straßenfahrbahndecke unter bzw. im Umfeld der Eisenbahnunterführung gegenüber der Werkseinfahrt der Fa. Remondis zu planen, damit der Bus zukünftig diese Unterführung nutzen kann. Ebenso wird für die Jahre 2022 ff. für die dauerhafte Anbindung der Buslinie zum Lippewerk das jährliche zusätzliche Entgelt an die VKU in Höhe von 175.000 Euro eingestellt.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Zudem hat der Individualverkehr schon längst die Grenzen der Straßenverkehrsinfrastruktur erreicht. Aus diesen Gründen ist eine Verkehrswende unerlässlich, bei der der ÖPNV weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Die Beibehaltung/Verbesserung der Busverbindung zum Lippewerk ist ebenso ein arbeitnehmer- und unternehmerfreundliches Signal, dass Lünen die Verkehrswende wünscht und fördert.

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

Begründung

Die gewünschte Verkehrswende erfordert die Pflege und den Ausbau des Radwegenetzes. Die derzeit nicht attraktive Verbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte wurde inzwischen von einem Gutachter analysiert. Die Realisierung der Ost-West-Trasse wird aus unterschiedlichen Gründen nur in Teilbauabschnitten verwirklicht werden können. Für den Einstieg in die ersten Teilbauabschnitte – u. a. im Bereich Moltkestraße - sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro einzustellen und für erste Umsetzungen Investitionen in Höhe von 400.000 Euro zzgl. gegenzurechnender Fördermittel in Höhe von ca. 70%.

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die

Seite 3 von 5

Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die Stadt Lünen hat mit erheblichen Verkehrsproblemen zu kämpfen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr, der im Zuge des A 2-Vollanschlusses noch zunehmen wird. Um zumindest einen Teil der Anwohner von Lärm, Abgasen und Unfallrisiken zu entlasten, erstellt die Verwaltung ein Leitkonzept für den Schwerlastverkehr. Der GFL-Ratsfraktion geht es hierbei nicht um die Abschottung von Teilen des Stadtgebiets für den Güterverkehr, sondern um eine sinnvolle Lenkung der Schwerlastverkehrsströme. Hierzu können auch Nachtfahrverbote und verstärkte Tempo-Limits gehören.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“

Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzelerweiterungen erhöht.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch in die Ökologie der Stadt zu investieren. Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und heben die urbane Aufenthaltsqualität. Aktuell sterben allerdings mehr Stadtbäume als neue gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte deutlich mehr in die Wiederaufforstung investiert werden.

Antrag Nr. 8 – Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen

Die Verwaltung stellt 30.000 Euro in den Haushalt ein, um mehr insektenfreundliche Wiesen und Grünstreifen anzulegen.

Begründung

Das Insektensterben ist hinlänglich bekannt und sollte durch Investitionen ins Stadtgrün

Seite 4 von 5

korrigiert werden. Im Lünen Stadtgebiet bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, insektenfreundliche Wiesen und/oder Grünstreifen anzulegen. Auch landwirtschaftliche Teilflächen könnten in Betracht gezogen werden - ebenso die Zusammenarbeit der Stadt mit entsprechenden Umwelt- und Naturverbänden.

Um die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen perspektivisch zu finanzieren, sind Einsparungen und/oder Mehreinnahmen notwendig, die in den nächsten Jahren wie folgt erzielt werden können:

- Die Kreistagsfraktion GFL + WfU und auch andere Kreistagsfraktionen haben sich auf Kreisebene für eine weitere **Senkung der Kreisumlage** eingesetzt, indem der Kreis insbesondere die in den letzten Jahren stark aufgebaute Ausgleichsrücklage stärker zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt wird. Vgl. hierzu den entsprechenden Ratsantrag der GFL-Fraktion (AF-27/2021). Perspektivisch ist eine Senkung der Kreisumlage der Stadt Lünen im Haushaltsplan ab 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro/a durchaus möglich. Hierauf sollte der Stadtrat, der Bürgermeister und die Kämmerin im laufenden Jahr hinwirken, damit die Kreisumlagensenkung ab 2022 erzielt werden kann.
- Die Kommunen im Kreis Unna sollten über **neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit** sprechen und innovative Vorschläge zum gemeinsamen Sparen und Effizienzsteigerungen diskutieren und verabreden. Der neue Landrat Mario Löhr hat eine engere Zusammenarbeit unter den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna in der letzten Kreistagssitzung angeregt (bspw. mit Blick auf einen gemeinsamen Ressourceneinsatz zu den Projektvorhaben „Smart City“). So könnte auch aus unserer Sicht zukünftig ein Pool von Personal, Maschinen und anderer Infrastruktur in ausgewählten Bereichen gemeinsam angeschafft und genutzt werden. Entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten unter der Führung des neuen Landrats angegangen werden. Dadurch könnten mittelfristig Effizienzvorteile für die Beteiligten Kommunen und des Kreises gehoben werden.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-39/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	03.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Siehe Anlage.

Bereich Sicherheit und Ordnung

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 2. März 2021

Anträge zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 4. März 2021 (vorberatend) sowie an den Rat am 11. März 2021 (beschließend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion bittet darum, die folgenden Anträge auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Begründung

Die Ansiedlung einer weiteren Förderschule samt Schwimmhalle auf Lüner Stadtgebiet wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Großteil der potenziellen Schüler:innen kommen aus Lünen oder Selm, haben damit zukünftig kurze Schulwege. In der Vergangenheit wurden vier Bäder im Lüner Stadtgebiet geschlossen. Das neue Lippebad allein reicht insbesondere in der kühlen Jahreszeit nicht aus, um den Schwimmbedarf

Seite 1 von 5

von Schulen, Vereinen, Reha-Nutzern sowie von Familien und einzelnen Bürgern zu decken. Mehr Schwimmfläche ist auch deshalb dringend notwendig, da nahezu jedes zweite Kind nicht oder nicht richtig schwimmen kann; ebenso möchten viele Schwimmsportbegeisterte Therapiesport bzw. Wassergymnastik-Kurse belegen, die allerdings aus kapazitativen Gründen nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Um diese aktuellen Gegebenheiten zu verbessern, bietet sich der Ausbau der Schwimmkapazitäten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis an. Der Landrat hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die Errichtung einer Schwimmhalle in Lünen zu prüfen und ggf. anzugehen.

Antrag Nr. 2 – Coronabedingtes Zusatzbudget für die Reinigung von Sportstätten

Die Verwaltung stellt ein Budget von 15.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 für zusätzliches Reinigungspersonal ein, das die Reinigung von Sportstätten vornimmt.

Begründung

Im Zuge der Corona-Hygienegebote ist es erforderlich, dass Sportstätten deutlich häufiger gereinigt werden. Bei wechselnden Nutzergruppen entsteht ein erheblicher (Zeit-)Aufwand. Für die verbleibenden Monate in diesem Kalenderjahr ist ein zusätzlicher Reinigungsaufwand aus Hygienegründen unerlässlich.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Die Verwaltung verfügt über drei „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung. Der mobile Einsatz dieser Tempomessgeräte hat sich als erfolgreich bzw. nützlich herausgestellt, um den Verkehr zu beruhigen. Allerdings reichen diese drei Geräte für das recht große Stadtgebiet nicht aus. Sie sollten durch fünf weitere Displays ergänzt werden, um flächendeckendere Erfolge zu erzielen.

Antrag Nr. 4 – Busanbindung Remondis und des Gewerbegebiets Lippolthausen

Die Verwaltung stellt in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro für Planungs-/Beratungsdienstleistungen ein, um das Absenken Straßenfahrbahndecke unter bzw. im Umfeld der Eisenbahnunterführung gegenüber der Werkseinfahrt der Fa. Remondis zu planen, damit der Bus zukünftig diese Unterführung nutzen kann. Ebenso wird für die Jahre 2022 ff. für die dauerhafte Anbindung der Buslinie zum Lippewerk das jährliche zusätzliche Entgelt an die VKU in Höhe von 175.000 Euro eingestellt.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Zudem hat der Individualverkehr schon längst die Grenzen der Straßenverkehrsinfrastruktur erreicht. Aus diesen Gründen ist eine Verkehrswende unerlässlich, bei der der ÖPNV weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Die Beibehaltung/Verbesserung der Busverbindung zum Lippewerk ist ebenso ein arbeitnehmer- und unternehmerfreundliches Signal, dass Lünen die Verkehrswende wünscht und fördert.

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

Begründung

Die gewünschte Verkehrswende erfordert die Pflege und den Ausbau des Radwegenetzes. Die derzeit nicht attraktive Verbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte wurde inzwischen von einem Gutachter analysiert. Die Realisierung der Ost-West-Trasse wird aus unterschiedlichen Gründen nur in Teilbauabschnitten verwirklicht werden können. Für den Einstieg in die ersten Teilbauabschnitte – u. a. im Bereich Moltkestraße - sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro einzustellen und für erste Umsetzungen Investitionen in Höhe von 400.000 Euro zzgl. gegenzurechnender Fördermittel in Höhe von ca. 70%.

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die

Seite 3 von 5

Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die Stadt Lünen hat mit erheblichen Verkehrsproblemen zu kämpfen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr, der im Zuge des A 2-Vollanschlusses noch zunehmen wird. Um zumindest einen Teil der Anwohner von Lärm, Abgasen und Unfallrisiken zu entlasten, erstellt die Verwaltung ein Leitkonzept für den Schwerlastverkehr. Der GFL-Ratsfraktion geht es hierbei nicht um die Abschottung von Teilen des Stadtgebiets für den Güterverkehr, sondern um eine sinnvolle Lenkung der Schwerlastverkehrsströme. Hierzu können auch Nachtfahrverbote und verstärkte Tempo-Limits gehören.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“

Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzelerweiterungen erhöht.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch in die Ökologie der Stadt zu investieren. Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und heben die urbane Aufenthaltsqualität. Aktuell sterben allerdings mehr Stadtbäume als neue gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte deutlich mehr in die Wiederaufforstung investiert werden.

Antrag Nr. 8 – Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen

Die Verwaltung stellt 30.000 Euro in den Haushalt ein, um mehr insektenfreundliche Wiesen und Grünstreifen anzulegen.

Begründung

Das Insektensterben ist hinlänglich bekannt und sollte durch Investitionen ins Stadtgrün

Seite 4 von 5

korrigiert werden. Im Lünen Stadtgebiet bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, insektenfreundliche Wiesen und/oder Grünstreifen anzulegen. Auch landwirtschaftliche Teilflächen könnten in Betracht gezogen werden - ebenso die Zusammenarbeit der Stadt mit entsprechenden Umwelt- und Naturverbänden.

Um die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen perspektivisch zu finanzieren, sind Einsparungen und/oder Mehreinnahmen notwendig, die in den nächsten Jahren wie folgt erzielt werden können:

- Die Kreistagsfraktion GFL + WfU und auch andere Kreistagsfraktionen haben sich auf Kreisebene für eine weitere **Senkung der Kreisumlage** eingesetzt, indem der Kreis insbesondere die in den letzten Jahren stark aufgebaute Ausgleichsrücklage stärker zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt wird. Vgl. hierzu den entsprechenden Ratsantrag der GFL-Fraktion (AF-27/2021). Perspektivisch ist eine Senkung der Kreisumlage der Stadt Lünen im Haushaltsplan ab 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro/a durchaus möglich. Hierauf sollte der Stadtrat, der Bürgermeister und die Kämmerin im laufenden Jahr hinwirken, damit die Kreisumlagensenkung ab 2022 erzielt werden kann.
- Die Kommunen im Kreis Unna sollten über **neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit** sprechen und innovative Vorschläge zum gemeinsamen Sparen und Effizienzsteigerungen diskutieren und verabreden. Der neue Landrat Mario Löhr hat eine engere Zusammenarbeit unter den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna in der letzten Kreistagssitzung angeregt (bspw. mit Blick auf einen gemeinsamen Ressourceneinsatz zu den Projektvorhaben „Smart City“). So könnte auch aus unserer Sicht zukünftig ein Pool von Personal, Maschinen und anderer Infrastruktur in ausgewählten Bereichen gemeinsam angeschafft und genutzt werden. Entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten unter der Führung des neuen Landrats angegangen werden. Dadurch könnten mittelfristig Effizienzvorteile für die Beteiligten Kommunen und des Kreises gehoben werden.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-40/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	03.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Siehe Anlage.

Bereich Sicherheit und Ordnung

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lüner Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 2. März 2021

Anträge zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 4. März 2021 (vorberatend) sowie an den Rat am 11. März 2021 (beschließend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion bittet darum, die folgenden Anträge auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Begründung

Die Ansiedlung einer weiteren Förderschule samt Schwimmhalle auf Lüner Stadtgebiet wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Großteil der potenziellen Schüler:innen kommen aus Lünen oder Selm, haben damit zukünftig kurze Schulwege. In der Vergangenheit wurden vier Bäder im Lüner Stadtgebiet geschlossen. Das neue Lippebad allein reicht insbesondere in der kühlen Jahreszeit nicht aus, um den Schwimmbedarf

Seite 1 von 5

von Schulen, Vereinen, Reha-Nutzern sowie von Familien und einzelnen Bürgern zu decken. Mehr Schwimmfläche ist auch deshalb dringend notwendig, da nahezu jedes zweite Kind nicht oder nicht richtig schwimmen kann; ebenso möchten viele Schwimmsportbegeisterte Therapiesport bzw. Wassergymnastik-Kurse belegen, die allerdings aus kapazitativen Gründen nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Um diese aktuellen Gegebenheiten zu verbessern, bietet sich der Ausbau der Schwimmkapazitäten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis an. Der Landrat hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die Errichtung einer Schwimmhalle in Lünen zu prüfen und ggf. anzugehen.

Antrag Nr. 2 – Coronabedingtes Zusatzbudget für die Reinigung von Sportstätten

Die Verwaltung stellt ein Budget von 15.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 für zusätzliches Reinigungspersonal ein, das die Reinigung von Sportstätten vornimmt.

Begründung

Im Zuge der Corona-Hygienegebote ist es erforderlich, dass Sportstätten deutlich häufiger gereinigt werden. Bei wechselnden Nutzergruppen entsteht ein erheblicher (Zeit-)Aufwand. Für die verbleibenden Monate in diesem Kalenderjahr ist ein zusätzlicher Reinigungsaufwand aus Hygienegründen unerlässlich.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Die Verwaltung verfügt über drei „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung. Der mobile Einsatz dieser Tempomessgeräte hat sich als erfolgreich bzw. nützlich herausgestellt, um den Verkehr zu beruhigen. Allerdings reichen diese drei Geräte für das recht große Stadtgebiet nicht aus. Sie sollten durch fünf weitere Displays ergänzt werden, um flächendeckendere Erfolge zu erzielen.

Antrag Nr. 4 – Busanbindung Remondis und des Gewerbegebiets Lippolthausen

Die Verwaltung stellt in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro für Planungs-/Beratungsdienstleistungen ein, um das Absenken Straßenfahrbahndecke unter bzw. im Umfeld der Eisenbahnunterführung gegenüber der Werkseinfahrt der Fa. Remondis zu planen, damit der Bus zukünftig diese Unterführung nutzen kann. Ebenso wird für die Jahre 2022 ff. für die dauerhafte Anbindung der Buslinie zum Lippewerk das jährliche zusätzliche Entgelt an die VKU in Höhe von 175.000 Euro eingestellt.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Zudem hat der Individualverkehr schon längst die Grenzen der Straßenverkehrsinfrastruktur erreicht. Aus diesen Gründen ist eine Verkehrswende unerlässlich, bei der der ÖPNV weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Die Beibehaltung/Verbesserung der Busverbindung zum Lippewerk ist ebenso ein arbeitnehmer- und unternehmerfreundliches Signal, dass Lünen die Verkehrswende wünscht und fördert.

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

Begründung

Die gewünschte Verkehrswende erfordert die Pflege und den Ausbau des Radwegenetzes. Die derzeit nicht attraktive Verbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte wurde inzwischen von einem Gutachter analysiert. Die Realisierung der Ost-West-Trasse wird aus unterschiedlichen Gründen nur in Teilbauabschnitten verwirklicht werden können. Für den Einstieg in die ersten Teilbauabschnitte – u. a. im Bereich Moltkestraße - sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro einzustellen und für erste Umsetzungen Investitionen in Höhe von 400.000 Euro zzgl. gegenzurechnender Fördermittel in Höhe von ca. 70%.

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die

Seite 3 von 5

Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die Stadt Lünen hat mit erheblichen Verkehrsproblemen zu kämpfen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr, der im Zuge des A 2-Vollanschlusses noch zunehmen wird. Um zumindest einen Teil der Anwohner von Lärm, Abgasen und Unfallrisiken zu entlasten, erstellt die Verwaltung ein Leitkonzept für den Schwerlastverkehr. Der GFL-Ratsfraktion geht es hierbei nicht um die Abschottung von Teilen des Stadtgebiets für den Güterverkehr, sondern um eine sinnvolle Lenkung der Schwerlastverkehrsströme. Hierzu können auch Nachtfahrverbote und verstärkte Tempo-Limits gehören.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“

Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzelerweiterungen erhöht.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch in die Ökologie der Stadt zu investieren. Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und heben die urbane Aufenthaltsqualität. Aktuell sterben allerdings mehr Stadtbäume als neue gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte deutlich mehr in die Wiederaufforstung investiert werden.

Antrag Nr. 8 – Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen

Die Verwaltung stellt 30.000 Euro in den Haushalt ein, um mehr insektenfreundliche Wiesen und Grünstreifen anzulegen.

Begründung

Das Insektensterben ist hinlänglich bekannt und sollte durch Investitionen ins Stadtgrün

Seite 4 von 5

korrigiert werden. Im Lünen Stadtgebiet bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, insektenfreundliche Wiesen und/oder Grünstreifen anzulegen. Auch landwirtschaftliche Teilflächen könnten in Betracht gezogen werden - ebenso die Zusammenarbeit der Stadt mit entsprechenden Umwelt- und Naturverbänden.

Um die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen perspektivisch zu finanzieren, sind Einsparungen und/oder Mehreinnahmen notwendig, die in den nächsten Jahren wie folgt erzielt werden können:

- Die Kreistagsfraktion GFL + WfU und auch andere Kreistagsfraktionen haben sich auf Kreisebene für eine weitere **Senkung der Kreisumlage** eingesetzt, indem der Kreis insbesondere die in den letzten Jahren stark aufgebaute Ausgleichsrücklage stärker zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt wird. Vgl. hierzu den entsprechenden Ratsantrag der GFL-Fraktion (AF-27/2021). Perspektivisch ist eine Senkung der Kreisumlage der Stadt Lünen im Haushaltsplan ab 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro/a durchaus möglich. Hierauf sollte der Stadtrat, der Bürgermeister und die Kämmerin im laufenden Jahr hinwirken, damit die Kreisumlagensenkung ab 2022 erzielt werden kann.
- Die Kommunen im Kreis Unna sollten über **neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit** sprechen und innovative Vorschläge zum gemeinsamen Sparen und Effizienzsteigerungen diskutieren und verabreden. Der neue Landrat Mario Löhr hat eine engere Zusammenarbeit unter den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna in der letzten Kreistagssitzung angeregt (bspw. mit Blick auf einen gemeinsamen Ressourceneinsatz zu den Projektvorhaben „Smart City“). So könnte auch aus unserer Sicht zukünftig ein Pool von Personal, Maschinen und anderer Infrastruktur in ausgewählten Bereichen gemeinsam angeschafft und genutzt werden. Entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten unter der Führung des neuen Landrats angegangen werden. Dadurch könnten mittelfristig Effizienzvorteile für die Beteiligten Kommunen und des Kreises gehoben werden.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-45/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	03.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 03.03.2021 i.S. „Mittel für Maßnahmen gegen den Klimawandel“

Siehe Anlage.

Im Haushalt der Stadt Lünen werden für das Jahr 2021 für Maßnahmen gegen den Klimawandel 3 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 02.03.2021

**Antrag zum Haushaltsplan 2021 für die Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 04.03.2021**

„Mittel für Maßnahmen gegen den Klimawandel“

Antrag

Im Haushalt der Stadt Lünen werden für das Jahr 2021 für Maßnahmen gegen den Klimawandel 3 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Der Klimanotstand wurde ausgerufen und eine breite Mehrheit hat sich im UKM für den Klimaschutz ausgesprochen.

Mitte des Jahres werden die konkreten Maßnahmen dazu von der Politik beschlossen. Nur wenn die entsprechenden Gelder bereitstehen, kann unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden.

Hierfür eignet sich ein flexibles Budget, damit die Fachleute in der Verwaltung die Mittel flexibel für Planungsleistungen, Investitionen oder Eigenanteile von Förderprogrammen verwenden können.

Klimaschutz-Maßnahmen sind Zukunftsinvestition

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Ute Brettner

ANTRAG AF-46/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-/CDU-Fraktion	04.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm. Ziff. 6 bezieht sich auf den Ergebnisplan)

Siehe Anlage.

03 An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 03.03.2021

Rathaus

Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City - Haushaltsrelevant

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von SPD und CDU bitten um Aufnahme des o.g. Ergänzungsantrags für die Ratssitzung am 11.03.2021.

Ergänzungsantrag:

1. Lünen macht sich auf den Weg, eine Smart City zu werden und schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Anträgen und Beiträgen für Innovationsförderprogramme und -Wettbewerbe
2. Die Verwaltung initiiert die Entwicklung einer Strategie und organisiert die Entwicklung einer Vision sowie von wirkungsorientierten strategischen Zielen für eine Smart City Lünen in einer vernetzten Region
3. Der Strategieentwicklungsprozess erfolgt nach § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW in enger Abstimmung mit den gewählten Vertretern im Rat der Stadt Lünen, insbesondere mit dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaftsförderung und Innovationen unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft.
- 4.
5. Zur Organisation des Strategieentwicklungsprozesses, zur Gestaltung von Förderanträgen und um das Projektmanagement zur Digitalisierung in Schulen zu unterstützen wird eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement eingerichtet.
6. Zudem sollen für Sachkosten im Strategieentwicklungsprozess und eine externe Begleitung der Strategieentwicklung im Haushalt 2021 Aufwendungen in Höhe von 20.000 eingestellt werden.

Begründung:

Zu 1:

Die Digitalisierung verändert das gesellschaftliche Leben in einem starken Tempo und bietet auch für die Stadtentwicklung zahlreiche Chancen z.B. in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz – Chancen, die Lünen besser nutzen muss! In der letzten

Sitzung des HuFa bestand einerseits große Geschlossenheit bei der Idee das Thema Smart City aktiv anzugehen und es wurde beschlossen, dass die

Verwaltung einen Antrag für das Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat entwickeln solle. Gleichzeitig dämpfte die Verwaltung die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Bewerbung mit dem Hinweis auf fehlende personelle Ressourcen.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates teilte die Verwaltung dann leider final mit, dass eine Bewerbung im Jahr 2021 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich sei und eine Umsetzung des Antrages nicht möglich sei.

Die Fraktionen von SPD und CDU im Rat der Stadt Lünen bekennen sich mit diesem Antrag zur Entwicklung einer Smart City Lünen und wollen mit dem Antrag dafür Sorge tragen, dass die Entwicklung einer Smart City Lünen auch in Verwaltung und der Breite der Kommunalpolitik fest verankert wird und die Voraussetzungen für erfolgreiche Fördermittelbewerbungen geschaffen werden.

Zu 2:

Der Erfolg von Förderanträgen hängt von vielen Bausteinen ab. Ein wesentliches Kriterium für eine positive Entscheidung der Fördergeber ist jedoch, dass Lünen als Antragsteller klare Ziele und Vorstellungen einer Smart City vorweisen kann.

Aus diesem Grund muss zügig ein Strategieentwicklungsprozess begonnen werden, der sowohl auf die Akquise von Fördermitteln, aber auch auf die wesentlichen Herausforderungen in Lünen ausgerichtet ist. Digitalisierung und Innovationsprojekte bieten zahlreiche Chancen, z.B. in Form von finanziellen Einsparungen durch die Optimierung von Prozessen mit der Nutzung neuer Technologien, durch ökologische Vorteile aber vor allem durch Verbesserungen, die das Leben der Menschen in Lünen einfacher machen. Um diesen verschiedenen Zielaspekten Rechnung zu tragen, sollten die strategischen Ziele nach der Idee der Wirkungsorientierung gestaltet werden.

Zu 3:

Der Beschluss von strategischen Zielen liegt nach § 41 Abs. 1 lit. u) in der Zuständigkeit des Rates. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter des Rates auch in die Strategieentwicklung eng eingebunden werden.

Zu 4:

Mit dem Einbringen des Antrages möchten sich die Fraktionen von SPD und CDU zur Entwicklung einer Smart City Lünen bekennen. Zu diesem Bekenntnis gehört auch die Bereitschaft in Haushalt und Stellenplan finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen. Zur Organisation von Strategieentwicklung, aber auch zur Gestaltung von Fördermittelanträgen und zum Vorantreiben von Digitalprojekten insgesamt soll deshalb eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement des Stadt Lünen eingerichtet werden.

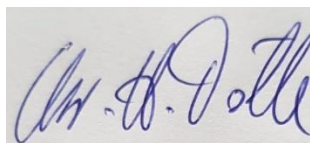
Zu 5:

Bei der Entwicklung einer Smart City ist insbesondere die erstmalige Entwicklung einer Strategie mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund der temporären Belastung sind andere Kommunen mit der Heranziehung einer externen Begleitung sehr gut gefahren. Um eine externe Begleitung aber auch Veranstaltungen und Workshops zu finanzieren, sollten im Haushalt 2021 Sachkosten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender der CDU-Fraktion

ANTRAG AF-52/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
SPD-/CDU-Fraktion	10.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 10.03.2021 i.S. Änderungsantrag zum Antrag Smart City – hier: Punkt 2

Siehe Anlage.

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 09.03.2021

Rathaus

Änderungsantrag zum Antrag Smart City – hier: Punkt 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von SPD und CDU bitten um Aufnahme des o.g. Änderungsantrags für die Ratssitzung am 11.03.2021.

Änderungsantrag:

1. Lünen macht sich auf den Weg, eine Smart City zu werden, und schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Anträgen und Beiträgen für Innovations-Förderprogramme und -Wettbewerbe.
2. Die Verwaltung initiiert und organisiert die Entwicklungen für eine Smart City Lünen in einer vernetzten Region, insbesondere unter Einbindung der Tochterunternehmen und des Kreises Unna.
3. Der Strategieentwicklungsprozess erfolgt nach § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW in enger Abstimmung mit den gewählten Vertretern im Rat der Stadt Lünen, insbesondere mit dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaftsförderung und Innovationen unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft.
4. Zur Organisation des Strategieentwicklungsprozesses, zur Gestaltung von Förderanträgen und um das Projektmanagement zur Digitalisierung in Schulen zu unterstützen wird eine zusätzliche Stelle im zentralen Multiprojektmanagement eingerichtet.
5. Zudem sollen für Sachkosten im Strategieentwicklungsprozess und eine externe Begleitung der Strategieentwicklung im Haushalt Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro eingestellt werden.

Begründung:

Zu 1:

Die Digitalisierung verändert das gesellschaftliche Leben in einem starken Tempo und bietet auch für die Stadtentwicklung zahlreiche Chancen z.B. in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz – Chancen, die Lünen besser nutzen muss! In der letzten Sitzung des HuFa bestand große Geschlossenheit bei der Idee, das Thema Smart

City aktiv anzugehen, und es wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen Antrag für das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat entwickeln solle. Gleichzeitig dämpfte die Verwaltung die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Bewerbung mit dem Hinweis auf fehlende personelle Ressourcen.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates teilte die Verwaltung dann leider final mit, dass eine Bewerbung im Jahr 2021 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht machbar sei und deshalb eine Umsetzung des Antrages nicht möglich sei.

Die Fraktionen von SPD und CDU im Rat der Stadt Lünen wollen mit diesem Antrag dafür Sorge tragen, dass die Entwicklung einer „Smart City Lünen“ auch in der Verwaltung und der Breite der Kommunalpolitik fest verankert wird und damit die Voraussetzungen für erfolgreiche Fördermittelbewerbungen geschaffen werden.

Zu 2:

Der Erfolg von Förderanträgen hängt von vielen Bausteinen ab. Ein wesentliches Kriterium für eine positive Entscheidung der Fördergeber ist jedoch, dass Lünen als Antragsteller klare Ziele und Vorstellungen einer Smart City vorweisen kann. Aus diesem Grund muss zügig ein Strategieentwicklungsprozess begonnen werden, der sowohl auf die Akquise von Fördermitteln als auch auf die wesentlichen Herausforderungen in Lünen ausgerichtet ist. Digitalisierung und Innovationsprojekte bieten zahlreiche Chancen, z.B. in Form von finanziellen Einsparungen durch die Optimierung von Prozessen mit der Nutzung neuer Technologien, durch ökologische Vorteile aber vor allem durch Verbesserungen, die das Leben der Menschen in Lünen einfacher machen. Um diesen verschiedenen Zielaspekten Rechnung zu tragen, sollten die strategischen Ziele nach der Idee der Wirkungsorientierung gestaltet werden. Die Tochterunternehmen, wie z. B. WZL und auch die SWL sollten in den Prozess eingebunden werden, da diese sowohl Ideengeber als auch Motor sein können.

Zu 3:

Der Beschluss von strategischen Zielen liegt nach § 41 Abs. 1 lit. u) in der Zuständigkeit des Rates. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter des Rates auch in die Strategieentwicklung eng eingebunden werden.

Zu 4:

Mit dem Einbringen des Antrages bekennen sich die Fraktionen von SPD und CDU zur Entwicklung einer Smart City Lünen. Zu diesem Bekenntnis gehört auch die Bereitschaft, in Haushalt und Stellenplan finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen. Zur Organisation von Strategieentwicklung, aber auch zur Gestaltung von Fördermittelanträgen und zum Vorantreiben von Digitalprojekten insgesamt soll deshalb eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement (Multiprojektmanagement) der Stadt Lünen eingerichtet werden. Perspektivisch wird das Thema Smart City eine Aufgabe sein, die viele Bereiche innerhalb und außerhalb der

Verwaltung betreffen wird. Zu diesem Zeitpunkt kann dann eine Verlagerung der neu zu schaffenden Stelle sinnvoll sein. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Entwicklung einer Smart City Lünen Projektcharakter und sollte daher im Multiprojektmanagement angesiedelt werden.

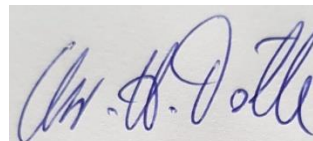
Zu 5:

Bei der Entwicklung einer Smart City ist insbesondere die erstmalige Entwicklung einer Strategie mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund der temporären Belastung sind andere Kommunen mit der Heranziehung einer externen Begleitung sehr gut gefahren. Um eine externe Begleitung aber auch Veranstaltungen und Workshops zu finanzieren, sollten im Haushalt 2021 Sachkosten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender der CDU-Fraktion

VERWALTUNGSVORLAGE VL-39/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	21.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	02.03.2021	1/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Jährliche Haushaltsbelastung (frühestens ab 2022)

in städt. Trägerschaft ca. 389.000 €

in freier Trägerschaft ca. 355.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Bildungschancen von Kindern steigen nachweislich mit dem Besuche einer Kindertageseinrichtung. Zusätzliche Plätze verbessern die Teilhabe von Kinder und deren Eltern am gesellschaftlichen Leben.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Energieeinsparverordnung (EnEV) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, am Standort Preußenstraße 67 eine viergruppe Kindertageseinrichtung durch einen Investor errichten zu lassen.

Der Bürgermeister

Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung (JHP) besteht im Stadtteil Horstmar ein steigender Bedarf an weiteren Kitaplätzen im U3- und Ü3-Bereich.

Dies liegt einerseits an einer stadtweit steigenden Nachfrage der Eltern für jüngere Kinder unter 3 Jahren und andererseits am Zuzug von jungen Familien in den Stadtteil. So wurden in den letzten Jahren eine Reihe neuer Wohneinheiten in Horstmar fertiggestellt. Weitere sind an der Preußenstraße (Coers-Gelände) und auf dem Gelände des ehemaligen Kleinbeckerparks geplant.

Die JHP empfiehlt daher den Neubau einer viergruppigen Einrichtung.

Mit dieser Einrichtung können die Bedarfe abgedeckt werden, die vorübergehend durch zwei Gruppen in Containern in Beckinghausen befriedigt werden. Darüber hinaus stehen u.U. Kapazitäten zur Verfügung, bis die Fläche an der Dorfstraße entwickelt worden ist.

Ein Investor hat Interesse bekundet im Stadtteil Lünen- Horstmar an der Preußenstraße 67 eine Kindertageseinrichtung zu errichten.

Geplant ist, die Einrichtung AWO Pustebume (derzeit Alter Postweg) um zwei Gruppen zu erweitern und den avisierten Neubau als neuen Standort anzubieten. Grundsätzlich würde bei der zweigruppigen Einrichtung der AWO das Prinzip der kommunizierenden Röhre Anwendung finden. Die alte Einrichtung wird bedarfsgerecht weitergeführt und reduziert bzw. aufgegeben, wenn die Bedarfe gedeckt sind.

Alternativ dazu gibt es einen Vorschlag, eine Kindertageseinrichtung auf dem Flurstück 2221, gelegen zwischen Querstraße und Glogauer Straße zu errichten.

Aus Sicht der Stadtplanung wird die Fläche nicht als Standortalternative empfohlen. Dies begründet sich in der jetzigen positiven städtebaulichen Situation, der Reduzierung des Baumbestandes, dem Zuschnitt und der Verkehrs- und Parksituation.

Die Kita sollte in städtischer Trägerschaft geführt werden, weil ein anderer Träger in direkter Konkurrenz zu der dort bereits existierenden städt. Einrichtung Querstraße treten würde. Damit würde gegen den Grundsatz verstoßen, dass neue Kindertageseinrichtungen nicht in städt. Trägerschaft geführt werden sollen. Darüber hinaus entstehen bei der Übernahme in städtischer Trägerschaft jährliche Mehrkosten in Höhe von 34.000 €.

Maßnahme	Kitajahr	1	2	3	4	5	
		Miete/ Eigen- tum	Pflichtiger Zuschuss an Träger	Landeszuschuss und Elternbeiträge	Haushalts- belastung	Trägeranteil/ Freiwilliger Zuschuss	Summe aus 4 und 5
Kita Horstmar in städt. Trägerschaft	2022/23	Miete	ca. 750.000 €	ca. 441.000 €	ca. 309.000 €	ca. 80.000 €	ca. 389.000 €
Kita Horstmar in freier Trägerschaft	2022/23	Miete	ca. 765.000 €	ca. 475.000 €	ca. 290.000 €	ca. 65.000 €	ca. 355.000 €
						Differenz	ca. 34.000 €

VERWALTUNGSVORLAGE VL-242/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	17.12.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften	vorberatend	18.02.2021	1/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Museumsleitung Stellenplan 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Zusätzlich 39.950. € per annum (auf Basis der von der KGSt gemeldeten Werte der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen).

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Stelle 3.6-6300 - Leitung des Museums der Stadt Lünen - für den Stellenplan 2021 als Vollzeitstelle auszuweisen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Nachdem die Stelle der Museumsleitung über 50 Jahre ehrenamtlich wahrgenommen wurde, hat die Stadt Lünen die Stelle ab Dezember 2018 hauptamtlich besetzt. Bisher sind die Aufgaben im Stellenplan mit einem Zeitanteil von 50 % ausgewiesen. Wie die ersten Jahre gezeigt haben, ist dies für eine zeitgemäße und pädagogisch sinnvolle Präsentation und Pflege der Sammlung nicht ausreichend. Dazu kommt die Entscheidung des Rates im Dezember 2019, das Museum in die ehemalige „Urbahn Villa“ zu verlagern und den Standort Schwansbell ab 2024 aufzugeben.

Mit der Entscheidung für einen konkreten neuen Standort für das Museum der Stadt Lünen haben schon 2019 die Planungen für das neue Ausstellungskonzept (Dauerausstellung/Sonderausstellungen) begonnen. Dazu gehören auch logistische Planungen, Koordination mit Bauleitung, Architekten, Denkmalpflege etc., die Erstellung von Förderanträgen und die langfristige Planung von Projekten sowie die Koordinierung der Maßnahmen mit dem Familienrat der Waldschmidt-Schenkung. Zugleich ist der alte Standort (Schwansbell) bis Mitte 2023 mit wechselnden Ausstellungen und Projekten zu bespielen, um so fortlaufend den Bekanntheitsgrad des Museums der Stadt Lünen zu erhöhen und Besuchergruppen zu gewinnen, die jetzt und in Zukunft das Museum tragen. Dazu gehören unter anderem umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und die Aufnahme und Einführung museumspädagogischer Arbeit (Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten). Parallel dazu wird die dringend notwendige Sichtung, Umbettung und Digitalisierung der Sammlung durchgeführt. Entsprechende Förderanträge sind inzwischen bewilligt und zur Auszahlung gekommen.

Der in den vergangenen Jahren erreichte Standard und die notwendigen Planungen für die Zukunft können mit der bisherigen Stundenzahl nicht sichergestellt werden. Ein weiterer kontinuierlicher Aufbau von Überstunden (wie in der Vergangenheit) ist nicht mehr tragbar.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-61/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Personal und Organisation	26.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	16.02.2021	1/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stellenausweitung im Aufgabenbereich Schul-IT

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die zusätzlichen Stellen erhöhen den jährlichen Personalaufwand für die Schul-IT um 305.200 €. Der Aufwand wird veranschlagt in den Produkten 8305 und 8310.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

Im IT-Team des Fachbereichs Personal, Organisation, IT werden zusätzlich folgende unbefristete Vollzeitstellen eingerichtet:

- **eine Stelle der Entgeltgruppe 09b TVöD**
- **drei Stellen der Entgeltgruppe 09a TVöD**
- **eine Stelle der Entgeltgruppe 07 TVöD**

Der Bürgermeister

1. **Ausgangslage**

Im Stellenplan 2020 sind für den Aufgabenbereich Schul-IT drei unbefristete Vollzeitstellen eingerichtet und besetzt. Diese seit Jahren gleichgebliebene Stellenausstattung reicht nicht mehr aus, um die gestiegenen Anforderungen, die an den Aufgabenbereich gestellt werden, sach- und zeitgerecht zu erfüllen.

Aktuell arbeiten überplanmäßig bereits ein Auszubildender im dritten Lehrjahr und eine Teilzeitkraft mit einem befristeten Arbeitsvertrag in der Schul-IT. Die aktuelle Personalkapazität beträgt also 4,6 VZÄ¹.

Ursache der gestiegenen Anforderungen ist die zunehmende Digitalisierung der Schulen. Dieser Prozess hat durch die von Land und Bund aufgelegten Förderprogramme (Gute Schule 2020, DigitalPakt) nochmals an Schub gewonnen.

Folgende Punkte belegen die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen:

- ❖ Zum Ende des Schuljahres 2018/2019 waren an allen 21 Lünen Schulen rund 2.000 digitale Endgeräte im Einsatz. Ein Jahr später ist die Anzahl auf 2.800 gestiegen. Im Rahmen des Zusatzprogrammes zum DigitalPakt kommen im ersten Quartal 2021 noch einmal 2.300 Endgeräte für Lehrer:innen und bedürftige Schüler:innen dazu. Nach Umsetzung des DigitalPakts wird die Anzahl nach den aktuell vorliegenden Unterlagen auf ca. 7.000 gestiegen sein.

Zusätzlich hat sich die Anzahl der in den Schulen installierten Präsentationsmedien erhöht. Aktuell werden ca. 280 Geräte genutzt. Das sind i. d. R. digitale interaktive Tafeln und Beamer. Die Anzahl der eingesetzten Geräte kann sich durch den DigitalPakt nach den aktuellen Hochrechnungen fast verdreifachen.

- ❖ Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 hat die Stadt Lünen ein Ticketsystem eingeführt, in dem bereits 1.100 Tickets erfasst wurden. Da in der Anfangsphase noch nicht alle Anliegen als Ticket erfasst wurden, ist – unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer – im Jahr 2020 von rund 1.500 Tickets auszugehen. Da die Anzahl der digitalen Endgeräte in den nächsten Jahren mindestens auf das drei- bis vierfache steigen wird, wird auch das Ticketaufkommen in vergleichbarer Weise steigen. Es ist also von rund 5.000 Tickets pro Jahr auszugehen.
- ❖ Mit der steigenden IT-Ausstattung der Schulen wird auch die Abhängigkeit von der vorhandenen Hardware zunehmen. Dies erhöht die Anforderungen an die Reaktionsgeschwindigkeit des Supports.

2. **Externe Beratung**

Politik und Verwaltung gehen seit langem davon aus, dass die gestiegenen Anforderungen zu einem erhöhten Stellenbedarf der Schul-IT führen. Bislang fehlten aber konkrete Berechnungen und Konzepte. Dies änderte sich erstmals im Sommer 2020. Bei einer Untersuchung der gesamten IT der Stadt Lünen hat die beauftragte Beratungsfirma aus Dortmund sich auch zum Stellenmehrbedarf der Schul-IT geäußert. Da in dieser Untersuchung die Schul-IT jedoch nur am Rande betrachtet wurde, basierte die Einschätzung lediglich auf groben Kenngrößen (z. B. maximal 2.000 Geräte pro Mitarbeiter:in im On-Site Service²). Eine Tätigkeitsanalyse und eine Personalbemessung für die Schul-IT waren nicht Gegenstand des Auftrages. Dennoch wurden auf dieser Grundlage erste Gespräche mit der Politik geführt, die zu der Verabredung führten, dass mindestens drei Personen kurzfristig eingestellt werden sollen.

Im November 2020 wurde ein weiterer externer Beratungsauftrag an eine Firma aus Bochum erteilt. Diese Firma unterstützt die Stadt Lünen dabei, das Förderprogramm DigitalPakt und die damit zusammenhängenden Maßnahmen umzusetzen. Mit dem Förderantrag ist ein Supportkonzept einzureichen. Im Vorgriff auf das noch zu erstellende detaillierte Supportkonzept hat uns die Beratungsfirma bei der Tätigkeits- und Stellenbedarfsanalyse für die Schul-IT unterstützt.

3. **Ergebnis der Stellenbedarfsanalyse**

Sämtliche Tätigkeiten, welche für einen reibungslosen IT-Betrieb der Schulen notwendig sind, können in die folgenden Themenschwerpunkte eingeordnet werden:

- a. Basisbetrieb Infrastruktur, Systempflege und Anwender-Support
- b. Schulübergreifende Verwaltung (technisch und organisatorisch)

¹ Vollzeit-Äquivalent; Wochenstunden-Volumen aller Beschäftigten / Stellen geteilt durch die Wochenarbeitszeit eines Vollzeit-Beschäftigten

² siehe Seite 3

c. Spezifische Aufwände im Kontext der Umsetzung „DigitalPakt“

Die Punkte a und b sind dabei als Daueraufgaben anzusehen. Die unter Punkt c genannten Aufgaben entfallen, wenn der DigitalPakt abgearbeitet ist.

Für die Stellenbedarfsanalyse hat der externe Berater die Kernaufgaben der Schul-IT in drei Sachgebiete eingeteilt:

- ❖ Service Desk
Bearbeitung von Störungen und/oder Anforderungen in den Bereichen:
 - Telekommunikation
 - Asset-Management
 - Lizenzmanagement
 - Gebäudemanagement
 - Dienstleistersteuerung
 - Buchhaltung
 - Beschaffung
 - Diebstahl-/Einbruchmanagement
 - Durchführung von IT-AusschreibungenDie Beschäftigten des Service Desk arbeiten ausschließlich im Innendienst. Hier laufen z. B. sämtliche Anfragen auf, die nicht direkt in das Ticketsystem eingegeben werden. Eine zentrale Qualitätsanforderung ist die ständige Erreichbarkeit für die Schulen und für die Mitarbeiter des On-Site Service.

- ❖ On-Site Service
Bearbeitung von Störungen und/oder Anforderungen in den Bereichen:
 - User-/ Account-Management Active Directory
 - Hard- und Softwaresupport für pädagogische- und Verwaltungsclients, Drucker
 - Proaktives Wartungsmanagement
 - WAN-Support
 - Projektaufwände DigitalPakt: Medientechnik, mobile EndgeräteDie Beschäftigten des On-Site-Service arbeiten überwiegend vor Ort in den Schulen.

- ❖ System-Administration
Bearbeitung von Störungen und/oder Anforderungen in den Bereichen:
 - Systembetrieb Switch-, WLAN, Richtfunktechnik
 - Systembetrieb Telekommunikation
 - Systembetrieb Firewall
 - Systembetrieb Server
 - Application-Management (Exchange, IQ4Docs, Lernwerkstatt, Web-Server, PRTG)
 - Device Management (Patch-Management Apple OS, Windows OS)
 - Office365 Administration
 - Gebäudemanagement
 - Umsetzung der Datenschutzrichtlinien
 - Projektaufwände DigitalPakt: Grundsatzplanung, zentrale ProjekteDie Beschäftigten der Systemadministration arbeiten überwiegend im Innendienst.

Die Beratungsfirma hat zunächst auf der Grundlage der aktuellen Arbeitsprozesse der Stadt Lünen Berechnungen und qualifizierte Schätzungen für die einzelnen Tätigkeiten vorgenommen und in einer Excel-Datei dokumentiert. Die Einzelwerte wurden dann zu konkreten Stellenbedarfen zusammengefasst.

In einen zweiten Schritt hat die Beratungsfirma eingeschätzt, welche Prozessoptimierungen möglich sind, um die Produktivität zu steigern. Zentrale Punkte sind:

- ❖ Implementierung einer zentralen Softwareverteilung. Geplante Einsparungen i. H. v. ca. 66% der aktuellen Aufwände. In diesem Zusammenhang wird eine Reduzierung der Aufwände für Service Requests (manuelle Installation von Standardsoftware) um ca. 50% erwartet.

- ❖ Arbeitsorganisatorische Umverteilung der Tätigkeiten vom On-Site Service zum Service Desk (z.B. Vorqualifizierung von Tickets, Einführung einer Lösungsquote im Service Desk, etc.).

- ❖ Proaktives Wartungsmanagement um absehbare Störungsbilder zu vermeiden (regelmäßiges Überprüfen und ggf. Tauschen von Beamerlampen anhand eines Wartungsplans). Dies mithilfe der Einführung einer vollumfassenden Inventar-Datenbank (CMDB „i-doit“)

Unter Berücksichtigung der Produktivitätssteigerung durch geplante Optimierungsmaßnahmen hat die Beratungsfirma einen **Stellenbedarf von 10,8 VZÄ** ermittelt. Wie oben bereits erwähnt, sind aktuell für die Schul-IT drei Stellen im Stellenplan eingerichtet. Das rechnerische Defizit beträgt also 7,8 Stellen. Die Berechnung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der ermittelte Bedarf von zusätzlichen 7,8 Stellen soll durch zwei Maßnahmen reduziert werden.

Zum einen sollen verschiedene Support-Aufgaben extern an Unternehmen vergeben werden. Dies wird zu einem „Hybridmodell“ (eigenes Personal und externe Vergaben) im IT-Support für die Schulen führen. In den bisherigen Gesprächen hat die Politik dieses Modell ausdrücklich begrüßt, weil es viele Vorteile hat: Private IT-Unternehmen in Lünen und der näheren Umgebung werden gestärkt. Probleme bei der Personalbeschaffung können kompensiert werden. Es kann berücksichtigt werden, dass bestimmte Aufgaben durch Externe besser erledigt werden können, weil sie sich darauf spezialisiert haben. Nach Einschätzungen von ThinkRed kann durch diese Maßnahmen auf zwei der benötigten Stellen verzichtet werden.

Zum anderen soll in der Schul-IT weiterhin ausgebildet werden. Die jeweils eingesetzten Auszubildenden können rund 0,8 Stellenanteile abdecken.

Im Ergebnis sollen nach gemeinsamer Einschätzung der Beratungsfirma und des Fachbereichs Personal, Organisation, IT im Stellenplan 2021 **fünf zusätzliche Stellen** eingerichtet und kurzfristig besetzt werden.

Die Kalkulation sollte zu den Beratungen des Stellenplans 2022 überprüft werden.

Ableitung benötigter VZÄ je Sachgebiet	VZÄ Plan Stellen	VZÄ Ist Stellen	VZÄ Delta Stellen	VZÄ IST Personalkapazität
Service Desk	1,3	0,0	1,3	0,0
On-Site Service	8,1	0,0	6,5	1,6
System-Administration	4,1	3,0	1,1	3,0
Geplante Optimierungen 2021 (Einsparungen VZÄ)				
1. Implementierung zentrale Softwareverteilung				
geplante Einsparungen im Sachgebiet Service Desk	0			
geplante Einsparungen im Sachgebiet On-Site Service	1,8			
geplante Einsparungen im Sachgebiet System-Administration	0			
2. Arbeitsorganisatorische Optimierungen Service Desk <-> On-Site				
geplante Einsparungen im Sachgebiet Service Desk	-0,4			
geplante Einsparungen im Sachgebiet On-Site Service	0,8			
geplante Einsparungen im Sachgebiet System-Administration	0			
3. Proaktives Wartungsmanagement + Implementierung CMDB "i-doit"				
geplante Einsparungen im Sachgebiet Service Desk	0			
geplante Einsparungen im Sachgebiet On-Site Service	0,4			
geplante Einsparungen im Sachgebiet System-Administration	0			
VZÄ nach Optimierung				
Service Desk	1,7	0,0	1,7	0,0
On-Site Service	5,1	0,0	3,5	1,6
System-Administration	4,1	3,0	1,1	3,0
Summe	10,8	3,0	7,8	4,6

ANTRAG AF-34/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	02.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	1.4.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der SPD- &CDU-Fraktion vom 01.03.2021 i. S. Stellenplan 4 VZSt Ordnungspartner-
schaft**

Siehe Anlage.

Antrag

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 01.03.2021

Rathaus

Antrag zum Stellenplan 2021 – Einstellung von vier VZSt für die Ordnungspartnerschaften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion von SPD und CDU bitten um Aufnahme des folgenden Antrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2021 und den Rat am 11.03.2021.

Antrag:

Sicherheit und Ordnung:

1. Für die Erhöhung der Ordnungspartnerschaften werden vier zusätzliche VZSt eingerichtet.
2. Zur Weiterentwicklung der kommunalen Ordnungspartnerschaftsstreifen zu einem „Kommunalen Ordnungsdienst“ wird ein beschlussreifes Konzept entwickelt. Hierbei sind sowohl der Bedarf an operativen, wie auch an Stabsstellen sowie notwendigen Investitionen in die Ausstattung zu berücksichtigen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hatte die Verwaltung in ihrem Antrag vom 24. September 2020 beauftragt, bis zu den Stellenplanberatungen für den Haushalt 2021 den Stellenbedarf zur Erhöhung der im Streifendienst tätigen kommunalen Ordnungspartnerschaftskräfte unter der Voraussetzung darzustellen, dass künftig neben dem Bereich Lünen-Mitte die Stadtteile lageabhängig und im Mittel für mindestens 16 Stunden wöchentlich/je Region Nord/Brambauer/Süd bestreift werden können.

Darüber hinaus sollten auch in Urlaubszeiten der Mitarbeiter eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung möglich sein.

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Lünen**

**CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Lünen**

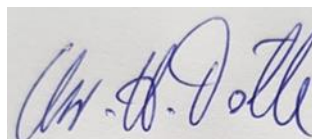
Antrag

Die Verwaltung hat die Stellenbedarfe berechnet und kommt zu dem Schluss, dass für die vorgegebene Zielerreichung ein Bedarf in Höhe von 4 Planstellen für den Aufgabenbereich Ordnungspartnerschaften bzw. den angestrebten Kommunalen Ordnungsdienst notwendig sind, um künftig neben der Stadtmitte auch die Stadtteile regelmäßig bestreifen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der SPD-Fraktion
Rüdiger Billeb



Vorsitzender der CDU-Fraktion
Christoph Tölle

ANTRAG AF-44/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-/CDU-Fraktion	03.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.4.2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD und CDu-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Stellenplan - Social Media

Siehe Anlage.

Social Media im Dez. I - 0.2-neu1 1,0 VZST für Pressearbeit, Digitale Medien-arbeit. Diese Stelleneinrichtung ist zu streichen.

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 03.03.2021

Antrag i.S. Stellenplan - Social Media

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 11.03.2021 aufzunehmen.

Antrag:

Social Media im Dez. I - 0.2-neu1 1,0 VZST für Pressearbeit, Digitale Medienarbeit. Diese Stelleneinrichtung ist zu streichen.

Begründung:

Die Notwendigkeit der zusätzlichen Stelleneinrichtung ist für uns nicht hinreichend erkennbar.

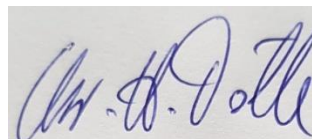
In der Gesamtbetrachtung des Stellenplanes sehen wir aktuell eher in anderen Bereichen die Notwendigkeit für Stelleneinrichtungen, um unsere prioritären Ziele für die Stadt zu erreichen; diese Stelleneinrichtungen haben wir beantragt bzw. unterstützen sie ausdrücklich.

Der Social Media Bereich wird nach unserer Wahrnehmung nach Abwägung aktuell ausreichend bedient, eine Neubetrachtung nehmen wir ggf. im Zuge künftiger Stellenplanberatungen sowie nach Bewertung des Tätigkeitsprofils und der organisatorischen Ausrichtung im zuständigen Ausschuss vor.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Billeb
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Christoph Tölle
Vorsitzender der CDU-Fraktion

ANTRAG AF-47/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-/CDU-Fraktion	04.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.4.2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 03.03.2021 i.S.Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City (Anm. Ziff. 5 bezieht sich auf den Stellenplan)

Siehe Anlage.

5. Zur Organisation des Strategieentwicklungsprozesses, zur Gestaltung von Förderanträgen und um das Projektmanagement zur Digitalisierung in Schulen zu unterstützen wird eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement eingerichtet.

03 An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 03.03.2021

Rathaus

Ergänzungsantrag i.S. Lünen auf dem Weg zur Smart City - Haushaltsrelevant

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von SPD und CDU bitten um Aufnahme des o.g. Ergänzungsantrags für die Ratssitzung am 11.03.2021.

Ergänzungsantrag:

1. Lünen macht sich auf den Weg, eine Smart City zu werden und schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Anträgen und Beiträgen für Innovationsförderprogramme und -Wettbewerbe
2. Die Verwaltung initiiert die Entwicklung einer Strategie und organisiert die Entwicklung einer Vision sowie von wirkungsorientierten strategischen Zielen für eine Smart City Lünen in einer vernetzten Region
3. Der Strategieentwicklungsprozess erfolgt nach § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW in enger Abstimmung mit den gewählten Vertretern im Rat der Stadt Lünen, insbesondere mit dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaftsförderung und Innovationen unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft.
- 4.
5. Zur Organisation des Strategieentwicklungsprozesses, zur Gestaltung von Förderanträgen und um das Projektmanagement zur Digitalisierung in Schulen zu unterstützen wird eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement eingerichtet.
6. Zudem sollen für Sachkosten im Strategieentwicklungsprozess und eine externe Begleitung der Strategieentwicklung im Haushalt 2021 Aufwendungen in Höhe von 20.000 eingestellt werden.

Begründung:

Zu 1:

Die Digitalisierung verändert das gesellschaftliche Leben in einem starken Tempo und bietet auch für die Stadtentwicklung zahlreiche Chancen z.B. in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz – Chancen, die Lünen besser nutzen muss! In der letzten

Sitzung des HuFa bestand einerseits große Geschlossenheit bei der Idee das Thema Smart City aktiv anzugehen und es wurde beschlossen, dass die

Verwaltung einen Antrag für das Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat entwickeln solle. Gleichzeitig dämpfte die Verwaltung die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Bewerbung mit dem Hinweis auf fehlende personelle Ressourcen.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates teilte die Verwaltung dann leider final mit, dass eine Bewerbung im Jahr 2021 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich sei und eine Umsetzung des Antrages nicht möglich sei.

Die Fraktionen von SPD und CDU im Rat der Stadt Lünen bekennen sich mit diesem Antrag zur Entwicklung einer Smart City Lünen und wollen mit dem Antrag dafür Sorge tragen, dass die Entwicklung einer Smart City Lünen auch in Verwaltung und der Breite der Kommunalpolitik fest verankert wird und die Voraussetzungen für erfolgreiche Fördermittelbewerbungen geschaffen werden.

Zu 2:

Der Erfolg von Förderanträgen hängt von vielen Bausteinen ab. Ein wesentliches Kriterium für eine positive Entscheidung der Fördergeber ist jedoch, dass Lünen als Antragsteller klare Ziele und Vorstellungen einer Smart City vorweisen kann.

Aus diesem Grund muss zügig ein Strategieentwicklungsprozess begonnen werden, der sowohl auf die Akquise von Fördermitteln, aber auch auf die wesentlichen Herausforderungen in Lünen ausgerichtet ist. Digitalisierung und Innovationsprojekte bieten zahlreiche Chancen, z.B. in Form von finanziellen Einsparungen durch die Optimierung von Prozessen mit der Nutzung neuer Technologien, durch ökologische Vorteile aber vor allem durch Verbesserungen, die das Leben der Menschen in Lünen einfacher machen. Um diesen verschiedenen Zielaspekten Rechnung zu tragen, sollten die strategischen Ziele nach der Idee der Wirkungsorientierung gestaltet werden.

Zu 3:

Der Beschluss von strategischen Zielen liegt nach § 41 Abs. 1 lit. u) in der Zuständigkeit des Rates. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter des Rates auch in die Strategieentwicklung eng eingebunden werden.

Zu 4:

Mit dem Einbringen des Antrages möchten sich die Fraktionen von SPD und CDU zur Entwicklung einer Smart City Lünen bekennen. Zu diesem Bekenntnis gehört auch die Bereitschaft in Haushalt und Stellenplan finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen. Zur Organisation von Strategieentwicklung, aber auch zur Gestaltung von Fördermittelanträgen und zum Vorantreiben von Digitalprojekten insgesamt soll deshalb eine zusätzliche Stelle im zentralen Projektmanagement des Stadt Lünen eingerichtet werden.

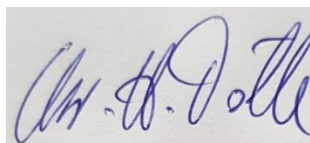
Zu 5:

Bei der Entwicklung einer Smart City ist insbesondere die erstmalige Entwicklung einer Strategie mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund der temporären Belastung sind andere Kommunen mit der Heranziehung einer externen Begleitung sehr gut gefahren. Um eine externe Begleitung aber auch Veranstaltungen und Workshops zu finanzieren, sollten im Haushalt 2021 Sachkosten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender der CDU-Fraktion

VERWALTUNGSVORLAGE VL-74/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Personal und Organisation	03.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stellenplan 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage aufgeschlüsselt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt den Stellenplan 2021.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Verwaltungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2021

Entwurf Stellenplan 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen	3
2	Einleitende Bemerkungen	4
3	Anzahl und Entwicklung der Stellen	4
3.1	Veränderung der Stellenanzahl (Stand 04.02.2021)	5
3.2	Stellenausweitungen	6
3.3	Aufhebung / Verlängerung von Befristungen	10
3.4	Stelleneinsparungen	11
4	Stellenbewertungen	12
5	Finanzielle Auswirkungen	12
6	Altersteilzeit	13
7	Anlage	13

1 Abkürzungen

A 9 [1.2]	Besoldungsgruppe A 9, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)
A 9 [2.1]	Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.1]	Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.2]	Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst)
befr.	befristet
EG	Entgeltgruppe
gD	gehobener Dienst
hD	höherer Dienst
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
ku	die Planstelle ist künftig umzuwandeln
kw	die Planstelle fällt künftig weg
mD	mittlerer Dienst
SAL AÖR	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR
tb	teilzeitbeschäftigt
TVöD	Tarifrecht öffentlicher Dienst
vb	vollzeitbeschäftigt
VZS	Volumen als Vollzeitstellen (vollzeitverrechnete Stellen)
WBL GmbH	Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH
WZL GmbH	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
ZGL	Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

2 Einleitende Bemerkungen

Das Haushaltsrecht bestimmt, dass alle erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend eingesetzten Tarifbeschäftigten der Kernverwaltung darzustellen sind.

Die Stellen des SAL AÖR werden im Stellenplan der Stadt Lünen nicht dargestellt, weil eine in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Gesellschaft einen separaten Stellenplan führt.

In dieser Vorlage werden die Begriffe „Kernverwaltung“ und „Gesamtverwaltung“ unterschieden. Auf die Kernverwaltung beziehen sich die Beschlussfassung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dazu gehören die Stellen aller Beamtinnen und Beamten sowie die der Tarifbeschäftigten. Letztere aber nur, wenn sie nicht zu einer ausgegliederten Organisationseinheit gehören.

Die Tarifbeschäftigten des Stadtbetriebes ZGL werden zur Information gesondert ausgewiesen. Zusammen mit der „Kernverwaltung“ ergeben sich die Summen der „Gesamtverwaltung“.

Der Verwaltungsvorlage ist der Entwurf des Stellenplans 2021 als Anlage beigelegt.

- Die Veränderungen zum Stellenplan 2020 sind dort **rot** hinterlegt.
- Die Veränderung zur Einbringung am 21.01.2021 sind sowohl in dieser Vorlage als auch im Stellenplanentwurf 2021 **lila** markiert.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Stadtverwaltung ergeben sich neben Stellenbewertungen auch Stellenverlagerungen. Diese sind, im Gegensatz zu den Stellenbewertungen die im Zusammenhang mit der Neuorganisation durchgeführt wurden, nicht alle farblich hinterlegt, um die Übersichtlichkeit zu erhalten.

3 Anzahl und Entwicklung der Stellen

Im Vergleich zum Vorjahr stagniert die Gesamtzahl der Stellen in der Kernverwaltung in diesem eingebrachten Entwurf und beläuft sich weiterhin auf **889** Stellen [Gesamtverwaltung: Reduzierung um 1 Stelle auf **974**]. Rechnet man den Stellenbestand auf Vollzeitstellen um, so erhöht sich das Stellenvolumen für die Kernverwaltung um **0,14** Stellen auf **817,91** Stellen [Gesamtverwaltung: Reduzierung um **0,86** Stellen auf **881,68** Stellen]. Die Darstellung auf den Folgeseiten veranschaulicht diese Entwicklung.

3.1 Veränderung der Stellenanzahl (Stand 04.02.2021)

		Stellenanzahl							
		2020			Vol. VZ		2021		
		vb	tb	insg.		vb	tb	insg.	
I	BM Jürgen Kleine-Frauns	203	18	221	214,45	205	16	221	215,45
II	EBG Bettina Brennenstuhl	78	18	96	89,34	83	16	99	93,19
III	BG Horst Müller-Baß	323	126	449	398,58	313	126	439	388,62
IV	BG Arnold Reeker	71	15	86	80,12	74	17	91	83,87
	Personalpool	22	3	25	23,78	23	4	27	25,28
Stellen für beamtete Beschäftigte in städt. Betrieben:									
II	ZGL	7	0	7	7,00	7	0	7	7,00
	WBL-GmbH	2	1	3	2,50	2	1	3	2,50
	WZL-GmbH	2	0	2	2,00	2	0	2	2,00
insgesamt [Kernverwaltung]		708	181	889	817,77	708	181	889	817,91
nachrichtlich:									
II	ZGL [Tarifbeschäftigte] ¹	42	44	86	64,77	42	43	85	63,77
insgesamt [Gesamtverwaltung]		751	224	975	882,54	750	224	974	881,68
	ruhende Beschäftigungsverhältnisse ²	24	3	27	23,38	17	17	34	27,72

¹ Diese Beschäftigten sind im Wirtschaftsplan der städtischen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu führen.

² Es handelt sich hierbei um Beschäftigte, die z.B. ohne Dienstbezüge beurlaubt sind; Personalkosten fallen nicht an.

3.2 Stellenausweitungen

Für die folgenden Verwaltungs- bzw. Aufgabenbereiche sind **Stellenausweitungen [kostenwirksam]** vorgesehen:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat I			
0.2-neu1	1,0	Pressearbeit, Digitale Medienarbeit	Diese Stelle soll lange Reaktionszeiten auf Presseanfragen vermeiden. Mit Hilfe der Stelle soll die Stadtverwaltung das Potenzial, dass in der Nutzung neuer und sozialer Medien liegt, ausschöpfen und so den Erwartungen der Bürger*innen an eine zeitgemäße Kommunikation gerecht werden.
5.1-neu 2 bis 4	2,5	Notfallsanitäter	Die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes und die damit verbundene Inbetriebnahme des zweiten NEF könnte nicht realisiert werden.
Dezernat II			
PMB-neu1	1,0	Mitwirkung Projektmanagement, Projektleitung	Schon seit mehreren Jahren steigt die Anzahl der Aufgaben, die eine übergreifende Bearbeitung erfordern und von besonderer Bedeutung und hoher Komplexität sind. Die Dimension der Komplexität der Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationseinheiten ist neuartig und ist in der Aufbauorganisation der Stadt Lünen nicht geregelt. Bisher erfolgt die Bearbeitung ohne Standards und ohne ein zentrales Controlling. Ohne die Einführung eines Regelwerks und festgelegten Standards besteht das Risiko, dass Aufgaben nicht in notwendigem Maße oder in entsprechender Art und Weise wahrgenommen werden können.

0.9-1054	+ 0,35 (1,0)	Betreuung Kassenautomat, elektronische Archivierung, Mithilfe	Der zusätzliche Zeitanteil wird zur Bewirtschaftung, technischen Betreuung und Administration der Fachsoftware für den neu angeschafften Kassenautomat benötigt.
Dezernat III			
3.1-neu1	0,5	Pädagogische Ergänzungskraft OGS	Die Aufsichtspflicht sowie die Qualität der pädagogischen Betreuung könnte nicht mehr gewährleistet werden. Darüber hinaus könnten zusätzliche Fördermaßnahmen nur noch sehr eingeschränkt stattfinden.
3.1-neu2	0,5	Fachkraft Offener Ganztags	
3.4-neu1	0,45	Musikschullehrer*in	Die Stelle wird zur Umsetzung eines Förderprogramms mit 100%iger Refinanzierung benötigt.
3-7050	+ 0,5 (1,0)	Ausleihdienst, Information	Die im Bibliothekskonzept verankerten Ziele zur Verbesserung der Leseförderung und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mit den Schulen und Kitas sollen realisiert werden (Zielvorgabe: Kooperationsvertrag mit 35 % der Schulen und Kitas).
Dezernat III: Fachdezernat III/1			
III/1-neu3	0,8	Koordination Bildungs- und Präventionsnetzwerk	Ohne Koordination lässt sich die entwickelte Bildungs- und Präventionslandschaft nicht aufrechterhalten. In einer Stadt mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Familien im Transferleistungsbezug ist die Verbesserung der Bildungschancen eine Schlüsselaufgabe. Die Entwicklung wird von vielen Akteur*innen getragen bzw. vorangetrieben. Die Koordination und Steuerung ist jedoch Aufgabe der Stadt.
2.3-neu1	0,5	Verwaltung städt. KiTas	Für die zeitnahe und fristgemäße Abwicklung von Zuschussanträgen und –abrechnungen sowie Fördermittelanträgen werden zusätzliche administrative Zeitanteile benötigt.

2-4047	+ 0,3 (1,0) Befr. 31.12.2023	Wirtschaftliche Hilfen	Diese Stelle realisiert die städtischen Kostenerstattungen, die gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe bestehen. Ohne die Ausweitung der Stelle und dadurch mögliche Fachadministration für die Fachsoftware GeDok können keine Bescheiddaten gepflegt werden. Durch die Fachadministration soll eine Schnittstelle zwischen GeDok und H&H eingerichtet und gepflegt werden, um eine Einnahmeverwaltung zu ermöglichen.
Dezernat IV			
IV-neu1	0,5	Prozesssteuerung Innenstadtentwicklung	Leerständen durch Geschäftsaufgabe und gestalterischen Defiziten im Innenstadtbereich können nicht angemessen begegnet werden. Bedeutungsverlust der Innenstadt als identitätstiftender zentraler Stadtmittelpunkt. Citymanagement kann nur rudimentär und nicht zur Zufriedenstellung der handelnden Akteure (z.B. Cityring) sichergestellt werden.
IV-neu2	0,5	Projektkoordination Baumaßnahmen	Dezernats- und Verwaltungsübergreifende komplexe Projekte können nicht ganzheitlich (einschließlich ZGL, WZL, Stadtwerke, SAL) gedacht und koordiniert werden (z.B. Umbau Persiluhrrpassage zur Stadtbücherei, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule/Campus-Süd) Städtische Flächenentwicklungsprojekte werden von Dritten, ohne Berücksichtigung städtischer Interessen durchgeführt.
4.1-neu1	1,0	Umweltschutz, Abfallwirtschaft	Bestimmte Aufgaben des Umweltschutzes könnten nur vermindert bzw. verzögert wahrgenommen werden. Folglich müssten Aufträge extern vergeben werden.

4.1-neu2	1,0	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	Bebauungsplanverfahren und sonstige Aufgaben in den Bereichen Bauleitplanung und Städtebau könnten nicht bearbeitet werden. Insbesondere ist keine fachlich adäquate Bearbeitung des Planungsprozesses zur Entwicklung des Gewerbestandortes Lippolthausen sowie die Durchführung notwendiger Abstimmungen für die Bauleitplanverfahren zum STEAG-Gelände möglich.
4.1-neu3	0,5	Generelle Planung, Bauleitplanung	
4-5050	+ 0,15 (0,65) Befr. 31.12.2022	Mobilitätskonzept	Die Stelle ist für die Betreuung der Erstellung und Umsetzung des Mobilitätskonzeptes verantwortlich.
4-6220	+ 0,35 (1,0)	Straßenkataster	Die Ausweitung soll eine verzögerte Abwicklung von Schadensfällen im Straßenraum sowie mangelnde Pflege des Straßenregisters vermeiden.
4.7-neu1	0,5	Bestattungswesen	Die Stelle soll aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Flächensteuerung auf den städtischen Friedhofanlagen eingerichtet werden. Sie soll hauptsächlich bei der Grundlagenerarbeitung im Friedhofwesen (Nutzungsabläufe, ungepflegte Gräber, neue Beisetzungsarten) unterstützen.
4-7025	+ 0,25 (1,0)	Pflegerevier Süd, IGA	Ratsbeschluss 135/2018 zur Durchfügung der IGA 2027. Zur Umsetzung der IGA ist die Ausweitung dieser Stelle erforderlich (Umsetzung konkreter Projekte). Beginn der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbe sowie Betreuung "Mein Garten" im Frühjahr 2020.

3.3 Aufhebung / Verlängerung von Befristungen

Bei den aufgeführten Stellen enden die Befristungen grundsätzlich zum 31.12.2020. Für diese Stellen sollen die Befristungen aufgehoben bzw. verlängert werden:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat II			
0.9-1015	1,0	Haushaltsangelegenheiten	Die Stelle wurde zur Aufarbeitung und Verbesserung der Transparenz der städtischen Haushaltsplanung durch die Politik eingerichtet und wird weiterhin benötigt.
7.3-2150 bis 7.3-2170	2,5	Umsetzung Fördermaßnahmen	Die Abwicklung von förderfähigen Bauprojekten und die Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens wird dauerhaft zusätzliche Personalkapazitäten binden. Die Stellen sind aktuell bis zum 31.12.2022 befristet.
Dezernat III			
3-4410	1,0 Befr. 31.12.2021	Jekits-Projekt, Verwaltungsangelegenheiten	Das Jekits Projekt wird durch das Land weiterhin gefördert. Diese Stelle ist notwendig für die Abrechnung und administrativen Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Jekits-Projekt.
2-1165	1,0 Befr. 31.12.2021	Sozialarbeit UMA	Die fortlaufende Betreuung der bisherigen unbegleiteten Flüchtlinge, die Anspruch auf weitere Unterstützungen im Rahmen des SGB VIII haben, bindet die entsprechende Arbeitskraft.
2-1745	1,0 Befr. 31.12.2021	Quartiersmanagement Münsterstraße	Mit Maßnahmen zur Vitalisierung des Gebiets Münsterstraße soll ein Anstieg kostenintensiver Hilfen verhindert werden. Die Personalkosten werden mit 80% gefördert.

2-3900 bis 2-3903	4,0	Fachkraft Sprache	Die Entfristung der Stellen ist vor dem Hintergrund des im KiBiz verankerten Bildungsauftrags in Bezug auf Sprache erforderlich. Die Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung kann nicht von den übrigen pädagogischen Fachkräften geleistet werden.
----------------------	-----	-------------------	--

3.4 Stelleneinsparungen

Die aufgeführten Stellen können eingespart werden:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat III			
2-1670	-0,6	Mobile Jugendförderung	Die Stellen wurden zum Stellenplan 2020 im Zusammenhang mit der rechtlichen Prüfung von Honorarkräften eingerichtet. Die von der Thematik betroffenen Bereiche der Stadt Lünen arbeiten mittlerweile mit Vereinen zusammen, welche die Aufgaben für die Stadt übernehmen können, so dass im Stellenplan entsprechende Einsparungen vorgenommen werden können.
2-1735	-0,4	Service Bürgerzentrum Gahmen	
3-1141 bis 3-1147	-6,5	Betreuung Offener Ganztage	
3-1196	-0,5	Schule von 8 – 13 Uhr	
3-1991 bis 3-1996	-6,0	Landesprogramm Geld oder Stelle	

4 Stellenbewertungen

Bewertungsgrundlagen

In der Vorlage zum Stellenplan 2021 sind die Stellen der Tarifbeschäftigten nach den Entgeltgruppen des TVöD ausgewiesen. Überleitungen entsprechend der ab dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung wurden auf Antrag vorgenommen und im Stellenplan umgesetzt.

Basis des Bewertungsverfahrens für die Beamtenstellen ist das KGSt-Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“.

Bewertungsergebnisse

Zum Stellenplan 2021 wurden 87 verschiedenartige Stellen bewertet. Die Stellenbewertungen resultieren maßgeblich aus einem veränderten Anforderungsprofil an das Personal.

Im Ergebnis wurden Stellenwerte von 23 verschiedenartigen Stellen angehoben und 15 Abstufungen vorgenommen. Stellenumwandlungen [von Beamtenstellen in Stellen für Tarifbeschäftigte und umgekehrt] waren aufgrund der Stellenbesetzungspraxis in insgesamt 18 Fällen erforderlich.

5 Finanzielle Auswirkungen

Den in dieser Vorlage genannten Beträgen liegen die örtlich angepassten durchschnittlichen Personalkosten der KGSt zugrunde.

Durch die Summe der dieser Vorlage zugrunde liegenden Maßnahmen entstehen der Gesamtverwaltung zusätzliche **Kosten in Höhe von rd. 763.000 €** [inklusive der Gegenfinanzierung].

Durch diesen Stellenplan werden in den Folgejahren künftig **Einsparungen** durch neue kw- und ku-Vermerke in Höhe von rd. 18.000 € festgesetzt. Die **Stelleneinrichtungen** bzw. **Stellenausweitungen** nehmen insgesamt den größten Anteil mit ca. 664.000 € ein. Die vorgenommenen **Stellenanhebungen** bzw. **Stellenabstufungen sowie Stellenumwandlungen** führen für die Gesamtverwaltung **im Saldo** zu Kosten in Höhe von rd. 99.000 €. Die Aufhebung bzw. Verlängerung von Befristungen führt zu weiteren Kosten in Höhe von rd. 465.000 €. Die **Stelleneinsparungen** reduzieren lediglich die kalkulatorischen Personalkosten, da die notwendigen Gelder zukünftig in Form von konsumtiven Mitteln zusätzlich für den Haushalt eingeplant werden.

6 Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2021 befinden sich insgesamt 16 Kolleginnen und Kollegen, davon 12 Tarifbeschäftigte und 4 Beamte*innen in der Freistellungsphase des Blockmodells einer vereinbarten Altersteilzeit.

7 Anlage

Entwurf Stellenplan 2021

Stellenplan 2021



Inhalt

	Seite
Abkürzungen	II
Vorbemerkungen	III
Stellenübersichten nach § 8 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)	ab IV
Abteilungen sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGL in der Reihenfolge der Dezernate	
Dezernat I	1
Dezernat II	39
- Personalpool	60
- ruhende Beschäftigungsverhältnisse - nachrichtlich	63
Dezernat III	81
Dezernat IV	143
WBL GmbH - Beamte	163
WZL GmbH - Beamte	166

Abkürzungen

A 9 [1.2] = Besoldungsgruppe A 9, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)
A 9 [2.1] = Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.1] = Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.2] = Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst)
BesGr/EG = Besoldungs-/Entgeltgruppe
Erl = Erläuterungen
FWZ = Feuerwehrezulage
mD = mittlerer Dienst
gD = gehobener Dienst
hD = höherer Dienst
ku = die Planstelle ist künftig umzuwandeln
kw = die Planstelle fällt künftig weg
StNr = Stellennummer
StOV = Stellenobergrenzenverordnung
tb = teilzeitbeschäftigt
vb = vollbeschäftigt
TVöD = Tarifvertrag öffentlicher Dienst
PB = Produktbereich
VZS = Volumen als Vollzeitstellen
Z = Zulage
ZV = Zeitvertrag

Vorbemerkungen

1. Der Stellenplan umfasst alle Stellen der Stadtverwaltung mit Aufgabenbeschreibung in Kurzform [nur wesentlicher Stelleninhalt] und Bewertung. Er ist gegliedert nach Dezernaten, ihren Fachbereichen, Abteilungen und anderen Organisationseinheiten. Nachrichtlich aufgeführt sind die Tarifbeschäftigten der eigenbetrieblichen Einrichtung ZGL sowie die ruhenden Beschäftigungsverhältnisse.

Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2020 haben ihre Gültigkeit ab dem 01. Januar 2021.

2. Die Aufgabenbeschreibungen sind nicht umfangreicher, als es zur Abgrenzung zu anderen Stelleninhalten notwendig ist. Sie lassen deshalb keine Schlüsse auf die Bewertung der Stellen zu. Auch die Reihenfolge der Aufzählung ist für den Stellenwert ohne Bedeutung.
3. Die automatische Überleitung in die neue Entgeltordnung ist in den entsprechenden Fällen erfolgt.
4. Alle zum Stellenplan 2021 erfolgten Bewertungen für Stellen von Tarifbeschäftigten erfolgten auf Grundlage der neuen Eingruppierungsvorschriften des TVöD. Für die Bewertung von Beamten-Stellen wird seit 2017 das KGSt-Gutachten von 2009 angewendet.
5. **Der Stellenplan ist allen Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.**
6. Mit der Aufstellung des Stellenplanes und der Bewertung der Planstellen ist das Team Organisation beauftragt.
7. Die Anträge auf Änderung des Stellenwertes werden an das Team Organisation gesandt; eine Stellenbeschreibung ist beizufügen [Vordruck]. Die Entscheidung wird dem/der Mitarbeiter/-in nach Abschluss des Verfahrens bekannt gegeben.
8. Eine personalwirtschaftliche Zuweisung einer Stelle des Stellenplanes bedeutet nicht, dass die Tätigkeit des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin ausschließlich auf das übertragene Aufgabengebiet beschränkt ist. Es besteht selbstverständlich die Verpflichtung, vertretungsweise oder aus anderen Gründen, z.B. bei Personalengpässen, vorübergehend andere Aufgaben wahrzunehmen.
Dauerhafte Änderungen des Stelleninhaltes können einen Höhergruppierungsanspruch auslösen. Das Team Organisation ist zu informieren. Ziffer 4 gilt entsprechend.
9. Änderungen des gesetzlichen Stellenplanes im laufenden Haushaltsjahr 2021 sind grundsätzlich nicht möglich.

Stellenplan 2021

Anlage gem. § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Beamtinnen Beamte		Besoldungs- gruppe	Stellen 2021 einschl. ZGL, WZL GmbH und WBL GmbH Anzahl	Stellen 2020 einschl. ZGL, WZL GmbH und WBL GmbH	
	Anzahl			tatsächlich besetzt am 30.06.2020	
Wahlbeamtinnen/ Wahlbeamte					
Bürgermeisterin/Bürgermeister	B 7	1	1	1	
Erste/r Beigeordnete/r	B 4	1	1	1	
Beigeordnete/r	B 3	2	2	2	
Höherer Dienst					
Ltd. Direktorin/Direktor	A 16	1	1	1	
Direktorin/Direktor	A 15	6	4	3	
Oberrätin/Oberrat	A 14	10	11	8	
Rätin/Rat	A 13 [2.2/hD]	8	9	9	
Gehobener Dienst					
Oberamtsrätin/Oberamtsrat	A 13 [2.1/gD]	5	6	4	
Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	20	20	18	
Amtfrau/Amtmann	A 11	49	48	45	
Oberinspektorin/Oberinspektor	A 10	47	45	44	
Inspektorin/Inspektor	A 9 [2.1/gD]	1	1	1	
Mittlerer Dienst					
Amtsinspektorin/Amtsinspektor, bzw. Hauptbrandmeister/in	A 9 [1.2/mD]	50	48	45	
Hauptsekretärin/Hauptsekretär, bzw. Oberbrandmeister/in	A 8	62	64	62	
Obersekretärin/Obersekretär, bzw. Brandmeister/in	A 7	2	2	1	
Sekretärin/Sekretär	A 6	1	1	1	
Summe		266	264	246	

Stellenplan 2021

Anlage gem. § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Zahl der Stellen 2021		
Entgeltgruppe	Tarifbeschäftigte	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
15	2	1
14	6	8
13	10	14
12	21	13
11	38	30
10	33	23
9	0	0
9c	32	27
9b	24	26
9a	52	39
8	39	44
7	6	8
6	67	50
5	24	25
4	3	3
3	17	16
2	0	0
2Ü	0	0
1	4	0
pauschal	1	1
S 18	0	0
S 17	5	2
S 16	2	1
S 15	9	11
S 14	23	20
S 13	8	8
S 12	27	25
S 11b	15	12
S 11	0	0
S 10	1	1
S 9	3	3
S 8b	19	18
S 8a	107	95
S 8	0	0
S 7	0	0
S 6	0	0
S 5	0	0
S 4	23	22
S 3	0	0
S 2	2	0
Summe	623	546

Zahl der Stellen 2020	
Entgeltgruppe	Tarifbeschäftigte
15	1
14	8
13	10
12	17
11	36
10	29
9	0
-	32
-	26
-	47
8	44
7	6
6	58
5	29
4	3
3	16
2	0
2Ü	0
1	5
pauschal	1
S 18	0
S 17	4
S 16	2
S 15	9
S 14	24
S 13	8
S 12	27
S 11b	15
S 11	0
S 10	1
S 9	3
S 8b	19
S 8a	106
S 8	0
S 7	0
S 6	0
S 5	0
S 4	22
S 3	0
S 2	17
Summe	625

Stellenplan 2021

Anlage gem. § 8 Abs. 3 KomHVO

Produktbereiche	Aufteilung nach der Gliederung (einschließlich Betriebe)																
	Stellenübersicht Beamtinnen/Beamte																
	B 7	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13 [2.2]	A 13 [2.1]	A 12	A 11	A 10	A 9 [2.1]	A 9 [1.2]	A 8	A 7	A 6	Summe
01 Innere Verwaltung	1	1	2	1	4	4	3	1	16	22	12	1	7	8	1		84
02 Sicherheit und Ordnung						3		1	1	12	14		40	49			120
03 Schulträgeraufgaben					1				1	1	2					1	6
04 Kultur und Wissenschaft						1											1
05 Soziale Hilfen						1				6	10						17
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1	2	3	9				1		16
07 Gesundheitsdienste																	0
08 Sportförderung																	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung						1	3	1					1				6
010 Bauen und Wohnen										2			1	4			7
011 Ver- und Entsorgung					1								1	1			3
012 Verkehrsflächen und -anlagen										1							1
013 Natur- und Landschaftspflege																	0
014 Umweltschutz							1										1
015 Wirtschaft und Tourismus								1		1							2
016 Allgemeine Finanzwirtschaft							1			1							2
Summe	1	1	2	1	6	10	8	5	20	49	47	1	50	62	2	1	266

Stellenplan 2021
Anlage gem. § 8 Abs. 3 KomHVO

Produktbereiche	Aufteilung nach der Gliederung (einschließlich Betriebe)																		
	Stellenübersicht Tarifbeschäftigte																		
	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 1	pauschal	Summe
01 Innere Verwaltung		1	1	4	13	13		10	7	18	7		14	5		1			94
02 Sicherheit und Ordnung					1	3		6		14	21	1	7	11					64
03 Schulträgeraufgaben									2		1		26	1		6			36
04 Kultur und Wissenschaft			5		2	1		2	12	2	1	4	8	2		2	3	1	45
05 Soziale Hilfen					3	3		4			2		4	1	1				18
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1	1	1		1	3		7	1	6	1	1	4	2	1	8	1		39
07 Gesundheitsdienste																			0
08 Sportförderung						1				1									2
09 Räumliche Planung und Entwicklung	1	1	2	10	8	6				3									31
010 Bauen und Wohnen		1		1	3	1			1	6				2					15
011 Ver- und Entsorgung																			0
012 Verkehrsflächen und -anlagen		1		3	4			2		1	2		2						15
013 Natur- und Landschaftspflege		1		1	3	1		1		1	1		1		1				11
014 Umweltschutz			1	2															3
015 Wirtschaft und Tourismus																			0
016 Allgemeine Finanzwirtschaft						1			1		3		1						6
Zwischensumme	2	6	10	21	38	33	0	32	24	52	39	6	67	24	3	17	4	1	379
	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Summe
01 Innere Verwaltung									1										1
03 Schulträgeraufgaben								1				11				1			13
05 Soziale Hilfen		1					9												10
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		3	2	9	24	8	18	14		3	19	96				22		2	220
Zwischensumme	0	4	2	9	24	8	27	15	1	3	19	107	0	0	0	23	0	2	244
Gesamtsumme																			623

Stellenplan 2021

Anlage § 8 Abs. 3 KomHVO

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Aufstiegsbeamte	A-Besoldung	0		
Brandmeisteranwärter/-in	Anwärterbezüge	0	6	
Inspektoranwärter/-in (Bachelor of Laws/ Arts)	Anwärterbezüge	22	31	
Bachelor of Arts-Verwaltungsinformatik	Anwärterbezü	1		
Sekretäranwärter/-in	Anwärterbezüge			
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung	1		
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Bibl.	Ausbildungsvergütung	1	2	
Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2	2	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Immobilienkaufmann/-kauffrau	Ausbildungsvergütung	1	1	
Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsvergütung	7	9	
Kauffrau/Kaufmann f. Büromanagement	Ausbildungsvergütung			
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	15	22	
Bachelor of Arts- soziale Arbeit	Ausbildungsv	2	3	
Veranstaltungskauffrau/-mann	Ausbildungsv	1	1	
FOS-Praktikant/-in Klasse 11	fester Satz			
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (PIA)		8	6	
Jahrespraktikant/-in Erzieher/-in	fester Satz	4	10	
Jahrespraktikant/-in Sozialarbeiter/-in	fester Satz			
Summe		67	95	

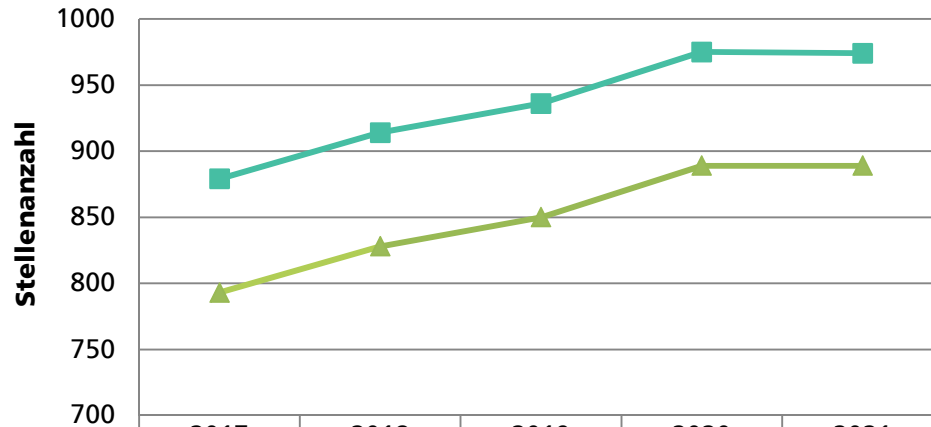
Veränderung der Stellenanzahl (Stand 01.12.2020)

		Stellenanzahl							
		2020				2021			
		vb	tb	insg.	Vol. VZ	vb	tb	insg.	Vol.VZ
I	BM Jürgen Kleine-Frauns	203	18	221	214,45	205	16	221	215,45
II	EBG Bettina Brennenstuhl	78	18	96	89,34	83	16	99	93,19
III	BG Müller-Baß	323	126	449	398,58	313	126	439	388,62
IV	BG Arnold Reeker	71	15	86	80,12	74	17	91	83,87
	Personalpool	22	3	25	23,78	23	4	27	25,28
Stellen für beamtete Beschäftigte in städt. Betrieben:									
II	ZGL	7	0	7	7,00	7	0	7	7,00
	WBL-GmbH	2	1	3	2,50	2	1	3	2,50
	WZL-GmbH	2	0	2	2,00	2	0	2	2,00
insgesamt [Kernverwaltung]		708	181	889	817,77	709	180	889	817,91
nachrichtlich:									
II	ZGL [Tarifbeschäftigte] ¹	43	43	86	64,77	42	43	85	63,77
insgesamt [Gesamtverwaltung]		751	224	975	882,54	751	223	974	881,68
	ruhende Beschäftigungsverhältnisse ²	24	3	27	23,38	17	17	34	27,72

¹ Diese Beschäftigten sind im Wirtschaftsplan der städtischen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu führen.

² Es handelt sich hierbei um Beschäftigte, die z.B. ohne Dienstbezüge beurlaubt sind; Personalkosten fallen nicht an.

Entwicklung der Stellenzahl 2017 - 2021



	2017	2018	2019	2020	2021
■ Gesamtverwaltung	879	914	936	975	974
▲ Kernverwaltung	793	828	850	889	889

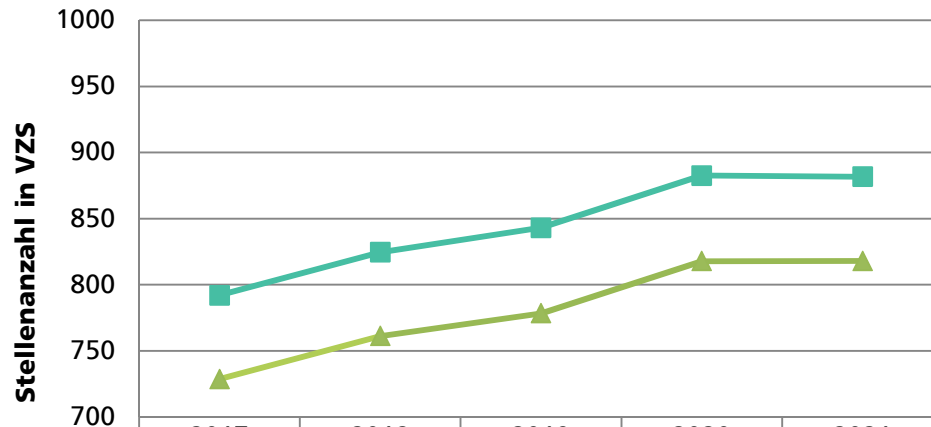
Kernverwaltung

Dezernate I, II, III, IV und die Beamtinnen und Beamten der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGL sowie der WBL GmbH und der WZL GmbH.

Gesamtverwaltung

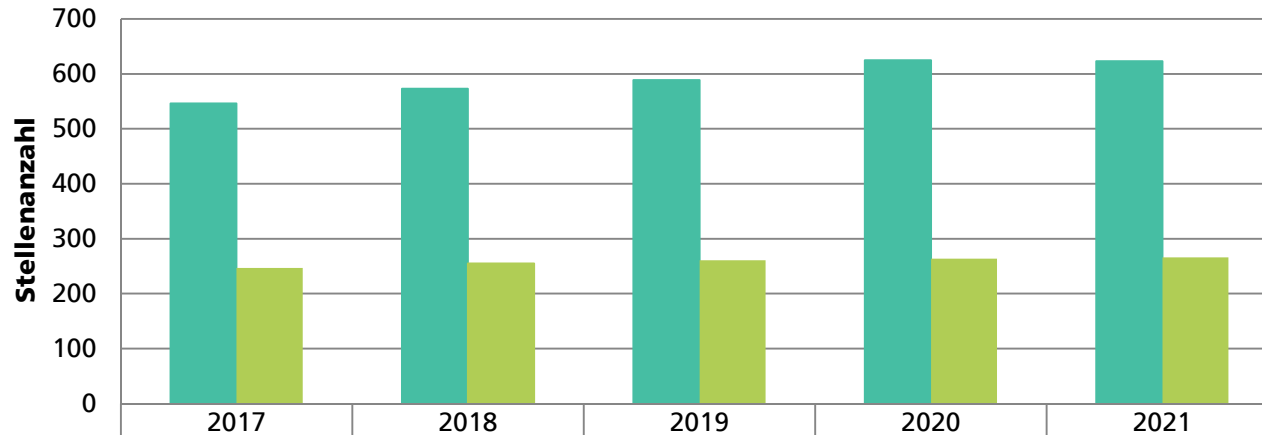
Kernverwaltung zuzüglich der Tarifbeschäftigten von ZGL.

Entwicklung der Vollzeitstellen 2017 - 2021



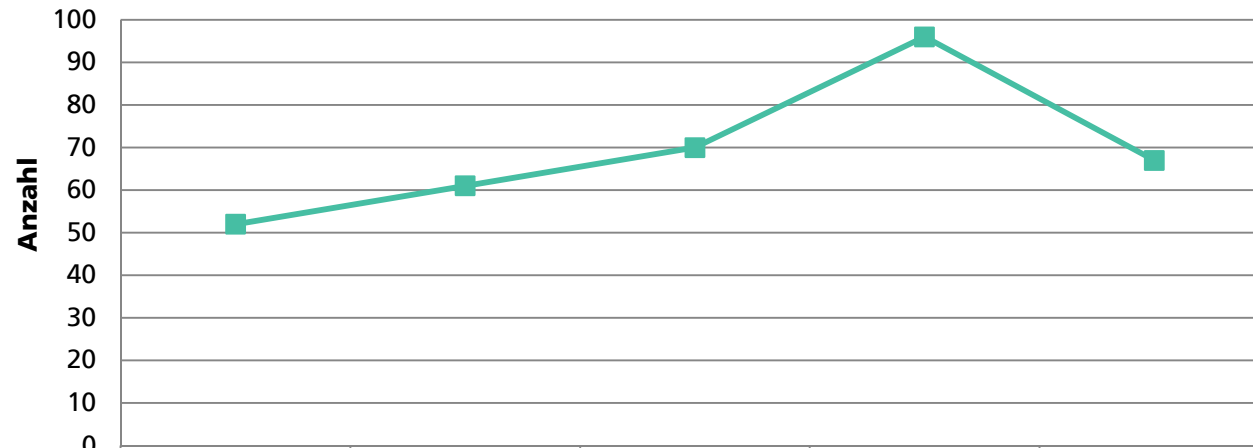
	2017	2018	2019	2020	2021
■ Gesamtverwaltung	792,03	824,57	843,15	882,54	881,68
▲ Kernverwaltung	728,58	761,12	778,38	817,77	817,91

Entwicklung der Stellenzahl 2017 - 2021



Tarifbeschäftigte	546	573	589	625	623
Beamte	247	255	261	264	266

Entwicklung der Auszubildendenzahlen 2017 - 2021



Auszubildende	52	61	70	96	67
---------------	----	----	----	----	----

Dezernat I

0.2 Verwaltungsleitung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0005		Bürgermeister/in Dezernat I	B7		100,0			B7	100,0	01
0020		Beigeordnete/r Dezernat III	B3		100,0			B4	100,0	01
0030		Erste/r Beigeordnete/r Stadtkämmer/in Dezernat II	B4		100,0			B3	100,0	01
0040		Beigeordnete/r Dezernat IV	B3		100,0			B3	100,0	01
0200		Fachkraft für Arbeitssicherheit	EG 10	TVöD	50,0			EG 10	50,0	01
0100	05	Persönlicher Referent des Bürgermeisters	A14		100,0			EG 14	100,0	01
0210		Assistent/in des Bürgermeisters	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
0220		Assistent/in der ersten Beigeordneten	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
0240		Assistent/in des technischen Beigeordneten	A8		100,0			A8	100,0	01
0250		Assistent/in des Beigeordneten	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
0300		Pressesprecher/in	EG 13	TVöD	100,0			EG 13	100,0	01
0350	01	Pressearbeit, Digitale Medienarbeit	EG 11	TVöD	100,0					01

Erläuterungen:

- 01 Stelleneinrichtung
- 05 Stellenumwandlung

0.2 Büro Bürgermeister			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0120		Sachbearbeitung Ratsbüro Mitwirkung Verwaltungsmanagement	A10		100,0			A10	100,0	01
0125		Leitung 0.2 BüBM Rats- und Ausschussangelegenheiten Unterstützung des Bürgermeisters	A12		100,0			A12	100,0	01
0130	05	Bürgertelefon Mitwirkung bei 0.2-0125 Alters- und Ehejubiläen	EG 09a	TVöD	100,0			A9 [1.2]	100,0	01
0135		Bürgerschaftliches Engagement Sitzungsdienst Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
0140		Sitzungsdienst	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
0145		Entschädigung Rat/Ausschüsse	A8		39,0			A8	39,0	01
0150	20	Städtepartnerschaften [alte St.Nr. 03-0030]	A11		70,0					01
0200		Bürgermanagement / -dialog Ehrenamtskarte Abwesenheitsvertretung 0.2-0210	A10		100,0			A10	100,0	01

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

20 Stellenverlagerung

Dezernat I

Zusammenfassung 0.2 Verwaltungsleitung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	1	1	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	1	1	EG 14	0	1	S 17	0	0
B3	2	2	EG 13	1	1	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	2	1	S 14	0	0
A14	1	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	2	0	S 10	0	0
A11	1	0	EG 08	3	3	S 09	0	0
A10	2	2	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	2	2	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	4	4	4	4	0	0
Beamte	7	6	5	5	2	1
Tarifbeschäftigte	9	8	8	7	1	1
Summe	20	18	17	16	3	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	18,59	16,89

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

0.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0020		Stadtkommunikation	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01
0030	20	Städtepartnerschaften [neue StNr. 0.2-0150]						A11	70,0	01
0040		Stadtmarketing	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	01
0050		Öffentlichkeitsarbeit	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01

Erläuterungen:

20 Stellenverlagerung

Dezernat I

Zusammenfassung 0.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	1	1	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09c	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09b	2	2	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09a	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09	0	0	S 10	0	0
A11	0	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	1	0	0	0	1
Tarifbeschäftigte	3	3	3	3	0	0
Summe	3	4	3	3	0	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	3,00	3,70

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

0.4 Gleichstellung und Frauenbüro				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0010	05	Gleichstellungsbeauftragte Leitung	A12		100,0			EG 11	100,0	01
0020		Verwaltungs- u. Budgetangelegenheiten	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

Dezernat I

Zusammenfassung 0.4 Gleichstellung und Frauenbüro

	Beamte		TVöD			Soz./Erz.Dienst		
	2021	2020	2021	2020		2021	2020	
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	1	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	1	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	0	1	0	0	0
Tarifbeschäftigte	1	2	1	2	0	0
Summe	2	2	2	2	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	2,00	2,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

0.5 Personalrat (PR) und Schwerbehindertenvertretung (SBV)						2021		2020		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0010		Freigestelltes Mitglied	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01
0020		Freigestelltes Mitglied	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
0030		Freigestelltes Mitglied	A11		100,0			A11	100,0	01
0040		Verwaltung	EG 06	TVöD	50,0			EG 06	50,0	01
0050		Schwerbehindertenvertretung	EG 10	TVöD	75,00			EG 10	75,0	01

Dezernat I

Zusammenfassung 0.5 Personalrat (PR) und Schwerbehindertenvertretung (SBV)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	1	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	4	4	2	2	2	2
Summe	5	5	3	3	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	4,25	4,25

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

0.6 Rechnungsprüfung					2021	2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0010		Leitung (Lünen und Selm) Jahresabschlussprüfung, Verwaltungsprüfung Projekte, Beteiligungen, Korruptionsprävention	A15		100,0		A15	100,0	01
0020		Betriebswirtschaftliche Prüfungen Jahresabschlussprüfung, Gebühren Verwaltungsprüfung (Lünen und Selm)	A13 [2.1]		100,0	A12	A13 [2.1]	100,0	01
0040	04	Betriebswirtschaftliche Prüfungen	A11		100,0		A12	100,0	01
0050	41	Betriebswirtschaftliche Prüfungen	A11		100,0		A11	50,0	01
0055	04	Betriebswirtschaftliche Prüfungen	A12		61,0	A 11	A13 [2.1]	61,0	01
0060	20	Technische Prüfungen, Beratungen [neue StNr.: 0.6-0050]					A12	50,0	01
0070		Mitwirkung Verwaltungsprüfung Mitwirkung technische Prüfung	A11		100,0		A11	100,0	01
0080		Technische Prüfungen, Beratungen Vergaberecht, Projekte	EG 12	TVöD	100,0		EG 12	100,0	01

Erläuterungen:

- 04 Stellenherabgruppierung
- 41 Erhöhung des Zeitumfangs, Stellenverlagerung
- 20 Stellenverlagerung

Dezernat I

Zusammenfassung 0.6 Rechnungsprüfung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	1	1	S 15	0	0
A15	1	1	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	1	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	2	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	3	2	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	6	7	5	4	1	3
Tarifbeschäftigte	1	1	1	1	0	0
Summe	7	8	6	5	1	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,61	6,61

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	2

Fachbereich Bürgerdienste			2021				2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010		Fachbereichsleitung Bürgerdienste	A14		100,0			A14	100,0	02

Dezernat II

Zusammenfassung Fachbereich Bürgerdienste

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	1	1	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	0	0	0	0	0	0
Summe	1	1	1	1	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	1,00	1,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Bürgerbüro (1.1)					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1020	20	Aufgaben des Bürgerbüros [neue StNr.: PP-9185 (50%) und 1-1180 (50%)]						EG 09a	100,0	02
1030	20	Einbürgerungen, Wahlen [neue StNr.: 1-3070]						EG 09c	100,0	02
1040	20	Einbürgerungen, Wahlen [neue StNr.: PP-9190]						EG 09c	100,0	02
1050	20	Einbürgerungen [neue StNr.: PP-9175]						EG 10	100,0	02
1055	20	Einbürgerungen, Wahlen [neue StNr.: 1-3080]						EG 09c	50,0	02
1100	05	Teamleitung Bürgerbüro	A11		100,0			EG 09c	100,0	02
1110	05	Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08		100,0			A8	100,0	02
1120		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1130		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1140		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1165		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	50,0			EG 08	50,0	02
1170		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

20 Stellenverlagerung

Bürgerbüro (1.1)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1175		Aufgaben des Bürgerbüros Leitung Briefwahlbüro	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1180	41	Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	50,0	02
1190	03	Aufgaben des Bürgerbüros	A9		100,0			A8	100,0	02
1200		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1208		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1220		Aufgaben des Bürgerbüros	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1230		Servicepoint und Telefonzentrale	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
1240		Servicepoint und Telefonzentrale	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
1250		Servicepoint und Telefonzentrale	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

41 Erhöhung des Zeitumfangs, Stellenverlagerung

Dezernat I - Fachbereich Bürgerdienste

Zusammenfassung Bürgerbüro (1.1)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	4	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	1	S 10	0	0
A11	1	0	EG 08	11	10	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	3	3	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	2	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	2	2	2	0	0
Tarifbeschäftigte	14	19	13	16	1	3
Summe	16	21	15	18	1	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	15,50	19,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Standesamt (1.2)					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2010	05	Teamleitung Standesamt	EG 10		100,0			A11	100,0	02
2020		Standesbeamtin/Standesbeamter Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, Eheschließung/Lebenspartnerschaften Besondere Beurkundungen Vertretung Abteilungsleitung	A11		100,0			A11	100,0	02
2030		Standesbeamtin/Standesbeamter Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, Eheschließung/Lebenspartnerschaften Besondere Beurkundungen	A10		50,0			A10	50,0	02
2040		wie Stelle 1-2030	A10		100,0			A10	100,0	02
2050		Standesbeamtin/Standesbeamter Zentrale Urkundenstelle, Folgebeurkundungen Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
2060		Standesbeamtin/Standesbeamter Folgebeurkundungen, Fortführung Eheregister, Vor- und Nachbereitung Eheschl., Zentr. Urkundenstelle	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
2070		Fortführung d. Altregister, Vor- und Nachbereitung Eheschließungen, Fachadministration Autista Ahnenforschung/Erbenermittlung Zentrale Urkundenstelle	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

Dezernat I - Fachbereich Bürgerdienste

Zusammenfassung Standesamt (1.2)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	1	1	S 10	0	0
A11	1	2	EG 08	2	2	S 09	0	0
A10	2	2	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	4	2	3	1	1
Tarifbeschäftigte	4	3	4	3	0	0
Summe	7	7	6	6	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,50	6,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Migrationservice (1.3)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3010	05	Teamleitung Migrationservice	A11		100,0			EG 09c	100,0	02
3035		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	50,0			EG 09a	50,0	02
3100		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3105		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3110		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3115		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3120		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	50,0			EG 09a	50,0	02
3130		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3135		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3140		Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
3200	03	Administrative Sachbearbeitung	EG 06	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
3210		Administrative Sachbearbeitung	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	02

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

05 Stellenumwandlung

Dezernat I - Fachbereich Bürgerdienste

Zusammenfassung Migrationservice (1.3)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	9	9	S 10	0	0
A11	1	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	2	1	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	0	1	0	0	0
Tarifbeschäftigte	11	12	9	10	2	2
Summe	12	12	10	10	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	11,00	11,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Aufenthaltsregelungen (1.3)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3020		Teamleitung Aufenthaltsregelungen	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	02
3022		ausländerrechtliche Angelegenheiten	A10		100,0			A10	100,0	02
3025		ausländerrechtliche Angelegenheiten	A10		100,0			A10	100,0	02
3027		ausländerrechtliche Angelegenheiten	A10		100,0			A10	100,0	02
3028		ausländerrechtliche Angelegenheiten	A10		100,0			A10	100,0	02
3030		ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	02
3040		ausländerrechtliche Angelegenheiten, EDV	A11		100,0			A11	100,0	02
3060		ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	02
3070	20	Einbürgerungen [alte StNr.: 1-1030]	EG 09c	TVöD	100,0					02
3080	20	Einbürgerungen [alte StNr.: 1-1055]	EG 09c	TVöD	50,0					02

Erläuterungen:

20 Stellenverlagerung

Dezernat I - Fachbereich Bürgerdienste

Zusammenfassung Aufenthaltsregelungen (1.3)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	1	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	4	2	S 11b	0	0
A13 [2.1/gl]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	4	4	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2/mE]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	5	5	5	5	0	0
Tarifbeschäftigte	5	3	4	3	1	0
Summe	10	8	9	8	1	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	9,50	8,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

4.8 Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
8010		Leitung	A13 [2.1]		100,0			A13 [2.1]	100,0	02
8020		Besondere und allgemeine Ordnungsangelegenheiten Gewerbeangelegenheiten, Ausbildung stellv. Abteilungsleitung, Teamleitung	A11		100,0			A11	100,0	02
8030		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	A10		100,0			A10	100,0	02
8035		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	A10		100,0			A10	100,0	02
8040		Sondernutzungen Mitwirkung bei 4-8010, 4-8020 und 4-8050	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	02
8050		Gefahrenabwehrplanung Stab außergewöhnliche Ereignisse Umweltschutz, Ausbildung	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	02
8060		Gewerbeerlaubnisse Gewerbeüberwachung	A9 [1.2]Z		100,0			A9 [1.2]Z	100,0	02
8070		Gewerbeüberwachung Fundangelegenheiten	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8080	04	Gewerbedatei, Auskünfte	EG 06	TVöD	100,0			EG 07	100,0	02
8090		Gewerbeüberwachung (Außendienst)	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8100		Gewerbeüberwachung (Außendienst)	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8110		Gewerbeüberwachung (Außendienst)	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8120		Jugendschutz	EG 09c	TVöD	50,0			EG 09c	50,0	02
8130		Streifendienst für Ordnungspartnerschaften	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8140		Streifendienst für Ordnungspartnerschaften	A8		100,0			A8	100,0	02

Erläuterungen:

04 Stellenherabgruppierung

4.8 Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
8150		Streifendienst für Ordnungspartnerschaften	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8155	04	Verkehrsüberwachung (Innendienst)	EG 07	TVöD	50,0			EG 08	50,0	02
8160	03	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8170	03	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
8180		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 06	TVöD	100,0		EG 05	EG 06	100,0	02
8190		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8200		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8210		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8220		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8230		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8240		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8250	03	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

04 Stellenherabgruppierung

4.8 Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung					2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
8260	05	Teamleitung Verkehrsüberwachung	A10	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	02
8270		Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst)	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8280		Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst)	EG 06	TVöD	100,0		EG 05	EG 06	100,0	02
8290		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02
8300		Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	02

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

Dezernat I

Zusammenfassung 4.8 Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	2	S 11b	0	0
A13 [2.1]	1	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	6	1	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	4	10	S 09	0	0
A10	3	2	EG 07	1	1	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	3	2	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	9	9	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	7	6	7	6	0	0
Tarifbeschäftigte	25	26	23	24	2	2
Summe	32	32	30	30	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	31,00	31,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	2

5.1 Feuerwehr		2021						2020		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010	03	Leitung Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Leitung der Fachdienste Brandschutz, Rettungswesen und ABC im Katastrophenschutz	A15		100,0			A14	100,0	02
1020		stellv. Leitung vorbeugender Brandschutz Ausbildung	A12		100,0			A12	100,0	02
1030		Wachabteilungsleiter und Fahrzeugführer vorbeugender Brandschutz Ausbildung	A11		100,0			A11	100,0	02
1040		Wachabteilungsleiter und Fahrzeugführer vorbeugender Brandschutz, Ausbildung Atemschutzverantwortlicher	A11		100,0			A11	100,0	02
1050		Wachabteilungsleiter und Fahrzeugführer vorbeugender Brandschutz, Ausbildung	A11		100,0			A11	100,0	02
1052		Teamleitung Einsatzplanung	A11		100,0			A11	100,0	02
1055		Teamleitung vorbeugender Brandschutz	A11		100,0			A11	100,0	02
1057		Teamleitung Technik	A11		100,0			A11	100,0	02
1059		Teamleitung Rettungsdienst	A11		100,0			A11	100,0	02
1060		stellv. Wachabteilungsleiter und Fahrzeugführer Sachgebiete Fahrzeugwesen und Atemschutz vorbeugender Brandschutz Sachgebiet Kammerwesen	A10		100,0			A10	100,0	02
1070		stellv. Wachabteilungsleiter und Fahrzeugführer vorbeugender Brandschutz	A10		100,0			A10	100,0	02
1075		stellv. Wachabteilungsleiter und Fahrzeugführer vorbeugender Brandschutz Sachgebiet Fahrzeugwesen	A10		100,0			A10	100,0	02

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

5.1 Feuerwehr			2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1077		Brandschutzbeauftragter vorbeugender Brandschutz	A10		100,0		A10	100,0	02
1080		ADV-Angelegenheiten Führungsassistent	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1100		Fahrzeugführer als Führer eines Löschfahrzeuges Rüstwagens, Hubrettungsfahrzeugs oder eines Rettungswagens, auch im wechselseitigen Einsatz für alle Feuerschutzaufgaben	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1130		wie 1100	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1150		wie 1100	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1200		Feuerwehrdienst im wechselseitigen Einsatz: Truppmann, Truppführer, etc. Koordinator Atemschutzwerkstatt	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1210		wie 1100	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1220		Feuerwehrdienst im wechselseitigen Einsatz auch als Maschinist, Fahrzeugführer u. im Rettungsdienst	A8		100,0		A8	100,0	02
1230		wie 1220	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1240		wie 1100	A8		100,0		A8	100,0	02
1250		wie 1220	A8		100,0		A8	100,0	02
1260		wie 1220	A8		100,0		A8	100,0	02
1270		wie 1220	A8		100,0		A8	100,0	02
1280		wie 1220	A8		100,0		A8	100,0	02
1290		wie 1220	A8		100,0		A8	100,0	02
1300		wie 1220	A9 [1.2]		100,0		A9 [1.2]	100,0	02
1310		wie 1220	A8		100,0		A8	100,0	02

5.1 Feuerwehr		2021						2020		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1320		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1330		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1340		wie 1100	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1350		wie 1220	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1360		Feuerwehrdienst im wechselseitigen Einsatz: Truppmann, Truppführer, etc. Beauftragter für Logistik u. Verpflegung an Einsatzstellen	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1370		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1380		wie 1100	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1390		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1395		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1400		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1410		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1500		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1510		Feuerwehrdienst im wechselseitigen Einsatz: Truppführer, Truppmann etc. und im Rettungsdienst	A8		100,0			A8	100,0	02
1515		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1517		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1520		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1525		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1530		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1535		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02

5.1 Feuerwehr				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1540		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1545		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1550		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1555		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1560		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1565		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1570		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1575		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1580		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1585		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1590		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1595		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1600		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1605		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1610		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1615		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1620		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02
1625		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1630		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1635		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1640		wie 1510	A8		100,0			A8	100,0	02

5.1 Feuerwehr				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1645		wie 1220	A8		100,0			A8	100,0	02
1650		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1655		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1660		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1665		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1670		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1675		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1680		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1685		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1690		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1695		wie 1510	A8		50,0			A8	50,0	02
1700		Verwaltungsangelegenheiten Feuerwehr und Rettungsdienst	A11		100,0			A11	100,0	02
1710		Mithilfe bei 5-1010, 5-1020, 5-1700 Rechnungswesen, Schreibarbeit	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	02
1720		Verwaltungsangelegenheiten	A8		50,0			A8	50,0	02
1730		Gebührenabrechnung Rettungsdienst	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	02
1740		Gebührenabrechnung Rettungsdienst	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	02
1800		Feuerwehrdienst im wechselseitigen Einsatz: Notfallsanitäter	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1810		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1820		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02

5.1 Feuerwehr				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1830		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1840		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1850		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1860		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1870		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1880		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1890		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1900		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1910		wie 1800	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
1920		Praxisanleiter Notfallsanitäter	A9 Z [1.2]		100,0			A9 Z [1.2]	100,0	02
1930		Praxisanleiter Notfallsanitäter	A9 Z [1.2]		100,0			A9 Z [1.2]	100,0	02
1940	01	wie 1800	A9 [1.2]		100,0					02
1945	01	wie 1800	A9 [1.2]		100,0					02
1950	01	wie 1800	A9 [1.2]		50,0					02

Erläuterungen:

01 Stelleneinrichtung

Dezernat I

Zusammenfassung 5.1 Feuerwehr

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	1	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	1	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	8	8	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	4	4	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	2	2	S 08a	0	0
A9 Z [1.2]	2	2	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	36	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	47	47	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	99	96	96	94	3	2
Tarifbeschäftigte	3	3	3	3	0	0
Summe	102	99	99	97	3	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	100,50	98,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

8.6 Rechtsabteilung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6010		Leitung Ausbildung	A15		100,0			A15	100,0	01
6020	03	Verwaltungsangelegenheiten Schreibarbeit	EG 06	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01
6100		Rechtsangelegenheiten Ausbildung	A14		100,0			A14	100,0	01
6105		Rechtsangelegenheiten Ausbildung	A14		100,0			A14	100,0	01
6110		Allgem. Verwaltungs- und Versicherungsangelegenheiten	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
6120		Versicherungs- und Verwaltungsangelegenheiten	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

Dezernat I

Zusammenfassung 8.6 Rechtsabteilung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	1	1	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	2	2	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	3	3	0	0
Tarifbeschäftigte	3	3	3	3	0	0
Summe	6	6	6	6	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,00	6,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Dezernat II

Fachbereich Finanzen					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0100		Fachbereichsleitung Finanzen	EG 14	TVöD	100,0			EG 14	100,0	01

Dezernat II - Fachbereich Finanzen

Zusammenfassung Fachbereich Finanzen

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	1	1	1	1	0	0
Summe	1	1	1	1	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	1,00	1,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Finanzsteuerung (0.91)					2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1016	20	Teamleitung Finanzsteuerung Fördermittelmanagement [alte StNr.: IV-0120]	A 13 [2.1]		100,0					01
1020		Steuerangelegenheiten Schuldenmanagement	A12		100,0		A11	A12	100,0	01
1043		Steuerangelegenheiten	A12		100,0			A12	100,0	01
1047		Steuerangelegenheiten	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1048	05	Beteiligungsmanagement	EG 10	TVöD	100,0			A12	100,0	01

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

20 Stellenverlagerung

Dezernat II - Fachbereich Finanzen

Zusammenfassung Finanzsteuerung (0.91)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	2	3	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	3	3	0	0
Tarifbeschäftigte	2	1	2	1	0	0
Summe	5	4	5	4	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	5,00	4,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	1

Finanzwirtschaft (0.91)					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010	04	Teamleitung Finanzwirtschaft	A13 [2.1]		100,0			A14	100,0	01
1015	34	Haushaltsangelegenheiten	A11	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01
1025	03	Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung Haushaltsbewirtschaftung	A12		100,0			A11	100,0	01
1030		Controlling Haushaltsplanung, Berichtswesen, Projekte	A11		100,0			A11	100,0	01
1035	03	Controlling Haushaltsplanung, Berichtswesen, Projekte	EG 11	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01
1040		Controlling Haushaltsplanung, Berichtswesen, Projekte	A12		75,0		A11	A12	75,0	01
1041		Jahresabschluss, Haushaltsbewirtschaftung	EG10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01
1042		Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung Haushaltsbewirtschaftung	A10		100,0			A10	100,0	01
1045	09	Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung Haushaltsbewirtschaftung	A12		75,0		A11	A12	75,0	01
1046		Fachadministration H+H Statistik	A11		75,0			A11	75,0	01
1049		Jahresabschluss, Haushaltsbewirtschaftung	A10		100,0			A10	100,0	01

Erläuterungen:

- 03 Stellenanhebung
- 04 Stellenherabgruppierung
- 09 ku Vermerk angebracht
- 34 Aufhebung der Befristung

Dezernat II - Fachbereich Finanzen

Zusammenfassung Finanzwirtschaft (0.91)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	0	S 14	0	0
A14	0	1	EG 10	0	3	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	1	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	3	2	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	3	3	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	2	2	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	9	8	6	5	3	3
Tarifbeschäftigte	2	3	2	3	0	0
Summe	11	11	8	8	3	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	10,25	10,25

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	2

Stadtkasse & Geschäftsbuchhaltung (0.91)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1050		Geschäftsbuchhaltung Mithilfe Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1051		Geschäftsbuchhaltung Mithilfe Finanzwirtschaft	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1052		Geschäftsbuchhaltung	A7		50,0			A7	50,0	01
1053		Geschäftsbuchhaltung	EG 06	TVöD	39,0			EG 06	39,0	01
1054	36	Betreuung Kassenautomat Elektr. Archivierungsverfahren	EG 06	TVöD	100,0			EG 05	65,0	01
1055	20	Assistenzaufgaben, elektr. Archivierungsverfahren [alte StNr.: PP-9400]	EG 06	TVöD	100,0					01
1100		Teamleitung Stadtkasse & Geschäftsbuchhaltung	A12		100,0			A12	100,0	01
1107		Liquiditätsplanung Zahlungsverkehr und Vollstreckung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1110		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1130	03	Fachadministration H+H	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1140		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	A8		100,0			A8	100,0	01
1150		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	A8		50,0			A8	50,0	01
1160		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01

Erläuterungen:

20 Stellenverlagerungen

36 Erhöhung des Zeitumfangs, Stellenanhebung

Stadtkasse & Geschäftsbuchhaltung (0.91)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1170		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1200		Geschäftsbuchhaltung	EG 06	TVöD	81,0			EG 06	81,0	01
1210		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	TVöD	75,0			EG 09a	75,0	01

Dezernat II - Fachbereich Finanzen

Zusammenfassung Stadtkasse & Geschäftsbuchhaltung (0.91)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	2	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	6	7	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	4	2	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	2	2	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	1	1	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	4	4	2	2	2	2
Tarifbeschäftigte	12	11	9	7	3	4
Summe	16	15	11	9	5	6

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	13,95	12,60

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Vollstreckung (0.91)					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1105	03	Teamleitung Vollstreckung	A11		100,0			A10	100,0	01
1180		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1220		Zahlungsverkehr, Finanzbuchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
1230		Vollstreckungsaußendienst	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01
1240		Vollstreckungsaußendienst	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01
1250		Vollstreckungsaußendienst	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01
1260		Vollstreckungsaußendienst	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

Dezernat II - Fachbereich Finanzen

Zusammenfassung Vollstreckung (0.91)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	2	2	S 10	0	0
A11	1	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	1	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	4	4	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	5	5	5	5	0	0
Tarifbeschäftigte	2	2	2	2	0	0
Summe	7	7	7	7	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	7,00	7,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Steuern (0.92)		2021							2020	
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2010		Teamleitung Steuern Ausbildung	A13 [2.2]		75,0		A13 [2.1]	A13 [2.2]	75,0	16
2020		Gewerbsteuer Zusammenarbeit mit den Finanzämtern	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	16
2050		Teamleitung Grundbesitzabgaben/Hundesteuer Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 10		100,0			EG 10	100,0	16
2055		Teamleitung Gewerbe-/Vergnügungssteuer Sachbearbeitung Gewerbe- und Vergnügungssteuer Abfallbeseitigungsgebühren, Sonderthemen	A11		100,0			A11	100,0	16
2060		Grundbesitzabgaben Hundesteuer	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	16
2070		Grundbesitzabgaben Hundesteuer	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	16
2080		Gewerbsteuer/Vergnügungssteuer	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	16
2085		Mithilfe Gewerbe/Vergnügungssteuer	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	16

Dezernat II - Fachbereich Finanzen

Zusammenfassung Steuern (0.92)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	1	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	4	4	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	2	1	1	1	1
Tarifbeschäftigte	6	6	6	6	0	0
Summe	8	8	7	7	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	7,75	7,75

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	1

Fachbereich Personal, Organisation, IT				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010		Fachbereichsleitung Personal, Organisation, IT	A16		100,0			A16	100,0	01
1205		betriebliche Gesundheitsförderung soziale Angelegenheiten	EG 10	TVöD	50,0			EG 10	50,0	01
0010	21	Multiprojektmanagement, Projektleitung [alte StNr.: PP-9125]	EG 12	TVöD	100,0					01
0020	01	Mitwirkung Multiprojektmanagement	A10		100,0					01

Erläuterungen:

- 01 Stelleneinrichtung
- 21 Stellenverlagerung, Stellenanhebung

Dezernat II

Zusammenfassung Fachbereich Personal, Organisation, IT

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	1	1	EG 12	1	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	1	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	1	2	1	0	0
Tarifbeschäftigte	2	1	1	0	1	1
Summe	4	2	3	1	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	3,50	1,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Personalmanagement (8.1)			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1030		Mitwirkung Personalentwicklung Personalmarketing, Digitalisierung	A11		100,0			A 11	100,0	01
1040	05	Personalmanagement	EG 10	TVöD	100,0			A 11	100,0	01
1100		Personalmanagement, Personaleinsatz, Personalrecht	A12		100,0			A12	100,0	01
1105		Teamleitung Personalmanagement	A12		100,0			A12	100,0	01
1112		Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	A12		100,0			A12	100,0	01
1115		Aus- und Fortbildung, Vorbereitung Ehrungen	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
1230		Mitwirkung Personalmanagement	EG 09a	TVöD	65,0			EG 09a	65,0	01

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

Dezernat II - Fachbereich Personal, Organisation, IT

Zusammenfassung Personalmanagement (8.1)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	3	3	EG 09a	1	1	S 10	0	0
A11	1	0	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	4	5	4	5	0	0
Tarifbeschäftigte	3	2	2	1	1	1
Summe	7	7	6	6	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,65	6,65

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Personalbetreuung (8.1)			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1020		Verwaltungstätigkeiten Administration der zentralen Anwendung Zeus	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01
1110		Personalsachbearbeitung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1120		Personalsachbearbeitung	A10		100,0			A10	100,0	01
1130		Personalsachbearbeitung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1140		Personalsachbearbeitung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1150		Teamleitung Personalbetreuung	A11		100,0			A11	100,0	01
1160		Personalsachbearbeitung	A10		75,0			A10	75,0	01
1210		Beihilfen, Reisekosten	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01
1220		Beihilfen, Reisekosten	A8		52,0			A8	52,0	01

Dezernat II - Fachbereich Personal, Organisation, IT

Zusammenfassung Personalbetreuung (8.1)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	3	3	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	2	2	EG 07	1	1	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	1	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	5	5	3	3	2	2
Tarifbeschäftigte	4	4	4	4	0	0
Summe	9	9	7	7	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	8,27	8,27

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Personalpool		2021							2020	
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
9100		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 09b	TVöD	100,0	100,0		EG 09b	100,0	01
9105		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A9 [2.1]		100,0	100,0		A9 [2.1]	100,0	01
9110		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A9 [1.2]		100,0	100,0		A9 [1.2]	100,0	01
9116		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 06	TVöD	100,0	100,0		EG 06	100,0	01
9120		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01
9125	20	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung [neue StNr.: PMB-0010]						EG 11	100,0	01
9130		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 09b	TVöD	100,0	100,0		EG 09b	100,0	01
9135		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A10		100,0	100,0		A10	100,0	01
9140	03	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A12		100,0	100,0		A10	100,0	01
9145	20	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung [alte StNr.: 7.3-2130]	EG 10		100,0					01
9150		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A8		100,0	100,0		A8	100,0	01
9160		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A11		100,0	100,0		A11	100,0	01
9170	03	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A12		100,0	100,0		A11	100,0	01

Erläuterungen:

- 03 Stellenanhebung
- 20 Stellenverlagerung

Personalpool		2021							2020	
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
9175	20	Deckung vorübergehender Bedarfe - Wahlen [alte StNr.: 1-1050]	EG 10	TVöD	100,0					01
9180		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 10	TVöD	50,0	50,0		EG 10	50,0	01
9185	20	Deckung vorübergehender Bedarfe - Wahlen [alte StNr.: 1-1020]	EG 09a	TVöD	50,0					01
9190	20	Deckung vorübergehender Bedarfe - Wahlen [alte StNr.: 1-1040]	EG 09c	TVöD	100,0					01
9400	20	Rehabilitation [neue StNr.: 0.9-1055]						EG 06	100,0	01
9410	94	Rehabilitation	EG 05	TVöD	50,0	100,0		EG 05	100,0	01
9420		Rehabilitation	EG 06	TVöD	100,0	100,0		EG 06	100,0	01
9430	04	Rehabilitation	EG 03	TVöD	100,0	100,0		EG 11	100,0	01
9435		Rehabilitation	A10		50,0	50,0		A10	50,0	01
9440		Rehabilitation	EG 11	TVöD	100,0	100,0		EG 11	100,0	01
9450		Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 05	TVöD	100,0	100,0		EG 05	100,0	01
9460		Rehabilitation	EG 06	TVöD	100,0	100,0		EG 06	100,0	01
9470		Rehabilitation	A10		100,0	100,0		A10	100,0	01
9480		Rehabilitation	EG 08	TVöD	100,0	100,0		EG 08	100,0	01
9490		Rehabilitation	EG 09a		78,0	78,0		EG 09a	78,0	01
9500		Deckung vorübergehender Bedarfe im Sozial- und Erziehungsdienst	S10	TVöD	100,0	100,0		S10	100,0	01

Erläuterungen:

04 Stellenherabgruppierung

20 Stellenverlagerung

94 Reduzierung des Zeitumfangs, Stellenverlagerung

Dezernat II - Fachbereich Personal, Organisation, IT

Zusammenfassung Personalpool

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	3	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	3	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	2	2	S 11	0	0
A12	2	0	EG 09a	2	1	S 10	1	1
A11	1	2	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	3	4	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	1	0	EG 06	3	4	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	2	2	S 08	0	0
A9 [1.2]	2	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	1	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	10	10	9	9	1	1
Tarifbeschäftigte	17	15	13	13	4	2
Summe	27	25	22	22	5	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	24,78	23,78

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	22
ku	0

Ruhende Beschäftigungsverhältnisse -nachrichtlich-						2021	2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0035		Beurlaubung	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	01
0050		Ruhestand	A10		100,0			A10	100,0	01
3000		Elternzeit	A8		100,0			A8	100,0	01
3010		Elternzeit	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
3020		Elternzeit	S14		100,0			S14	100,0	01
3040		Beurlaubung	EG 09	TVöD	100,0			EG 09	100,0	01
3065		Langzeiterkrankung	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3070		Langzeiterkrankung	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3075		Langzeiterkrankung	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3080		Langzeiterkrankung	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3085		Langzeiterkrankung	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3090		Langzeiterkrankung	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
3095		Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3100		Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3105		Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3110		Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
3115		Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S 08a		100,0			S 08a	100,0	01
7010		Zeitrente	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01

Ruhende Beschäftigungsverhältnisse -nachrichtlich-				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
7020		Langzeiterkrankung	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
7030		Langzeiterkrankung	EG 07	TVöD	100,0	100,0		EG 07	100,0	01
7040		Langzeiterkrankung	A 12		100,0	100,0		A 12	100,0	01
7050		Langzeiterkrankung	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
7060		Langzeiterkrankung	EG 02	TVöD	58,0	58,0		EG 02	58,0	01
7070		Langzeiterkrankung	EG 06	TVöD	100,0	100,0		EG 06	100,0	01
7080		Langzeiterkrankung	EG 02	TVöD	39,0	39,0		EG 02	39,0	01

Dezernat II - Fachbereich Personal, Organisation, IT

Zusammenfassung Ruhende Beschäftigungsverhältnisse -nachrichtlich-

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	1	1
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	1	1	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	2	2	S 09	0	0
A10	1	1	EG 07	1	1	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	3	3	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	1	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	5	5	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	4	4	4	4	0	0
Tarifbeschäftigte	21	21	16	16	5	5
Summe	25	25	20	20	5	5

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	22,36	22,36

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	8
ku	0

Organisation (8.2)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2015		Teamleitung Organisation Allgemeine Organisationstätigkeit	A13 [2.2]		100,0			A13 [2.2]	100,0	01
2020		Unterstützung Allgemeine Organisation Rechnungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
2030	04	Allgemeine Organisationstätigkeit	A11		100,0			A12	100,0	01
2050		Koordination eGovernment	A12		100,0			A12	100,0	01
2060		Dokumentenmanagementsystem	EG 10		100,0			EG 10	100,0	01
2110	04	Mitwirkung Allgemeine Organisation	A10		100,0			A11	100,0	01
2130		Mitwirkung Allgemeine Organisation	A10		100,0			A10	100,0	01
2150		Allgemeine Organisationstätigkeit	A11		100,0			A11	100,0	01
2220		Allg. Verwaltungstätigkeiten Mobilfunkangelegenheiten	A8		39,0			A8	39,0	01
2230		Vordruckgestaltung, Layouts Hausdruckerei	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
2240		Postbearbeitung	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
2250		Postbearbeitung, Vertretung Hausdruckerei	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
2260	21	Postbearbeitung, Vertretung Hausdruckerei	EG 06	TVöD	100,0			EG 05	50,0	01
2330	03	Allgemeine Organisationstätigkeit Koordination Servicepoint, Telefonzentrale, Poststelle und Druckerei	EG 10	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01

Erläuterungen:

- 03 Stellenanhebung
- 04 Stellenherabgruppierung
- 21 Stellenverlagerung, Stellenanhebung

Dezernat II - Fachbereich Personal, Organisation, IT

Zusammenfassung Organisation (8.2)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	2	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	1	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	2	EG 09a	2	2	S 10	0	0
A11	2	2	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	2	1	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	3	2	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	7	7	6	6	1	1
Tarifbeschäftigte	7	7	7	6	0	1
Summe	14	14	13	12	1	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	13,39	12,89

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

8.3 IT		2021 2020								
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3010		Leitung	A13 [2.2]		100,0			A13 [2.2]	100,0	01
3050		E-Government - techn. Administration Mobile-Device-Management	A 11		100,0			A11	100,0	01
3060		Dokumentenmanagement - DMS-Systemadministration	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01
3100		Systemadministration Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
3105		Systemadministration	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
3115		Systemadministration	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
3120		Informationssysteme Schulen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01
3130		Beschaffung, Rechnungswesen	A8		100,0			A8	100,0	01
3150		Webmaster	A10		65,0			A10	65,0	01
3160		DV-Organisation	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
3170		DV-Organisation	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
3180		Informationssysteme Schulen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01
3200		HelpDesk	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
3220		HelpDesk	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01
3230		HelpDesk	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01
3250		HelpDesk	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
3260		HelpDesk	EG 09a	TVöD	78,0			EG 09a	78,0	01
3320		HelpBox Workshops MS Office, Unterstützung MS Office (Vorlagen, Texte, Präsentationen, Problemlösungen) Vertretung zu 8-3150	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01

Dezernat II - Fachbereich Personal, Organisation, IT

Zusammenfassung 8.3 IT

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	5	5	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	3	3	S 13	0	0
A13 [2.2]	1	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	3	3	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	3	3	S 10	0	0
A11	0	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	1	1	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	4	4	3	3	1	1
Tarifbeschäftigte	14	14	13	13	1	1
Summe	18	18	16	16	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	17,43	17,43

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0010		Betriebsleitung	A15		100,0			A15	100,0	01
0015		Leitung Stab Führungsunterstützung Multiprojektmanagement	A14		100,0			A14	100,0	01
0020		Mithilfe Betriebscontrolling, Budgetcontrollen	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01
0030		Beschaffung, Internes WiKi Ansprechpartner Rechenzentrum	EG 09a	TVöD	78,0			EG 09a	78,0	01
0040		Investitionscontrolling, Betriebscontrolling	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
0050		Assistenzaufgaben, Digitalisierung	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01
0060		Fördermittelmanagement ZGL, Risikomanagement Bauvertragsangelegenheiten	A11		100,0			A11	100,0	01

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

Zusammenfassung 7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	1	1	EG 11	1	1	S 14	0	0
A14	1	1	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	1	1	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	1	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	3	3	0	0
Tarifbeschäftigte	4	4	3	3	1	1
Summe	7	7	6	6	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,78	6,78

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement						2021	2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1020		Leitung Vertretung Betriebsleitung	A14		100,0			A14	100,0	01
1025		SGL Hausmeister, Reinigung Vertragsmanagement	EG 13	TVöD	100,0			EG 13	100,0	01
1035		Vertragsangelegenheiten, Umzugsplanung	A11		100,0			A11	100,0	01
1050		Bilanz-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1060		Vergaben für Baumaßnahmen Mobiliarbeschaffung	A11		100,0			A11	100,0	01
1070	03	Betriebskosten, Buchhaltung, kaufmännisches Energiemanagement Versicherungen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
1090		Projektkostenverfolgung, Auftragswesen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
1100		Bilanz-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	01
1120		Hausmeister-/Reinigungsdienste, Schließanlagen	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
1130		Hausmeister-/Reinigungsdienste	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01
1140		Einkauf und Logistik	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement						2021		2020		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3030		Schulhausmeister/in Osterfeldschule und Leoschule	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01
3035		Schulhausmeister/in Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Dammwiese und Standort Jägerstr. 49	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01
3040		Schulhausmeister/in Gymnasium Altlünen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3050		Schulhausmeister/in Ludwig-Uhland-Realschule	EG 06	TVöD	100,0		EG 05	EG 06	100,0	01
3055		Schulhausmeister/in Realschule Lünen-Brambauer	EG 06	TVöD	100,0		EG 05	EG 06	100,0	01
3065		Schulhausmeister/in Geschwister-Scholl-Gesamtschule	EG 07	TVöD	67,0			EG 07	67,0	01
3070		Schulhausmeister/in Wittekindschule und TS Osterfeldschule	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01
3075		Schulhausmeister/in Realschule Altlünen	EG 06	TVöD	100,0		EG 05	EG 06	100,0	01

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement				2021	2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3080		Schulhausmeister/in Profilschule Lünen	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01
3105		Schulhausmeister/in Schule am Heikenberg	EG 05	TVöD	50,0			EG 05	50,0	01
3110		Schulhausmeister/in Overbergschule Weißenburger Straße und Teilstandort Görrestraße	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3120		Schulhausmeister/in Schule auf dem Kelm und Elisabethschule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3125		Schulhausmeister/in Matthias-Claudius-Schule und Gottfriedschule	EG 05	TVöD	85,0			EG 05	85,0	01
3160		Schulhausmeister/in Kardinal-von-Galen-Schule und Viktoriaschule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3165		Schulhausmeister/in Geschwister-Scholl-Gesamtschule	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01
3170		Schulhausmeister/in Schule am Lüserbach Horstmar und Niederaden	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	01
3175		Schulhausmeister/in Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	01
3180		Schulhausmeister/in Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Dammwiese und Standort Jägerstraße 49	EG 07	TVöD	67,0			EG 07	67,0	01
3185		Schulhausmeister/in Heinrich-Bußmann-Schule	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3206		Hausmeister/in	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement										
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
						kw (%)	ku			
3210		Hausmeister/in	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	01
3230		Hauswart/in	EG 03	TVöD	30,0		EG 02	EG 03	30,0	01
3258		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3275		Raumpflege	EG 02	TVöD	56,0	56,0		EG 02	56,0	01
3285		Raumpflege	EG 02	TVöD	41,0	41,0		EG 02	41,0	01
3305		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
3335		Raumpflege	EG 02	TVöD	41,0	41,0		EG 02	41,0	01
3340		Raumpflege	EG 02	TVöD	31,0	31,0		EG 02	31,0	01
3342		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3343		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3344		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3345		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
3351		Raumpflege	EG 02	TVöD	58,0	58,0		EG 02	58,0	01
3356		Raumpflege	EG 02	TVöD	56,0	56,0		EG 02	56,0	01
3357		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3361		Raumpflege	EG 02	TVöD	61,0	61,0		EG 02	61,0	01
3405		Raumpflege	EG 02	TVöD	62,0	62,0		EG 02	62,0	01
3415		Raumpflege	EG 02	TVöD	26,0	26,0		EG 02	26,0	01

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement										
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
						kw (%)	ku			
3420		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
3446		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
3480		Raumpflege	EG 02	TVöD	40,0	40,0		EG 02	40,0	01
3525		Raumpflege	EG 02	TVöD	39,0	39,0		EG 02	39,0	01
3546		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
3550		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3570		Raumpflege	EG 02	TVöD	61,0	61,0		EG 02	61,0	01
3621		Raumpflege	EG 02	TVöD	51,0	51,0		EG 02	51,0	01
3630		Raumpflege	EG 02	TVöD	55,0	55,0		EG 02	55,0	01
3680		Raumpflege	EG 02	TVöD	60,0	60,0		EG 02	60,0	01
3685		Raumpflege	EG 02	TVöD	57,0	57,0		EG 02	57,0	01
3724		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3726		Raumpflege	EG 02	TVöD	47,0	47,0		EG 02	47,0	01
3755		Raumpflege	EG 02	TVöD	55,0	55,0		EG 02	55,0	01
3776		Raumpflege	EG 02	TVöD	33,0	33,0		EG 02	33,0	01
3790		Raumpflege	EG 02	TVöD	51,0	51,0		EG 02	51,0	01
3797		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01
3810		Raumpflege	EG 02	TVöD	39,0	39,0		EG 02	39,0	01
3830		Raumpflege	EG 02	TVöD	46,0	46,0		EG 02	46,0	01

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

Zusammenfassung 7.31 Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	1	1	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	1	1	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	2	2	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	1	0	S 10	0	0
A11	2	2	EG 08	2	3	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	5	5	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	12	12	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	6	6	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	1	1	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	35	35	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	3	3	0	0
Tarifbeschäftigte	65	65	25	25	40	40
Summe	68	68	28	28	40	40

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	47,70	47,70

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	35
ku	4

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.32 Technisches Gebäudemanagement				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2010		Leitung	EG 14		100,0			EG 14	100,0	01
2025		Front Office Gebäudeinformationssystem	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	01
2030		Planung/Ausführung von Neubaumaßnahmen Bauunterhaltung	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2040		Neubauplanung, Bauunterhaltung	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	01
2050		Neubauplanung, Bauunterhaltung Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	01
2060		Bauunterhaltung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2065		Bauunterhaltung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2070		Planung/Ausführung von Neubaumaßnahmen Bauunterhaltung	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2080		EDV-gestütztes Wartungs- und Prüfmanagement Planung und Unterhaltung	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2110		Haus- und Betriebstechnik, Planung schwieriger Art	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	01
2120		Planung Elektrotechnik	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2130	20	Planung und Unterhaltung, Heizungstechnik [neue StNr.: PP-9145]						EG 10	100,0	01
2140		Planung und Unterhaltung, Elektrotechnik Brandschutzmaßnahmen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	01

Erläuterungen:

20 Stellenverlagerung

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

7.32 Technisches Gebäudemanagement				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2150	34	Fördermaßnahmen, Neuplanung, Bauunterhaltung	A12		100,0			A12	100,0	01
2160	34	Ausführung von KInvFöG Maßnahmen	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	01
2170	34	Ausführung von KInvFöG Maßnahmen	EG 11	TVöD	50,0			EG 11	50,0	01
2180		Technisches Facility Management	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01
2190		Technisches Facility Management	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	01

Erläuterungen:

34 Aufhebung der Befristung

7.3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) -Tarifbeschäftigte nachrichtlich-

Zusammenfassung 7.32 Technisches Gebäudemanagement

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	3	3	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	8	8	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	2	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	2	2	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	16	17	15	16	1	1
Summe	17	18	16	17	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	16,50	17,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Dezernat III

III										
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	2021		2020		PB
						kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	
0100	24	persönliche Referentin [neue StNr.: 3-1015]						A13 [2.2]	100,0	
0110		Arbeitsmarktpolitik	EG 10	TVöD	50,0			EG 10	50,0	01
0150		Europaangelegenheiten	EG 10	TVöD	50,0			EG 10	50,0	01

Erläuterungen:

24 Neuorganisation

Dezernat III

Zusammenfassung Dezernat III

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	2	2	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	1	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	1	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	2	2	0	0	2	2
Summe	2	3	0	0	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	1,00	2,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Fachbereich Bildung und Sport			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010	24	Fachbereichsleitung Bildung und Sport	A15		100,0					03
1015	24	Abteilungsleitung Schule und Sport [alte St-Nr.: III-0100]	A13 [2.2]		100,0					03

Erläuterungen:

24 Neuorganisation

Dezernat III

Zusammenfassung Fachbereich Bildung und Sport

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	1	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	1	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	0	2	2	0	0
Tarifbeschäftigte	0	0	0	0	0	0
Summe	2	0	2	2	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	2,00	0,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Schule und Sport (3.1)			2021				2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1020		Teamleitung Schule und Sport	A12		100,0			A12	100,0	03
1030		Produkthaushalt Personalangelegenheiten in Schulen Gebäudebewirtschaftung NKF: Bewegliches Anlagevermögen	A11		100,0			A11	100,0	03
1040		Beschaffung von Schulbedarf Schulbudgets	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	03
1045		Beschaffung von Schulbedarf Schulbudgets	A10		50,0			A10	50,0	03
1050	94	Schülerfahrkosten Schülerbeförderung	EG 08	TVöD	50,0			EG 08	78,0	03
1060		Prüfung Schulbudgetbewirtschaftung Lernmittelfreiheit	EG 06	TVöD	50,0			EG 06	50,0	03
1070	41	Koordination Hausaufgabenbetreuung Schulprogramme- und projekte	EG 09b	TVöD	80,0			EG 09b	53,0	03
1100		Koordination Offener Ganztage	S11b		75,0			S11b	75,0	06
1110		Bewirtschaftung und Personalangelegenheiten Offener Ganztage	A10		100,0			A10	100,0	06
1080	28	Mitwirkung Sportverwaltung, Sportentwicklung [alte StNr.: 3-6040]	EG 09a	TVöD	80,0					08
1085	20	Zuarbeit Sport, Sportanlagenbelegung [alte StNr.: 3-6045]	EG 06	TVöD	50,0					08
1090	20	Sportverwaltung, Sportentwicklung [alte StNr.: 3-6070]	EG 10		100,0					08
1095	20	Schulbewirtschaftung [alte StNr.: PP-9410]	EG 05	TVöD	50,0					06

Erläuterungen:

- 20 Stellenverlagerung
- 28 Stellenverlagerung, Stellenumwandlung
- 41 Erhöhung des Zeitumfangs, Stellenverlagerung
- 94 Reduzierung des Zeitumfangs, Stellenverlagerung

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung Schule und Sport (3.1)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	2	2	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	1	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	2	2	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	2	1	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	1	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	4	4	3	3	1	1
Tarifbeschäftigte	9	5	2	1	7	4
Summe	13	9	5	4	8	5

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	9,85	7,06

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Schulsekretariate (3.1)			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1200		Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1210		Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	87,0			EG 06	87,0	03
1250		Gymnasium Altlünen Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1260		Gymnasium Altlünen Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	85,0			EG 06	85,0	03
1300		Geschwister-Scholl-Gesamtschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1310		Geschwister-Scholl-Gesamtschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1350		Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1360		Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1370		Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Küchenhilfe	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	03
1380		Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Küchenhilfe	EG 03	TVöD	22,0			EG 03	22,0	03
1400		Realschule Lünen-Altünen Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1425		Realschule Lünen-Brambauer Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03
1450		Ludwig-Uhland-Realschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	91,0			EG 06	91,0	03

Schulsekretariate (3.1)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1500		Profilschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	70,0			EG 06	70,0	03
1520		Profilschule Küchenhilfe	EG 03	TVöD	23,0			EG 03	23,0	03
1525		Heinrich-Bußmann-Schule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	86,0			EG 06	86,0	03
1600		Elisabethschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	45,0			EG 06	45,0	03
1620		Gottfriedschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	45,0			EG 06	45,0	03
1640		Grundschule Horstmar/Niederaden Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	72,0			EG 06	72,0	03
1680		Kardinal-von-Galen-Schule Verwaltungsangelegenheiten	A6		57,0			A6	57,0	03
1700		Leoschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	55,0			EG 06	55,0	03
1720		Matthias-Claudius-Schule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	45,0			EG 06	45,0	03
1760		Osterfeldschule (Hauptstandort) Nikolaus-Groß-Schule (Teilstandort) Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	52,0			EG 06	52,0	03

Schulsekretariate (3.1)			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1780		Overbergschule (Hauptstandort) Vinckeschule (Teilstandort) Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	66,0			EG 06	66,0	03
1840		Schule am Heikenberg Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	55,0			EG 06	55,0	03
1860		Schule auf dem Kelm Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	64,0			EG 06	64,0	03
1880		Viktoriaschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	55,0			EG 06	55,0	03
1920		Wittekindschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	64,0			EG 06	64,0	03
1990		Vertretung in allen Schulen Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	44,0			EG 06	44,0	03

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung Schulsekretariate (3.1)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	25	25	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	3	3	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	1	1	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	0	0	1	1
Tarifbeschäftigte	28	28	1	1	27	27
Summe	29	29	1	1	28	28

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	20,11	20,11

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Offener Ganzttag (3.1)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1120		Offener Ganzttag Viktoriaschule Leitung	EG 09b	TVöD	81,0			EG 09b	81,0	06
1130		Offener Ganzttag Wittekindschule Leitung	EG 09b	TVöD	81,0			EG 09b	81,0	06
1140	03	Offener Ganzttag Matthias-Claudius/Gottfriedschule Leitung	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	06
1141	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	100,0	06
1142	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	100,0	06
1143	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	100,0	06
1144	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	100,0	06
1145	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	100,0	06
1146	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	100,0	06
1147	02	Betreuung Offener Ganzttag						S 02	50,0	06
1148		Rucksackprogramm	S 02		100,0			S 02	100,0	06
1149		Rucksackprogramm	S 02		50,0			S 02	50,0	06
1150		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		94,0			S 08a	94,0	06
1151		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		50,0			S 08a	50,0	06
1152		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		50,0			S 08a	50,0	06
1153		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		50,0			S 08a	50,0	06
1155		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		50,0			S 08a	50,0	06
1160		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		72,0			S 08a	72,0	06

Erläuterungen:

- 02 Stelleneinsparung
- 03 Stellenanhebung

Offener Ganzttag (3.1)				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1165		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		72,0			S 08a	72,0	06
1170		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		72,0			S 08a	72,0	06
1175		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		81,0			S 08a	81,0	06
1176		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		100,0			S 08a	100,0	06
1177		Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		50,0			S 08a	100,0	06
1178	01	Fachkraft Offener Ganzttag	S 08a		50,0					06
1180		Ergänzungskraft Offener Ganzttag	S 04		94,0			S 04	94,0	06
1181	01	Ergänzungskraft Offener Ganzttag	S 04		50,0					06
1185		Offener Ganzttag Viktoriaschule Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	50,0			EG 03	50,0	06
1190		Offener Ganzttag Wittekindschule Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	50,0			EG 03	50,0	06
1195		Offener Ganzttag Matthias-Claudius/Gottfriedschule Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	75,0			EG 03	75,0	06
1196	02	Schule von 8 - 13 Uhr						S02	50,0	06
1991	02	Landesprogramm Geld oder Stelle						S02	100,0	06
1992	02	Landesprogramm Geld oder Stelle						S02	100,0	06
1993	02	Landesprogramm Geld oder Stelle						S02	100,0	06
1994	02	Landesprogramm Geld oder Stelle						S02	100,0	06
1995	02	Landesprogramm Geld oder Stelle						S02	100,0	06
1996	02	Landesprogramm Geld oder Stelle						S02	100,0	06

Erläuterungen:

01 Stelleneinrichtung

02 Stelleneinsparung

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung Offener Ganzttag (3.1)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	2	3	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	12	11
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	3	3	S 04	2	1
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0	S 02	2	9

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	22	34	3	16	19	18
Summe	22	34	3	16	19	18

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	15,22	27,72

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

III/1-ÜSB Übergang Schule - Beruf			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0030		Jugendberufshilfe	S12		100,0			S12	100,0	05
0040		Jugendberufshilfe, Übergang Schule - Beruf Projekte	S17		100,0			S17	100,0	05
0050		Übergang Schule - Beruf Jugendberufshilfe	S12		78,0			S12	78,0	05
0060		Übergang Schule - Beruf Kommunikation und Administration	A11		100,0			A11	100,0	05
0070		Übergang Schule - Beruf Jugendberufshilfe	S12		100,0			S12	100,0	05
0080		Übergang Schule - Beruf Jugendberufshilfe	S12		87,0			S12	87,0	05

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung III/1-ÜSB Übergang Schule - Beruf

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	1	1
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	4	4
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	5	5	3	3	2	2
Summe	6	6	4	4	2	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	5,65	5,65

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

3.3 Volkshochschule					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3010		Teamleitung VHS päd. Mitarbeiter/in	A 14		100,0			A14	100,0	04
3020		päd. Mitarbeiter/in	EG 13	TVöD	78,0			EG 13	78,0	04
3030		päd. Mitarbeiter/in	EG 13	TVöD	50,0			EG 13	50,0	04
3040		päd. Mitarbeiter/in Qualitätsbeauftragte/r	EG 13	TVöD	100,0			EG 13	100,0	04
3100		Leitung VHS-Geschäftsstelle	EG 09b		100,0			EG 09b	100,0	04
3110		Information und Anmeldung Verwaltungsangelegenheiten	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	04
3210		Hauservice Kundenbetreuung	EG 05	TVöD	50,0			EG 05	50,0	04

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung 3.3 Volkshochschule

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	3	3	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	1	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	1	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	6	6	3	3	3	3
Summe	7	7	4	4	3	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	5,78	5,78

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

3.4 Musikschule					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
4010		Leitung Musikschullehrer/in	EG 11	TVöD	100,0		EG 10	EG 11	100,0	04
4040		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09	100,0	04
4120		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09	100,0	04
4140		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09	100,0	04
4150	01	Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	45,0					04
4200		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09	100,0	04
4240		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	50,0			EG 09	50,0	04
4280		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09	100,0	04
4320		Musikschullehrer/in Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09	100,0	04
4340		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	50,0	50,0		EG 09	50,0	04
4360		Musikschullehrer/in	EG 09b	TVöD	50,0			EG 09	50,0	04
4400	04	Verwaltungsangelegenheiten	EG 06	TVöD	100,0			EG 08	100,0	04
4410	50	Jekits-Projekt Verwaltungsangelegenheiten	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	04

Erläuterungen:

- 01 Stelleneinrichtung
- 04 Stellenherabgruppierung
- 50 Befristung bis 31.12.2021

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung 3.4 Musikschule

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	1	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	9	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	10	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	1	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	13	12	9	9	4	3
Summe	13	12	9	9	4	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	10,95	10,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	1
ku	1

3.7 Bücherei					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
7010		Leitung Dipl.-Bibliothekar/in Ausbildung	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	04
7020		Dipl.-Bibliothekar/in Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	04
7030		Verwaltungsarbeiten Information Beratung	EG 06	TVöD	10,4			EG 06	10,4	04
7040		Katalogisieren Information Beratung	EG 06	TVöD	90,0			EG 06	90,0	04
7050	79	Ausleihdienst Information	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	50,0	04
7060		Fernleihe Katalogisieren Ortsleihe	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	04
7070		Fernleihe Ortsleihe Bestellwesen	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	04
7080		Ausleihdienst Benutzerbetreuung	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	04

Erläuterung:

79 Aufhebung Befristung, Erhöhung Zeitumfang

Dezernat III - Fachbereich Bildung und Sport

Zusammenfassung 3.7 Bücherei

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	2	2	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	4	4	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	8	8	6	5	2	3
Summe	8	8	6	5	2	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	7,00	6,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

3.2 Stadtarchiv					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2010		Archivwesen Leitung	A12		100,0			A12	100,0	01
2020		Assistenzaufgaben im Archiv	EG 08	TVöD	65,0			EG 08	65,0	01
2110		Assistenzaufgaben im Archiv	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	01

Dezernat III

Zusammenfassung 3.2 Stadtarchiv

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	2	2	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	2	2	1	1	1	1
Summe	3	3	2	2	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	2,65	2,65

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

3.6 Kulturbüro					2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6010	05	Leitung Qualitätsentwicklung und Konzeption Kultur Veranstaltungen Heinz-Hilpert-Theater, Konzerte, Hansesaal	EG 13		100,0			A14	100,0	04
6020		Marketing Veranstaltungen	EG 11		100,0			A12	100,0	04
6040	20	Mitwirkung Sportverwaltung, Sportentwicklung [neue StNr.: 3-1080]						A8	80,0	08
6045	20	Zuarbeit Sport, Sportanlagenbelegung [neue StNr.: 3-1085]						EG 06	50,0	08
6050		Veranstaltungen	EG 09c		100,0			EG 09c	100,0	04
6070	20	Sportverwaltung, Sportentwicklung [neue StNr.: 3-1090]						EG 10	100,0	08
6100		Veranstaltungen Service und Information	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	04
6110		Mithilfe Veranstaltungen Service und Information	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	04
6120		Mithilfe Veranstaltungen Marketing	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	04
6200		Bühnenmeister/in Personal- und Materialeinsatz Aufsicht, Überwachung der Sicherheitsbestimmungen Drachenfest, Seepark	EG 09b	TVöD	100,0			EG 09b	100,0	04

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

20 Stellenverlagerung

3.6 Kulturbüro					2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6210		Beleuchtungsmeister/in	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	04
6220		qualifizierte Bühnenarbeiten einschl. Schnürboden Bühnenbeleuchtung ohne Anschlüsse	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	04
6240		Veranstaltungstechnik Bühnenarbeit	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	04
6250		Türschließer/in, Garderobe, Künstlerbetreuung	EG 01	TVöD	100,0			EG 01	100,0	04
6260		Türschließer/in, Garderobe, Künstlerbetreuung	EG 01	TVöD	50,0			EG 01	50,0	04
6270		Türschließer/in, Garderobe, Künstlerbetreuung	EG 01	TVöD	60,0			EG 01	60,0	04
6300		Leitung Museum	EG 13	TVöD	50,0			EG 13	50,0	04
6310	17	Restauration	Pauschal		100,0			Pauschal	100,0	04
6320		Museumsaufsicht Reinigung	EG 03	TVöD	92,0			EG 03	92,0	04
6330		Museumsaufsicht Hilfsdienste	EG 03	TVöD	12,0			EG 03	12,0	04

Erläuterungen:

17 Ehrenamtliche Tätigkeit mit Pauschalvergütung

Dezernat III

Zusammenfassung 3.6 Kulturbüro

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	2	1	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	0	S 14	0	0
A14	0	1	EG 10	0	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	0	1	EG 09a	2	2	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	1	1	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	3	4	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	1	EG 03	2	2	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	3	3			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	3	0	2	0	1
Tarifbeschäftigte	16	16	11	10	5	6
Pauschal	1	1	1	1	0	0
Summe	17	20	12	13	5	7

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	14,64	16,94

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

III/1-Q Querschnittsthemen				2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0010		Fachdezernent/in Jugend und Soziales	EG 15	TVöD	100,0		EG 15	100,0	06
0020		Jugendhilfe-/Sozialplanung	EG 11	TVöD	100,0		EG 11	100,0	06
0030		Koordination EU-2 Erweiterung	A11		50,0		A11	50,0	05
0040	01	Koordination Bildungs- und Präventionsnetzwerk	EG 11	TVöD	80,0				05
0100		kommunale Altenarbeit	EG 11	TVöD	100,0		EG 11	100,0	05
0110		Mithilfe kommunale Altenarbeit Schreibdienst	EG 08	TVöD	50,0		EG 08	50,0	05
0120		Offene Behindertenarbeit Fachdienst für Menschen mit Behinderung	EG 10	TVöD	50,0		EG 10	50,0	05
0130		kommunale Behindertenarbeit	A11		50,0		A11	50,0	05
0140		kommunale Ausländerarbeit [Integrationsbeauftragte/r]	EG 11	TVöD	100,0		EG 11	100,0	01

Erläuterungen:

01 Stelleneinrichtung

Dezernat III - Fachdezernat III/1 Jugend und Soziales

Zusammenfassung III/1-Q Querschnittsthemen

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	1	1	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	4	3	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	2	2	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	2	0	0	2	2
Tarifbeschäftigte	7	6	4	4	3	2
Summe	9	8	4	4	5	4

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,80	6,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

1.6 Wohnen und Soziales				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6010		Leitung	A14		100,0			A14	100,0	10
6100		Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	10
6110		Bestandspflege, Mietüberprüfung Beratung Bauwilliger	A8		100,0			A8	100,0	10
6120		Wohnungsbindungsgesetz	A8		50,0			A8	50,0	10
6200		Wohnungsmarkbeobachtung, Mietwertspiegel, Wohnungsaufsicht, Förderungsberatung	A11		100,0			A11	100,0	10
6210		Gruppenleitung Wohnen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	10
6230		Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	10
6240		Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	10
6250		Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	A8		100,0			A8	100,0	10
6260		Wohngeldgesetz (Mietzuschuss) Rechnungsstelle Kostenersatz Mithilfe Schuldner- und Insolvenzberatung	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	10
6270		Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	10

1.6 Wohnen und Soziales			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6290		Wohngeldgesetz (Mietzuschuss) Rechnungsstelle Kostenersatz Mithilfe Schuldner- und Insolvenzberatung	EG 09a	TVöD	88,0			EG 09a	88,0	10
6410		Produktverantwortung für den Bereich Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A11		100,0			A11	100,0	05
6415		Produktverantwortung für den Bereich Vertreter/in Abteilungsleitung Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich Asyl- und Obdachlosenunterkünfte Widerspruchsstelle, EDV	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	05
6420		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10		100,0			A10	100,0	05
6425		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10		100,0			A10	100,0	05
6430		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	70,0	05
6435		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10		100,0			A10	100,0	05
6440		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10		100,0			A10	100,0	05

1.6 Wohnen und Soziales			2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6445		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich (alte StNr.: A-0425)	A10		100,0		A10	100,0	05
6450		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	EG 09c	TVöD	100,0		EG 09c	100,0	05
6455		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich (alte StNr. A-0435)	EG 09c	TVöD	100,0		EG 09c	100,0	05
6460		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Aufsuchende Hilfen für ältere Menschen	EG 10	TVöD	100,0		EG 10	100,0	05
6470		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10		100,0		A10	100,0	05
6475		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10		100,0		A10	100,0	05
6480		Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	EG 09c		100,0		EG 09c	100,0	05

1.6 Wohnen und Soziales				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6500		Schuldner- und Insolvenzberatung	S12		65,0			S12	65,0	05
6510		Schuldner- und Insolvenzberatung	S12		100,0			S12	100,0	05
6520		Schuldner- und Insolvenzberatung	S12		50,0			S12	50,0	05
6530		Renten- und Versicherungsangelegenheiten Rehabilitationsanträge	A10		100,0			A10	100,0	05
6600		Wohnraumversorgung für Vertriebene, Aussiedler/innen und Asylbewerber/innen	EG 08	TVöD	100,0			EG 08	100,0	05
6610		Wohnraumversorgung für Vertriebene, Aussiedler/innen und Asylbewerber/innen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	05
6630	48	Hausmeister/in Unterkünfte Asylbewerber/innen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	05
6640	48	Hausmeister/in Unterkünfte Asylbewerber/innen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	05
6650	48	Hausmeister/in Unterkünfte Asylbewerber/innen	EG 06	TVöD	100,0			EG 06	100,0	05
6720		Flüchtlingsmanagement	A11		100,0			A11	100,0	05

Erläuterungen:

48 Befristung, Bindung an die Dauer der Landesförderung gemäß FlüAG NW

1.6 Wohnen und Soziales			2021			2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6730		Betreuung Flüchtlinge	S12	TVöD	100,0			S12	100,0	05
6740		Koordination der sozialen Flüchtlingsbetreuung und Betreuung von Flüchtlinge	S12	TVöD	100,0			S12	100,0	05

Dezernat III - Fachdezernat III/1 Jugend und Soziales

Zusammenfassung 1.6 Wohnen und Soziales

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	1	S 14	0	0
A14	1	1	EG 10	2	2	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	5	5
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	4	4	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	6	6	S 10	0	0
A11	3	3	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	8	8	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	4	4	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	3	3	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	15	15	14	14	1	1
Tarifbeschäftigte	23	23	20	19	3	4
Summe	38	38	34	33	4	5

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	36,53	36,23

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

2.1 Jugend.Hilfen und Förderung						2021	2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010		Leitung	EG 14	TVöD	100,0			EG 14	100,0	06
1015		Teamleitung Stationäre Hilfen	A12		100,0			A12	100,0	06
1020		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1030		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1040		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1050		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1060		Teamleitung Jugendhilfedienst Süd Sozialarbeit	S17		100,0			S17	100,0	06
1070		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1080		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1090		Sozialarbeit	S14		50,0			S14	50,0	06
1100		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1110		Sozialarbeit	S15		50,0		S14	S15	50,0	06
1120		Teamleitung Jugendhilfedienst Nord Sozialarbeit	S17		100,0			S17	100,0	06
1130		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1140		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1150		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06

2.1 Jugend.Hilfen und Förderung				2021		2020		PB		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku		Bewertung	Zeitanteil in %
1160		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1165	50	Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1180		Sozialarbeit	S14		50,0			S14	50,0	06
1185		Jugendhilfedienst, Rückkehrmanagement	S14		100,0			S14	100,0	06
1190		Jugendgerichtshilfe	S12		100,0			S12	100,0	06
1200		Jugendgerichtshilfe	S12		50,0			S12	50,0	06
1210		Jugendgerichtshilfe	S12		100,0			S12	100,0	06
1300		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1310		Sozialarbeit	S14		100,0			S14	100,0	06
1315		Jugendhilfedienst, Rückkehrmanagement	S14		100,0			S14	100,0	06
1325		Verwaltungsangelegenheiten	A7		100,0			A7	100,0	06
1330	36	Teamleitung Jugendförderung	S17		100,0			EG 09c	50,0	06
1335	20	Schreibarbeit, zentrale Auskunft [alte StNr.: 2-4160]	EG 05	TV6D	50,0					06
1340	20	Schreibarbeit [alte StNr.: 2-4150]	EG 05	TV6D	50,0					06
1350	20	Verwaltung Fahrzeug-/Gerätebestand [alte StNr.: 2-4180]	EG 04	TV6D	50,0					
1410		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		100,0			S11b	100,0	06
1420		Erziehungsbeistandschaften	S12		100,0			S12	100,0	06
1430		Erziehungsbeistandschaften	S12		100,0			S12	100,0	06

Erläuterung:

20 Stellenverlagerung

36 Erhöhung Zeitumfang, Stellenanhebung

50 Befristung bis 31.12.2021

2.1 Jugend.Hilfen und Förderung							2021	2020		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1440		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		100,0			S11b	100,0	06
1450		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		100,0			S11b	100,0	06
1460		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1470		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		78,0			S11b	78,0	06
1480		Sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible Hilfen Erziehungsbeistandschaften	S11b		100,0			S11b	100,0	06
1500		Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14		100,0			S14	100,0	06
1510		Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14		100,0			S14	100,0	06
1520		Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14		100,0			S14	100,0	06
1530		Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14		50,0			S14	50,0	06
1540		Eingliederungshilfe nach § 35a	S14		100,0			S14	100,0	06
1550		Pflegekinderdienst	S14		100,0			S14	100,0	06
1560	05	Eingliederungshilfe nach § 35a, Fachadmin Gedok	EG 09c	TVöD	100,0			S14	100,0	06
1570		Frühe Hilfen - Elternkompetenztraining	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1580		Mobile Jugendförderung Jugendleiter/in	S12		100,0			S12	100,0	06
1590		Mobile Jugendförderung Jugendleiter/in	S12		100,0			S12	100,0	06

Erläuterungen:

05 Stellenumwandlung

2.1 Jugend.Hilfen und Förderung					2021		2020		PB	
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung		Zeitanteil in %
1600		Veranstaltungsmanagement Lükaz	EG 09b	TVöD	50,0			EG 09b	50,0	06
1605		Veranstaltungsbegleitung Lükaz	EG 06	TVöD	50,0			EG 06	50,0	06
1610	94	Mobile Jugendförderung, Jugendleiter/in						S12	50,0	06
1620		Lükaz, Jugendleiter/in	S12		100,0			S12	100,0	06
1630		Lükaz, Jugendleiter/in	S12		50,0			S12	50,0	06
1640		Lükaz, stellv. Leitung	S12		100,0			S12	100,0	06
1645		Lükaz, Veranstaltungen	EG 01	TVöD	75,0			EG 01	75,0	06
1650		Mobile Jugendförderung	S12		50,0			S12	50,0	06
1660		Mobile Jugendförderung	S12		100,0			S12	100,0	06
1670	02	mobile Jugendförderung						S02	60,0	06
1680		Präventiver Jugendschutz	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1690		Familienbüro Zentrale Anlaufstelle für Familien	EG 08	TVöD	50,0			EG 08	50,0	06
1700		Frühe Hilfen - Besuchsdienst	S11b		100,0			S11b	100,0	06 06
1710		Frühe Hilfen - Besuchsdienst	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1720		Koordination Haltestellen	S12		100,0			S12	100,0	06
1730		Koordinationsstelle Kinderschutz	S15		100,0			S15	100,0	06
1735	02	Service Bürgerzentrum Gahmen						EG 01	40,0	06
1740		Soziokulturelles Zentrum Gahmen Leitung	S12		100,0			S12	100,0	06

Erläuterungen:

02 Stelleneinsparung

94 Reduzierung Zeitumfang, Stellenverlagerung

2.1 Jugend.Hilfen und Förderung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1745	50	Quartiersmanagement Münsterstr.	S12		100,0			S12	100,0	06
1750		(Familien-)Hebammen	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1760		(Familien-)Hebammen	S11b		50,0			S11b	50,0	06
1770		Koordination Jugendcafés Gahmen und Horstmar	S12		50,0			S12	50,0	06
1780		Schulsozialarbeit	S11b		50,0			S11b	50,0	06

Erläuterungen:

50 Befristung bis 31.12.2021

Dezernat III - Fachdezernat III/1 Jugend und Soziales

Zusammenfassung 2.1 Jugend.Hilfen und Förderung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	3	2
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	2	2
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	23	24
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	16	17
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	14	14
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	1	1	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	1	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	2	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	1	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	1	1	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	1	2			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	2	2	2	0	0
Tarifbeschäftigte	67	67	43	42	24	25
Summe	69	69	45	44	24	25

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	57,53	57,03

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	1

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3010		Leitung	EG 13	TVöD	100,0			EG 13	100,0	06
3020		Fachberatung Kindertageseinrichtungen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	06
3130		Verwaltung der Kindertageseinrichtungen Fördermaßnahmen bei freien und städtischen Trägern Ausbildung Vertreter/in Abteilungsleitung	A11		100,0			A11	100,0	06
3135		Verwaltung der Kindertageseinrichtungen Fördermaßnahmen bei freien und städtischen Trägern Ausbildung	A10		100,0			A10	100,0	06
3140		Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	EG 09c	TVöD	65,0			EG 09c	65,0	06
3145	01	Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	A10		50,0					06
3150		Elternbeiträge	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	06
3160		Elternbeiträge	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	06
3170		Elternbeiträge	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	06
3175		Verwaltung Kindertagespflege	EG 07	TVöD	100,0			EG 07	100,0	06
3180		Fachberatung Kindertagespflege	EG 09	TVöD	50,0			EG 09	50,0	06
3190		Fachberatung Kindertagespflege	EG 09	TVöD	50,0			EG 09	50,0	06
3200		integrative Erziehung	S08b		100,0			S08b	100,0	06
3210		integrative Erziehung	S08b		100,0			S08b	100,0	06
3220		integrative Erziehung	S08b		50,0			S08b	50,0	06
3225		integrative Erziehung	S08b		100,0			S08b	100,0	06

Erläuterungen:

01 Stelleneinrichtung

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3230		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3235		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3240		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3245		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3250		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3255		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3260		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3265		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3270		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3275		integrative Erziehung	S08b	20,0			S08b	20,0	06
3280		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3285		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3290		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3295		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3298		integrative Erziehung	S08b	100,0			S08b	100,0	06
3300		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3301		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021			2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3302		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3303		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3304		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3305		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3306		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3307		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3308		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3309		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3310		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3311		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3312		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3313		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3314		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3315		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3316		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3317		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3318		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3319		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3320		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3321		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3322		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3323		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3324		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3325		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3326		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3327		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3328		Fachkraft	S08a	94,0			S08a	94,0	06
3329		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3330		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3331		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3332		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3333		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3334		Fachkraft	S08a	60,0			S08a	60,0	06
3335		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3336		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3337		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3338		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3339		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3340		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3341		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3342		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3343		Fachkraft	S08a		55,0			S08a	55,0	06
3448		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3449		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3452		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3453		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3454		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3455		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3456		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3457		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3458		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3459		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3460		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3461		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3462		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3463		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3464		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3465		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3466		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3467		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3468		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3469		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3470		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3471		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3475		Kindertageseinrichtung Viktoria (8 Gruppen/DB 160 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S17	100,0			S17	100,0	06
3480		Kindertageseinrichtung Viktoria (8 Gruppen/DB 160 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S16	100,0			S16	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3485		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3490		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3500		Kindertageseinrichtung Marktgasse (4 Gruppen/DB 75 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S15		100,0			S15	100,0	06
3505		Kindertageseinrichtung Marktgasse (4 Gruppen/DB 75 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0			S13	100,0	06
3510		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3515		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3520		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3525		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3530		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3535		Kindertageseinrichtung Steinstraße (5 Gruppen/DB 100 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S16		100,0			S16	100,0	06
3540		Kindertageseinrichtung Steinstraße (5 Gruppen/DB 100 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S15		100,0			S15	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3545		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3550		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3555		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3560		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3565		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3570		Kindertageseinrichtung Rudolph-Nagell-Str. (3 Gruppen/DB 80 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S15		100,0			S15	100,0	06
3575		Kindertageseinrichtung Rudolph-Nagell-Str. (3 Gruppen/DB 80 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0			S13	100,0	06
3580		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3585		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3590		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3595		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3600		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3615		Kindertageseinrichtung Aloys-Siegeroth-Str. (2 Gruppen/DB 40 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0			S13	100,0	06
3620		Kindertageseinrichtung Aloys-Siegeroth-Str. (2 Gruppen/DB 40 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S09		100,0			S09	100,0	06
3625		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3630		Kindertageseinrichtung Querstraße (2 Gruppen/DB 50 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0			S13	100,0	06
3635		Kindertageseinrichtung Querstraße (2 Gruppen/DB 50 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S09		100,0			S09	100,0	06
3636		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3637		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3640		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06
3650		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3655		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder			2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3660		Kindertageseinrichtung Schachtweg (3 Gruppen/DB 75 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S15		100,0		S15	100,0	06
3665		Kindertageseinrichtung Schachtweg (3 Gruppen/DB 75 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0		S13	100,0	06
3670		Fachkraft	S08a		100,0		S08a	100,0	06
3680		Ergänzungskraft	S04		100,0		S04	100,0	06
3685		Kindertageseinrichtung Mühlenbachstraße (3 Gruppen/DB 75 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S15		100,0		S15	100,0	06
3690		Kindertageseinrichtung Mühlenbachstraße (3 Gruppen/DB 75 Plätze) Fachkraft	S13		100,0		S13	100,0	06
3695		Fachkraft	S08a		100,0		S08a	100,0	06
3700		Ergänzungskraft	S04		100,0		S04	100,0	06
3705		Ergänzungskraft	S04		100,0		S04	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3710		Kindertageseinrichtung Diesterwegstr. 7b (4 Gruppen/DB 90 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S15		100,0		S13	S15	100,0	06
3715		Kindertageseinrichtung Diesterwegstr. 7b (4 Gruppen/DB 90 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0			S13	100,0	06
3720		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3725		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3730		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3735		Fachkraft	S08a		100,0			S04	100,0	06
3740		Fachkraft	S08a		100,0			S04	100,0	06
3745		Kindertageseinrichtung Diesterwegstr. 7c (3 Gruppen/DB 60 Plätze) Leitung Kindertageseinrichtung	S13		100,0			S13	100,0	06
3750		Kindertageseinrichtung Diesterwegstr. 7c (3 Gruppen/DB 60 Plätze) Vertretung Leitung Kindertageseinrichtung	S09		100,0			S09	100,0	06
3755		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3760		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3765		Ergänzungskraft	S04		100,0			S04	100,0	06

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021			2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3770		Fachkraft	S08a		100,0			S04	100,0	06
3775		Fachkraft	S08a		70,0			S04	70,0	06
3780		Fachkraft	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3795		Fachkraft	S08a		75,0			S08a	75,0	06
3800		Fachkraft	S08a		75,0			S08a	75,0	06
3810		Fachkraft	S08a		75,0			S08a	75,0	06
3855		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	06
3860		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	06
3865		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	06
3870		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	06
3875		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	06
3880		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	100,0			EG 03	100,0	06
3885		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	38,0			EG 03	38,0	06
3890		Hauswirtschaftskraft	EG 03	TVöD	64,0			EG 03	64,0	06
3900	34	Fachkraft Sprache	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3901	34	Fachkraft Sprache	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3902	34	Fachkraft Sprache	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3903	34	Fachkraft Sprache	S08a		100,0			S08a	100,0	06
3905		Fachberatung Sprach-Kitas	S15		50,0			S15	50,0	06

Erläuterungen:

34 Aufhebung Befristung

2.3 Tagesbetreuung für Kinder				2021		2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
3910		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3920		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3930		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06
3940		Fachkraft	S08a	100,0			S08a	100,0	06

Dezernat III - Fachdezernat III/1 Jugend und Soziales

Zusammenfassung 2.3 Tagesbetreuung für Kinder

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	1	1
B3	0	0	EG 13	1	1	S 16	2	2
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	7	7
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	8	8
A13 [2.2]	0	0	EG 09	2	2	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	3	3	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	3	3
A10	2	1	EG 07	1	1	S 08b	19	19
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	95	91
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	8	8	S 04	21	25
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	2	2	2	1	0
Tarifbeschäftigte	173	173	158	158	15	15
Summe	176	175	160	160	16	15

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	169,41	168,91

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	1

Rechtliche Hilfen (2.4)				2021	2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
4020		Vormundschaften, Pflegschaften	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	06
4030		Vormundschaften, Pflegschaften	A11		100,0			A11	100,0	06
4040		Teamleitung	A12		100,0			A12	100,0	06
4045	50	Vormundschaften	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	06
4048		Betreuungsbehörde	S 12		100,0			S12	100,0	06
4050		Beistandschaften, Beurkundungen Unterhaltsberatungen	A10		100,0			A10	100,0	06
4055		Beistandschaften, Beurkundungen Unterhaltsberatungen	A11		100,0		A10	A11	100,0	06
4056		Beistandschaften, Beurkundungen Unterhaltsberatungen	A10		100,0			A10	100,0	06
4060		Betreuungsbehörde	A11		100,0			A11	100,0	05
4070		Betreuungsbehörde	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	05
4080		Unterhaltsvorschussgesetz	A10		100,0	100,0		A10	100,0	05
4090		Unterhaltsvorschussgesetz	A10		100,0	100,0		A10	100,0	05
4091	50	Unterhaltsvorschussgesetz	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	05
4092	50	Unterhaltsvorschussgesetz	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	05
4093	50	Unterhaltsvorschussgesetz	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	05

Erläuterungen:

50 Befristung bis 31.12.2021

2.4 Zentrale Aufgaben			2021		2020					
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
4150	20	Schreibarbeit [neue StNr.: 2-1340]						EG 05	100,0	06
4160	20	Schreibarbeit, zentrale Auskunft [neue StNr.: 2-1335]						EG 05	50,0	06
4180	20	Verwaltung des Fahrzeug- und Gerätebestandes und Hauswartung Franz-Goormann-Str. 2 [neue StNr.: 2-1350]						EG 04	50,0	06

Erläuterungen:

20 Stellenverlagerung

Dezernat III - Fachdezernat III/1 Jugend und Soziales

Zusammenfassung Rechtliche Hilfen (2.4)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	3	3	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	1
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	3	3	S 10	0	0
A11	3	3	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	4	4	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	2	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	1	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	8	8	8	8	0	0
Tarifbeschäftigte	7	10	7	8	0	2
Summe	15	18	15	16	0	2

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	15,00	17,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	2
ku	1

Wirtschaftliche Jugendhilfe (2.4)			2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
4010	04	Teamleitung	A11		100,0		A13 [2.1]	100,0	06
4047	80	Wirtschaftliche Hilfe	A10		100,0		A10	70,0	06
4110		Wirtschaftliche Hilfe	A10		100,0		A10	100,0	06
4120		Wirtschaftliche Hilfe	A10		100,0		A10	100,0	06
4125		Wirtschaftliche Hilfe	A10		100,0		A10	100,0	06
4130		Wirtschaftliche Hilfen - Ambulante Hilfen zur Erziehung	EG 06	TVöD	50,0		EG 06	50,0	06
4135		Wirtschaftliche Hilfen - Ambulante Hilfen zur Erziehung	EG 06	TVöD	50,0		EG 06	50,0	06
4140		Schreibdienst Vorzimmerdienst zentrale Auskunft	EG 06	TVöD	50,0		EG 06	50,0	06

Erläuterungen:

04 Stellenherabgruppierung

80 Befristung bis 31.12.2023, Erhöhung Zeitumfang

Dezernat III - Fachdezernat III/1 Jugend und Soziales

Zusammenfassung Wirtschaftliche Jugendhilfe (2.4)

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	1	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	4	4	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	3	3	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	5	5	5	4	0	1
Tarifbeschäftigte	3	3	0	0	3	3
Summe	8	8	5	4	3	4

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	6,50	6,20

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Dezernat IV

IV		2021							2020	
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0050	20	pers. Referent/in [neue StNr.: 4-1055]						EG 12	75,0	01
0100		Fachreferent/in Stadtentwicklung	A14		100,0			A14	100,0	09
0110	50	Stadtentwicklungsplanung Projekt Münsterstr.	EG 12	TVöD	100,0			EG 11	100,0	09
0120	20	Fördermittelmanagement [neue StNr. 0.9-1016]						A13 [2.2]	100,0	01
0130	01	Prozessesteuerung Innenstadtentwicklung	EG 10	TVöD	50,0					09
0140	01	Projektkoordination Baumaßnahmen	EG 11	TVöD	50,0					09

Erläuterungen:

- 01 Stelleneinrichtung
- 20 Stellenverlagerung
- 50 Stellenanhebung, Befristung bis 31.12.2021

Dezernat IV

Zusammenfassung IV

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	1	1	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	1	S 14	0	0
A14	1	1	EG 10	1	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	1	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	2	1	2	0	0
Tarifbeschäftigte	3	2	1	1	2	1
Summe	4	4	2	3	2	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	3,00	3,75

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

4.0 Vergabe und Service				2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0010		Vergaberecht, Ausschreibungen Zuwendungswesen	EG 09c	TVöD	100,0		EG 09c	100,0	01
0020		Leitung Zuwendungswesen	A12		100,0		A12	100,0	01
0025		Zuwendungswesen Vertreter/in Abteilungsleitung	A11		100,0		A11	100,0	01
0030		Vergabe- und Servicestelle	EG 06	TVöD	100,0		EG 06	100,0	01
0040		Vergabe- und Servicestelle	EG 06	TVöD	100,0		EG 06	100,0	01
0080		Vergabe und Zuwendungswesen	A11		100,0		A11	100,0	01
0090		Zuwendungswesen und Fördermittelmanagement	EG 10	TVöD	100,0		EG 10	100,0	01

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.0 Vergabe und Service

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1/gD]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	1	1	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	2	2	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	2	2	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2/mD]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	3	3	0	0
Tarifbeschäftigte	4	4	4	4	0	0
Summe	7	7	7	7	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	7,00	7,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

4.1 Stadtplanung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%)	ku	Bewertung	Zeitanteil in %	PB
1010	03	Leitung	EG 15	TV6D	100,0			EG 14	100,0	09
1015		Grundlagenplanung, Projektsteuerung, Teamleitung	EG 13	TV6D	100,0			EG 13	100,0	09
1020		Nachhaltigkeitsmanagement	EG 11	TV6D	50,0			EG 11	50,0	09
1025		Klimaschutzmanagement	EG 12	TV6D	100,0			EG 12	100,0	14
1030		Projektleitung IGA 2027	EG 13	TV6D	75,0			EG 13	75,0	09
1040	03	Stadtentwicklung Lünen-Süd Bauleitplanung	EG 12	TV6D	100,0			EG 11	100,0	09
1045		Städtebau, Bauleitplanung	EG 12	TV6D	100,0			EG 12	100,0	09
1050		Teamleitung Bauleitplanung Städtebau, stellv. Abteilungsleitung	A13 [2.2]		100,0			A13 [2.2]	100,0	09
1055	20	Querschnittsaufgaben, Koordination Sonderprojekte [alte StNr.: IV-0050]	EG 12	TV6D	75,0					
1060		Städtebau, Bauleitplanung	EG 12	TV6D	100,0			EG 12	100,0	09
1070	05	Umweltschutz, Umweltplanung	A13		100,0			EG 13	100,0	14
1075	01	Umweltschutz, Abfallwirtschaft	EG 11	TV6D	100,0					14
1080		natürlicher Umweltschutz Umweltverträglichkeitsprüfungen	EG 13	TV6D	65,0			EG 13	65,0	14
1090		Denkmalschutz, Stadtgestaltung	EG 12	TV6D	100,0			EG 12	100,0	09
1105		Umweltplanung	EG 11	TV6D	100,0			EG 11	100,0	09
1115		Städtebau, Bauleitplanung	EG 11	TV6D	100,0			EG 11	100,0	09
1120		verwaltungsfachliche Mitwirkung Budgetabwicklung, Statistiken	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	09
1130	01	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12	TV6D	100,0					09
1140	01	Generelle Planung, Bauleitplanung	EG 11	TV6D	50,0					09
1220		Bevölkerungsstatistik, Statistiken	EG 05	TV6D	50,0			EG 05	50,0	02

Erläuterungen:

- 01 Stelleneinrichtung
- 03 Stellenanhebung
- 05 Stellenumwandlung
- 20 Stellenverlagerung

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.1 Stadtplanung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	1	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	3	4	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	7	4	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	5	4	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	1	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	1	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	1	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	2	3	2	0	0
Tarifbeschäftigte	17	14	11	10	6	4
Summe	20	16	14	12	6	4

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	17,65	14,40

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

4.2 Vermessung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
2010		Leitung Sanierungs- und Bodenordnungsmaßnahmen Geschäftsführung des Umlegungsausschusses Vertragsmanagement städtebauliche Verträge	EG 14	TVöD	100,0			EG 14	100,0	09
2020		Urkundvermessungen Ausbildung, Leitung Vermessungst. Außendienst Vertreter/in Abteilungsleitung	A13 [2.2]		100,0			A13 [2.2]	100,0	09
2036		Vermessungstechnischer Innendienst Bestands- und amtl. Lagepläne, Kataster	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	09
2060		Vermessungsaußendienst Bestands- und Lagepläne, Stadtgrundkarte, Kanalkataster	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	09
2070		Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst Ingenieurmessungen, Absteckungen, Trassierungen Nivellements, Polygonierungen, Fortführungsverm.	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	09
2080		Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst Auskunft aus dem Liegenschaftskataster	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	09
2090	03	Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst Auskunft aus dem Liegenschaftskataster	EG 09a	TVöD	100,0			EG 08	100,0	09
2100		Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst Ingenieurmessungen, Absteckungen, Trassierungen Nivellements, Polygonierungen, Fortführungsverm.	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	09
2210		Vorsitz und Geschäftsführung im Gutachterausschuss	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	09
2220		Vorbereitungen von Gutachten und Stellungnahmen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	09

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.2 Vermessung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	2	2	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	3	3	S 13	0	0
A13 [2.2]	1	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	3	2	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	9	9	9	9	0	0
Summe	10	10	10	10	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	10,00	10,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

4.3 Bauordnung				2021		2020		PB		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku			Bewertung	Zeitanteil in %
3010		Leitung Sondergebiete Bauaufsicht Bezirk 1	EG 14	TVöD	100,0			EG 14	100,0	10
3030		Bezirksleitung Bauaufsicht Bezirk 2	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	10
3040		Bezirksleitung Bauaufsicht Bezirk 3	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	10
3050		Bezirksleitung Bauaufsicht Bezirk 4	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	10
3060		Bezirksleitung Bauaufsicht Bezirk 5	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	10
3080		Baugenehmigungsverfahren: Baukontrollen einschl. Abnahmen wiederkehrende Prüfungen	EG 09	TVöD	100,0			EG 09	100,0	10
3090		Baulasterklärungen, Bodenverkehr	A7		100,0			A7	100,0	10
3100		Baugenehmigungsverfahren Bauordnungsrecht, Ausbildung	A11		100,0			A11	100,0	10
3110		Mitwirkung bei 4-3100	A8		100,0			A8	100,0	10
3120		Registratur Zählkarten für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	EG 05	TVöD	100,0			EG 05	100,0	10
3150		Schreibdienst	EG 05	TVöD	50,0		EG 03	EG 05	50,0	10

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.3 Bauordnung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	1	1	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	3	3	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	1	1	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	2	2	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	1	1	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	3	3	0	0
Tarifbeschäftigte	8	8	7	7	1	1
Summe	11	11	10	10	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	10,50	10,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	1

4.5 Mobilitätsplanung und Verkehrlenkung				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
5020	03	Leitung	A14		100,0			A13 [2.1]	100,0	02
5030		Genehmigungen u. Erlaubnisse nach der StVO Straßenverkehrsbehörde Unfallkommission Vertreter/in Abteilungsleitung	A11		100,0			A11	100,0	02
5035		Genehmigungen und Erlaubnisse nach der StVO Straßenverkehrsbehörde, Unfallkommission	A10		75,0			A10	75,0	02
5040		Genehmigungen und Erlaubnisse nach der StVO Straßenverkehrsbehörde	A9 [1.2]		100,0			A9 [1.2]	100,0	02
5045		Parkerlaubnisse nach § 46 StVO Rechnungs- und Bestellwesen Mitwirkung Unterhaltung Jugendverkehrs- schule und Organisation Verkehrserziehung	EG 05	TVöD	50,0			EG 05	50,0	02
5050	51	Mobilitätskonzept	EG 12	TVöD	65,0			EG 12	50,0	02
5055		Mobilitätsplanung, Verkehrskonzepte	EG 13	TVöD	100,0			EG 13	100,0	02
5060		Mobilitätsplanung, Verkehrskonzepte	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	02
5065		Verkehrstechnik (LSA, Verkehrsleitsysteme) Mobilitätsplanung	EG 12	TVöD	100,0	25,0		EG 12	100,0	02
5070		Geoinformationswesen	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	02
5075		Geoinformationswesen	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	02
5080		Geoinformationswesen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	02
5090		Geoinformationswesen	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	02

Erläuterungen:

03 Stellenanhebung

51 Stellenausweitung, Befristung bis 31.12.2022

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.5 Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	1	1	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	4	4	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	1	1	S 14	0	0
A14	1	0	EG 10	2	2	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	1	1	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	1	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	1	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	4	4	3	3	1	1
Tarifbeschäftigte	9	9	7	7	2	2
Summe	13	13	10	10	3	3

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	11,90	11,75

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	1
ku	0

4.6 Straßenbau				2021		2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6010		Straßenplanung, Bauleitung	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	12
6040		Leitung Ingenieurbauwerke	EG 14	TVöD	100,0			EG 14	100,0	12
6070		Straßenplanung, Straßenbauprojekte	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	12
6080		Ingenieurbauwerke	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	12
6110		Unterhaltungsbereich Süd Straßenbauprojekte	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	12
6150		Unterhaltungsbereich West Straßenbauprojekte	EG 11	TVöD	65,0			EG 11	65,0	12
6160		Konzept Straßenunterhaltung/-erneuerung Straßenbauprojekte	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	12
6170		Bereich Süd Straßenaufsicht	EG 08	TVöD	100,0		EG 06	EG 08	100,0	12
6180		Bereich Nord Straßenaufsicht	EG 08	TVöD	100,0		EG 06	EG 08	100,0	12
6210	09	Vergabe von Kleinaufträgen Abwicklung von Schadensersatzansprüchen Betriebsabrechnungen	EG 09a	TVöD	50,0		EG 06	EG 09a	50,0	12
6220	36	Straßenkataster: Aufbau und Fortschreibung	EG 06	TVöD	100,0			EG 05	65,0	12

Erläuterungen:

09 ku-Vermerk angebracht

36 Erhöhung Zeitumfang, Stellenanhebung

4.6 Straßenbau					2021	2020				
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
6300		Vertragsangelegenheiten Erschließungs- und Ausbaubeiträge Ausbildung	A11		100,0		A10	A11	100,0	12
6310		Erschließungs- und Ausbaubeiträge Kosten- und Leistungsrechnung	EG 09c	TVöD	50,0			EG 09c	50,0	12
6320		Erschließungs- und Ausbaubeiträge Kosten- und Leistungsrechnung	EG 09c	TVöD	67,0			EG 09c	67,0	12

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.6 Straßenbau

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	2	2	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	4	4	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	2	2	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	1	1	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	2	2	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	1	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	1	1	1	1	0	0
Tarifbeschäftigte	13	13	9	8	4	5
Summe	14	14	10	9	4	5

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	12,32	11,97

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	4

4.7 Stadtgrün				2021		2020		PB		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku			Bewertung	Zeitanteil in %
7010		Leitung, Seepark Lünen, Südpark, Friedhöfe	EG 14	TVöD	100,0			EG 14	100,0	13
7020		Spiel- und Bolzplätze Bezirk Mitte Süd und Brambauer Vertreter/in Abteilungsleitung	EG 12	TVöD	100,0			EG 12	100,0	13
7025	14	Pflegerevier Süd, IGA	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	75,0	13
7030		Kleingartenwesen, Dauerkleingartenanlagen Wanderwege Bezirke Süd und Brambauer	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	13
7040		Denk- und Ehrenmale Brunnen, Wasserhygiene Bezirk Nord Sportanlagen	EG 11	TVöD	100,0			EG 11	100,0	13
7050		Ausführung Baumschutzsatzung, Stadtbäume, Wald	EG 09c	TVöD	100,0			EG 09c	100,0	13
7055		Kontrolle Drittfirmen Kontrolle Pflegeauftrag WBL GmbH Verwaltungsangelegenheiten, Kriegsgräber	EG 08	TVöD	100,0		EG 06	EG 08	100,0	13
7057		Kontrolle, Aufsicht u. Anleitung Freizeitanlage Cappenberger See und Friedhof Altlünen	EG 04	TVöD	100,0			EG 04	100,0	13
7058		Anleitung Asylbewerber/innen, Aufsicht Seepark	EG 04	TVöD	100,0			EG 04	100,0	13
7060		Allg. Verwaltungsangelegenheiten Wirtschaftlichkeits- und Kostenrechnung EDV und Grünflächeninformation Budgetierung, Ausbildung, BAB Friedhöfe	EG 10	TVöD	100,0			EG 10	100,0	13
7100		Bestattungswesen	EG 09a	TVöD	100,0			EG 09a	100,0	13
7110	01	Bestattungswesen	EG 06	TVöD	50,0					13

Erläuterungen:

01 Stelleneinrichtung

14 Erhöhung Zeitumfang

Dezernat IV

Zusammenfassung 4.7 Stadtgrün

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	1	1	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	1	1	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	3	3	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	1	1	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	1	1	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	1	1	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	1	1	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	1	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	2	2	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	12	11	11	10	1	1
Summe	12	11	11	10	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	11,50	10,75

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	1

WBL / WZL

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL GmbH) -Beamte-						2021	2020			
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung	TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0020		Prokura, Leitung Bereich 1: Betrieb	A15		100,0			A15	100,0	11
0090		Finanzbuchhaltung Fakturierung	A8		50,0			A8	50,0	11
0130		Leitung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung	A9 [1.2]/Z		100,0			A9 [1.2]/Z	100,0	11

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL GmbH) -Beamte-

Zusammenfassung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	1	1	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 [2.1]/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	0	0	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	0	0	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 [1.2]/Z	1	1	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	1	1	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	3	3	2	2	1	1
Tarifbeschäftigte	0	0	0	0	0	0
Summe	3	3	2	2	1	1

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	2,50	2,50

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL GmbH) -Beamte-						2021	2020		
StNr	Erl	Aufgabenkurzbeschreibung	Bewertung TV	Zeitanteil in %	Vermerke kw (%) ku		Bewertung	Zeitanteil in %	PB
0040		Wirtschaftsförderung	A13 [2.1]	100,0			A13 [2.1]	100,0	15
0050		Grundstücksverwaltung	A11	100,0			A11	100,0	15

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL GmbH) -Beamte-

Zusammenfassung

	Beamte		TVöD		Soz./Erz.Dienst			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
B7	0	0	EG 15	0	0	S 18	0	0
B4	0	0	EG 14	0	0	S 17	0	0
B3	0	0	EG 13	0	0	S 16	0	0
A16	0	0	EG 12	0	0	S 15	0	0
A15	0	0	EG 11	0	0	S 14	0	0
A14	0	0	EG 10	0	0	S 13	0	0
A13 [2.2]	0	0	EG 09	0	0	S 12	0	0
A13 gD/Z	0	0	EG 09c	0	0	S 11b	0	0
A13 [2.1]	1	1	EG 09b	0	0	S 11	0	0
A12	0	0	EG 09a	0	0	S 10	0	0
A11	1	1	EG 08	0	0	S 09	0	0
A10	0	0	EG 07	0	0	S 08b	0	0
A9 [2.1]	0	0	EG 06	0	0	S 08a	0	0
A9 mD/Z	0	0	EG 05	0	0	S 08	0	0
A9 [1.2]	0	0	EG 04	0	0	S 07	0	0
A8	0	0	EG 03	0	0	S 04	0	0
A7	0	0	EG 02	0	0	S 03	0	0
A6	0	0	EG 01	0	0			

	Gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wahlbeamte	0	0	0	0	0	0
Beamte	2	2	2	2	0	0
Tarifbeschäftigte	0	0	0	0	0	0
Summe	2	2	2	2	0	0

Volumen als	2021	2020
Vollzeitstellen:	2,00	2,00

Anzahl Vermerke 2021:	
kw	0
ku	0

VERWALTUNGSVORLAGE VL-90/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	18.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	1.5.3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Verabschiedung der Haushaltssatzung inklusive Anlagen für das Jahr 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Haushaltssatzung inkl. Anlagen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Siehe Anlagen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Siehe Anlagen

BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW auf Basis des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 (VL-57/2021), der Änderungsliste des Ergebnisplans (Anlage 1) sowie der Änderungsliste des Finanzplans (Anlage 2) die **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** mit ihren Anlagen in der der Niederschrift beigefügten Fassung.

B) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das im Haushaltsplan-Entwurf 2021 (VL-57/2021) enthaltene, fortgeschriebene individuelle **Sanierungskonzept 2017 bis 2023** (Anlage 3).

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Haushaltsentwurf 2021 ff. ist am 23.12.2020 den Mitgliedern des Rates der Stadt Lünen zu-geleitet worden. Die sich seitdem ergebenden Veränderungen sind im Einzelnen den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Diese Veränderungen begründen sich zum einen aus verwaltungsseitig vorgenommenen Anpassungen sowie aus den Verwaltungsvorlagen und zum anderen aus politischen Anträgen. Die Vorlagen, Anträge und Änderungen sind in den Erörterungskonferenzen vorbesprochen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2021 vorberaten worden.

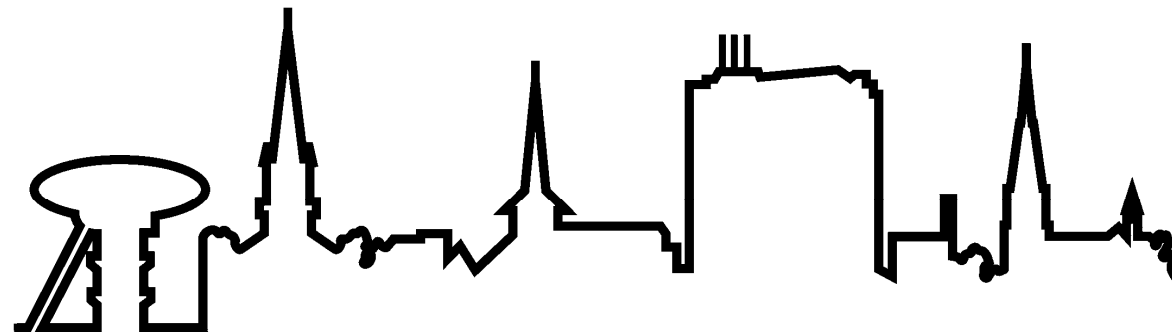
Die Haushaltplanung 2021 bis 2024 ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Sie ist durch die Anwendung der Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes nach wie vor ausgeglichen bzw. schließt jährlich mit einem Überschuss ab. Dennoch muss der Abbau der bilanziellen Überschuldung erneut um ein Jahr nach werden. Die Haushaltplanung 2021 ff. sieht folglich das Jahr 2023 als erstes Jahr mit positivem Eigenkapital vor.

Das bisher gültige individuelle Sanierungskonzept 2017 bis 2022 muss um ein weiteres Jahr bis 2023 fortgeschrieben werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in einem Vorgespräch mit der Kämmerin signalisiert, dass die sie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer erneuten Verschiebung des Abbaus der Überschuldung der Stadt Lünen um ein weiteres Jahr voraussichtlich zustimmt.

ERGEBNISPLAN 2021 – 2024

Verwaltungsänderungen
Änderungen aus Verwaltungsvorlagen
Änderungen aus politischen Beschlüssen



Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan für den Haushalt 2021 - 2024					
Ifd. Nr.	Bezeichnung	mögliche Änderungen zum Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf
		2021	2022	2023	2024
1	Überschuss Haushalt 2021 ff. Entwurf (inklusive Bilanzierungshilfe)	4.879.042	9.147.525	9.616.366	6.787.294
2	Änderungen Erträge	159.615	430.275	410.545	447.997
3	Änderungen Grundmiete und Betriebskosten	800.750	357.520	258.095	58.676
4	Zwischensumme Erträge	960.365	787.795	668.640	506.673
5	Änderungen Aufwendungen	1.241.202	943.753	890.587	2.002.097
6	Änderungen Personalkosten	472.040	873.260	829.241	845.829
7	Änderungen Grundmiete und Betriebskosten	0	0	155.120	280.460
8	Zwischensumme Aufwendungen	1.713.242	1.817.013	1.874.948	3.128.386
9	Summe Veränderungen Ergebnisplan	-752.877	-1.029.218	-1.206.308	-2.621.713
10	Überschuss HH 2021 ff.	4.126.165	8.118.307	8.410.058	4.165.581

Änderungstabelle Ergebnisplan - Erträge													
Prod	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz
		2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024
Gesamtübersicht													
Dez I	Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns	9.831.306	-327.999	9.503.307	9.909.811	361.943	10.271.754	10.085.592	338.569	10.424.161	10.190.382	373.794	10.564.176
Dez II	Stadtkämmerin Bettina Brennenstuhl	96.964.000	-40.300	96.923.700	99.920.000	24.700	99.944.700	100.810.000	24.700	100.834.700	95.998.000	-300	95.997.700
Dez III	Beigeordneter Horst Müller-Baß	5.468.000	123.745	5.591.745	5.568.000	4.745	5.572.745	5.618.000	4.745	5.622.745	5.613.000	29.745	5.642.745
Dez IV	Beigeordneter Arnold Reeker	712.322	404.169	1.116.491	727.589	38.887	766.476	744.373	42.531	786.904	758.823	44.758	803.581
Gesamtsumme		112.975.628	159.615	113.135.243	116.125.400	430.275	116.555.675	117.257.965	410.545	117.668.510	112.560.205	447.997	113.008.202

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag															
Dezernat I															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
4505															
450500	431100	Verwaltungsgebühren	102.000	-46.700	55.300	102.000	0	102.000	102.000	0	102.000	102.000	0	102.000	VL-73/2021: Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2021
450500	448500	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	6.500	-6.500	0	6.500	-6.500	0	6.500	-6.500	0	6.500	-6.500	0	Die Rattenbekämpfung in den Abwasserkanälen muss zukünftig von SAL selbst beauftragt werden
450500	459100	Sonstige ordentliche Erträge	100.000	32.000	132.000	100.000	32.000	132.000	100.000	32.000	132.000	100.000	32.000	132.000	Aktualisierte Planung des Ansatzes
450500	491166	Außerordentliche Erträge COVID-19-Pandemie	33.680	100.700	134.380	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Isolierung des Corona-Mehraufwandes (Corona-bedingter Mehraufwand 450500.529100) und Corona-Minderertrages (Corona-bedingter Minderertrag 450500.431100, VL-73/2021)
4515															
451500	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	85.857	414	86.271	86.585	259	86.844	87.635	288	87.923	88.075	879	88.954	Ausgleich Gebührenhaushalt
5115															
511500	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.219.954	-403.727	8.816.227	9.331.411	340.370	9.671.781	9.506.142	316.967	9.823.109	9.610.492	351.601	9.962.093	Ausgleich Gebührenhaushalt Rettungsdienst. 2021: Durch die Isolation der Corona-bedingten Mehraufwendungen als Außerordentlicher Ertrag ergab sich eine Überdeckung, hier: Korrektur auf kostendeckenden Betrag. Zzgl. Ausgleich der gemeldeten Mehraufwendungen im Rahmen der Veränderungsliste. 2022 ff.: Ausgleich der gemeldeten Mehraufwendungen im Rahmen der Veränderungsliste
8605															
860500	448500	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	49.620	-2.872	46.748	49.620	-2.872	46.748	49.620	-2.872	46.748	49.620	-2.872	46.748	Korrektur bei der ILV-Planung von 8.6 (bei WZL/Liegenschaften)
8615															
861500	448500	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	233.695	-1.314	232.381	233.695	-1.314	232.381	233.695	-1.314	232.381	233.695	-1.314	232.381	Korrektur bei der ILV-Planung von 8.6 (bei WZL/Liegenschaften)
Summe			9.831.306	-327.999	9.503.307	9.909.811	361.943	10.271.754	10.085.592	338.569	10.424.161	10.190.382	373.794	10.564.176	

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag															
Dezernat II															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
0915															
091505	411100	Schlüsselzuweisungen	73.119.000	3.000	73.122.000	68.366.000	3.000	68.369.000	71.853.000	3.000	71.856.000	76.020.000	4.000	76.024.000	2021: Festsetzungsbescheid GFG 2021 vom 26.01.2021 2022 - 2024: Fortschreibung mit O-Daten
091505	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	459.000	-300	458.700	459.000	-300	458.700	459.000	-300	458.700	459.000	-300	458.700	Aufwands-/Unterhaltungspauschale entsprechend Festsetzungsbescheid GFG 2021 vom 26.01.2021
091505	456200	Säumniszuschläge	100.000	-90.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	Aktualisierte Planung des Ansatzes
091505	491166	Außerordentliche Erträge COVID-19-Pandemie	23.176.000	-3.000	23.173.000	30.950.000	-3.000	30.947.000	28.353.000	-3.000	28.350.000	19.349.000	-4.000	19.345.000	Verringerung in Höhe der veränderten Schlüsselzuweisung
8305															
830500	458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	110.000	50.000	160.000	135.000	25.000	160.000	135.000	25.000	160.000	160.000	0	160.000	Ursprünglich bei 310500 geplante Mittel für den Digitalpakt aus der Bildungspauschale werden nun doch ausschließlich beim Produkt 8305 geplant.
Summe			96.964.000	-40.300	96.923.700	99.920.000	24.700	99.944.700	100.810.000	24.700	100.834.700	95.998.000	-300	95.997.700	

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag															
Dezernat III															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
2305															
230505	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.950.000	-141.600	1.808.400	2.000.000	0	2.000.000	2.050.000	0	2.050.000	2.070.000	0	2.070.000	VL-12/2021: Erlass der Elternbeiträge für Januar 2021 (Voraussichtliche Erstattung durch das Land in Höhe von 50%)
230505	491166	Außerordentliche Erträge	0	141.600	141.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VL-12/2021: Erlass der Elternbeiträge für Januar 2021 Corona-bedingter Ausfall der Elternbeiträge für Januar 2021, daher außerordentlicher Ertrag
230510	422100	Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	165.000	-16.100	148.900	170.000	0	170.000	170.000	0	170.000	170.000	0	170.000	VL-12/2021: Erlass der Elternbeiträge für Januar 2021 (Voraussichtliche Erstattung durch das Land in Höhe von 50%)
230510	491166	Außerordentliche Erträge	0	16.100	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VL-12/2021: Erlass der Elternbeiträge für Januar 2021 Corona-bedingter Ausfall der Elternbeiträge für Januar 2021, daher außerordentlicher Ertrag
2415															
241500	448100	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land	2.450.000	140.000	2.590.000	2.520.000	0	2.520.000	2.520.000	0	2.520.000	2.520.000	0	2.520.000	Korrespondierend zum erhöhten Aufwand (241500.533900) erhöhen sich auch die Erstattungen vom Land
3105															
310500	458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	130.000	-50.000	80.000	105.000	-25.000	80.000	105.000	-25.000	80.000	80.000	0	80.000	Ursprünglich hier geplante Mittel für den Digitalpakt aus der Bildungspauschale werden nun ausschließlich beim Produkt 8305 geplant.
3120															
312000	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	395.000	-42.710	352.290	395.000	0	395.000	395.000	0	395.000	395.000	0	395.000	VL-12/2021: Erlass der OGS-Beiträge (38.200 €) und der Beiträge für die Übermittagsbetreuung (4.510 €) für Januar 2021 (Voraussichtliche Erstattung durch das Land in Höhe von 50%)
312000	491166	Außerordentliche Erträge	0	42.710	42.710	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VL-12/2021: Erlass der OGS-Beiträge und die Beiträge für die Übermittagsbetreuung für Januar 2021 Corona-bedingter Ausfall der Elternbeiträge für Januar 2021, daher außerordentlicher Ertrag
3305															
330500	414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	150.000	-30.000	120.000	150.000	0	150.000	150.000	0	150.000	150.000	0	150.000	Bedingt durch die Corona-Pandemie melden sich weniger Teilnehmer an. Zudem können bestimmte Kurse nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt werden. In Summe ist ein Ertragsausfall von ca. 25%, bei gleichbleibender Situation für das Jahr 2021 zu planen.
330500	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	218.000	-75.000	143.000	218.000	0	218.000	218.000	0	218.000	218.000	0	218.000	Durch den aktuellen Lockdown können die laufenden Kurse nur mit einer reduzierten Stundenzahl weitergeführt werden und keine neuen Integrationskurse starten. Dies führt dazu, dass in 2021 nicht die geplante Anzahl an Modulen stattfinden wird.

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag																
Dezernat III																
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen	
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024		
330500	491166	Außerordentliche Erträge	0	109.000	109.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Weniger Kursteilnehmer und reduzierte Stundenzahl bei aktuell laufenden Kursen aufgrund der Corona-Pandemie führen zu Mindererträgen (330500.414000: 30.000 €; 330500.446100: 75.000 €). Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bei 330500.528135 (4.000 €).
3405																
340500	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	10.000	29.745	39.745	10.000	29.745	39.745	10.000	29.745	39.745	10.000	29.745	39.745	39.745	Eine neue 0,45 VZS wurde in den Stellenplan aufgenommen, die zu 100 % vom Land refinanziert wird (29.745 €).
Summe			5.468.000	123.745	5.591.745	5.568.000	4.745	5.572.745	5.618.000	4.745	5.622.745	5.613.000	29.745	5.642.745		

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag																
Dezernat IV																
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen	
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024		
4605																
460535	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land)	0	375.000	375.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Tiw. Erstattung der Kosten für die Maßnahme "Querungshilfe Brambauer Str." seitens des Baulastträgers Straßen.NRW
4710																
471000	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	712.322	29.169	741.491	727.589	38.887	766.476	744.373	42.531	786.904	758.823	44.758	803.581	Ausgleich Gebührenhaushalt	
Summe			712.322	404.169	1.116.491	727.589	38.887	766.476	744.373	42.531	786.904	758.823	44.758	803.581		

Änderungstabelle Ergebnisplan - Aufwendungen													
Prod	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz
		2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024
Gesamtübersicht													
Dez I	Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns	1.754.990	331.580	2.086.570	1.775.290	317.380	2.092.670	1.862.010	265.760	2.127.770	1.855.960	293.610	2.149.570
Dez II	Stadtkämmerin Bettina Brennenstuhl	60.543.750	-141.200	60.402.550	61.126.750	113.700	61.240.450	62.354.750	111.700	62.466.450	62.379.750	1.169.900	63.549.650
Dez III	Beigeordneter Horst Müller-Baß	28.433.400	512.600	28.946.000	29.777.300	409.000	30.186.300	30.194.100	409.000	30.603.100	31.069.100	434.000	31.503.100
Dez IV	Beigeordneter Arnold Reeker	5.607.043	538.222	6.145.265	5.312.723	103.673	5.416.396	5.300.376	104.127	5.404.503	5.348.504	104.587	5.453.091
Gesamtsumme		96.339.183	1.241.202	97.580.385	97.992.063	943.753	98.935.816	99.711.236	890.587	100.601.823	100.653.314	2.002.097	102.655.411

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand															
Dezernat I															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
0505															
050500	524100	Unterh. u. Bwirtschaffung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	14.400	14.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Umbau des Besprechungsraumes zu zwei Büroräumen, da zusätzlicher Raum benötigt wird. Aus Datenschutz- und Verschwiegenheitsgründen sollen gemäß § 9 LPVG NRW in diesem Zusammenhang auch die Türen des Personalrates ausgetauscht werden, da die jetzigen Türen keinen bzw. nur unzureichenden Schallschutz gewährleisten.
1110															
111000	542201	Mieten (sonstige, Nicht-ZGL), Anpachtungen etc.	4.500	3.600	8.100	4.500	3.600	8.100	4.500	3.600	8.100	4.500	3.600	8.100	Für das Team Bürgerbüro sollen zeitnah neun neue EC-Kartenterminals angeschafft werden
1305															
130500	542201	Mieten (sonstige, Nicht-ZGL), Anpachtungen etc.	6.370	3.200	9.570	6.370	3.200	9.570	6.370	3.200	9.570	6.370	3.200	9.570	Für das Team Bürgerbüro sollen zeitnah neun neue EC-Kartenterminals angeschafft werden
4505															
450500	524100	Unterh. U. Bwirtschaffung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000	6.000	18.000	12.000	6.000	18.000	12.000	6.000	18.000	12.000	6.000	18.000	Erhöhte Kosten der Rattenbekämpfung (andere Firma / Konditionen)
450500	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	320.000	40.000	360.000	320.000	0	320.000	320.000	0	320.000	320.000	0	320.000	Aktualisierte Planung des Ansatzes. Hierunter zusätzlicher, corona-bedingter Personalbedarf im Bereich des Ordnungsamtes (50.000 €) und sonstige Corona-Mehraufwendungen (4.000 €)
5105															
510500	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	72.000	-15.000	57.000	36.000	21.000	57.000	77.400	-6.600	70.800	36.000	34.800	70.800	Anpassung der Ausbildungskosten für Brandschutzanwärter (Externe Ausbildungsplätze + interkommunale Ausbildung)
5115															
511500	524100	Unterh. U. Bwirtschaffung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.000	21.500	40.500	19.000	22.300	41.300	19.000	22.500	41.500	19.000	23.000	42.000	Gestiegener Reinigungsaufwand durch die Rettungswache Selm. Das DRK kann die Leistung nicht mehr übernehmen.
511500	525100	Haltung von Fahrzeugen	230.120	31.680	261.800	232.420	31.980	264.400	234.740	32.360	267.100	237.090	32.610	269.700	Anpassung an Rechnungsergebnisse und Ermittlung aus Gebührekalkulation 2021 bis 2022
511500	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	993.000	182.700	1.175.700	1.036.000	194.200	1.230.200	1.079.000	169.600	1.248.600	1.112.000	155.300	1.267.300	Die Notarztverträge wurden mit dem St. Marien Hospital neu ausgehandelt und angepasst
511500	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	98.000	43.500	141.500	109.000	35.100	144.100	109.000	35.100	144.100	109.000	35.100	144.100	angepasstes Fortbildungsprogramm im Rahmen der Pflichtfortbildung für das Rettungsdienstpersonal des DRK und der FW und Anpassung der Kosten für die Notfallsanitäterausbildungen
Summe			1.754.990	331.580	2.086.570	1.775.290	317.380	2.092.670	1.862.010	265.760	2.127.770	1.855.960	293.610	2.149.570	

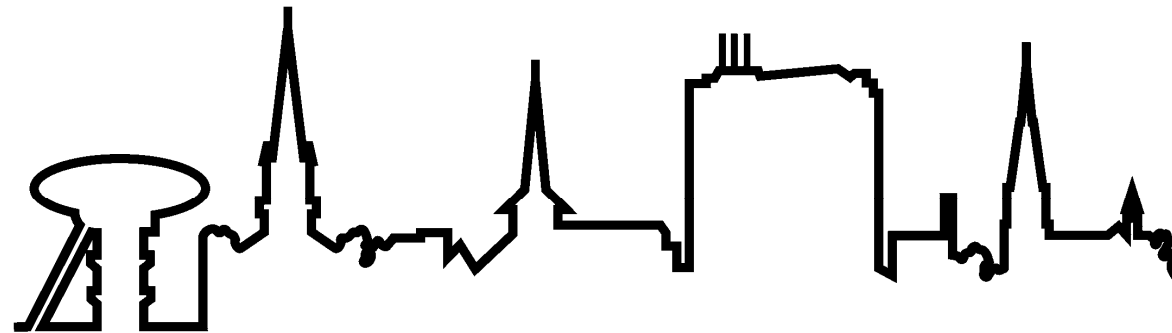
Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand															
Dezernat II															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Erläuterungen
			Entwurf	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Ansatz	Änderungen	
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
0915															
091505	537400	Kreisumlage allgemein	60.391.000	-379.000	60.012.000	60.974.000	-140.000	60.834.000	62.202.000	-142.000	62.060.000	62.202.000	1.084.000	63.286.000	Anteilige Kreisumlage der Stadt Lünen, Entwurf Kreishaushalt
091510	544500	sonstige Steuern	2.000	15.000	17.000	2.000	15.000	17.000	2.000	15.000	17.000	2.000	15.000	17.000	jährliche Steuernachzahlung (Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer) für die BgA Beteiligung Radio Antenne Unna und Personalgestaltung
091510	559900	sonstige Finanzaufwendungen	0	65.000	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000	65.000	Verwahrtgelt
091520	544600	Versicherungen (zentrale Planung)	100	-100	0	100	-100	0	100	-100	0	100	-100	0	Versicherungen werden ab 2021 zentral bei 8.6 geplant und abgerechnet
8215															
821500	525100	Haltung von Fahrzeugen	15.650	800	16.450	15.650	1.000	16.650	15.650	1.000	16.650	15.650	1.000	16.650	Kosten für das Leasing eines Elektrofahrzeuges
821500	542300	Leasing	0	3.800	3.800	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Kosten für das Leasing eines Elektrofahrzeuges
8305															
830500	524108	Unterh. U. Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anl.	0	83.300	83.300	0	142.800	142.800	0	142.800	142.800	0	0	0	Bereitstellung von Breitbandkapazitäten für Schulen
830500	525508	Unterh. D. sonst. Vermög. (Schulden-IT/Bildungspauschale)	110.000	50.000	160.000	135.000	25.000	160.000	135.000	25.000	160.000	160.000	0	160.000	Ursprünglich bei 310500 geplante Mittel für den Digitalpakt aus der Bildungspauschale werden nun doch ausschließlich beim Produkt 8305 geplant.
8405															
840500	543111	externe Beratung	25.000	20.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	AF-46/2021: Sachkosten und externe Begleitung der Strategieentwicklung "Lünen auf dem Weg zur Smart City"
Summe			60.543.750	-141.200	60.402.550	61.126.750	113.700	61.240.450	62.354.750	111.700	62.466.450	62.379.750	1.169.900	63.549.650	

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand															
Dezernat III															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Erläuterungen
			Entwurf	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
2215															
221500	531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	250.000	105.000	355.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	Die Gesamtkosten für das Projekt soziale Arbeit an Schulen liegt insgesamt bei 355.000 Euro. Die Weiterführung des Projektes wurde durch den VV beschlossen.
221500	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.000	8.600	12.600	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	VL-26/2021: Es ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe 8.600 € für den Eigenanteil der Stadt Lünen beim Förderprogramm "Kinderstark" im Jahr 2021
310500	5xxxxx		0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	AF-20/2021: Zusätzliches Budget um die Poolbildung von Integrations- bzw. Schulhelferinnen an den Lünen Schulen weiterzuentwickeln.
2305															
230505	531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	24.000.000	0	24.000.000	25.270.000	389.000	25.659.000	25.700.000	389.000	26.089.000	26.600.000	389.000	26.989.000	VL-39/2021: Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar Jährlicher Mehraufwand 389.000 Euro ab dem Jahr 2022
230510	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	100	10.000	10.100	100	10.000	10.100	100	10.000	10.100	100	10.000	10.100	VL-170/2021: Sachaufwand für das Quartiersmanagement Brambauer (weitere 10.000 € im Dez. IV)
230510	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.300	35.000	50.300	14.200	35.000	49.200	1.000	35.000	36.000	1.000	35.000	36.000	VL-170/2021: Aufwand für "externe" Personalkosten
2415															
241500	533900	Sonstige soziale Leistungen	3.500.000	200.000	3.700.000	3.600.000	0	3.600.000	3.600.000	0	3.600.000	3.600.000	0	3.600.000	Durch die kontinuierliche Fallzahlensteigerung und die Erhöhung der Zahlungen pro Fall, wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen gerechnet.
3105															
310500	529108	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Schulpauschale)	50.000	-50.000	0	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000	0	0	0	0	Ursprünglich hier geplante Mittel für den Digitalpakt aus der Bildungspauschale werden nun ausschließlich beim Produkt 8305 geplant.
310500	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	296.000	50.000	346.000	296.000	0	296.000	296.000	0	296.000	296.000	0	296.000	AF-21/2021: Zuschuss in Höhe von 50.000 € für kostenpflichtige Lernplattformen.
3305															
330500	501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	187.000	-48.000	139.000	187.000	0	187.000	187.000	0	187.000	187.000	0	187.000	Corona-bedingte Kursausfälle
330500	501901	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	120.000	-21.750	98.250	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000	Durch den aktuellen Lockdown können die laufenden Kurse nur mit einer reduzierten Stundenzahl weitergeführt werden und keine neuen Integrationskurse starten. Dies führt dazu, dass in 2021 nicht die geplante Anzahl an Modulen stattfinden wird.
330500	542201	Mieten, Anpachtungen, nicht ZGL	9.800	-2.800	7.000	9.800	0	9.800	9.800	0	9.800	9.800	0	9.800	Es werden weniger externe Räume benötigt, da weniger Kurse durchgeführt werden.
330500	528135	Aufwendungen für Sachleistungen (Wirtschaftsgüter zwischen 60 und 410 € netto)	1.200	4.000	5.200	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200	Anschaffung von Tablets für die Integrationskurse. Refinanzierung mit Hilfe der Pandemiezulage durch das BAMF
330500	591166	Außerordentliche Aufwendungen COVID-19-Pandemie	0	72.550	72.550	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Isolierung des Corona-Minderaufwandes im Produkt 330500
Summe			28.433.400	512.600	28.946.000	29.777.300	409.000	30.186.300	30.194.100	409.000	30.603.100	31.069.100	434.000	31.503.100	

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand															
Dezernat IV															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Erläuterungen
			Entwurf	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Ansatz	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen		
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
4105															
410500	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	500	10.000	10.500	500	10.000	10.500	500	10.000	10.500	500	10.000	10.500	VL-170/2020: Sachaufwand für das Quartiersmanagement Brambauer (weitere 10.000 € im Dez. III)
410500	543111	Geschäftsaufwendungen (Aufwand für externe Beratung)	304.000	250.000	554.000	90.000	0	90.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	VL-170/2020: Aufwand für ein Integriertes Handlungskonzept Brambauer
4520															
452000	543111	Geschäftsaufwendungen (Aufwand für externe Beratung)	9.500	60.000	69.500	9.500	0	9.500	9.500	0	9.500	9.500	0	9.500	VV-Beschluss: Wirtschaftsstandort Lippolthausen: Planungskosten für Verkehrsuntersuchungen von 3 Knotenpunkten
4605															
460535	524200	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	19.000	125.000	144.000	19.000	0	19.000	19.000	0	19.000	19.000	0	19.000	Die Anforderungen und somit die Kosten für die beschlossene und begonnene Maßnahme "Querungshilfe Brambauer Str." sind um 125.000 € gestiegen. Demgegenüber steht eine tlw. Erstattung des Baulastträgers Straßen.NRW
4705															
470500	524200	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	5.218.043	100.222	5.318.265	5.137.723	100.673	5.238.396	5.185.376	101.127	5.286.503	5.233.504	101.587	5.335.091	VL-42/2021: Bestandssicherung Straßenbäume
470500	549904	Übrige weitere sonstige Aufwendungen auf laufender Verwaltungstätigkeit IGA Metropole Ruhr 2027	56.000	-7.000	49.000	56.000	-7.000	49.000	56.000	-7.000	49.000	56.000	-7.000	49.000	Anpassung der Aufwendungen für den Durchführungshaushalt der IGA Metropole Ruhr 2027 gem. Betrauungsakt und Gesellschaftervereinbarung
Summe			5.607.043	538.222	6.145.265	5.312.723	103.673	5.416.396	5.300.376	104.127	5.404.503	5.348.504	104.587	5.453.091	

FINANZPLAN 2021 – 2024

Verwaltungsänderungen
Änderungen aus Verwaltungsvorlagen
Änderungen aus politischen Beschlüssen



Gesamtänderungstabelle Finanzplan für den Haushalt 2021 - 2024

Änderungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Entwurf	-22.534.943	0	-23.581.510	-20.337.631	-14.295.336
2	Änderungen Einzahlungen	-247.495	0	433.275	413.545	451.997
3	Änderungen Auszahlungen	1.658.501	0	1.816.575	1.874.501	3.127.930
4	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit Plan	-24.440.939	0	-24.964.810	-21.798.587	-16.971.269
Änderungen aus Investitionstätigkeit						
	Bezeichnung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
5	Saldo aus Investitionstätigkeit Entwurf	1.541.118		-3.594.230	-3.006.880	337.720
6	Änderungen Einzahlungen	1.095.440	0	-182.410	129.000	129.000
7	Änderungen Auszahlungen	1.714.400	0	-408.000	0	0
8	Saldo aus Investitionstätigkeit Plan	922.158		-3.368.640	-2.877.880	466.720
Änderungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Bezeichnung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit Entwurf	-3.200.000	0	344.230	-293.120	-3.350.000
10	Änderungen Einzahlungen	0	0	-225.590	-129.000	0
11	Änderungen Auszahlungen	0	0	0	0	0
12	Saldo aus Finanzierungstätigkeit Plan	-3.200.000	0	118.640	-422.120	-3.350.000

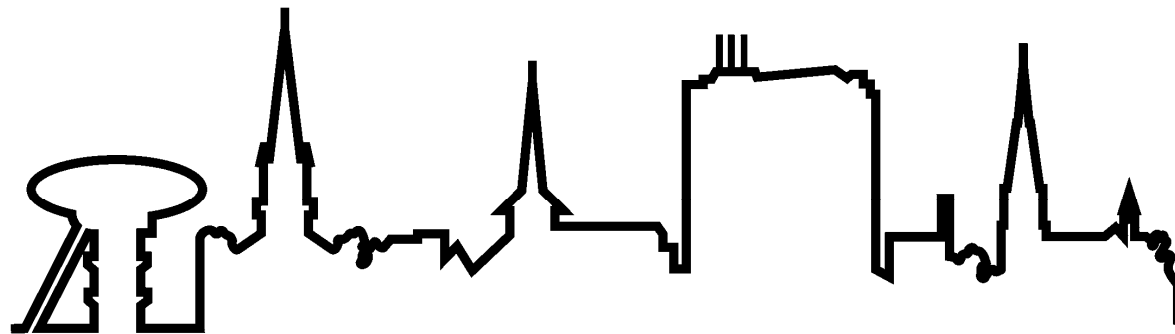
Änderungstabelle Finanzplan aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen

Inv-Nr.	Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
				2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024		
09001	091505	681100	Allgemeine Investitionspauschale	3.800.000	-7.000	3.793.000	3.800.000	-7.000	3.793.000	3.800.000	-7.000	3.793.000	3.800.000	-7.000	3.793.000	Festsetzungsbescheid GFG 2021 vom 26.01.2021
09002	091505	681100	Sportpauschale	280.000	0	280.000	280.000	0	280.000	280.000	0	280.000	280.000	0	280.000	Festsetzungsbescheid GFG 2021 vom 26.01.2021
09003	091505	681100	Bildungspauschale	2.800.000	-14.000	2.786.000	2.800.000	-14.000	2.786.000	2.800.000	-14.000	2.786.000	2.800.000	-14.000	2.786.000	Festsetzungsbescheid GFG 2021 vom 26.01.2021
23001	312000	6811xx	Investitionszuwendungen vom Land (Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung)	0	865.500	865.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderprogramm des Landes für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung
xxxxx	362500	68xxxx	Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	150.000	150.000	0	150.000	150.000	VL-14/2020: Förderung durch das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018-Sport-Jugend-Kultur"
42049	410500	681149	Investitionszuwendungen v. Land (Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd)	926.000	92.000	1.018.000	2.018.000	-347.100	1.670.900	400.000	0	400.000	0	0	0	Verschiebungen von Maßnahmen im Förderprojekt Lünen-Süd im Rahmen des Gesamttestates + Verschiebung von Mitteln zu ZGL
47026	470500	681126	Investitionszuwendungen vom Land (Sanierung Brücke Bahnstraße)	322.500	20.260	342.760	0	85.690	85.690	0	0	0	0	0	0	MI-21/2021: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 477.000 €. Die Förderung hat sich auf 95 % erhöht. (Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen hierbei 451.000 € = 428.450 € Förderung , davon 80 % in 2021 und 20 % in 2022)
45011	452010	681111	Investitionszuwendungen vom Land (Lichtsignalanlagen)	70.000	38.680	108.680	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten für die Maßnahme "Neugestaltung Querung Zechenbahntrasse / Bebelstraße" (VL-46/2020 1N) belaufen sich auf 114.400 € (vorher 105.000 €).Gleichzeitig hat sich die Förderung auf 95 % erhöht.
Summe					1.095.440			-182.410			129.000			129.000		

Änderungstabelle Finanzplan aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen																				
VE = Verpflichtungsermächtigungen																				
Inv-Nr.	Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz	mögliche	neuer	Entwurf	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Ansatz	mögliche	neuer	Erläuterungen	
				Entwurf	Änderungen	Ansatz	VE	Änderungen	Ansatz	Entwurf	Änderungen	Ansatz	Entwurf	Änderungen	Ansatz	Entwurf	Änderungen	Ansatz		Entwurf
				2021	zum	2021	2021	zum	2021	2022	zum	2022	2023	zum	2023	2024	zum	2024		
45004	450500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410 €	1.000	32.000	33.000	0	0	0	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	AF-34/2021: Sachmittel (20.000 €) und BodyCams (12.000 €) für Ordnungspartnerschaften.	
45012	450500	783112	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Dienstfahrzeuge)	0	48.000	48.000	0	0	0	28.000	22.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	Durch den Wegfall der gemeinsamen Streifenfähigkeit mit der Polizei, muss der Einsatz von Dienstfahrzeugen bei der Abteilung 4.8 für die Ordnungspartner (und ggfls. zukünftig Kommunalen Ordnungsdienst) neu und früher aufgestellt werden.
46018	460505	785218	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Brücke Lange Str.)	950.000	150.000	1.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Der in 2020 zunächst vergebene Auftrag zur Prüfung des Brückenzustandes und Feststellung der erforderlichen Maßnahmen ergab, dass die Brücke derart umfangreich saniert werden muss, dass die Maßnahme investiv ist. Die Planungskosten sind somit umzuplanen.
xxxx	310500	783xxx	Ersteinrichtung Anbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Fertigstellung des Anbaus durch ZGL wird nun für Ende 2021 erwartet, so dass Mittel für die Ersteinrichtung bereits in diesem Jahr bereitstehen müssen.
xxxx	470500	7853xx	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (Sanierung Kaskade Cappenberger See)	0	180.000	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VL-19/2020; Sanierungs Kaskade Cappenberger See
xxxx	362500	7853xx	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer)	0	1.060.000	1.060.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VL-14/2020; Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer
42049	410500	785249	Ausz. Für Tiefbaumaßnahmen (Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd)	478.000	-60.000	418.000	0	0	0	2.293.000	-430.000	1.863.000	500.000	0	500.000	0	0	0	0	Verschiebungen von Maßnahmen im Förderprojekt Lünen-Süd im Rahmen des Gesamttestates + Verschiebung von Mitteln zu ZGL
02203	022000	783103	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (IHK SGQ-Mooskultur Stele)	33.380	-33.380	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Umplanung der Mittel für eine Mooskultur Stele in eine andere Begrünungsmaßnahme innerhalb des Gesamtprojektes IHK SGQ
02202	022000	783102	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (IHK SGQ-Gesamt ohne Viktorialfläche)	789.650	33.380	823.030	0	0	0	4.365.000	0	4.365.000	6.367.500	0	6.367.500	2.057.000	0	2.057.000	Umplanung der Mittel für eine Mooskultur Stele in eine andere Begrünungsmaßnahme innerhalb des Gesamtprojektes IHK SGQ (die Förderung ist bereits in dem gleichen Konto wie in der Invest-Nr. 02202 eingeplant)	
45011	452010	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Lichtsignalanlagen)	348.000	9.400	357.400	0	0	0	212.500	0	212.500	238.500	0	238.500	140.000	0	140.000	Die Gesamtkosten für die Maßnahme "Neugestaltung Querung Zechenbahntrasse/ Bebelstraße" (VL-46/2020 1N) belaufen sich auf 114.400 € (vorher 105.000 €).Gleichzeitig hat sich die Förderung auf 95 % erhöht.	
46xxx	460505	7852xx	Ausz. Für Tiefbaumaßnahmen (Unterführung Brunnenstr./B54)	0	140.000	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VV-Beschluss: Wirtschaftsstandort Lippolthausen: Kosten für eine Machbarkeitsstudie für eine Unterführung der Brunnenstr. Unter der Bahntrasse
36004	361500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000	5.000	10.000	0	0	0	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Einmalig zusätzliche Mittel in 2021 für den Erwerb von Exponaten für die freie Kulturszene.
46054	460505	785354	Sonstige Baumaßnahmen	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	AF-39/2021: Planungskosten einer Ost-West-Radstraße zwischen Brambauer und Lünen-Mitte
Summe					1.714.400			0			-408.000			0			0			

Änderungstabelle Finanzplan aus Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen															
Prod	Konto	Bezeichnung	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	mögliche Änderungen zum Entwurf	neuer Ansatz	Erläuterungen
			2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
091510	692730	Investitionskreditaufnahme von Kreditinstituten Laufzeit 5 Jahre und mehr	0	0	0	3.594.230	-225.590	3.368.640	3.006.880	-129.000	2.877.880	0	0	0	
Summe			0	0	0	3.594.230	-225.590	3.368.640	3.006.880	-129.000	2.877.880	0	0	0	

Individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2023



Nr.											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung der Maßnahme	Begründung der Fortschreibung	
N 07	Synergien prüfen bei Stadt und Beteiligungen: Fuhrpark, Versicherungen etc.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Synergien prüfen: - Optimierung im Bereich des Fuhrparks, der Versicherungen und anderer Bereiche - Überarbeitung und Anpassung der Leistungsbeziehungen und Verträge	Die Umsetzung der Maßnahme wird in das Jahr 2021 verschoben	
N 08	Optimierung in verschiedenen Bereichen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Durch eine Optimierung in den Bereichen Geschäftsprozessoptimierung, Personalentwicklungskonzept, Gesundheitsmanagement, Vorschlagwesen und Forderungsmanagement werden Einsparungen im Aufwand erzielt.	Die Maßnahme wurde ab dem Haushalt 2015 umgesetzt. 50% der Konsolidierungssumme wurde im Sachkostenbereich und 50% im Personalkostenbereich gekürzt. Die Maßnahme ist realisiert.	
N 09	Zerlegung von Steuerbescheiden	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Durch die Einstellung eines Steuerfachmannes, der die Zerlegung der Steuerbescheide bei Betriebsprüfungen des Finanzamtes begleitet, ist nach Erfahrungen aus anderen Städten mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu rechnen.	Zum Stellenplan 2016 wurde eine Stelle des mittleren Dienstes eingerichtet. Eine Umorganisation von Aufgaben in der Steuerabteilung ist erfolgt. Die Maßnahme ist realisiert.	
N 10	Optimierung Kulturbereich	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Durch eine Optimierung des Kulturbereiches werden strukturelle Haushaltsverbesserungen erzielt. Für folgende Maßnahmen wird ein Konzept der Kulturverwaltung erstellt: - Prüfung einer engeren Zusammenarbeit zwischen VHS und Musikschule - Optimierung des Unterrichtsangebotes - Akquirierung von Mehreinnahmen - Optimierung der Organisationsstruktur und der Kosten und Einnahmen bei Museum, Theater und Bücherei.	Die Konsolidierungsbeiträge wurden im Haushalt eingeplant. Das Controlling der Maßnahme läuft über den Abgleich von Ansatz und Ergebnis im gesamten Kulturbereich. Die Maßnahme ist umgesetzt.	
N 11	Pauschale Kürzung der "disponiblen" Konten	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Durch eine pauschale Kürzung der "disponiblen" Konten (52er und 54 Konten) werden ca. 500.000 € jährlich eingespart.	Die Umsetzung der Maßnahme ist zum Haushalt 2015 erfolgt und bleibt auch in der weiteren Haushaltsplanung ab 2020 ff. erhalten. Die Maßnahme ist realisiert.	

ANLAGE AN-2/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Personal, Organisation, IT	10.03.2021	öffentlich

BEZEICHNUNG

Tischvorlage zum Stellenplanentwurf 2021 - VL 74/2021

Tischvorlage zur Verwaltungsvorlage

Ratssitzung am 11.03.2021

Entwurf Stellenplan 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen	3
2	Einleitende Bemerkungen	4
3	Anzahl und Entwicklung der Stellen	4
3.1	Veränderung der Stellenanzahl (Stand 08.03.2021)	5
3.2	Stellenausweitungen	6
3.3	Aufhebung / Verlängerung von Befristungen	10
3.4	Stelleneinsparungen	11
3.5	Stellenumwandlung	12
3.6	Beschlussempfehlungen HFA vom 04.03.2021	12
4	Stellenbewertungen	13
4.1	Bewertungsgrundlagen und –ergebnisse	13
4.2	Bewertungsergebnisse nach Versand der Unterlagen für den HFA	13
5	Finanzielle Auswirkungen	14
6	Altersteilzeit	14
7	Stellenübersichten nach § 8 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)	15

1 Abkürzungen

A 9 [1.2]	Besoldungsgruppe A 9, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)
A 9 [2.1]	Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.1]	Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.2]	Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst)
befr.	befristet
EG	Entgeltgruppe
gD	gehobener Dienst
hD	höherer Dienst
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
ku	die Planstelle ist künftig umzuwandeln
kw	die Planstelle fällt künftig weg
mD	mittlerer Dienst
SAL AÖR	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR
tb	teilzeitbeschäftigt
TVöD	Tarifrecht öffentlicher Dienst
vb	vollzeitbeschäftigt
VZS	Volumen als Vollzeitstellen (vollzeitverrechnete Stellen)
WBL GmbH	Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH
WZL GmbH	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
ZGL	Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

2 Einleitende Bemerkungen

Das Haushaltsrecht bestimmt, dass alle erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend eingesetzten Tarifbeschäftigten der Kernverwaltung darzustellen sind.

Die Stellen des SAL AÖR werden im Stellenplan der Stadt Lünen nicht dargestellt, weil eine in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Gesellschaft einen separaten Stellenplan führt.

In dieser Vorlage werden die Begriffe „Kernverwaltung“ und „Gesamtverwaltung“ unterschieden. Auf die Kernverwaltung beziehen sich die Beschlussfassung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dazu gehören die Stellen aller Beamtinnen und Beamten sowie die der Tarifbeschäftigten. Letztere aber nur, wenn sie nicht zu einer ausgegliederten Organisationseinheit gehören.

Die Tarifbeschäftigten des Stadtbetriebes ZGL werden zur Information gesondert ausgewiesen. Zusammen mit der „Kernverwaltung“ ergeben sich die Summen der „Gesamtverwaltung“.

Der Verwaltungsvorlage ist der Entwurf des Stellenplans 2021 als Anlage beigelegt.

- Die Veränderungen zum Stellenplan 2020 sind dort **rot** hinterlegt.
- Die Veränderung zur Einbringung am 21.01.2021 sind sowohl in dieser Vorlage als auch im Stellenplanentwurf 2021 **lila** markiert.
- Die Veränderungen dieser Tischvorlage gegenüber der Verwaltungsvorlage zum HFA am 04.03.2021 sind in **blau** hervorgehoben.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Stadtverwaltung ergeben sich neben Stellenbewertungen auch Stellenverlagerungen. Diese sind, im Gegensatz zu den Stellenbewertungen die im Zusammenhang mit der Neuorganisation durchgeführt wurden, nicht alle farblich hinterlegt, um die Übersichtlichkeit zu erhalten.

3 Anzahl und Entwicklung der Stellen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen in der Kernverwaltung in diesem eingebrachten Entwurf und beläuft sich auf **900** Stellen [Gesamtverwaltung: Erhöhung um 10 Stellen auf **985**]. Rechnet man den Stellenbestand auf Vollzeitstellen um, so erhöht sich das Stellenvolumen für die Kernverwaltung um **11,14** Stellen auf **828,91** Stellen [Gesamtverwaltung: Erhöhung um **10,14** Stellen auf **892,68** Stellen]. Die Darstellung auf den Folgeseiten veranschaulicht diese Entwicklung.

3.1 Veränderung der Stellenanzahl (Stand 08.03.2021)

		Stellenanzahl							
		2020			Vol. VZ		2021		
		vb	tb	insg.		vb	tb	insg.	
I	BM Jürgen Kleine-Frauns	203	18	221	214,45	209	16	221	219,45
II	EBG Bettina Brennenstuhl	78	18	96	89,34	89	16	105	99,19
III	BG Horst Müller-Baß	323	126	449	398,58	314	126	440	389,62
IV	BG Arnold Reeker	71	15	86	80,12	74	17	91	83,87
	Personalpool	22	3	25	23,78	23	4	27	25,28
Stellen für beamtete Beschäftigte in städt. Betrieben:									
II	ZGL	7	0	7	7,00	7	0	7	7,00
	WBL-GmbH	2	1	3	2,50	2	1	3	2,50
	WZL-GmbH	2	0	2	2,00	2	0	2	2,00
insgesamt [Kernverwaltung]		708	181	889	817,77	720	180	900	828,91
nachrichtlich:									
II	ZGL [Tarifbeschäftigte] ¹	42	44	86	64,77	42	43	85	63,77
insgesamt [Gesamtverwaltung]		751	224	975	882,54	762	223	985	892,68
	ruhende Beschäftigungsverhältnisse ²	24	3	27	23,38	17	17	34	27,72

¹ Diese Beschäftigten sind im Wirtschaftsplan der städtischen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu führen.

² Es handelt sich hierbei um Beschäftigte, die z.B. ohne Dienstbezüge beurlaubt sind; Personalkosten fallen nicht an.

3.2 Stellenausweitungen

Für die folgenden Verwaltungs- bzw. Aufgabenbereiche sind **Stellenausweitungen [kostenwirksam]** vorgesehen:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat I			
0.2-neu1	1,0	Pressearbeit, Digitale Medienarbeit	Diese Stelle soll lange Reaktionszeiten auf Presseanfragen vermeiden. Mit Hilfe der Stelle soll die Stadtverwaltung das Potenzial, das in der Nutzung neuer und sozialer Medien liegt, ausschöpfen und so den Erwartungen der Bürger*innen an eine zeitgemäße Kommunikation gerecht werden.
5.1-neu 2 bis 4	2,5	Notfallsanitäter	Die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes und die damit verbundene Inbetriebnahme des zweiten NEF könnte nicht realisiert werden.
Dezernat II			
PMB-neu1	1,0	Mitwirkung Projektmanagement, Projektleitung	Schon seit mehreren Jahren steigt die Anzahl der Aufgaben, die eine übergreifende Bearbeitung erfordern und von besonderer Bedeutung und hoher Komplexität sind. Die Dimension der Komplexität der Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationseinheiten ist neuartig und ist in der Aufbauorganisation der Stadt Lünen nicht geregelt. Bisher erfolgt die Bearbeitung ohne Standards und ohne ein zentrales Controlling. Ohne die Einführung eines Regelwerks und festgelegten Standards besteht das Risiko, dass Aufgaben nicht in notwendigem Maße oder in entsprechender Art und Weise wahrgenommen werden können.

0.9-1054	+ 0,35 (1,0)	Betreuung Kassenautomat, elektronische Archivierung, Mithilfe	Der zusätzliche Zeitanteil wird zur Bewirtschaftung, technischen Betreuung und Administration der Fachsoftware für den neu angeschafften Kassenautomat benötigt.
Dezernat III			
3.1-neu1	0,5	Pädagogische Ergänzungskraft OGS	Die Aufsichtspflicht sowie die Qualität der pädagogischen Betreuung könnte nicht mehr gewährleistet werden. Darüber hinaus könnten zusätzliche Fördermaßnahmen nur noch sehr eingeschränkt stattfinden.
3.1-neu2	0,5	Fachkraft Offener Ganztage	
3.4-neu1	0,45	Musikschullehrer*in	Die Stelle wird zur Umsetzung eines Förderprogramms mit 100%iger Refinanzierung benötigt.
3-7050	+ 0,5 (1,0)	Ausleihdienst, Information	Die im Bibliothekskonzept verankerten Ziele zur Verbesserung der Leseförderung und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mit den Schulen und Kitas sollen realisiert werden (Zielvorgabe: Kooperationsvertrag mit 35 % der Schulen und Kitas).
III/1-neu3	0,8	Koordination Bildungs- und Präventionsnetzwerk	Ohne Koordination lässt sich die entwickelte Bildungs- und Präventionslandschaft nicht aufrechterhalten. In einer Stadt mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Familien im Transferleistungsbezug ist die Verbesserung der Bildungschancen eine Schlüsselaufgabe. Die Entwicklung wird von vielen Akteur*innen getragen bzw. vorangetrieben. Die Koordination und Steuerung ist jedoch Aufgabe der Stadt.
2.3-neu1	0,5	Verwaltung städt. KiTas	Für die zeitnahe und fristgemäße Abwicklung von Zuschussanträgen und –abrechnungen sowie Fördermittelanträgen werden zusätzliche administrative Zeitanteile benötigt.

2-4047	+ 0,3 (1,0) Befr. 31.12.2023	Wirtschaftliche Hilfen	Diese Stelle realisiert die städtischen Kostenerstattungen, die gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe bestehen. Ohne die Ausweitung der Stelle und dadurch mögliche Fachadministration für die Fachsoftware GeDok können keine Bescheiddaten gepflegt werden. Durch die Fachadministration soll eine Schnittstelle zwischen GeDok und H&H eingerichtet und gepflegt werden, um eine Einnahmeverwaltung zu ermöglichen.
Dezernat IV			
IV-neu1	0,5	Prozesssteuerung Innenstadtentwicklung	Leerständen durch Geschäftsaufgabe und gestalterischen Defiziten im Innenstadtbereich können nicht angemessen begegnet werden. Bedeutungsverlust der Innenstadt als identitätstiftender zentraler Stadtmittelpunkt. Citymanagement kann nur rudimentär und nicht zur Zufriedenstellung der handelnden Akteure (z.B. Cityring) sichergestellt werden.
IV-neu2	0,5	Projektkoordination Baumaßnahmen	Dezernats- und Verwaltungsübergreifende komplexe Projekte können nicht ganzheitlich (einschließlich ZGL, WZL, Stadtwerke, SAL) gedacht und koordiniert werden (z.B. Umbau Persiluhrrpassage zur Stadtbücherei, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule/Campus-Süd) Städtische Flächenentwicklungsprojekte werden von Dritten, ohne Berücksichtigung städtischer Interessen durchgeführt.
4.1-neu1	1,0	Umweltschutz, Abfallwirtschaft	Bestimmte Aufgaben des Umweltschutzes könnten nur vermindert bzw. verzögert wahrgenommen werden. Folglich müssten Aufträge extern vergeben werden.

4.1-neu2	1,0	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	Bebauungsplanverfahren und sonstige Aufgaben in den Bereichen Bauleitplanung und Städtebau könnten nicht bearbeitet werden. Insbesondere ist keine fachlich adäquate Bearbeitung des Planungsprozesses zur Entwicklung des Gewerbestandortes Lippolthausen sowie die Durchführung notwendiger Abstimmungen für die Bauleitplanverfahren zum STEAG-Gelände möglich.
4.1-neu3	0,5	Generelle Planung, Bauleitplanung	
4-5050	+ 0,15 (0,65) Befr. 31.12.2022	Mobilitätskonzept	Die Stelle ist für die Betreuung der Erstellung und Umsetzung des Mobilitätskonzeptes verantwortlich.
4-6220	+ 0,35 (1,0)	Straßenkataster	Die Ausweitung soll eine verzögerte Abwicklung von Schadensfällen im Straßenraum sowie mangelnde Pflege des Straßenregisters vermeiden.
4.7-neu1	0,5	Bestattungswesen	Die Stelle soll aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Flächensteuerung auf den städtischen Friedhofanlagen eingerichtet werden. Sie soll hauptsächlich bei der Grundlagenerarbeitung im Friedhofwesen (Nutzungsabläufe, un gepflegte Gräber, neue Beisetzungsarten) unterstützen.
4-7025	+ 0,25 (1,0)	Pflegerevier Süd, IGA	Ratsbeschluss 135/2018 zur Durchführung der IGA 2027. Zur Umsetzung der IGA ist die Ausweitung dieser Stelle erforderlich (Umsetzung konkreter Projekte). Beginn der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbe sowie Betreuung "Mein Garten" im Frühjahr 2020.

3.3 Aufhebung / Verlängerung von Befristungen

Bei den aufgeführten Stellen enden die Befristungen grundsätzlich zum 31.12.2020. Für diese Stellen sollen die Befristungen aufgehoben bzw. verlängert werden:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat II			
0.9-1015	1,0	Haushaltsangelegenheiten	Die Stelle wurde zur Aufarbeitung und Verbesserung der Transparenz der städtischen Haushaltsplanung durch die Politik eingerichtet und wird weiterhin benötigt.
7.3-2150 bis 7.3-2170	2,5	Umsetzung Fördermaßnahmen	Die Abwicklung von förderfähigen Bauprojekten und die Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens wird dauerhaft zusätzliche Personalkapazitäten binden. Die Stellen sind aktuell bis zum 31.12.2022 befristet.
Dezernat III			
3-4410	1,0 Befr. 31.12.2021	Jekits-Projekt, Verwaltungsangelegenheiten	Das Jekits Projekt wird durch das Land weiterhin gefördert. Diese Stelle ist notwendig für die Abrechnung und administrativen Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Jekits-Projekt.
2-1165	1,0 Befr. 31.12.2021	Sozialarbeit UMA	Die fortlaufende Betreuung der bisherigen unbegleiteten Flüchtlinge, die Anspruch auf weitere Unterstützungen im Rahmen des SGB VIII haben, bindet die entsprechende Arbeitskraft.
2-1745	1,0 Befr. 31.12.2021	Quartiersmanagement Münsterstraße	Mit Maßnahmen zur Vitalisierung des Gebiets Münsterstraße soll ein Anstieg kostenintensiver Hilfen verhindert werden. Die Personalkosten werden mit 80% gefördert.

2-3900 bis 2-3903	4,0	Fachkraft Sprache	Die Entfristung der Stellen ist vor dem Hintergrund des im KiBiz verankerten Bildungsauftrags in Bezug auf Sprache erforderlich. Die Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung kann nicht von den übrigen pädagogischen Fachkräften geleistet werden.
----------------------	-----	-------------------	--

3.4 Stelleneinsparungen

Die aufgeführten Stellen können eingespart werden:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat III			
2-1670	-0,6	Mobile Jugendförderung	Die Stellen wurden zum Stellenplan 2020 im Zusammenhang mit der rechtlichen Prüfung von Honorarkräften eingerichtet. Die von der Thematik betroffenen Bereiche der Stadt Lünen arbeiten mittlerweile mit Vereinen zusammen, welche die Aufgaben für die Stadt übernehmen können, so dass im Stellenplan entsprechende Einsparungen vorgenommen werden können.
2-1735	-0,4	Service Bürgerzentrum Gahmen	
3-1141 bis 3-1147	-6,5	Betreuung Offener Ganztage	
3-1196	-0,5	Schule von 8 – 13 Uhr	
3-1991 bis 3-1996	-6,0	Landesprogramm Geld oder Stelle	

3.5 Stellenumwandlung

Stellenumwandlungen, die nach der Einbringung der Beschlussvorlage zum HFA am 05.12.2019 vorgenommen wurden.

Stelle	Stellenwert neu / alt	Aufgabenkurzbeschreibung	Anmerkung
Dezernat II			
PP-9145	A10 / EG 10	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	Platzhalter für den vorbeugenden Brandschutz im Zusammenhang mit der Untersuchung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Feuerwehr

3.6 Beschlussempfehlungen HFA vom 04.03.2021

Der HFA hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Einrichtung der folgenden Stellen empfohlen:

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung	Anmerkung
Dezernat I			
4.8-neu1-4	4,0	Ordnungspartnerschaften	AF 34/2021
Dezernat II			
PMB-neu2	1,0	Projektmanagement Smart City	AF 47/2021
8.3-neu1-5	5,0	Aufgabenbereich Schul-IT	VL 61/2021
Dezernat III			
3-6300	+ 0,5 (1,0)	Museumsleitung	VL 242/2020: Ausweitung der bestehenden Stelle um 0,5 VZS
2.1-neu1	0,5	Quartierskoordination Brambauer	VL 170/2020

4 Stellenbewertungen

4.1 Bewertungsgrundlagen und –ergebnisse

Bewertungsgrundlagen

In der Vorlage zum Stellenplan 2021 sind die Stellen der Tarifbeschäftigten nach den Entgeltgruppen des TVöD ausgewiesen. Überleitungen entsprechend der ab dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung wurden auf Antrag vorgenommen und im Stellenplan umgesetzt.

Basis des Bewertungsverfahrens für die Beamtenstellen ist das KGSt-Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“.

Bewertungsergebnisse

Zum Stellenplan 2021 wurden 89 verschiedenartige Stellen bewertet. Die Stellenbewertungen resultieren maßgeblich aus einem veränderten Anforderungsprofil an das Personal.

Im Ergebnis wurden Stellenwerte von 25 verschiedenartigen Stellen angehoben und 14 Abstufungen vorgenommen. Stellenumwandlungen [von Beamtenstellen in Stellen für Tarifbeschäftigte und umgekehrt] waren aufgrund der Stellenbesetzungspraxis in insgesamt 19 Fällen erforderlich.

4.2 Bewertungsergebnisse nach Versand der Unterlagen für den HFA

Stelle	Stellenwert neu / alt	Aufgabenkurzbeschreibung	Begründung
Dezernat I			
0.2-0125	EG 13 / A 12	Fachdienstleitung Büro Bürgermeister	Veränderung der Aufgaben und geplante Besetzung der Stelle mit einer Tarifbeschäftigten
0.6-0040	A 12 / A 11	Abwesenheitsvertretung Leitung Rechnungsprüfung, Betriebswirtschaftliche Prüfungen	Implementierung der Abwesenheitsvertretung
Dezernat III			
2-1690	S 17 / EG 08	Teamleitung Flexible Hilfen	Veränderung der Aufgaben durch die Neuorganisation des Fachbereichs

Dezernat IV			
4-6210	EG 09a / EG 06	Bearbeitung von Rechts- und Schadensfällen im Bereich des Straßenbaus	Veränderung der Aufgaben

5 Finanzielle Auswirkungen

Den in dieser Vorlage genannten Beträgen liegen die örtlich angepassten durchschnittlichen Personalkosten der KGSt zugrunde.

Durch die Summe der dieser Vorlage zugrunde liegenden Maßnahmen entstehen der Gesamtverwaltung zusätzliche **Kosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. €** [inklusive der Gegenfinanzierung].

Durch diesen Stellenplan werden in den Folgejahren künftig **Einsparungen** durch **neue kw- und ku-Vermerke in Höhe von rd. 14.000 €** festgesetzt. Die **Stelleneinrichtungen** bzw. **Stellenausweitungen** nehmen insgesamt den größten Anteil mit ca. **1,4 Mio. €** ein. Die vorgenommenen **Stellenanhebungen** bzw. **Stellenabstufungen sowie Stellenumwandlungen** führen für die Gesamtverwaltung **im Saldo** zu Kosten in Höhe von rd. **126.000 €**. Die Aufhebung bzw. Verlängerung von Befristungen führt zu weiteren Kosten in Höhe von rd. **465.000 €**. Die **Stelleneinsparungen** reduzieren lediglich die kalkulatorischen Personalkosten, da die notwendigen Gelder zukünftig in Form von konsumtiven Mitteln zusätzlich für den Haushalt eingeplant werden.

6 Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2021 befinden sich insgesamt 16 Kolleginnen und Kollegen, davon 12 Tarifbeschäftigte und 4 Beamte*innen in der Freistellungsphase des Blockmodells einer vereinbarten Altersteilzeit.

7 Stellenübersichten nach § 8 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Anlagen gem. § 8 Absatz 1 und 2 KomHVO

Beamtinnen Beamte		Stellen 2021 einschl. ZGL, WZL GmbH und WBL GmbH	Stellen 2020 einschl. ZGL, WZL GmbH und WBL GmbH	
	Besoldungs- gruppe	Anzahl	Anzahl	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
Wahlbeamtinnen/ Wahlbeamte				
Bürgermeisterin/Bürgermeister	B 7	1	1	1
Erste/r Beigeordnete/r	B 4	1	1	1
Beigeordnete/r	B 3	2	2	2
Höherer Dienst				
Ltd. Direktorin/Direktor	A 16	1	1	1
Direktorin/Direktor	A 15	6	4	3
Oberrätin/Oberrat	A 14	10	11	8
Rätin/Rat	A 13 [2.2/hD]	8	9	9
Gehobener Dienst				
Oberamtsrätin/Oberamtsrat	A 13 [2.1/gD]	5	6	4
Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	20	20	18
Amtfrau/Amtmann	A 11	50	48	45
Oberinspektorin/Oberinspektor	A 10	48	45	44
Inspektorin/Inspektor	A 9 [2.1/gD]	1	1	1
Mittlerer Dienst				
Amtsinspektorin/Amtsinspektor, bzw. Hauptbrandmeister/in	A 9 [1.2/mD]	50	48	45
Hauptsekretärin/Hauptsekretär, bzw. Oberbrandmeister/in	A 8	62	64	62
Obersekretärin/Obersekretär, bzw. Brandmeister/in	A 7	2	2	1
Sekretärin/Sekretär	A 6	1	1	1
Summe		268	264	246

Zahl der Stellen 2021		
Entgelt- gruppe	Tarif- beschäftigte	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
15	2	1
14	6	8
13	10	14
12	21	13
11	38	30
10	32	23
9	0	0
9c	32	27
9b	25	26
9a	59	39
8	39	44
7	7	8
6	67	50
5	24	25
4	3	3
3	17	16
2	0	0
2Ü	0	0
1	4	0
pauschal	1	1
S 18	0	0
S 17	5	2
S 16	2	1
S 15	9	11
S 14	23	20
S 13	8	8
S 12	28	25
S 11b	15	12
S 11	0	0
S 10	1	1
S 9	3	3
S 8b	19	18
S 8a	107	95
S 8	0	0
S 7	0	0
S 6	0	0
S 5	0	0
S 4	23	22
S 3	0	0
S 2	2	0
Summe	632	546

Zahl der Stellen 2020	
Entgelt- gruppe	Tarif- beschäftigte
15	1
14	8
13	10
12	17
11	36
10	29
9	0
-	32
-	26
-	47
8	44
7	7
6	58
5	29
4	3
3	16
2	0
2Ü	0
1	5
pauschal	1
S 18	0
S 17	4
S 16	2
S 15	9
S 14	24
S 13	8
S 12	27
S 11b	15
S 11	0
S 10	1
S 9	3
S 8b	19
S 8a	106
S 8	0
S 7	0
S 6	0
S 5	0
S 4	22
S 3	0
	17
Summe	626

Anlagen gem. § 8 Absatz 3 KomHVO

Produktbereiche	Aufteilung nach der Gliederung (einschließlich Betriebe)																
	Stellenübersicht Beamtinnen/Beamte																
	B 7	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13 [2.2]	A 13 [2.1]	A 12	A 11	A 10	A 9 [2.1]	A 9 [1.2]	A 8	A 7	A 6	Summe
01 Innere Verwaltung	1	1	2	1	4	4	3	1	16	23	13	1	7	8	1		86
02 Sicherheit und Ordnung						3		1	1	12	14		40	49			120
03 Schulträgeraufgaben					1				1	1	2					1	6
04 Kultur und Wissenschaft						1											1
05 Soziale Hilfen						1				6	10						17
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1	2	3	9				1		16
07 Gesundheitsdienste																	0
08 Sportförderung																	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung						1	3	1					1				6
010 Bauen und Wohnen										2			1	4			7
011 Ver- und Entsorgung					1								1	1			3
012 Verkehrsflächen und -anlagen										1							1
013 Natur- und Landschaftspflege																	0
014 Umweltschutz							1										1
015 Wirtschaft und Tourismus								1		1							2
016 Allgemeine Finanzwirtschaft							1			1							2
Summe	1	1	2	1	6	10	8	5	20	50	48	1	50	62	2	1	268

Produktbereiche	Aufteilung nach der Gliederung (einschließlich Betriebe)																		
	Stellenübersicht Tarifbeschäftigte																		
	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 1	pauschal	Summe
01 Innere Verwaltung		1	1	4	13	12		10	8	21	7	1	14	5		1			98
02 Sicherheit und Ordnung					1	3		6	0	18	21	1	7	11					68
03 Schulträgeraufgaben									2		1		26	1		6			36
04 Kultur und Wissenschaft			5		2	1		2	12	2	1	4	8	2		2	3	1	45
05 Soziale Hilfen					3	3		4			2		4	1	1				18
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1	1	1		1	3		7	1	6	1	1	4	2	1	8	1		39
07 Gesundheitsdienste																			0
08 Sportförderung						1				1									2
09 Räumliche Planung und Entwicklung	1	1	2	10	8	6				3									31
010 Bauen und Wohnen		1		1	3	1			1	6				2					15
011 Ver- und Entsorgung																			0
012 Verkehrsflächen und -anlagen		1		3	4			2		1	2		2						15
013 Natur- und Landschaftspflege		1		1	3	1		1		1	1		1		1				11
014 Umweltschutz			1	2															3
015 Wirtschaft und Tourismus																			0
016 Allgemeine Finanzwirtschaft						1			1		3		1						6
Zwischensumme	2	6	10	21	38	32	0	32	25	59	39	7	67	24	3	17	4	1	387
	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Summe
01 Innere Verwaltung									1										1
03 Schulträgeraufgaben								1				11				1			13
05 Soziale Hilfen		1					9												10
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		3	2	9	24	8	19	14		3	19	96				22		2	221
Zwischensumme	0	4	2	9	24	8	28	15	1	3	19	107	0	0	0	23	0	2	245
Gesamtsumme																			632

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Aufstiegsbeamte	A-Besoldung			
Brandmeisteranwärter/-in	Anwärterbezüge	8		
Inspektoranwärter/-in (Bachelor of Laws/ Arts)	Anwärterbezüge	23	22	
Bachelor of Arts-Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	2	1	
Sekretäranwärter/-in	Anwärterbezüge			
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung		1	
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Bibl.	Ausbildungsvergütung	1	1	
Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2	2	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Immobilienkaufmann/-kauffrau	Ausbildungsvergütung	1	1	
Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsvergütung	6	7	
Kauffrau/Kaufmann f. Büromanagement	Ausbildungsvergütung			
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	19	15	
Bachelor of Arts- soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	2	
Veranstaltungskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	1	1	
FOS-Praktikant/-in Klasse 11	fester Satz			
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (PIA)		8	8	
Jahrespraktikant/-in Erzieher/-in	fester Satz	3	4	
Jahrespraktikant/-in Sozialarbeiter/-in	fester Satz			
Summe		80	67	

MITTEILUNG MI-48/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	09.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgen Kleine-Frauns

Rat der Stadt Lünen

Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2020 habe ich folgende Aufsichtsrats- bzw. Beiratsfunktionen wahrgenommen:

1. Stadtwerke Lünen GmbH
a) Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH – Aufsichtsratsmitglied
b) Präsidium Stadtwerke Lünen GmbH
2. Stadtwerke Waltrop GmbH
Aufsichtsrat
3. Gelsenwasser AG
Beiratstätigkeit
4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH
Aufsichtsratsmitglied
5. Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
Aufsichtsratsmitglied
6. LÜNTEC GmbH
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
7. Sparkasse Lünen
Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen
Teilnahme am Risikoausschusses
Teilnahme am Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne
8. Vorsitzender des Vorstandes
Bürger- und Kulturstiftung der Sparkasse a.d.L
9. stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
der Sportstiftung der Sparkasse a.d.L
10. Sparkassen-Erschließungs-Gesellschaft mbH
Beiratsmitglied
11. Klinikum Westfalen
Mitglied der Gesellschafterversammlung

Dabei habe ich aus diesen Tätigkeiten 2020 Einnahmen von **7.385,00 €** erzielt.

ANTRAG AF-25/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
Fraktion DIE LINKE	23.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2021 i.S. FFP2-Masken für Empfänger_innen von Sozial- und Transferleistungen sowie Wohnungslose

Siehe Anlage.

An den Bürgermeister der Stadt Lünen

Funda Öztürk
Münsterstraße 61A
44534 Lünen

Mobil: 0176 55 31 99 42
Email: oeztuerk-691@web.de

Lünen, 19.02.2021

Antrag Aufnahme in die Tagesordnung in die Sitzung des Rates Lünen am 11. März 2021

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

wir beantragen in der Sitzung des Rates am 11. März 2021 den Tagesordnungspunkt " FFP2-Masken für Empfänger*innen von Sozial- und Transferleistungen sowie Wohnungslose" aufzunehmen.

Begründung:

Bundesweit müssen in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften entweder einfache OP- oder partikelfilternde FFP2-Masken getragen werden. Erstere schützen vor allem die Gegenüber, zweitere zusätzlich auch die Träger selbst.

Der Schutz der Gesundheit und vor einer Ansteckung durch den Corona-Viren (**Mutationen!**) gehören zur Grundversorgung und dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen. Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass die Gefahr einer Infektion durch sachgerechte Verwendung von FFP2- Masken erheblich reduziert werden kann. Um die besondere Belastung von Menschen mit geringem Einkommen während der Pandemie abzumildern und einen Beitrag zur weiteren Senkung der Inzidenzwerte in unserer Stadt zu leisten, ist die kostenfreie Abgabe von FFP2-Masken an Personen der Zielgruppe sinnvoll und notwendig.

Maßnahme:

Als Maßnahme der Pandemie-Bekämpfung soll die Stadt Lünen Sozial- und Transferleistungsempfänger*innen sowie Wohnungslose FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, kurzfristig ein System der Beschaffung sowie zur Ausgabe und Verteilung zu erstellen. Bei der Verteilung ist zu prüfen, ob etablierte Anlauf- und Beratungsstellen sowie die Träger der sozialen Arbeit in Lünen einbezogen werden können. Insbesondere für Wohnungslose soll ein niederschwelliges Abgabekonzept erstellt werden. Die Maßnahme wird so lange fortgeführt, wie die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes zum Beispiel im Nahverkehr, in Supermärkten, öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder in Teilen des öffentlichen Raumes besteht. Die Finanzierung erfolgt kurzfristig aus Haushaltsmitteln der Stadt Lünen. Das Land NRW wird aufgefordert, die Kosten der Maßnahme zu übernehmen.

Die Linke Fraktion Lünen

ANTRAG AF-26/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	23.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ältestenrat der Stadt Lünen	vorberatend	03.03.2021	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neuregelung zur Durchführung von Gremiensitzungen während der Corona-Pandemiephase

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 22. Februar 2021

**Antrag an den Ältestenrat am 3.3.2021 (vorberatend) und den Rat am 11.3.2021 (beschließend)
Neuregelungen zur Durchführung von Gremiensitzungen während der Corona-Pandemiephase**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion beantragt, den folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnungen der o. g. Gremien aufzunehmen.

Nachfolgende Regelungen sollen gelten, solange die pandemische Lage für NRW gilt.

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst alle Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen u.a.) in Präsenz bis zum Ende der Sommerferien 2021 (NRW) auszusetzen und stattdessen in weiten Teilen öffentlich zugängliche Erörterungsvideokonferenzen einzuführen; ausgenommen davon sind nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.
- 2.) Der Rat stimmt dafür, dass für die Rechte und Pflichten des Rates soweit möglich auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden.
- 3.) Um auch die Präsenz-Sitzungszeit des Haupt- und Finanzausschusses so gering wie möglich zu halten, wird einige Tage vor den jeweiligen Haupt- und Finanzausschusssitzungen eine Erörterungskonferenz als Videokonferenz durchgeführt. Dort werden die Sitzungsthemen vorbesprochen.
Sofern möglich und alle Ausschussmitglieder zustimmen, soll außer bei nicht-öffentlichen Themen die Öffentlichkeit und somit auch die Presse an den Videokonferenzen teilnehmen können. Städte- und Gemeindebund wies daraufhin, dass Erörterungskonferenzen als Videokonferenz keine nicht-öffentlichen Themen behandeln darf, da die Teilnahme von nicht-autorisierten Personen nicht ausgeschlossen werden kann.
- 4.) Für die Teilnahme an Präsenzsitzungen werden FFP2-Masken vorgeschrieben und die Sitzungsdauer infolgedessen auf maximal zwei Stunden begrenzt. Nötigenfalls wird eine weitere HFA-Sitzung an einem Folgetag einberufen.

Seite 1 von 2

Begründung

Die Corona-Pandemie hat nichts an Gefährlichkeit verloren. Mit Blick auf die Virus-Mutationen ist auch für die nächsten Wochen äußerste Vorsicht geboten. Vor diesem Hintergrund sollte der Rat für Gremiensitzungen beschließen, dass möglichst keine bzw. nur wenige persönliche Kontakte entstehen.

Aus diesem Grunde setzt sich die GFL-Ratsfraktion dafür ein, die Zahl der Präsenzsitzungen (insbesondere mit vielen Teilnehmern) auf das zulässige Minimum zu reduzieren. Alternativ sollten dafür virtuelle Erörterungskonferenzen als Videokonferenzen öffentlich durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollten zunächst bis zum Ende der Sommerferien (NRW) gelten (vorbehaltlich anderer Vorschriften durch den Gesetzgeber).

Während der zwingend notwendigen Präsenzsitzungen sollten alle Teilnehmer verpflichtet werden, eine FFP2-Maske zu tragen. Darüber hinaus sind stundenlange Gremiensitzungen mit Schutzmasken weder Verwaltungsmitarbeiter:Innen, Politik noch Bürger:Innen zuzumuten. Die jüngste HFA-Sitzung am 21.1. über mehr als fünf Stunden mag als Beispiel dienen, wie es künftig nicht laufen sollte.

Da FFP2-Schutzmasken nicht länger als zwei Stunden durchgehend getragen werden dürfen/sollten, hält die GFL-Fraktion die Begrenzung der Präsenzsitzungen auf diese Zeitdauer in der aktuellen Pandemiephase für objektiv angemessen (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., DGUV-Regel 112-190, Benutzung von Atemschutzgeräten, Dezember 2011, S. 148; das Robert-Koch-Institut schließt sich diesen Regelungen an).

Zahlreiche Städte haben die Möglichkeiten zur Reduzierung der Präsenz-Sitzungen zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

Nach der Sommerpause möge unter der Leitung des Stab für außergewöhnliche Ereignisse die Lage neu bewertet werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-27/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	23.02.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	3
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	29.04.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Reduzierung der Ausgleichsrücklage des Kreises und Senkung der Kreisumlage

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 22. Februar 2021

**Antrag an den Rat am 11.3.2021 zur perspektivischen Entwicklung der Kreisumlage
Anregung des Rates zur Reduzierung der Ausgleichsrücklage des Kreises und eine entsprechende
Senkung der Kreisumlage für in den nächsten Jahren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna und insbesondere der Stadt Lünen sind seit Jahren äußerst angespannt. Dies ist wohl unumstritten. Der Kreis Unna konnte hingegen seit 2011 aus unterschiedlichen Gründen die Ausgleichsrücklage von 0,077 Mio. € (2011) auf 26,906 Mio. € (Ende 2019) enorm erhöhen und somit Eigenkapital in bedeutender Höhe aufbauen (vgl. Tabelle auf S. 2).

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Pandemie-bedingt weiter angestiegenen Finanznöte der Kreiskommunen reichen wir den nachfolgenden Beschlussvorschlag ein. Wir beantragen, den Beschlussvorschlag in die Tagesordnungen des Rates am 11. März unter einem eigenen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Mit Blick auf die sehr angespannte Finanzlage in den kreisangehörigen Kommunen regt der Rat der Stadt Lünen in Richtung des Kreises Unna an, in den nächsten Jahren die bilanzielle Ausgleichsrücklage des Kreises, die rund 27 Mio. € per 31.12.2019 beträgt, auf einen einstelligen Millionenbetrag zu reduzieren. Denn dadurch könnte im gleichen Zuge die Kreisumlage in den entsprechenden Jahren bedeutend gesenkt werden, so dass die kreisangehörigen Städte/Gemeinden eine weitere finanzielle Entlastung erfahren könnten.

Der Bürgermeister und die Kämmerin werden beauftragt, die o. g. Anregung in Gremiensitzungen und Gesprächen mit dem Kreis, insbesondere dem Landrat und dem Kreisdirektor zu übermitteln.

Begründung

Die meisten Kommunen im Kreis Unna hatten und haben enorme Probleme, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Durch die Pandemie hat sich diese Situation in den letzten Monaten noch weiter verschlechtert.

Seite 1 von 2

Im Kontrast dazu konnte der Kreis Unna durch gutes Haushalten und höhere Zuwendungen des Bundes/Landes seine bilanzielle Ausgleichsrücklage von 0,077 Mio. € (2011) auf 26,906 Mio. € (Ende 2019) erhöhen. Ebenfalls konnte auch die Allgemeine Rücklage von 2,666 Mio. € im Jahr 2011 auf 16,332 Mio. € mehr als versechsfacht werden. Im Ergebnis stieg somit im Zeitraum 2011 bis 2019 das Eigenkapital von 2,743 Mio. € auf mehr als 43 Mio. €.

Kreis Unna - Entwicklung des Eigenkapitals und insb. der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2011 bis 2024														
Angaben in Mio. € per 31.12.	Ist-Werte (nach Ergebnisverwendung)									Progn.	Plan			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023
Allgemeine Rücklage	2.666	3.345	2.307	4.677	8.648	14.397	16.641	16.403	16.332	16.332	16.332	16.332	16.332	16.332
Ausgleichsrücklage	0,077	1,672	-	2,338	4,324	7,199	8,320	18,881	26,906	26,906	41,776	31,276	27,976	24,676
Jahresergebnis										14,870	- 10,500	- 3,300	- 3,300	- 3,300
Eigenkapital	2,743	5,017	2,307	7,015	12,972	21,596	24,961	35,284	43,238	58,108	47,608	44,308	41,008	37,708

Quellen: Jahresabschlüsse und Haushaltsplanungsunterlagen des Kreises Unna sowie Präsentationen des Kreisdirektors

Dieser enorme Eigenkapital-Bestand von rund 43 Mio. € (Stand Ende 2019) ist für einen Umlagehaushalt nicht erforderlich. Vielmehr wäre es objektiv dringender, die kreisangehörigen Kommunen als eigentliche Träger des Haushalts finanziell weiter zu entlasten. Denn zahlreiche Städte und Gemeinden im Kreisgebiet befinden sich im Nothaushalt und/oder weisen in ihren Bilanzen ein negatives Eigenkapital aus. Mit anderen Worten: Diese Kommunen sind in Finanznöten bzw. quasi überschuldet. Somit wäre deren weitere Entlastung geboten. Obendrein würde diese Maßnahme auch den Gemeinschaftsinn im Kreis Unna stärken.

Deshalb beantragt die GFL-Ratsfraktion, die Ausgleichsrücklage für die kommenden Jahre auf einen niedrigen/mittelgroßen einstelligen Millionenbetrag zu reduzieren. Dies ist vertretbar, da in den vergangenen Jahren auch die Allgemeine Rücklage kontinuierlich von 2,666 Mio. € im Jahr 2011 auf nunmehr 16,332 Mio. € um den Faktor sechs vervielfacht wurde (vgl. Tabelle oben)-

Eine reduzierte und in den Folgejahren gedeckelte Ausgleichsrücklage des Kreises würde die kommunalen Haushalte im Kreis Unna spürbar entlasten.

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam die o. g. Beschlüsse mit dem Ziel zur Entlastung der städtischen Haushalte im Kreis Unna fassen könnten.

Für Fragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Seite 2 von 2

ANTRAG AF-28/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	23.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dazugehörige Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Kunibert Kampmann
Ratsmitglied

Kontakt:
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 22. Februar 2021

Antrag für die nächste Ratssitzung am 11. März 2021

Neubau einer neuen/dritten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ inklusive einer dazugehörigen Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Ratsfraktion beantragt, den nachfolgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung als separaten Tagesordnungspunkt „Neubau einer Förderschule inklusive einer dazugehörigen Schwimmhalle durch den Kreis Unna in der Stadt Lünen“ aufzunehmen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau einer Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inklusive einer dazugehörigen Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna auf Lüner Stadtgebiet geeignete Standorte unter Einbindung des zuständigen Fachausschusses zu suchen und dem Kreis anzubieten.
2. Durch geeignete personelle Maßnahmen seitens der Stadt wird sichergestellt, dass eine Standortsuche mit der notwendigen Intensität und hoher Prioritätensetzung erfolgt und zeitnah zum Abschluss gebracht wird. Die Verwaltung wird in der nächsten Fachausschusssitzung Bildung und Sport bzw. der entsprechenden Videokonferenz des Ausschusses über den Fortgang des Vorhabens berichten.
3. Im Rahmen guter interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Kreis wird seitens der Stadt Lünen eine gemeinsame Nutzung der mit dem Schulneubau neu zu erstellenden Schwimmhalle angestrebt, falls eine Entscheidung für den Schulneubau auf Lüner Stadtgebiet erfolgt. Die perspektivische Nutzungsmöglichkeit der neuen Schwimmhalle

Seite 1 von 2

für die Öffentlichkeit hat sich dem Bedarf der Förderschule unterzuordnen. Die Stadt möge sich dafür einsetzen, dass die Schwimmhalle außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit (Privatpersonen, Schwimmvereine, Therapiesportgruppen) zugänglich ist und die Bedingungen hierzu mit dem Kreis klären.

4. Die veränderte Situation im Kreis bezüglich des Neubaus einer dritten Förderschule für „Geistige Entwicklung“ wird direkt in die anstehende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aufgenommen (dabei sind zu bewerten Standort der neuen Schule, Schulwege und konzeptionelle und pädagogische Anforderungen).

Begründung

Aufgrund der hohen Schüler:innenzahl und des extrem hohen Sanierungsbedarfes der bestehenden Friedrich-von-Bodenschwingh-Förderschule in Bergkamen hat der Kreis Unna entschieden, den Betrieb der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule zu verkleinern und eine weitere Schule für „Geistige Entwicklung“ im Kreisgebiet zu errichten. Damit soll sichergestellt werden, dass auf Kreisgebiet in Zukunft drei Schulen in etwa gleicher Größe bezüglich der Schülerzahlen (ca. 150 – 170 Schüler:innen) und der Standard-Ausstattung, d. h. insbesondere inklusive einer Schwimmhalle, bestehen.

Momentan besuchen 94 Schüler:innen die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule in Bergkamen. Lünen ist die größte Kommune im Kreis Unna. Der Standort Lünen ist gut geeignet, da fast 100 Schüler:innen aus Lünen und weitere 40 Schüler:innen aus Selm die neue Einrichtung besuchen werden. Damit gewährleistet der Standort Lünen den denkbar kürzesten Schulweg.

Dazu kommt, dass der Auftrag einer lebenspraktischen Bildung zentral ist. So ist es ggf. bei einem Standort nahe der Unterzentren (Brambauer, Lünen-Süd) oder der Stadtmitte eher möglich Erkundungen im Umfeld der Schule vorzunehmen (Inklusion). Das ist bei einem Standort in Randlagen und kleineren Kommunen schwieriger.

Die Errichtung der zur Förderschule gehörenden Schwimmhalle ist für Lünen auch deshalb von Vorteil, da angestrebt werden sollte, diese zusätzlichen Schwimmkapazitäten auch für die Öffentlichkeit und den Vereinssport und Schwimmtherapiegruppen nutzbar zu machen.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-48/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
Fraktion DIE LINKE	08.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2021 i.S. Umbesetzung im Betriebsausschuss ZGL

Siehe Anlage.

DIE LINKE Fraktion Lünen, Münster Str. 61 A, 44534 Lünen

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Die Linke Fraktion Lünen
Münster Str. 61 A
44534 Lünen
Tel.: (02306) 7817080
Email:
ratsfraktion-luenen@die-linke-kreis-unna.de

Lünen, 14.02.2021

Umbesetzung im Betriebsausschuss ZGL

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Linke Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die Ratssitzung am 11.03.2021.

Umbesetzung ZGL

Für Herrn Mustafa Kurt wird Herr Ernst-Gerd Borgmann im Betriebsausschuss ZGL entsandt.

Mit freundlichen Grüßen



Mustafa Kurt

Vorsitzender der Linken Fraktion Lünen